



# Schau-ins-Land

79. Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland

Freiburg im Breisgau

1961



*Umschlagbild:*

Doktor Ulrich Zasius, geboren 1461 in Konstanz, gestorben 1535 in Freiburg i. Br.  
(Kupferstich im Besitz der Städt. Sammlungen Freiburg i. Br.)



# Schau-ins-Land

79. Jahresheft  
des Breisgau-Geschichtsvereins  
Schauinsland  
Freiburg im Breisgau

---

1961

H  
465  
da  
79.  
1961

1962 P 595

## Inhaltsverzeichnis zum 79. Jahressheft

	Seite
Pierre Mesnard, Poitiers <b>Ansprache bei der Zasius-Feier in Konstanz</b> . . . . .	5
Hans Thiem e, Freiburg <b>Zasius und Basel</b> . . . . .	5
Karl S. Bader, Zürich <b>Zasius als Notar</b> . . . . .	15
Guido Kisch, New York <b>War Zasius Reuchlinist?</b> . . . . .	50
Hans Winterberg, Hannover-Waldhausen <b>Die Schüler von Ulrich Zasius</b> . . . . .	42
Wolfgang Müller, Freiburg <b>Wessenberg und der Breisgau</b> . . . . .	54
Karl Halter, Freiburg <b>Die Volksschulen der Stadt Freiburg</b> . . . . .	72
Hermann Rambach, Waldkirch <b>Die Amthäuser der Herrschaft Kastel- und Schwarzenberg</b> . . . . .	96
<b>Buchbesprechungen</b>	
R. Stintzing, Ulrich Zasius (Adrian Staehelin) . . . . .	128
K. A. Habbe, Das Flurbild des Hof siedlungsgebiets im Mittleren Schwarz- wald (Martin Wellmer) . . . . .	128
R. Metz, Edelsteinschleiferei in Freiburg und im Schwarzwald (Anton Legner)	150
G. Geiger, Die Ahnen der Habsburger (W. Stülpnagel) . . . . .	152
I. Schroth, Kunst in Freiburg (W. Stülpnagel) . . . . .	152
Freiburg i. Br. Ein Bildplan (W. Stülpnagel) . . . . .	155
<b>Vereinsbericht</b> . . . . .	154

Schriftleitung: Dr. Wolfgang Stülpnagel, Freiburg i. Br., Mozartstr. 50

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. Br., Mozartstr. 50

Postscheckkonto Karlsruhe 505 40  
Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., Sparkonto 2542  
Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br., 7590  
Mitgliedsbeitrag jährlich DM 8.—

Gedruckt bei Poppen & Ortman n, Universitätsdruckerei,  
Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 229



H 465, da



# Ansprache

von Professor Pierre Mesnard (Poitiers)

Direktor des Instituts zur Erforschung der Renaissance in Tours  
anlässlich der Zasius-Feier in Konstanz und Freiburg  
am 25. Mai 1961 in Konstanz\*

Herr Staatsminister!  
Herr Oberbürgermeister!  
Sehr verehrte Kollegen!  
Meine Damen und Herren!

Wenn Sie mir heute gestatten, in dem Chor der Lobpreisungen, die zum Gedächtnis des Zasius laut werden, eine Stimme aus Frankreich mitklingen zu lassen, so soll dies, wenn Sie erlauben, in der Absicht geschehen, mit Ihnen der tieferen Bedeutung dieser Feierlichkeiten nachzusinnen.

Sie feiern mit Zasius zunächst eine Berühmtheit Ihrer engeren Heimat, die der Stadt Konstanz und der Universität Freiburg ihren Glanz verleiht, und dies mit vollem Recht, denn Zasius liebte sie beide, bereicherte sie durch seine wissenschaftliche Arbeit und sein persönliches Ansehen, stand ihnen bei mit den Mitteln der Gesetzgebung und der Staatskunst. Sie beschwören aber auch einen großen Deutschen, eine für ihr Land und ihr Zeitalter höchst repräsentative Gestalt, den einzigen vielleicht von hinreichendem Gewicht, dessen Standbild man in der Reihe damaliger berühmter Persönlichkeiten Ihres Volkes Luther gegenüber aufrichten möchte.

Sie feiern jedoch vor allem den großen Juristen und Humanisten, den einerseits Erasmus, andererseits Budäus und Alziat als einen der ihren betrachteten. Auch damit haben Sie recht. Das tiefe Anliegen von Zasius war es, auf die reinsten Quellen des Römischen Rechts zurückzugreifen, nicht um das Deutsche Recht umzustürzen, sondern um ihm neuen Halt zu verleihen und es damit in den Stand zu setzen, Ihr Rechtsdenken wirksamer zum Ausdruck zu bringen. Indem bei Zasius die Treue zum Geist seines Volkes sich mit der Ehrfurcht gegenüber den *sacrae leges*, als einem Grundstein der Zivilisation, verband, gelangte er zur konkreten Verwirklichung eines juristischen Humanismus und hat damit ein großes Beispiel gegeben. Wir müssen ihm dafür um so mehr danken, als er dies Werk in einer Zeit der Unsicherheit und sozialer Umwälzungen unter besonders schwierigen Umständen vollbracht hat.

Haben wir uns dieses großartige Beispiel zu eigen gemacht, so gilt es für uns, jenem Geiste treu zu bleiben und ebenfalls mitzuarbeiten an einer Besserung der Welt. Uns, die wir das Europa des Zasius so gut kennen, will es an-

---

\* Die Ansprache, in französischer Sprache gehalten, wird hier in deutscher Übersetzung wiedergegeben. — Die Schriftleitung.

gesichts der weltweiten Bedrohungen rings um uns her kaum verständlich erscheinen, daß Basel, Freiburg, Mailand, Straßburg und Rotterdam fünf verschiedenen Regierungen unterstehen und in ihrem Verhalten zu Fragen, die sie gemeinsam angehen, keine Rücksicht aufeinander zu nehmen brauchen. Es ist an der Zeit, daß wir unseren nationalen Einrichtungen, der an sich legitimen und notwendigen Überlieferung, eine neue Gestalt verleihen aus dem Geist einer Gemeinsamkeit, die es zumindest erlaubt, sich desselben Rechtes und der gleichen Vorstellungen zu bedienen. Dies wird nur dann möglich sein, wenn es uns gelingt, bei vollkommener Treue eines jeden von uns zu seinem Vaterland, gemeinsame Grundnormen zu schaffen für ein lebendiges Europa.

Gewiß ist es Sache unserer Regierungen, die sich nicht ohne Erfolg darum bemühen, die praktischen Einzelheiten dieses neuen Gemeinen Rechtes festzusetzen. Wir aber, die wir hier versammelt sind unter dem Zeichen des Humanismus, haben die strenge Verpflichtung, vermittels unserer Arbeit, unserer gegenseitigen Beziehungen, unseres Gedankenaustauschs jene *G e l e h r t e n - r e p u b l i k* wiederherzustellen, die das beste Erbeil des Erasmus gewesen ist. Sie allein verbürgt jenen Wiederaufstieg universaler Werte, überkommener zugleich und neugeschaffener, wie sie unsere gefährdete Zivilisation unüberhörbar verlangt.

Und so bitte ich Sie nun, zum Abschluß die wohlbekannt Huldigung Johann Ficharts an seinen alten Lehrer ein wenig ändern zu dürfen:

Ille Germanis, Italis, Britannis  
Gallis notus, et cunctis celebratus oris  
Zasius, vestri decus et perenne  
Ille Europae!



## Zasius und Basel\*

Von H a n s T h i e m e

Man kennt in Basel den Professor Zasius im allgemeinen nicht, wie er auch an der Stätte seines Wirkens in Freiburg für die meisten kaum mehr als einen undefinierbaren Straßennamen bedeutet. Und doch hat dieser Mann, einer der hervorragendsten Juristen und Gesetzgeber im deutschen Sprachgebiet, gerade Basel in seiner großen Zeit nachhaltig beeinflußt. Der Basler Humanismus ist ohne seine Vertreter auf dem Felde der Jurisprudenz, und diese Basler Humanisten-Juristen sind ohne ihren Lehrer und Freund Ulrich Zasius nicht zu denken. R u d o l f W a c k e r n a g e l hat in seiner Basler Geschichte diesen Sachverhalt nachdrücklich unterstrichen, und G u i d o K i s c h hat ihn vielfach bestätigt in seinen wertvollen Schriften über die Basler Jurisprudenz zur Zeit der Rezeption des römischen Rechtes. Lassen wir einmal diese Basler Freunde und Schüler von Zasius an uns vorüberziehen!

Da ist zunächst und vor allen anderen B o n i f a c i u s A m e r b a c h , der Liebling sowohl des Zasius wie des Erasmus, der die Verbindung zwischen beiden hergestellt hat. Zasius war Amerbachs Lehrer und väterlicher Freund, in dessen Freiburger Hause er jahrelang gelebt, der ihn für die Jurisprudenz erstmals zu erwärmen vermocht, und der dann seine noch recht zaghaften Schritte in die juristische Praxis tatkräftig zu unterstützen gewußt hat. Ein Strom von Briefen und Mitteilungen, unterbrochen fast nur von Besuchen Amerbachs in Freiburg, fließt nun hinüber und herüber, bisweilen schon am gleichen Tage h i n und wieder z u r ü c k ; die A m e r b a c h k o r r e s p o n d e n z in der großartigen Edition von A l f r e d H a r t m a n n erschließt heute diesen Reichtum und legt Zeugnis ab für die herzhaft und hilfreiche Art des bald 35 Jahre älteren und für die lebenslänglich dankbare und bewundernde, aber durchaus nicht unselbständige Haltung des Jüngers. Mitunter wurden auch Aufträge anderer Art erteilt: „Wenn du kompst, bring ein guten Tellsperger Käs mit dir, wil ich volkumenlich zalen.“ Durch diese reiche Korrespondenz ist Zasius mit allen Basiliensia vertraut und in dem kleinen, oft etwas vertrocknet wirkenden Freiburg angeschlossen an den geistigen Strom, der sich durch das so viel lebendigere Basel, und besonders durch seine Druck- und Verlagshäuser ergießt. Auch der Bruder B a s i l i u s A m e r b a c h hatte bei Zasius studiert und gewohnt, sich freilich dort in dem etwas genialisch geführten und turbulenten Haushalt mit seinen wechselnden Pensionären nicht unbedingt wohl gefühlt. Ein anderer Basler, der in Freiburg seine juristische Ausbildung empfing und es nachmals zu etwas brachte, ist K o n r a d W e i d m a n n , später Ordinarius in Mainz, und ein Elsässer L u k a s K l e t t , der

---

\* Nach einem bei der Jahresversammlung 1959 der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft in Basel gehaltenen Vortrag.



in Basel bereits bei den Artisten dozierte, dann in Freiburg zu den Juristen umsattelte, promovierte und zum Kanzler des Bischofs von Basel aufrückte. Überhaupt unterhielt Zasius enge Beziehungen zum Bistum Basel; nicht weniger als vier seiner Schüler sind als Offiziale, das heißt als Stellvertreter des Bischofs in allen Gerichtssachen bezeugt: Ulrich Schmotzer, dessen Bruder Georg ein Schüler und Kollege von Zasius in Freiburg war, Johannes Pludanus, Johann Stainhuser und vor allem der bedeutende Johann Fabri, später Generalvikar in Konstanz, kaiserlicher Rat und Bischof von Wien. Damit ist die geistliche Gerichtsbarkeit in Basel, deren Zuständigkeit sich weit in den weltlichen Bereich erstreckte, für lange Jahre der Einwirkung des altgläubig gebliebenen, aber in seiner wissenschaftlichen Haltung so fortschrittlichen Zasius ausgesetzt. Eine zweite, und noch wichtigere Einflußnahme ergab sich aus seinen regen Beziehungen zur Basler Universität. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß ihre Personalpolitik im Bereich der Jurisprudenz und bisweilen noch darüber hinaus während Basels goldener Zeit in erheblichem Umfang durch den Freiburger Rechtsgelehrten gesteuert worden ist. Gelegentlich intrigiert er auch vergebens, z. B. gegen Thomas Murners Basler Promotion. Claudius Cantiuncula, der begabte Lothringer, nahm bald nach seinem Erscheinen in Basel intensive Beziehungen mit Zasius auf; er hörte auch noch als Ordinarius legum auf seinen Rat in wissenschaftlichen wie in persönlichen Fragen. An seiner Stelle wirkte zeitweilig Johann Sichert, den Zasius warm empfohlen hatte, — als Herausgeber von Rechtsquellen während seiner Basler Zeit ebenso verdient, wie nachmals als Tübinger Professor. Zwei andere Zasius-Schüler, die in Basel ein Lehramt bekleideten, sind Stephan Fredolet aus Besançon und Peter Bitterlin (= Pitrellius), Professor Codicis seit 1536. Endlich sind auch Johann Ulrich Zasius, der Sohn, der einige Jahre nach dem Tode seines Vaters in Basel wirkte und Thomas Freigius wenigstens mittelbar als Zasius-Schüler zu betrachten. Berücksichtigen wir nun noch, daß diese Männer ihrerseits wieder Studenten und Freunde haben, die zwar nur zum Teil bei Zasius noch gehört hatten, sämtlich jedoch in der Ehrfurcht vor ihm erzogen wurden, einen Wiprecht Schiesser, Augustin Planta, Gilbert Cousin (= Cognatus), Johann Jeuchdenhammer (= Sphyractes), Sixt Birk, Gervasius Sopher und wie sie alle heißen, daß Zasius außerdem mit den Basler Verlegern und Korrektoren, einem Rhennus, einem Rhaetus, einem Fontejus, in freundschaftlicher Verbindung stand, daß er zunächst sogar mit Oekolampad auf gutem Fuße lebte, später aber den durch die Basler Reformation zeitweilig oder dauernd Vertriebenen in Freiburg eine Auffangstellung bot — einem Erasmus, Glarean, Ludwig Ber — so wird wohl deutlich geworden sein, daß in der Tat dieser kräftige und temperamentvolle, dabei gutmütige und nicht nachtragende Mann eine Art Schlüsselfigur auch für den Basler Humanismus gewesen ist.

Dabei hat er, seltsam genug, die „schöni, tolli Stadt“ am Rhein nie von Angesicht gesehen. Wir wissen jedenfalls nichts davon, während doch so mancher Aufenthalt von Amerbach oder Erasmus in Freiburg berichtet wird. Zasius besucht höchstens einmal eines der Bäder im Schwarzwald — Wildbad, Suggental —, oder eine Sommerfrische in der Nähe — Kenzingen, Wolfenweiler — aber nach Basel, wo so viele Freunde seiner warteten, ja, wo er selbst sich als Mitglied der humanistischen Sodalitas betrachtete, nach Basel kommt er nicht.



Was mag dafür der Grund sein? In früheren Jahren war er sehr beweglich; zwischen Konstanz und Tübingen, zwischen Freiburg und Konstanz führte er, oftmals beritten, sein Leben, war in der Jugend auch als Stadtschreiber zu Baden im Aargau tätig und bewarb sich um Anstellungen in Zürich und in St. Gallen. Nun aber war er offenbar seßhaft geworden — vielleicht waren es auch gesundheitliche Gründe, die ihm das Reisen untersagten, möglicherweise politische. Zasius war ein sehr treuer Anhänger des Erzhauses Habsburg und daher ein geschworener Feind aller seiner Gegner. Wir hören einmal, daß er die Eidgenossen nicht liebte; ein „carmen contra confoederatos“, ein Spottgedicht, wegen dessen sich Basels Regierung in Freiburg beschwerte, soll aus seinem Haus hervorgegangen sein. In späterer Zeit spielte sicher auch die Abneigung gegen den konfessionellen Umbruch in Basel eine Rolle.

Und dennoch: Ulrich Zasius in Basel? In der Tat ist, was der Lebende sich versagte, dem Toten widerfahren: Zasius hat Einzug gehalten in Basel, nicht in persona, aber in substantia, vertreten durch seinen gesamten schriftlichen Nachlaß. Und das kam so: der Sohn des großen Mannes, der vorhin erwähnte **Johann Ulrich Zasius**, zeitweilig Professor in Basel, nachmals in kaiserlichen Diensten, Vizekanzler und in den Adelsstand erhoben, verpfändete 1545, von seinen Gläubigern bedrängt, Bibliothek und Schriften des Vaters dem getreuen Bonifacius Amerbach um 80 Pfund Basler Währung. Die Bücher hat ihm nachmals der gute Bonifacius, obwohl die Schuld anscheinend niemals bezahlt worden ist, auf vielfaches Bitten nach Augsburg geschickt, als Zasius zum Mitglied des kaiserlichen Hofrats ernannt wurde; sie sind in alle Winde zerstreut. Die Schriften dagegen wurden ein Bestandteil des Amerbach-Nachlasses und sind deshalb 1661 in den Besitz der Stadt übergegangen, die sie der Öffentlichen Bibliothek überwies. Da liegen sie nun noch heute wohl geborgen in deren Herzstück, der Handschriften-Abteilung, und in sehr viel besserem Erhaltungszustand als das meiste, was noch in Freiburg von der Hand des Zasius im Universitäts- und im Stadtarchiv auf uns gekommen ist, unlöslich verbunden mit dem juristischen Nachlaß und der Briefsammlung der beiden Amerbach, in der sich auch eine große Zahl von Zasius-Briefen befindet. So hat die Pietät des Schülers über die Jahrhunderte hinweg dem Nachlaß des Meisters eine Stätte bereitet.

Es möchte einen Freiburger Professor beinahe der Neid ankommen, wenn er diese dickleibigen Bände in den Regalen der Basler Bibliothek stehen sieht: Konzepte, Vorlesungen, Briefe und Gutachten. Es sind Freiburger Fakultätsgutachten, um die es sich dabei größtenteils handelt; Zasius hat sie im Namen seiner Fakultät erstattet. Aber wie er mit berechtigtem Selbstgefühl darauf hinwies, daß es nur sein eigener Ruf war, welcher der im übrigen unbedeutenden Fakultät den Auftrag zu solchen Gutachten eintrug, wie er sich den klingenden Lohn dafür mitunter gegen den Widerstand seiner Kollegen zu sichern wußte, wie er schließlich auch die große, damit verbundene Arbeit — oftmals unter Stöhnen — leistete, so verleibte er auch die Entwürfe und Abschriften der eigenen Bibliothek ein. Sie sind zum Teil nach seinem Tode im Druck erschienen, sowohl in einer besonderen Ausgabe als auch im Rahmen der Opera Omnia, manche davon auch in deutscher Sprache.

Ein ansehnlicher Teil aber ist noch ungedruckt. Er verspricht reiche Aufschlüsse, ist doch das Rechtsgutachten der kritische Punkt, wo die humanistische Haltung des Gelehrten sich gegenüber den Anforderungen der Praxis bewähren oder vor ihnen kapitulieren muß. Für die Humanisten-Juristen war das



römische Recht ein historisches Erbe, das es rein und unverfälscht zu bewahren oder wieder herzustellen galt — für den vom mos Italicus beeinflussten Praktiker war es ein beliebig knetbarer Stoff, dem er diese oder jene Gestalt zu geben suchte, wie es die Zeit und Lage zu erfordern schien. Was lehren uns die Gutachten von Ulrich Zasius über seine Haltung? Es sind Gutachten über Fragen aus aller Art Rechtsmaterien, erstattet für Hoch und Niedrig, für den Kaiser so gut wie für einfache Leute aus der Nachbarschaft. Das römische Recht spielt darin naturgemäß eine beträchtliche Rolle; je höher die Gerichte, an die sich der Gutachter wandte, desto selbstverständlicher seine Anwendung. Aber das einheimische Recht wird darüber doch nicht ganz vernachlässigt; soweit es „uss guten alten titel und gebruche keme“, läßt Zasius dasselbe auch „wider die recht“ bestehen. Ein andermal heißt es, das Statutarrecht von Offenburg sei ein „fry recht“ „und heisst dorum ein fry recht, daß es dem gemeinen, geschribnen rechten nitt underworffen“. Alles gesetzte Recht aber hat sich an den Maßstäben des *Naturrechts* zu rechtfertigen: „Das Zivilrecht ist seinem Ursprung nach nichts anderes, als eine gewisse Erklärung oder Ergänzung des Naturrechts.“

In den Gutachten von Zasius waltet häufig ein frischer Ton; mit seiner krausen Schrift, die dem heutigen Leser manches Problem aufgibt, und in seiner lebendigen, oftmals originellen Sprache nimmt Zasius kein Blatt vor den Mund und sticht merklich ab gegen den akademischen, meist langweiligen und vielfach mit Zitaten überladenen Stil seiner Gegner. Hören wir einmal, wie er in einer Prozeßsache mit einem Spruch von Bürgermeister und Rat zu Basel, den er für unzuständig erklärt, ins Gericht geht! „Deshalb haben die von Basel ir Sichel in ein frömbde ern (= Ernte) wider recht unnd alle vernunft gestreckt, so si sich frömbder Spenn, die si nit angend, und darumb ken anlass uff si gesetzt ist, beladen haben.“

Anderes sind Prozeßschriften. In einem großen Eheprozeß, der die Basler „gute Gesellschaft“ nahezu in zwei Lager spaltete und der jahrelang vor dem bischöflichen Gericht, zeitweise auch vor demjenigen des Metropoliten in Besançon schwebte, trat Zasius als Anwalt des Klägers *Peter von Wysesenburg*, Kaufmann und Bürger von Basel, auf, der sich 1523 durch eine Stiftung von 4000 Gulden für die Armen ein Denkmal gesetzt hat. Vermutlich waren es die Zasius-Schüler beim bischöflichen Gericht, die oben erwähnten *Pludanus* und *Schmötzer*, die Zasius diesen zahlungsfähigen Mandanten verschafft hatten. Er klagte gegen seine junge Frau, *Verena Einfaltig*, die Tochter des Tuchhändlers und Dreizehnerherren *Heinrich Einfaltig* von Basel, und behauptet wurde Ehebruch. Lassen wir doch einmal die wunderbar anschauliche Aussage der beiden Hauptbelastungszeugen über den vermeintlichen Ehebruch des Sechlers *Bernhard Meyer* an uns vorüberziehen, die den Stil einer Novelle von *Boccaccio* hat:

„Item in der Frankfurter Herbstmeß als ongeverlich by den dryen oder vier Jaren verlauffen sind, hat es sich uff ein nacht begeben, das *Jerg Lutz*, der Nadler, und *Herman Krämer*, der nadlentrager (= Hausierer), von Friburg im Brißgau by eynander uff der gassen vor *Peter von Wyßenburg* huß gestanden, als alle gaden (= Läden) beschlossen warent. Und als sie da gestanden sind, haben sie des genanten *Peters* husthuren gesehen offenstan, unnd do hat sie verwünderet, das die thür so spat offengestanden waß. Glich so kumpt *Bernhardt Meyer* daher, unnd ging also fur der thuren uff und nider, alß welte er gern in das huß sin gegangen.



Unnd als die zwen das sehend, redtend sy zu einanndern: ‚das nympt mich doch wunder, das die thur offen stat, und Peter von W y s s e n b u r g ist ietzund zu Frankfurt. Ich meyn, er schuwe uns, . . . wollend eyn wenig hinder sich gon, und luegen, waß druß wel werden.‘ Und syend also all beyd hynter sich gegen dem Richthuß zuo gangen, und da wider styl gestanden, und uf des genannten Peters hußthur gesehn, und acht gehapt; da habend sy gesehen, das der genannt Bernhart in des genannten Peters huß ist gangen, und ist die hußthur beschlossn worden, und glich darnach, als Bernhart hin in Peters huß ist komen, habend sy beid gesehen, das etwar im hus in Peter kamer ob der stuben, darin die glesmen (= gläsernen) Fenster in sind, mit einem licht gangen ist, und als sie das gesehen haben, hat einer zu dem anderen geredt: ‚das Liecht ist in Peters Kamer, und nit in der Jungvfrawen kamer, und es nympt mich wunder, wie das zuo gat, diwyl doch Peter nit daheym ist,‘ und des einen argwon gehapt, das der genant Bernhart zu Peters huß frowen gangen und durch sye ingelassen sye.“

Allein der Ehebruch wird nicht bewiesen, nur ein ehewidriges Verhalten der Verena, die freilich vor dem Zorn ihres Ehemannes zu ihren Eltern geflohen ist. Offenbar nicht ohne Grund, denn Peter scheint die junge Frau mit recht drastischen Mitteln zur Raison gebracht zu haben; die Quellen sprechen von saevitia, Grausamkeit, und von gravia verbera, schweren Prügeln. Und erstaunlich ist es für den heutigen Leser, daß selbst das bischöfliche Gericht den Ehemann hierin schützt; in einem Urteil vom Mittwoch nach Allerheiligen 1512 verfügt der Offizial, die arme Verena müsse wieder zurück zu ihrem ehelichen Gemahl, und sie dürfe ohne sein Wissen und Willen zu ihrem Vater, Mutter, Großvater noch allen ihren Freunden „weder gehn noch kommen oder mit ihnen reden.“ Sollte sie dem aber doch wieder entgegenhandeln, „mag der genant ir elicher Gemahel, so dick und vil er das vernympt, sie darum zimlichen stroffen, doch soll er ire an irem leben nüt ton, noch ire glyder nit brechen oder daran lemen noch letzen inn keyn weg.“

Lang hat es die gute Verena in ihrem ehelichen Gefängnis nicht ausgehalten; sie flieht abermals zu ihren Eltern und beruft sich auf die Grausamkeit ihres Mannes, derentwegen ihr das Zusammenleben mit ihm nicht zuzumuten sei. Es kommt also wiederum zum Prozeß, der sich durch Vernehmung vieler Zeugen immer mehr ausweitet und in den Zasius mit zahlreichen Schriftstücken eingegriffen hat; leider erfahren wir nichts über den Ausgang.

Ein anderes Verfahren, an dem Zasius mitwirkt, betrifft ebenfalls einen Basler Bürger, allerdings einen Neubürger, an dem Basel — wie bei so manchen „Papierli-Schwizer“ — wenig Freude erlebt hat. Es handelt sich um Graf Wilhelm von Fürstenberg, 1518 ins Bürgerrecht aufgenommen mit allen seinen Herrschaften in Burgund, mit dem Versprechen, ihn zu schützen und bei Bedrohung und Schädigung jener Lande ihm zu Hilfe zu kommen. Fürstenberg hatte ehemals in Freiburg studiert; vermutlich rührt daher die Bekanntschaft mit Zasius, der ihm auch dann noch als Anwalt diente, als der gewalttätige Graf zu einem „evangelisch gesinnten Söldnerführer“ geworden war. Hier ging es um seinen Konflikt mit Johann Kaspar Bubenhoffer, Landvogt in Mömpelgart, der bis vor den Kaiser gebracht wurde, dessen Majestät angeblich durch einen Akt willkürlicher Justiz Bubenhoffers beleidigt worden war. Und zwar hatte dieser einige Leute des Grafen von Fürstenberg gefangen gesetzt und so lange gefoltert, bis sie bekannten, Fürstenberg haben gegen Bubenhoffer „Verräterei gebraucht“. Die Unglück-



lichen waren dann hingerichtet, zum Teil gevierteilt und ihre Reste in Montbéliard zur Schau gestellt worden, damit man Fürstenberg „für ein Verretter, Mörder und bübischen Graffen“ halten solle.

Hiergegen wendet sich nun besonders Zasius mit Empörung; die Richter in Mömpelgart hätten übereilt gehandelt, was doch, zumal in peinlichen Sachen, nicht geschehen dürfe. „Dann weger ist, die schuldigen ledig ze lassen, dann die unschuldigen ze tödten.“ Zasius läßt den Grafen fordern „Das och die zerhawen cörpel (= Körper) der armen lüt, die ze stuck an die strassen, mir zuo unlidlichen schmach, upfgesteckt sten, herab geton werden, dann sunst wurd ich von frömbden und heimschen, die für riten oder giengen, in swerste und höchste verletzung mins eerlichen namen und lümbden infallen.“ Es wird dem Kaiser anheimgestellt, zu prüfen, ob B u b e n h o f f e r „und die vermeindten urteilsprecher ze Mümpelgart in dem, daß sie die obbedachten armlüt wider recht so gründlich martern und zem tod richten lassen haben, ob sie da durch die regalia, den gerichtsstab verwirkt oder in des Kaisers F i s c o strafällig sien worden“. Man sieht, wie doch immer noch auch die Gerichtsbarkeit in den Territorien letzten Endes als eine vom Kaiser abgeleitete und ihm daher rechenschaftspflichtige Kompetenz angesehen wird! Und wie sehr die Willkür der Folterung vor Erlaß der Constitutio Criminalis Carolina (1532) jede Kontrolle der Prozedur erschwerte!

Endlich noch einen Blick auf die düsterste Erscheinung im Rechtsleben jener Zeit, auf einen H e x e n p r o z e ß, der sich in Ammerschwyr im nachbarlichen Elsaß abgespielt hatte und bei dem Zasius gleichfalls mitwirkte. Und zwar instruierte er hier den Anwalt der Grafen von Rappoltstein, für die Zasius als Rechtskonsulent vielfach tätig war, in einem Falle, wo die städtische Gerichtsbarkeit offenbar ihre Zuständigkeit überschritten und diejenige der Grafen von Rappoltstein verletzt hatte. Es handelte sich um den Nachlaß einer alten Frau, die als Hexe oder Zauberin verleumdet, gefoltert worden und an den erlittenen Mißhandlungen gestorben war. „Item es ist ouch war“, schreibt Zasius, „daß die urteilsprecher oder ein rat zu Amerswil die obberürten armen frowen, die bi fünffundzweinzig kinden an die welt unnd zu des Priesters handen gebracht, ir lebtag ein erbarn wandel, wie arm, ersam burger, gefurt, unnd bis uff achtzig jar irs alters erlebt, die haben sie an ein seil . . . geworfen, mit sechtzig pfundig steinen uffgezogen, verzöberte (= hölzerne) hemder angelegt, und so vil und lang dis und ander unchristenlich grimheit — das turgken und heiden ze vil wer — mit ir gefurt, bis si ir arm und hand nit mer bewegen, noch zu irm mund bringen mögen, und haben dennoch nicks freflichs an ir erfunden, noch erfinden mögen.“ Nachdem dieses arme Opfer das Zeitliche gesegnet, wurde sie heimlich durch den Nachrichter in ein Faß geschlagen und, als ob sie eine Selbstmörderin wäre, den Rhein hinab geschickt zur Schande ihres Ehemanns, ihrer Kinder und Verwandten, obschon doch gar keine Übeltat nachgewiesen, ja nicht einmal ein begründeter Verdacht gegeben war. Und nun kommt eine interessante Stelle, die uns zeigt, wie nahe selbst einem Manne wie Zasius noch der Aberglaube steht: „Wie wol das Faß mitten in den Rin geworffen, so hat doch der Rin das Faß wider an den Staden (= Ufer) usgestoßen, und so das selbig fas von den Fischern und der Nachpurschaft wider ingeworffen ist, hat es sich zur Burgkenn (= Burkheim a. Rh.) abermaln an das Land gewandt; der ein Bod (= Boden) ußgeruckt, der Corpel mit Crutz wiss gelegten henden gegen der Sonnen uffgang gekert erfunden, und vil Tag (alß geacht werden muß), durch Gottes Wunder, do beliben.“



Wiederum ist es die Majestät des Reiches, die Zasius durch jenes grausame Verhalten verletzt sieht: „Item dis handlung ist nit allein wider alle christenliche Zucht, wider alle recht, wider menschlich vernunfft und billicheit, besonder si ist ouch im heiligen rich, darinne die höchste sicherheit und rechtlich ordnung zum besten sin sollen, erschreckenlich, denn da durch den hessigen Mordstifftern (die uff ein bider Man ein verborgner Nid legen mochten) mittel und weg, irs nideschen Fürnemens geoffnet, des heiligen richs sicherheit swerlich geletzt, unnd ein ingang zu aller unmentschlicher wütigkeit im heiligen Rich, zu abbruch aller recht und billigkeit, zugeführt werden möcht.“

So spricht also dieser große Gelehrte, den die Geschichte neben dem Italiener *Alz i a t o* und neben dem Franzosen *B u d é e* als Erneuerer der Jurisprudenz kennt, aus seinen Basler ungedruckten Gutachten und Prozeßschriften, ebenso wie aus seinen Briefen auf eine ganz unmittelbare, herzhaftete Weise zu uns: als treuer Berater und Freund, als zäher Gegner und kluger Rechtspolitiker, als leidenschaftlicher Wahrer des Rechts. Wir haben allen Grund, dankbar dafür zu sein, daß sein schriftlicher Nachlaß zu Basel in Geborgenheit die Jahrhunderte überdauern konnte, und daß er jetzt, wo wir uns auf die Feier des 500. Geburtstages von Ulrich Zasius rüsten, der Benutzung erschlossen wird.

Aber nun lassen Sie mich zuletzt noch darstellen, daß Ulrich Zasius auch noch in anderer Weise nach Basel gekommen ist, als durch seine Schriften: nämlich als Gesetzgeber! Die dauerhafteste Leistung, die er in Freiburg erbracht hatte, waren nicht seine — zumeist in Basel gedruckten — Bücher, war auch nicht die Wirkung, die er als Lehrer entfaltete, denn die humanistische Schule in der Rechtswissenschaft ist bald wieder verschwunden; sie war wohl zu geistig und stellte zu hohe Ansprüche, als daß ihr die Durchschnittspraktiker hätten genügen können. Das bleibendste Denkmal vielmehr hat sich Zasius mit seinem Freiburger Stadtrecht von 1520 gesetzt, dem Gesetzbuch der Stadt Freiburg, das mit Abstand die beste Verschmelzung des rezipierten römischen mit dem angestammten einheimischen Recht genannt zu werden verdient, und das in manchen Teilen bis ins 19. Jahrhundert gegolten hat. Übrigens ist auch dieses Freiburger Stadtrecht durch Amerbachs Vermittlung in Basel bei Adam Petri gedruckt und mit zwei Holzschnitten von *H a n s H o l b e i n* versehen worden. Das Exemplar Amerbachs befindet sich heute noch in der Universitätsbibliothek.

Und dieses vorzügliche Freiburger Stadtrecht nun ist es, was sich auch in Basel einige Geltung erobert hat, so daß dieses mit gutem Grunde auch Ulrich Zasius in den Kreis seiner geistigen Ahnen aufnehmen kann. Seit *E m i l R e m i g i u s F r e y s* trefflicher Schrift von 1850 über die Quellen des Basler Stadtrechts weiß man, daß die Basler Stadtgerichtsordnung von 1719, die immerhin fast 200 Jahre, nämlich bis zum schweizerischen Zivilgesetzbuch, teilweise Geltung besaß, in großen Partien aus dem Württembergischen Landrecht von 1610 stammt. Dieses jedoch stellt nur eine Erneuerung der älteren Redaktionen des Württembergischen Landrechts von 1555 und 1567 dar. Bei letzteren aber hat in weiten Teilen das Freiburger Stadtrecht von 1520 Pate gestanden. Es mag hier genügen, etwa die folgende Bestimmung über das *D e p o s i t u m*, die Hinterlegung „zu treuen Händen“ anzuführen: sie lautet in *F r e i b u r g*: (II 3, 1) „Wir setzen und ordnen: welcher hab und guot, es sig was es wöll, zu sinen getrüwen handen zuo behalten annimpt, oder wenn etwas von der obrikeit hinder yemants zuo behalten gelegt würdt, der sol das trüwlich und als sin eigen guot versehen und bewaren; dann wo er einich untrüw, betrug oder



scheltbare hinlässigkeit damit fürneme, und des mit urteil überwunden würd, so ist er abtrag zuotuoon schuldig, und stat darzuo in unser schweren straff“. Dieselbe Stelle lautet in W ü r t t e m b e r g 1555 wortwörtlich ebenso (II, 2, 1), und Basel sagt dazu (1719): „Welcher von jemanden etwas getreulich zu ver-  
wahren annimbt, der soll solches, als sein eigen Gut, bewahren; dann wo er einig begangener Untreu, Betrugs oder großer Hinlässigkeit hierinn zu über-  
weisen, ist er deßhalben billichen Abtrag zu thun schuldig, und soll darneben, nach Beschaffenheit der Sachen, in die Straff verfallen seyn.“

Das Beispiel möge genügen — es zeigt, wie das Gesetzgebungswerk von Ulrich Zasius auch in Basel durch Vermittlung des Württembergischen Landrechts von Einfluß war. Auch andere Städte haben sich dieses vorzüglichen Freiburger Stadtrechts bedient: der Solothurner Stadtschreiber H a n s J a k o b S t a a l der Ältere, der in Freiburg bei G l a r e a n studiert hatte — wenn auch nicht mehr unter Zasius — erhielt von einem Freund das Freiburger Stadtrecht und legte es seinem „municipale jus“ zugrunde, dessen Redaktion ihm 1596 übertragen wurde und das er 1604 vollendete. Und wie schon E u g e n H u b e r bemerkt hat, zeigt auch das revidierte Berner Stadtrecht von 1559, das Werk H a n s v o n R ü t t i s , in gewissen Zügen, namentlich im Aufbau, den Einfluß von Zasius' Gesetz. Mit einiger Übertreibung ließe sich also sagen, daß das Recht der alten Zähringerstadt, die schon einmal nach 1120 zum Vorbild für die große zähringische Städtefamilie der Westschweiz wurde, nach 400 Jahren in Gestalt der Schöpfung von Ulrich Zasius abermals weit hinein in den Raum der Schweiz gewirkt hat.

Wir stehen am Ende, es war nur ein kleiner Hinweis, den ich hier geben konnte, auf Zusammenhänge, die bereits vor 100 Jahren in Basel erkannt wurden, und zwar durch R o d e r i c h S t i n t z i n g . Heißt es doch in der von ihm verfaßten Adresse, welche die Basler Universität der Freiburger zu ihrem 400. Jubiläum 1857 gewidmet hat, ausdrücklich: Wie häufig sind einstmals gelehrte Männer von Freiburg nach Basel und von Basel nach Freiburg gegangen, und wie haben doch dazumal ein Z a s i u s , Erasmus, Glarean, Amerbach und andere sich mit den berühmten Doctoren jeder der beiden Städte so sehr befreundet, daß sie von ihnen b e i d e n zu den i h r e n gezählt wurden!



# Zasius als Notar \*

Von K a r l S. B a d e r

Zasius, über dessen Jugend und Frühzeit noch immer ziemliches Dunkel liegt<sup>1</sup>, entstammt bekanntlich der Konstanzer Familie Zäsi. Es lag daher nahe, daß er, nach nicht eben nur gewinnbringend verbrachten Tübinger Studien<sup>2</sup>, an der Konstanzer Bischofskurie Anstellung suchte und fand. Seine Tätigkeit als Gehilfe des Offizials, als Sachwalter am geistlichen Gericht und als geschickter Unterhändler in allerlei Streitigkeiten, an denen das endende 15. Jahrhundert gerade in Konstanz nicht arm war, hebt er selbst gelegentlich hervor, wobei es an humanistischen Schönfärbereien und Übertreibungen<sup>3</sup> nicht ganz fehlt; er behauptet, er sei als Protoscriba und bischöflicher Notar tätig geworden<sup>4</sup>. Bisher ist aber über seine Tätigkeit als selbständiger Notar so gut wie nichts bekannt und es ist bezweifelt worden, ob er überhaupt auf Grund eines Palatinatsaktes zum Notar kreierte worden sei<sup>5</sup>.

## I.

Der Zufall hat uns nun ein von Zasius gefertigtes Notariatsinstrument in die Hände gespielt. Bei unserer Sammlung von Notarssigneten wies uns Herr Staatsarchivar Dr. R. Frauenfelder in Schaffhausen auf eine in seinem Archiv befindliche, von ihm laufend ergänzte Signetsammlung Schaffhauser Provenienz hin<sup>6</sup>. Darin befand sich ein Signet des „Ulrich Zäss, Baden im Aargau, 1492“<sup>7</sup>, das uns bei der Durcharbeitung des Schaffhauser Urkundenregisters<sup>8</sup>

\* Aus der Forschungsstelle für Rechtssprache, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde beim Rechtswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich.

<sup>1</sup> R. Stintzing, Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation (1897), insb. S. 10 ff. Die weitere Literatur, auch soweit im folgenden nicht ausdrücklich angeführt, bei E. Wolf, Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte (3 1951) S. 95 f.

<sup>2</sup> Einiges dazu ergeben die von J. A. Riegger 1774 herausgegebenen „Epistolae“ des Zasius. Zur Lage der Rechtswissenschaft im damaligen Tübingen Stintzing a. a. O. S. 12 ff.

<sup>3</sup> Dazu einiges in den weiteren Beiträgen dieses Heftes.

<sup>4</sup> Vgl. u. a. J. Neff, Ulrich Zasius, ein Freiburger Humanist, in: Zs. d. Ges. z. Beförderung d. Gesch. usw. v. Freiburg i. Br. 9 (1890) S. 7 ff. Eine gewisse Betriebsamkeit zeigt sich bei Zasius auch in späteren Jahren; er ließ sich gerne nicht nur als gelehrter Gutachter, sondern auch als Vermittler und Schiedsmann in allerlei Händeln einspannen, wie er auch selbst in mancherlei Spänne verwickelt wurde. Dazu ließe sich aus dem Urkundenmaterial noch manches bisher nicht oder nur am Rande Beachtete zusammentragen. Vgl. etwa A. Werminghoff, Zur Lebensgeschichte des Ulrich Zasius, Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins NF. 15 (1898) S. 695 ff. Ein Einzelfall v. 1508 ebd. 7 (1856) S. 111; Streit zwischen Kloster St. Blasien und Stift Säckingen.

<sup>5</sup> Frdl. Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Hans Thieme, Freiburg i. Br., dem wir auch für sonstige Hinweise zu danken haben.

<sup>6</sup> Die Sammlung enthält auch sonst einiges über die Notarspraxis an der bischöflichen Kurie in Konstanz und über Notarskollegen des Zasius, z. B. über Johannes Bock von Offenburg und Michael Scriptoris von Meersburg (in der Sammlung irrtümlich unter „Michael von Meersburg“ eingereiht), die u. a. auch die Wahlkapitulation des Bischofs Thomas beurkundeten: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins NF. 15 (1898) S. m 58 (Mitt. d. Bad. Hist. Komm.).

<sup>7</sup> „Zäss“ ist ein Lesefehler. Zasius schrieb, wie unsere Abbildung (siehe Tafel I) zeigt, damals wie immer Zäsi. Vermutlich ist man wegen dieser Falschlesung nicht früher darauf gekommen, daß es sich um das Signet unseres Zasius handelt.

<sup>8</sup> Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, herausgeg. vom Staatsarchiv, I (1906), II (1907); im folgenden: UR. Schaffhausen.



entgangen war, weil die Bearbeiter desselben unterlassen hatten, die nur summarisch bezeichneten Archivstücke näher zu skizzieren und den Namen des darin tätig gewordenen Notars zu verraten<sup>9</sup>. Die Durchsicht des Urkundenfaszikels ergab dann, daß es sich um ein nicht nur wegen der Beteiligung des Zasius aufschlußreiches, sondern auch für die Familiengeschichte der kleinen, an der Reuß gelegenen Stadt Mellingen<sup>10</sup> nicht ganz unwichtiges Material handelt; wir werden auf den Inhalt noch bei Würdigung des Zasiusschen Instrumentes zurückkommen.

War damit die Tätigkeit des Zasius als Notar erst einmal erwiesen, so führten weitere Recherchen nur zu einem dürftigen Ergebnis. Die Konstanzer Bischofsregesten<sup>11</sup> sind leider im Jahre 1480 stecken geblieben, zu einer Zeit also, da unser Zäsi erst im Begriff stand, die Universität Tübingen aufzusuchen<sup>12</sup>; ob sich bei einer umfassenden und zeitraubenden Durchsicht des im Badischen Generallandesarchiv verwahrten Konstanzer Materials noch Anhaltspunkte finden, muß künftiger Forschung überlassen werden. Im Stadtarchiv Konstanz, dessen Notarsinstrumente unser Assistent, Dr. Cl. Soliva, einer Durchsicht unterzog, finden sich offenbar keine von Zasius ausgestellten notariellen Urkunden. War aber erst einmal ein in Baden im Aargau gefertigtes Instrument des Zasius wie das in Schaffhausen befindliche festgestellt, so lag es nahe, dort, eben in Baden nachzuforschen. Die merkwürdigerweise ja erst spät wiederentdeckte Tätigkeit des Zasius als Stadtschreiber von Baden im Aargau<sup>13</sup> machte es wahrscheinlich, daß es nicht bei der einen und einzigen notariellen Beurkundung geblieben sei. Die Ausbeute war zwar weniger ergiebig als erhofft; immerhin kam ein schon von Theodor v. Liebenau erwähntes<sup>14</sup>, von F. E. Welti in der Edition der Urkunden des Stadtarchivs Baden im Volldruck wiedergegebenes<sup>15</sup>, wengleich formal unvollständiges Stück im Original zum Vorschein<sup>16</sup>.

<sup>9</sup> UR. Schaffhausen begnügt sich zu n. 5512 mit dem Kurzregest „Aktenstücke, Vidimus u. Urteile in der Prozeßsache eines Ulrich Erich [recte: Hans Velin Emch] von Mellingen gegen Spital und Spend in Schaffhausen“ und fügt bezeichnenderweise hinzu: „Ohne besonderes Interesse.“ Der Name Zäsis erscheint denn auch nicht im Register.

<sup>10</sup> Dazu H. R o h r , Die Stadt Mellingen im Mittelalter, in: Argovia 59 (1947); das Urkundenmaterial jetzt herausgegeben von H. R o h r : Urk. u. Briefe d. Stadtarchivs Mellingen bis zum Jahre 1550 (=Aargauer Urkunden XIV, 1960). Die Mellinger Urkunden enthalten zwar nichts unmittelbar auf Zasius Bezügliches, wohl aber allerlei über Zeitgenossen und Schreiberkollegen aus seiner Badener Zeit.

<sup>11</sup> Regesta Episcoporum Constantiensium = Regesten z. Gesch. d. Bischöfe v. Konstanz, herausgeg. v. d. Bad. Hist. Komm. I—V (1895—1951). Es wäre, wenn schon die Fortsetzung des in seiner Bedeutung für die heimische Geschichte gar nicht hoch genug einzuschätzenden Regestenwerks unmöglich sein sollte, wenigstens das Register für die letzten Lieferungen nachzuarbeiten.

<sup>12</sup> E. W o l f , Rechtsdenker a. a. O. S. 75.

<sup>13</sup> Sie war den Älteren, auch Stintzing, unbekannt geblieben, so daß Zasius viel zu früh von Konstanz direkt nach Freiburg versetzt wurde. Die Entdeckung und Aufhellung der Badener Zwischenepoche ist neben dem Herausgeber der Urkunden des Stadtarchivs Baden im Aargau (I/II, 1896/9), F. E. Welti, vor allem Th. v. Liebenau zu verdanken, der 1898 in den Kathol. Schweizer-Blättern (XIV S. 470 ff.) einen Aufsatz „Der Humanist Ulrich Zasius als Stadtschreiber von Baden im Aargau“ veröffentlichte. Während W o l f (Rechtsdenker a. a. O. S. 96) auf Liebenaus Arbeit hinweist, sind sie und der Badener Aufenthalt des Zasius überhaupt dem Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz unbekannt geblieben; dort nur ein kurzer Artikel über den Sohn, Joh. Ulrich Zasius. — Herr Dr. O. Mittler, der gegenwärtige Betreuer des Stadtarchivs Baden i. A., der am 19. Juni 1961 in den „Zürcher Ausspracheabenden für Rechtsgeschichte“ über den Rechtslehrer Ulrich Zasius als Stadtschreiber von Baden 1489—1494 und seine Beziehungen zu Schweizer Humanisten berichtete, wird seine mehrfach über Th. v. Liebenau hinausführenden Zasius-Studien demnächst veröffentlichen; vgl. vorerst O. Mittler, Ulrich Zasius, 1489 bis 1494 Stadtschreiber von Baden, in: Erbe u. Auftrag, Kulturelle Beilage z. Aargauer Volksblatt v. 5. 6. 1961 Nr. 126. Für frdl. Hilfe und Hinweise haben wir Herrn Dr. Mittler auch an dieser Stelle aufrichtig zu danken.

<sup>14</sup> Th. v. Liebenau a. a. O. (siehe vorige Anm.) S. 474 Anm. 2.

<sup>15</sup> Urk. d. Stadtarch. Baden i. A. II S. 972 ff. n. 945.

<sup>16</sup> Vgl. Abb. Tafel II.



Dabei ist es bisher geblieben. Die beiden unzweifelhaft auf die Eigenschaft des Zasius als Notar zurückgehenden Instrumente ergeben zwar kein einläßliches Zeugnis für eine breitere Tätigkeit des nachmals gefeierten Humanistenjuristen<sup>17</sup> als Notar, jedenfalls aber den vollen Beweis dafür, daß Zasius tatsächlich als Notar tätig geworden war und nicht nur, wie zeitweilig vermutet, im Rahmen des Konstanzer kurialen Kanzleibetriebes als Schreiber geamtet hatte. Nicht zu entdecken war bisher der auf Zasius lautende Palatinatsakt, so daß unsicher bleibt, ob er sein Notarspatent von einem der zahlreichen Inhaber des kleinen Palatinats, von einem Comes Palatinus Maior oder vom kaiserlichen Hof selbst erhalten hat<sup>18</sup>. Wenn Zasius sich später nach Wien wandte, um zum Magister Artium ernannt zu werden<sup>19</sup>, ist wohl beinahe anzunehmen, daß er dies schon ehemals bei dem Wunsch, die Creation als Notar zu erlangen, getan hat. Doch sei hier künftigen Entdeckerfreuden nichts vorweggenommen; es ist durchaus möglich, daß über kurz oder lang weitere Zeugnisse, die auf des Zasius Notarseigenschaft und -tätigkeit Bezug haben, zum Vorschein kommen.

Nehmen wir nunmehr die beiden bekannt gewordenen Instrumente etwas näher in Augenschein! Abdruck des bisher unbekannt gebliebenen Schaffhauser und erneute Wiedergabe des in Baden befindlichen Stückes dürften sich lohnen, weil sich aus Form und Inhalt vielleicht doch einiges zur Entwicklung des jungen Zasius gewinnen läßt.

## II.

Zeitlich geht die am 12. März 1492 in der kleinen Stube des Wirtshauses „Zum Engel“ in Baden im Aargau, wie nach Notarsart gewissenhaft berichtet wird, ausgestellte Urkunde<sup>20</sup> voran. Diese zeitliche Abfolge ist für unser Thema von einiger Bedeutung; sie zeigt uns nämlich, daß aus der des Signetes entbehrenden, jüngeren Urkunde keine Schlüsse auf die Erwerbung des Notarspatentes gezogen werden können. Wenn die zweite Urkunde, die das Datum vom 20. Juni 1492 trägt<sup>21</sup>, kein Signet aufweist, so jedenfalls nicht, weil der Notar Ulrich Zäsi damals noch kein Signet geführt hätte. Die Gründe des Mangels an Signet müssen also anderswo liegen; wir werden sie noch kennen lernen.

Die Urkunde vom 12. März 1492 — wir nennen sie, obwohl in Baden ausgestellt, im Hinblick auf Auftraggeber und Verwahrungsort das Schaffhauser Instrument — gehört in den Zusammenhang eines von 1487 bis 1492 die Gerichte in Mellingen und Schaffhausen beschäftigenden Rechtsstrei-

<sup>17</sup> Dazu G. Kisch, Humanismus und Jurisprudenz: Der Kampf zwischen mos italicus und mos gallicus an d. Universität Basel (= Basler Studien z. Rechtswissenschaft 42, 1955). Vgl. auch den Beitrag von Kisch in diesem Heft.

<sup>18</sup> Zu den Notarskröierungen durch Palatinatsakt vgl. E. Döbler, Das kaiserliche Hofpfalzgrafenamt und der Briefadel im alten Deutschen Reich vor 1806 in rechtshist. u. soziolog. Sicht (ungedr. iur. Diss., Freiburg i. Br. 1950). Zur Ernennung von Notaren durch den Comes Palatinus Maior K. S. Bader und A. v. Platen, Das Große Palatinat des Hauses Fürstenberg (= Veröffentlich. a. d. F. Fürstenb. Archiv 15, 1954), insb. S. 244 ff. Neuerdings W. Schmidt-Thomé, Das Notariat, in: Vom Sachsen- spiegel zum Code Napoléon (hgg. v. H. Kaspers 1961) S. 155 ff. Vielleicht erbringt der Fortgang des vom Heroldsausschuß der Deutschen Wappenrolle herausgegebenen „Hofpfalzgrafen-Registers“ (1955 ff.) für Zasius' Bestellung den erwünschten Aufschluß. Einen Fingerzeig zum von Zasius eingeschlagenen Weg könnte die Tatsache geben, daß Lukas Lütprand (vgl. Anm. 37) 1485 durch den Bischof Matthias v. Seckau kraft Spezialvollmacht K. Friedrichs sein Notarsdiplom erhalten hatte (Urk. Stadtarch. Baden i. A. II n. 886).

<sup>19</sup> J. Rest, Die Ernennung des Ulrich Zasius zum Magister artium durch K. Maximilian I., in: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins NF. 28 (1915) S. 142 ff.

<sup>20</sup> UR. Schaffhausen n.5512. Den Text siehe unten Beilage 1.

<sup>21</sup> Orig. StA. Baden im Aargau. Druck: Urk. Stadtarch. Baden II n. 945. Text unten Beilage 2.



tes<sup>22</sup>. Dabei ging es zuletzt nur noch um die Frage, wie Hans Ulrich Emch, Bürger zu Mellingen<sup>23</sup>, in den Besitz eines von seinem Bruder Hans Emch hinterlassenen Schuldbriefes über 100 fl. Hauptgut mit 5 fl. jährlichem Zins, versichert auf das Haus zum Roten Kopf in Schaffhausen und auf einen Weingarten in Flurlingen bei Schaffhausen, gekommen sei, ob der Brief noch Gültigkeit habe und wem daraus etwaige Forderungen an Spital und Spend zu Schaffhausen, Inhaber der verhafteten Grundstücke, zustünden. Die recht umständliche, rechtshistorisch übrigens gar nicht unergiebigere Prozeßsache braucht hier, wo es uns in der Hauptsache nur um des Zasius Mitwirkung geht, nicht aufgerollt zu werden. Es mag genügen, aus der Prozeßgeschichte mitzuteilen, daß Hans Ulrich Emch, weil er glaubte, in Schaffhausen und Mellingen nicht zu seinem Recht zu kommen, sich seit 1487 an die Eidgenössische Tagsatzung gewandt hatte, die sich aber mit guten Ratschlägen und einem im Mai 1492 nach Mellingen abgeordneten Beobachter begnügte<sup>24</sup>. Nachdem Hans Ulrich Emch gegen Spital und Spend, vertreten durch Altbürgermeister Trüllerey, Ratsfreund Rüdger Imthurn und Spitalmeister Cläwi Maiger zu Schaffhausen, Klage erhoben hatte, wurde von Bürgermeister, Kleinem und Großem Rat daselbst, die als Gericht mit der Sache befaßt waren, Kundschaft angeordnet: Hans Ulrich Emch sollte damit beweisen, wie er zu einem Schuldbrief komme, der hinfällig geworden sei, weil das Schaffhauser Heiliggeistspital die als Unterpfand dienenden Grundstücke in der öffentlichen Gant erworben habe, zumal nachdem Hans Emch selig, der Bruder des Klägers, auf die Geltendmachung seiner Forderung in der Gant verzichtet und die Pfänder dem Spital „gegönnt“ habe in der erklärten Hoffnung, wenn er je in Not komme, im Spital „Mus und Brot“ zu erhalten. Nachdem nun Hans Emch und Dorothee, seine Ehefrau, sich gegenseitig zu Erben eingesetzt hatten, fiel der — in der Gant offenbar versehentlich nicht aufgebotene — Schuldbrief in den Besitz der Witwe Dorothee Emch. Diese wurde schon zuvor von zwei weiteren Brüdern des Hans Emch, ihren Schwägern, vor Gericht in Mellingen gezogen, weil sie sich durch das gemeinschaftliche Testament benachteiligt fühlten. Es zeigte sich aber, daß die Brüder keine begründeten Ansprüche hatten; sie wurden 1491 mit der Witwe „in fruntschaft übertragen, gesünt und geschlicht“ und mit einer Matte samt Schütte an der mittleren Werd bei Mellingen, sowie mit 11 Pfund Heller Abstandsgeld abgefunden. Der am Vorstreit nicht beteiligte Hans Ulrich Emch aber fühlte sich in diesem Handel durch seine Brüder „schantlich betrogen und verderbt“, lief seinerseits zum Gericht nach Mellingen, um noch etwas aus

<sup>22</sup> Das Faszikel trägt die (alte) Aufschrift: „RedtsHandel vnd Vrthelsbrieff zwischen Hans Velin Enich [verlesen für Emch] von Mellingen vnd dem Spittal vnd Spend alhie wegen C fl. hauptguts vnd daun V fl. jährlchs Zins, so Hans Velin Enich jme ein Spittal vnd Spend alhier schuldig zu sein vermaint.“

<sup>23</sup> Das Geschlecht der Emch ist für Mellingen auch außerhalb des vorliegenden Faszikels bezeugt (vgl. Urk. u. Briefe d. Stadtarch. Mellingen, 1960, unter „Mellingen, Bürger“). Die im folgenden auftretende Witwe Dorothee Emch ist u. d. 8. 2. 1505 (n. 282) als Inhaberin eines Hauses nochmals genannt. Ihr Mann, der vor 1487 verstorbene Hans Emch, erscheint öfters als Kirchenpfleger und geschworener Richter zu Mellingen (nn. 92, 157). Die Brüder Cläwe und Hansülle Emch zu M. erklären 1491 (n. 191), einem Gerber von Sursee 4 fl. schuldig zu sein, wofür sie die ihnen von Dorothee Emch überlassene Matte als Pfand setzen. Sie befanden sich offenbar schon zur Zeit unseres Rechtsstreits in Zahlungsschwierigkeiten. Am 10. 8. 1496 schreiben die zu Luzern versammelten Eidgenössischen Boten an die Stadt Mellingen, sie seien durch „den Emchen“ berichtet, daß dessen Güter seiner Schulden wegen vergantet und an die Stadt gezogen worden seien; Emch wolle die Güter auslösen, die Stadt möge ihm willfahren (n. 225). Später wird in Mellingen von der Familie nichts mehr berichtet. Der Name, der noch heute im Bernbiet vorkommt, scheint ungewöhnlich gewesen zu sein; neben dem Schaffhauser Schreiber hat ihn auch Zasius in seinem Vidimusbrief zunächst als „Enich“ gelesen.

<sup>24</sup> 1487, Apr. 25 weisen gemeine, in Zürich versammelte Eidgenossen den Hans Ulrich Emch, der sich in seiner Forderungssache gegen das Spital zu Schaffhausen an sie gewandt hat, an, vor dem Schaffhauser Rat Recht zu nehmen und gegen dessen Urteil nicht zu „ziehen, wägern und appellieren“, was Emch mit Eid gelobt: UR. Schaffhausen n. 5312/1. 1491 muß sich Schaffhausen aber bei gemeinen Eidgenossen gegen den Druck verwahren, der in Sachen des Emch gegen das Spital ausgeübt werde.



dem Nachlaß herauszuholen, und fand dort auch in gewissem Umfang Gehör: auf Rat des Schultheißen der Stadt Mellingen, Hans Rudolf Segesser<sup>25</sup>, und anderer ehrbarer Leute daselbst, sowie auf freundliches Drängen des eidgenössischen Boten, Heinrich Winkelried von Unterwalden, überließ Dorothee, die Witwe des Hans Emch, den beiden Mellinger Schwägern den von ihr selbst für wertlos gehaltenen und erklärten Schuldbrief auf das Schaffhauser Haus, nebst einem anderen Brief, über den leider nichts näheres gesagt ist, als daß er „von der flötze uff dem Schwartzwaldt“ stamme<sup>26</sup>. Während die Schlauberger von Brüdern diesen letzteren Brief offenbar behielten, zeigten sie sich bereit, Hans Ulrich Emch den wertlosen Schaffhauser Zinsbrief auszuhändigen, so daß verständlich ist, wenn dieser versuchte, doch noch etwas aus der Sache herauszuholen.

Das Schaffhauser Instrument bildet nun ein bloßes Zwischenstück in diesem weitläufigen Prozeßhandel. Als bald nach dem Beschluß des Schaffhauser Gerichts, Kundschaft in Mellingen einzuziehen, eilte Junker Ulrich Trüllerey an die Reuß und ließ sich von einer Pergamenturkunde und einem Papierbrief, die sich vermutlich im Besitz des Schaffhauser Spitals befanden oder die er, Trüllerey, zugespielt erhalten hatte, ein vom öffentlichen Schreiber beglaubigtes Vidimus fertigen, um damit vor dem Gericht in Mellingen — und notfalls wohl auch, da es sich um eine Testamentssache handelte, vor dem etwa weiter anzurufenden geistlichen Gericht, vor dem das Notarsinstrument erhöhte Beweiskraft hatte — gerüstet zu sein. Mit der Aufgabe, die beglaubigte Abschrift zu fertigen, betraute Trüllerey den Stadtschreiber von Baden im Aargau, Ulrich Zäsi.

Damit ist erklärt, was Zäsius zu diesem Rechtshandel beizutragen hatte: äußerlich nicht viel, eine beweiskräftige Urkunde. Wie aber kam Ulrich Trüllerey gerade zu Zäsi? In Schaffhausen hätte es öffentliche Schreiber gegeben, die eine beglaubigte Abschrift mit gleichem Wert hätten herstellen können<sup>27</sup>; in Mellingen fungierte ein Stadtschreiber<sup>28</sup>, der allerdings als städtischer Beamter und Protokollführer im dortigen Stadtgericht beteiligt gewesen wäre. So empfahl sich der Stadtschreiber von Baden, ein, wie er selbst gelegentlich äußerte, dort sich vernachlässigt fühlender Mann<sup>29</sup>, der zudem den Vorzug hatte, ein gewandter Unterhändler und mit allerlei Rechtshändeln vertraut zu sein. Mag maßgeblich gewesen sein, daß Baden nicht weit von Mellingen lag, wo die Kundschaft zu erheben war, und der Weg von Schaffhausen nach Mellingen ohnedies über Baden führte: es ist nicht anzunehmen, daß der Schaffhauser Altbürgermeister und Pfleger der Spitalspend, Junker Ulrich Trüllerey, die Gelegenheit verpaßte, eine immerhin nicht unschwierige Rechtsfrage mit dem gewandten notario zu besprechen; anzunehmen andererseits, daß Zäsius in seiner Eigenschaft als Schreiber auch in Anlegenheiten der Eidgenössischen Tagsatzung ohnedies schon von dem Mellinger Handel wußte. Jedenfalls aber

<sup>25</sup> Aus der habsburgischen Ministerialenfamilie der Segesser von Brunegg, die seit dem 15. Jahrhundert in Mellingen ansässig ist und später in Luzern eine bedeutende Rolle spielt: Hist. Biogr. Lex. d. Schweiz VI S. 327 f. Das Schultheißenamt in Mellingen war vom 14. bis zum 16. Jahrhundert in der Familie Segesser sozusagen erblich.

<sup>26</sup> Gerne würde man erfahren, welche der Schwarzwälder Flößergenossenschaften ihre Zinsbriefe im Aargau unterbrachte. Leider begnügen sich unsere Prozeßakten mit dem dürftigen Hinweis. Vgl. F. J. Mone, Die Flözerei am Oberrhein v. 15. b. 16. Jahrh., Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. 11 (1860) S. 257 ff.

<sup>27</sup> Das UR. Schaffhausen weist für die fragliche Zeit mehrere für Stadt und Kloster tätige Schreiber bzw. Notare auf.

<sup>28</sup> H. Rohrer, Mellingen a. a. O. S. 46 nennt für die ältere Zeit schwäbische Namen, für die Jahre um 1490 Heinrich Schweninger.

<sup>29</sup> Th. v. Liebenau a. a. O. S. 472 ff.



steht fest, daß Trüllerey, eine weit über Schaffhausen hinaus geachtete Persönlichkeit<sup>30</sup>, bei diesem Anlaß mit Ulrich Zäsi zusammenkam, der zwar noch kein Rechtsgelehrter im engeren und eigentlichen Sinne<sup>31</sup>, wohl aber ein gewandter und vielseitiger Mann war — immerhin eine Begegnung, der in der Frühzeit des Zasiusschen Wirkens eine gewisse Bedeutung zukommen mag.

Zum Emch-Handel ist im übrigen nicht mehr viel zu berichten. Die von Schaffhausen erbetene Kundschaft wurde in Mellingen erhoben und erteilt. Sie bestätigte, dank den Aussagen der Witwe Dorothee Emch und einiger weiterer Zeugen, die Vermutung, daß der Brief wertlos sei<sup>32</sup>. Eine Entscheidung des Schaffhauser Gerichts ist in dem Faszikel nicht überliefert. Vielleicht kam es gar nicht mehr zu einem Urteil, da Hans Ulrich Emch wohl einsehen mußte, daß er, selbst wenn rechtmäßiger Inhaber, mit seinem ausgehöhlten Schuldbrief nichts erreichen konnte.

Die zweite von Zasius ausgestellte, als *B a d e n e r I n s t r u m e n t* zu bezeichnende Urkunde vom 20. Juni 1492 bietet keine sachlichen, wohl aber einige sonstige Schwierigkeiten. Zunächst hebt Zasius im Beglaubigungsvermerk selbst hervor, daß der Context nicht von ihm selbst geschrieben worden sei; das Instrument sei „mit andrer getrüwen hand, mich mit andern geschäften beladen, geschriben“<sup>33</sup>. Wir glauben auch diese helfende Hand zu kennen: es ist wohl jener Anton Holtmund aus Worms, der als Substitut Zasius' in Baden bis 1495 tätig war<sup>34</sup>. Eindeutig von des Zasius Hand ist dagegen die notarielle Contestatio. Aber merkwürdigerweise fehlt in der Urkunde das im Beglaubigungstext ausdrücklich erwähnte Signet („mit minen eigen namen, hand unnd zeichen underschriben und gezeichnet“). Natürlich können wir nicht mit Sicherheit feststellen, warum die Beifügung des Signets unterblieben ist. An bloße Nachlässigkeit dürfen wir kaum denken. Zwar bildete das Signet bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512<sup>35</sup> keinen absolut zwingenden Bestandteil des notariellen Instruments; in Oberdeutschland, wo das Notariatsinstrument sich seit dem endenden 15. Jahrhundert mit der Siegelurkunde berührte, wurde das „Zeichen“ aber doch für unentbehrlich gehalten<sup>36</sup>. Es müssen wohl andere Gründe für die fehlende Einsetzung des Signets in Betracht gezogen werden. Daß in einer kirchlich-weltlichen Angelegenheit wie der Übertragung der Frühmeßpfründe neben drei Leutpriestern benachbarter Pfarrkirchen als Zeugen ein Notar beigezogen wurde, ist verständlich und entspricht auch der örtlichen

---

<sup>30</sup> Über Ulrich Trüllerey, Angehöriger einer alten, in Schaffhausen u. Aarau blühenden adligen Familie, vgl. *Hist.-Biogr. Lex. Schweiz* VII S. 65. Er war des öfteren Tagsatzungsgesandter, so daß er ganz gewiß mit Zasius, dem zeitweiligen Tagsatzungsschreiber, in Verbindung gekommen war. Näheren Beziehungen wäre wohl noch nachzuspüren. Ulrich Trüllerey starb im Jahre 1501. — Auch bei dem als Zeugen zugezogenen Melchior von Luternau handelt es sich um den Angehörigen einer bedeutenden ursprüngl. Ministerialenfamilie. Melchior v. Luternau, Herr zu Liebegg usw., Bürger zu Bern, wurde 1495 Landvogt zu Lenzburg und stand als Hauptmann bei den Eidgenossen im Schwabenkrieg; *Hist.-Biogr. Lex. Schweiz* IV S. 759. Über den weiteren Zeugen Urs Wernitz, Bürger zu Isny, ist vorerst nur auszusagen, daß er einer alten Isnyer Familie entstammt, die dort und in der oberschwäbischen Umgebung verschiedene Ämter bekleidete. Vgl. die neuerdings von I. K a m m e r e r hgg. *Urk.-Regesten von Isny* (Stadt, Spital u. Nikolauspfllege, 1955/60, Reg.).

<sup>31</sup> Bekanntlich hat Zasius die Rechte erst nach seiner Badener Zeit studiert: *Stintzing* a. a. O. S. 24 ff.

<sup>32</sup> UR. Schaffhausen n. 5512/5.

<sup>33</sup> Ganz so schlimm, wie Zasius späterhin seine Badener Jahre beurteilte, kann es demnach nicht gewesen sein: v. L i e b e n a u a. a. O. S. 472 ff. Das Heraussuchen und Copieren der alten Pfründstatuten war aber wohl nicht nach seinem Geschmack, so daß er die Arbeit seinem Substituten gern überlassen haben mag.

<sup>34</sup> Th. v. L i e b e n a u a. a. O. S. 477.

<sup>35</sup> Dazu jetzt S c h m i d t - T h o m é (Anm. 18) S. 171 ff.

<sup>36</sup> F. L e i s t, *Die Notariats-Signete. Ein Beitrag z. Geschichte d. Notariats* (o. J.) S. IX f.



Gewohnheit<sup>37</sup>, und daß man sich in Baden dabei an den Stadtschreiber Zäsi wandte, lag mehr als nahe. Das von Zasius beurkundete Geschäft hat aber, wie die Badener Urkunden zeigen, nie die Bestätigung des Bischofs erhalten, die sonst pflichtgemäß eingeholt wurde. Der mit der Frühmeßpfründe beliehene Priester Kunrat Endiger ist in Baden offenbar gar nicht aufgezogen; sein Name taucht im örtlichen Urkundenbestand nicht mehr auf und erscheint auch nicht in Konstanzer Investiturprotokollen. Ein halbes Jahr nach der Fertigung des Instruments durch Zäsi stiftete der Leutpriester zu Baden, Johannes Stapfer von Brugg, eine ewige Meßpfründe in die Pfarrkirche zu Baden, die alsbald, knapp einen Monat später, vom Bischof von Konstanz bestätigt wurde<sup>38</sup>. Wir sind wohl berechtigt, hierin eine hinreichende Erklärung für das Fehlen des Signets zu sehen: die Urkunde wurde aus Gründen, die sich uns im einzelnen entziehen, nicht gebraucht, die Besetzung der Pfründe mit dem vorgesehenen Kandidaten unterblieb. Am Wert des Stückes für unser Wissen um des Zasius Notarstätigkeit ändert sich dadurch wenig: daß er dasselbe Signet verwendet hätte wie einige Monate zuvor beim Schaffhauser Instrument, ist angesichts der Beständigkeit des einmal gewählten Notarszeichens gewiß; daß er die Urkunde beglaubigt und, wenn auch nicht geschrieben, so doch diktiert hat, läßt immerhin zu, über „Zasius als Notar“ auch über die Tatsache hinaus zu sprechen, daß der Beweis für solche notarielle Tätigkeit eindeutig erbracht ist.

### III.

Damit kommen wir zu einer angesichts der schmalen urkundlichen Grundlage kurzen, doch aber in einigen Punkten sicheren Würdigung der Tätigkeit Ulrich Zäsis als Notar. Wann sie eingesetzt hat, muß offen bleiben; es ist möglich, daß ältere als die dem Jahr 1492 angehörigen Stücke zum Vorschein kommen. Fest steht aber, daß Zasius „von keiserlichem gewalt ein offner notari“ — so und fast wörtlich beide Instrumente — war, wobei der Sacri Imperii auctoritate bestellte notarius publicus seine Würde durchaus nicht nur vom kaiserlichen Hof, sondern auch vom im Namen des Kaisers tätigen Hofpfalzgrafen erhalten haben kann. Im Badener Instrument setzt der Stadtschreiber die Bezeichnung „ein ley“ hinzu, was im Hinblick auf den Adressaten, die bischöfliche Kurie in Konstanz, der Gewohnheit entspricht; sonst sind, vorab in kirchlichen Geschäften, Zusätze wie „clericus“ (mit Angabe der Diözese, in der die Weihen empfangen wurden) oder „clericus uxoratus“ (Klerikernotare hatten oft nur niedrige Weihegrade erhalten, die einer Verheiratung nicht entgegen standen) üblich<sup>39</sup>.

<sup>37</sup> Nach der Stiftungsurkunde von 1385, die teilweise in das Instrument übernommen worden ist, soll der Priester der von der Stadt Baden gestifteten Meßpfründe vor einem „publico“ (scil. notario) schwören und Instrument geben: Urk. Stadtarch. Baden I n. 171. Als 1491, Febr. 1 die Pfründe des St.-Mauritius-Altars in der Pfarrkirche zu Baden besetzt wurde, fertigte Lucas Lütprand, clericus coniugatus Constant. dioc., publ. sacra imp. auct. notarius necnon in causis matrimonialibus in et circa oppidum Baden curie Constanc. commissarius generalis iuratus, das Instrument: Urk. Stadtarch. Baden II n. 927; vgl. auch Urk. u. Briefe Stadtarch. Mellingen (1960) n. 142. Lütprand ist auch später wieder als Notar in Baden, neben seinem Amt als Schulmeister, tätig; dem Verhältnis zwischen dem aus Wiesensteig stammenden interessanten Mann und Zasius wäre noch näher nachzugehen. Dasselbe gilt für Caspar Frei, Notar in Basel u. Nachfolger des Zasius im Amt des Stadtschreibers, den Zasius 1494, April 16 in seiner Eigenschaft als „scriba in Baden confederatorum“ (d. h. Tagsatzungsschreiber) zur Fertigung eines Notarsinstruments heranzog: Urk. Stadtarch. Baden II n. 975; vgl. auch Mittler, Zasius (Anm. 15). Herr Dr. Mittler wird den Beziehungen zwischen Zasius und Frei in seinem angekündigten Aufsatz weiter nachspüren.

<sup>38</sup> Urk. Stadtarch. Baden II n. 955 (1495, Febr. 5). Das Pfründenwesen wurde darauf (1495, Febr. 10) in Verbindung mit der Stadt Baden vom Bischof von Konstanz neu geregelt: das. n. 957.

<sup>39</sup> F. Oesterley, Das deutsche Notariat I (1842) S. 441 f.



Wichtiger ist, was uns das von Zasius in beiden Urkunden verwendete *Formular* zeigen kann. Es entspricht bis in alle Einzelheiten hinein dem bei Notaren Konstanzer Diözese üblichen, übrigens auch sonst weithin einheitlichen Stil, vermeidet, etwa in der *Invocatio*, die unmittelbar mit der Datierungszeile verbunden ist, jedes überflüssige Wort, sticht aber andererseits in keiner Weise durch individuelle Prägnanz hervor. Bei Aufzählung der Geschäftspartner ist im Badener Instrument auf genaue Titulierung, im *Vidimus* des Schaffhauser Instruments vor allem auf die Beschaffenheit und Unversehrtheit der vidimierten Vorlagen geachtet. Zeitgebunden zeigt sich der Notar Zasius, soweit er nicht einfach den Inhalt des Pfründstatuts wiedergab, vor allem im Badener Stück, in der Verwendung von Paarformeln. Das Nebeneinander lateinischer und deutscher Worte („*fry uffgeben unnd resignirn*“ usw.) ist zeittypisch; im ganzen fällt eher ein Zug zur Verdeutschung der Urkundensprache und eine die Genauigkeit fördernde, unserem begrifflichen Denken fremd gewordene Häufung von Synonymen und Beispielen auf. Zasiisches aus dem Diktat der Rahmenurkunde herauszuhören, fällt daher eher schwer<sup>39a</sup>. Vergleiche mit zeitgenössischen Instrumenten haben ergeben, daß sich Zasius völlig im Rahmen der Konstanzer Schreibschule hält, von der wir, was die Form des notariellen Instrumentes im einzelnen angeht, durchaus sprechen dürfen.

Noch ist das von Zasius gewählte *Signet* zu beurteilen. In der Wahl seines Zeichens war der Notar, wenn er nicht etwa das gleiche oder doch ein ähnliches wie als Notare tätige Vorfahren wählte<sup>40</sup>, frei. Aber Freiheit bedeutet im Mittelalter noch längst nicht Ungebundenheit, am wenigsten was die Form von Wort und Zeichen angeht. Die Entwicklung des Signets vom Handzeichen italienischer Notare zum Wortzeichen des nördlich der Alpen tätigen Notars vollzieht sich in strengen, fast gesetzlichen Abläufen, wobei persönliche Originalität nicht mit Willkür zu verwechseln ist. Vor dem Hintergrund solcher Tatsachen der Signetführung erweist sich das von Zasius geführte Signet wiederum als zeittypisch. Der strenge Stil des auf dreistufigem Unterbau stehenden „Zeichens“, meist eines Kreuzes, der kreuzförmigen Monstranz oder des Kelches, wird in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vielfach verlassen<sup>41</sup>, individuellere Gestaltungen werden üblich. Diesem Zug hat sich Zasius, vielleicht sogar etwas mehr als sonst zu beobachten, angeschlossen, und wir können — mit aller Vorsicht — vielleicht von anklingender Renaissance sprechen, wenn sich das Signet des Zasius durch eine gewisse Kühnheit in der Linienführung auszeichnet<sup>42</sup>. Auffällig ist die Gegenüberstellung von zwei menschlichen Pro-

<sup>39a</sup> Es ist nachträglich immerhin gelungen, von einigen Floskeln im Zasiusschen Formular her, vor allem nach der Form der Renuntiationsklausel im Badener Instrument, die Urkunden v. 1492, Dez. 7, und 1495, Febr. 6 (Urk. Stadtarch. Baden II nn. 951, 955), mit Sicherheit Zasius zuzuweisen; sie stammen auch der Schrift nach von des Zasius Hand. Die gleiche Formelemente aufweisenden Urk. v. 1492, April 2, und Okt. 15 (a. a. O. II nn. 941, 948), sind nicht von Zäsis Hand geschrieben, vermutlich aber von ihm diktirt. Bei allen vier Urkunden handelt es sich nicht um Notariatsinstrumente.

<sup>40</sup> Beispiele für solche Anlehnung zeigt verschiedentlich das in unserer Forschungsstelle befindliche Material. So unterscheidet sich z. B. das Signet des Schaffhauser Notars Heinrich Baumann, eines Zeitgenossen des Zasius, nur geringfügig von demjenigen seines gleichnamigen Sohnes (UR. Schaffhausen nn. 5964, 4565).

<sup>41</sup> Vgl. das Bildermaterial bei *Leist a. a. O.* (Anm. 56). Jetzt auch *H. Gerig*, Das Notariatssignet, in: *Vom Ssp. z. Code Nap.* (1961) S. 177 ff. Eine umfassende rechtsarchäologische Untersuchung über den Bild- und Symbolgehalt des Notarssignets ist von unserer Forschungsstelle unter Mitarbeit von Dr. W. H. Ruoff in Angriff genommen. Der Verfasser dieses Beitrags hat über die Probleme in einem Vortrag vor der Antiquar. Gesellschaft in Zürich am 16. 11. 1956 berichtet.

<sup>42</sup> Formverwandtschaften zeigen sich an Hand des uns vorliegenden, rund 1000 Signete umfassenden Vergleichsmaterials etwa mit den Signeten des Johannes Sybolt 1486 (Or. Urk. Germ. Nat.-Museum, Nürnberg) und des Augsburgers Notars Georg Staudenfuchs 1495 (Stadtarch. Nördlingen; dieses allerdings durch schalkhafte Einsetzung eines Fuchses in das verschlungene Geäst zum „redenden Signet“ umgestaltet).



filen, die an Masken erinnern; allerdings wieder nicht so ungewöhnlich, daß wir daraus Schlüsse auf Offenlegung der Persönlichkeit im Sinne von Renaissance und Humanismus ziehen dürften<sup>43</sup>. Das Selbstporträt ist bei Notarsignetten außerordentlich selten und taucht, nach älteren Formen des dem Wappenwesen entnommenen „redenden Signets“, erst spät auf<sup>44</sup>. Immerhin zeigt das Signet Zäsis etwas Schablonenhaftes, was zur späteren Verwendung von Druckstöcken und dem Ex-Libris ähnlichen Klischees führt — Erscheinungen, denen dann das Fachschrifttum der Notarspiegel als Entartungen entgegenzuwirken versuchte<sup>45</sup>.

So wirkt das von Zasius gewählte Signet individuell und unpersönlich zugleich. Es ist mehr Schmuck als Zeichen. Symbolisches und zumal Rechtssymbolisches dürfen wir darin nicht suchen. Bezeichnend ist im übrigen, daß der spätere Zasius das Signet des Zäsi nicht in sein Siegel und Wappen übernommen hat. Bedarf der Ursprung des von Zasius geführten Siegels<sup>46</sup> vorerst noch der Aufhellung: mit dem Signet des Notars Zäsi von 1492 hat es jedenfalls nichts gemein. Dieses erscheint, wie die von der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. anlässlich der Fünfhundertjahrfeier des Geburtstages von Ulrich Zasius veranstaltete, eindrucksvolle Ausstellung demonstrieren konnte, auch nirgends in seinen Schriften und in den Zasius berührenden Werken<sup>47</sup>. Ebenso wenig haben die Söhne, die beiden Joachim und Johann Ulrich, auf Signet und Siegel des Vaters zurückgegriffen<sup>48</sup>.

#### IV.

Mehr als dies aus den bisher bekannt gewordenen Zeugnissen der Notartätigkeit unseres Ulrich Zäsi erschließen zu wollen, wäre Wagnis oder Spielerei. Es genügt uns für heute, den Beweis erbracht zu haben, daß Zasius wirklich als von kaiserlicher Gewalt bestellter Notar tätig geworden ist und daß er sich in der Übergangszeit seines Lebens, in welche die beiden Instrumente fallen, als notariellen Traditionen und Gewohnheiten weithin verpflichtet erweist. Was aus der Tätigkeit als Konstanzer Kurienschreiber und als kaiserlicher

<sup>43</sup> Menschliche Profile zeigen sich schon in Signeten des 14. u. 15. Jahrhunderts, meist jedoch in Verbindung mit der Mondsichel; z. B. Nikolaus Solidi v. Thiengen 1550 (UR. Schaffhausen n. 751), Johannes Scriptormontium [Bergschreiber] von Freiburg i. Br. 1581 (Staatsarch. Zürich C II 4 n. 340) u. Georg Wind, Augsburger Kleriker 1470 (Stadtarch. Nördlingen). Einen Mohrenkopf im Profil wählt der Bamberger Kleriker Joh. Sacrauer 1467 (L e i s t a. a. O. Tafel 5 n. 40), ein Narrenprofil der Notar Wilhelm Ochs 1499 (Germ. Museum, Wolkenstein-Archiv). Die meiste Ähnlichkeit mit dem Signet des Zäsi weist, was die Gegenüberstellung zweier menschlicher Profile betrifft, das Notarszeichen des Konstanzer Klerikers Ulricus Fabri de Ulma 1444 auf (Stadtarch. Ulm, Urk.); es kehrt fast unverändert, jedoch mit Mütze statt Mondsichel, bei dem Trierer Notar Michael Römer von Graach 1482 wieder (F. M i c h e l, Zur Gesch. d. geistl. Gerichtsbarkeit d. Trier Erzb. im MA., 1955, S. 176).

<sup>44</sup> Anklänge an Selbstporträt zeigen etwa die Signete des Mainzer Klerikers Phil. Rynheim in Frankfurt a. M. 1466 (Stadtarch. Nördlingen) u. d. Würzburger Klerikers Wolfgang Schilling v. Neustadt a. d. Aisch 1467 (Orig. Urk. in d. Forschungsstelle Zürich). Ein Unicum mit eindeutigem Porträtcharakter ist das im Frh. v. Hornsteinschen Archiv zu Binningen/Hegau verwahrte Signet des Johann Schochener, Stadtschreibers v. Engen, das den Notar in modisch zweifarbiger Kleidung zeigt (gleichzeitig der einzige Beleg für farbiges Signet).

<sup>45</sup> G e r i g a. a. O. (Anm. 41) S. 179.

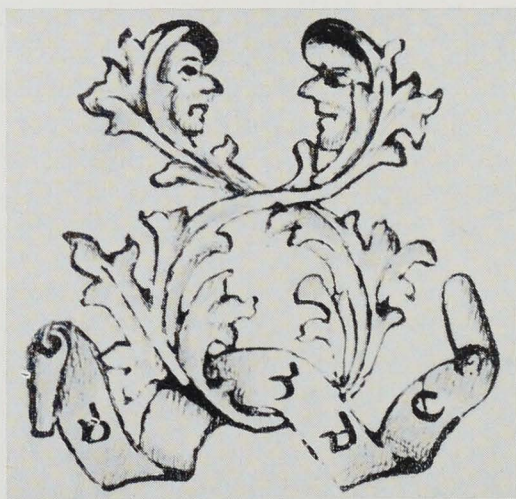
<sup>46</sup> Das Siegel des Zasius ist, wenngleich in schlechter Wiedergabe, abgebildet bei J. A. R i e g g e r (oben Anm. 2) Tafel II (Orig. im Stadtarchiv Freiburg i. Br.).

<sup>47</sup> Ähnlich wie Zasius hat sich auch sein Nachfolger im Stadtschreiberamt, Caspar Fry, in seinem Signet von der älteren Schablone entfernt und ist zu einem rein ornamentalen, in der Form aber von dem Zeichen Zäsis total verschiedenen Signet übergegangen.

<sup>48</sup> Über die Söhne des Zasius jetzt H. W i n t e r b e r g, Die Schüler des Zasius (= Veröffentl. d. Komm. f. geschichtl. Landeskd. in Baden-Württemberg 18, 1961) S. 77 ff. Das Siegel d. Joachim Zasius abgeb. bei R i e g g e r a. a. O. Tafel II. Nach K. Fischner, Ausgew. Schriften II (Tirolisch-Vorarlbergischer Wappen-Schlüssel I/1) S. 289 führt Johann Zasius 1516 einen Wilden Mann, der einen gespaltenen Baumstamm auseinanderreißt (frdl. Mitt. v. Herrn Dr. W. H. Ruoff, Zürich).



Notar in das Werk des späteren Juristen Zasius übergegangen ist, dürfte in der Hauptsache in reicher Kanzleierfahrung bestehen. Er selbst hat, wie ein eher böses Diktum zeigt, vom Bildungsstand seiner ehemaligen Notarskollegen wenig gehalten<sup>49</sup>; aber vielleicht verbirgt sich hinter der abfälligen Bemerkung doch auch ein Stück Humanistenhochmut, den man, bei aller Achtung vor humanistischem Streben, doch nicht übersehen darf, und vielleicht — das letzte Wort darüber scheint mir noch nicht gesprochen zu sein — ist sein vermuteter Einfluß auf die Reichsnotariatsordnung von 1512 doch auch von eigenen notariellen Erfahrungen bestimmt. Gewiß: der Notar des deutschen Spätmittelalters — vom Notariat in anderen Ländern und Zeiten hier ganz zu schweigen — war vielfach ein Halbgebildeter, vom Recht her gesehen eher ein Angelernter als ein Gelehrter. Seine wichtige Funktion im Rechtsleben jener Zeit und bei der Verbindung einheimischer Gewohnheit mit römisch-gemeinem Recht darf jedoch nicht unterschätzt werden. Aus dem Stand der Notare sind bedeutende Männer, bedeutend in beamtenmäßiger Verwaltung und im Rechtsleben, hervorgegangen; neben Ulrich Zasius wäre dabei vor allem Ulrich Tengler, der Verfasser des „Laienspiegels“, zu stellen<sup>50</sup>. Wenn noch im neueren Schrifttum, das mitunter allzu pragmatisch das historische Beispiel beschwört, der Notarstand der guten alten Zeit über Gebühr herabgesetzt wird, ist man geneigt, vor oberflächlichen modernen Werturteilen zu warnen und im Hinblick auf das Handwerkliche, das dem Notar des Spätmittelalters und der beginnenden Neuzeit anhaftet, im Hinblick aber auch auf die Haltung des Humanisten Zasius selbst, mit Hans Sachs auszurufen: „Verachtet mir die Meister nicht!“



Signet des Zasius  
vom „Schaffhauser Instrument“.

<sup>49</sup> „Indoctum pecus“ nannte er die zeitgenössischen Notare: Oesterley a. a. O. I S. 485. Im übrigen ist es Humanistendenkweise, wenn Zasius ex post seinen eigenen früheren Bildungsstand und seinen barbarischen Stil verspottet: v. Liebenau a. a. O. S. 479. Als Zasius 1507 den Notar Jakob Lieb genannt Frankfurter aus Villingen, geschworenen Prokurator am Kaiserl. Hofgericht zu Rottweil, zur Aufnahme seiner Protestation heranzog, nannte sich dieser, die Denkweise seines Auftraggebers wohl richtig einschätzend, „laicus literatus“ — eine sonst im Notarsbrevier ungewöhnliche Vokabel! (Rieger a. a. O. S. 152).

<sup>50</sup> Über Ulrich Tengler als Stadtschreiber und Notar vgl. G. Burger, Die süddeutschen Stadtschreiber im Mittelalter (1960) S. 57 u. ö. Tengers Signet von 1485 (Stadtarch. Nördlingen, Urk. 3967) zeigt, weit kühner und schwunghafter als das Zeichen des Zäsi, über dem Tintenfaß (?) gekreuzten Federkiel und Schlüssel, knüpft damit nun aber stark an alte Formen an — auch ein Hinweis auf den geistigen Abstand zwischen den beiden Männern, die immerhin beide dasselbe Ziel vor Augen hatten, nämlich dem Recht ihrer Zeit zu dienen. — Den Versuch, die Anonymität des mittelalterlichen Notars am Beispiel eines vielbeschäftigten öffentlichen Schreibers zu durchbrechen, unternimmt K. O. Konow, Joh. Halder, apostol. u. kaiserl. Notar in Frankfurt a. M. (1959).



# URKUNDEN - BEILAGEN

## zu „Zasius als Notar“

1. Der Notar Ulrich Zäsi, Stadtschreiber zu Baden i. A., vidimiert auf Bitte des Bürgermeisters Ulrich Trüllerey von Schaffhausen zwei in Mellingen ausgestellte Urkunden. 1492, März 12. Baden i. A.

(Perg. Orig. Staatsarchiv Schaffhausen, UR. n. 3312.)

Im namen des herren amen vnd von siner gepurt tusent vierhundert nüntzig vnd zwei jar in der zechenden römischen zinszal im latin genant indictio bi regirung des allerheiligsten in got vaters vnd herren hern Jnnocentz von götlicher fürsichtikeit bapst des achten, im babstumb in dem achten iar, an dem zwölften tag des monds mertzen, vmb die vierden stund nach mitag, in der stat Baden vnd da selbst in dem wirtshus zum Engel der kleinern stuben, in min des nachgenanten notarien, und der nachgeschribnen gezügen gegenwirtikeit ist persönlich gestanden der fromm vnd vest jüncker Vlrich Trüllerey burgermeister der stat Schaffhusen, vnd zwen besigelt vnversert brief, ein pergamen den andern papier, in sinen henden bezögende hat er fürgewendt solich meinung / Nachdem vnd er, der ietzgenanten zweyer briefen an menigen orten zegepruchen bedörfe, vnd aber vs vnkümenlicheit der wegen, och vs sorgen des vngewiters, vnd andrer vrsachen halb, entfrömbdung ald verletzung sölher briefen, an schrift oder insigeln besorgen müse, darvm sie er in willen die gemelten brief als globlich abscriben ze lassen, mich ersüchende im der selben brief, ein globlich transsumpt ze stellen vnd ze geben, vf meinung das dem selben transsumpt in vnd vsserhalb allen vnd ieden rechten geistlichen vnd weltlichen vngezwuelter glob, wie den rechten hoptbriefen gegeben werd / Als nach dem ich die gemelten zwen brief, den ersten in pergamen, mit angehenktem insigel, den andern vf papir, mit ingedrucktem insigel, besigelt vnd geschriben, in bi wesen der nachgenden gezügen, vlisslich durchsehen, vnd die selben brief, beid allenthalb gantz, luter, vnversert vnd in alweg vnargwönig erfunden, hab ich vf solich ersüchung die ietzgenanten brief, von wort zu wort, globlich abgeschriben, nicht darin versetzende, das die verstentnus des lesers bevinstern oder die innhaltung der selben briefen endern möcht, vnd dis transsumpt darvon gemacht, vnd dem nach die gemelten zwen brief mit diser abschrift, in bi wesen vnd zuhörung der gezügen gegen ein andern collacionirt, in allen worten glich tönende, und volgent die selben zwen brief her nach von wort zu wort also: Wir schultheis vnd rat zu Mellingen thünt künd aller menklichem mit disem brief, das vf siner dato für vns komen sind, die erbern Cläwi vnd Hans Vli Einichen<sup>a)</sup> geprüdere an einer, Dorothe Einichi wiland Hansen Einichen säligen, der erstgemelten Einichen erlichen<sup>b)</sup> brüder gelasne witwe am andern teil, von wegen der ansprach, so die genanten Einichen, zu der genanten Dorothen Einichi verlassen güt nach irem tod, so dar komen wär von dem genanten

a) Die Vorlage hat hier und bei den folgenden Wiederholungen des Namens deutlich „Enich“, geht dann später zur richtigen Schreibung „Emch“ über. Vgl. oben S. 16.

b) sie!







Hansen Einichen irem brüder sáligen vermeindtint ze haben, nach inhalt des eebriefes so die genant Dorothe Emchin darvm in hat vnd das wir beid teil gnügsamlich verhört, vnd dem nach betracht haben, wz widerwártikeit, vnrüw vnd vindschaft darvs erwachsen mócht, ob si das gegen einandern rechtlich zu betragen verhartend, vnd si mit beider teil gunst wissen vnd gütem willen gütlich vnd in frúntschaft vbertragen gesúnt vnd geschlicht haben, also das sie nún hinfür gút frúnd heissen, sin vnd bliben sóllen, vnd einandern gút frúndschaft bewisen vnd erzaigen, wie billich ist / Vnd sol die genant Dorothe Emchin geben vnd werden lassen, den genanten Cláwi vnd Hansen Vli Emchen vnd irn erben, ir gerechtikeit an der maten mitsampt der schút vnder dem mitlosten werd gelegen / Darzu sol si inen vsrichten, weren vnd bezalen, eilf pfund heller vnser werung, da mit sol si sich vnd ir erben von den genanten Cláwi vnd Hansen Vli Emchen, irn erben vnd nachkomen erkoft haben, also das si zu vnd an des genanten Hans Emchen irs bruders, der genanten Dorotheen Emchin eelichen gemachels seligen gút entweder bi irem leben, noch nach irem tod nit sóllen haben noch vberkomen dhein vordrung, recht noch ansprach / Wurde och die genant Emchin oder ir erben, von der genanten Cláwi vnd Vli Emchen prúder wegen der och noch in leben ist, iemer erfordert, so sollen si die genanten Dorothen vertreten vnd verston für all ansprach, costen vnd schaden, also das die genant Dorothe Emchin vnd ir erben, all ir gút von irem man sáligen vnd ir darkomen, sol vnd mag innhaben, nutzen, niessen, besetzen, entsetzen, verkofen, vertuschen, verschaffen, vermachen, darmit als mir irm eignen gut tyn vnd lassen, wie vnd was si wil vnd ir eben ist, on der genanten Emchen vnd menklichs von irtwegen intrag, sumnis vnd widerred, all geuerd hier inn vermidten / Vnd des zu urkund haben wir vnser stat secret insigel ofenlich lassen hencken an disen brief, vns vnser nachkomen vnd gemeiner stat on schaden geben vf donstag ante conversionem Pauli anno dm. túsent vierhundert núnztzig vnd ein jar [Jan. 20]. — Ich Hans Vli Emch burger ze Mellingen bekenn vnd veriech offenlich mit disem brief als ich dann diser zit an minen lieben brüder Hansen Emchen, etwz ansprach gehept vnd inn vmb hundert pfund haller, die er mir zetun vnd schuldig solte sin, angesprochen hab, das der selb min brüder mich vmb sólich ansprach gütlich vnderwisen vnd darum betragen, vnd deshalb gantz benügen getan hat, herum so sag vnd lass ich inn vnd sin erben, für mich vnd min erben, semlicher ansprach vnd schuld luter gar vnd gantz quit ledig und los in chraft vnd vrkund dis briefs, also das ich noch min erben noch iemant ander von vnser wegen, inn noch sin erben fürohin darum ansprechen noch bekúmben sóllen noch wellen, vberall, in dhein wis, wann er noch sin erben, mir noch min erben, darum gantz nichts pflichtig noch ze túnd schuldig sind in dhein wis. Des alles ze warem vrkund so hab ich obgenanter Hans Vli Emch ernstlich vnd mit vliss erpeten den frommen vesten iúnker Hansrúdorf Segesser schultheiss ze Mellingen, das er sin eygen insigel für mich vnd min erben, doch im vnd den sinen vnschádlich, offenlich hat lassen trücken in disen brief, der geben ist vf sampstag nechst nach des heiligen crützes tag im meyen in dem iar do man zalt von der gepurt Christi vnser herren viertzehnhundert achtzig vnd zwey jar [Mai 4]. Vf soliches ward ich von dem gemelten Vlrichen mit vliss erfordert, im diß transsumpts, eins oder mer, vnd so vil im des not wár, gemachte instrument ze geben vnd sind die ding beschehen bi regierung zit vnd stat wie obstat in bi wesen des edeln vnd vesten iuncker<sup>c)</sup> Melhiors von Luter-

c) „iuncker“ ist nachgetragen.



now etc. vnd des bescheidnen Vrsus Werntz von Isni, Costentzer bistumbs zu gezügen her zu erfordert vnd erbeten.

(NS) Vnd ich Vlrich Zäsi statschriber zů Baden im Ergow von keiserlichem gwalt ein offner notari Wann ich bi den obgemelten dingen allen vnd ieden zusampt den vorbeschribnen gezügen persönlich gegenwürtig gewesen bin, die gesehen, gehört vnd gethon, hiervm so hab ich dis offen instrüment in dis form gestelt, hier von gemacht vnd mit minem aigen gewonlichen namen vnd zeichen, och mit eigner hand geschriben, bezeichnet und vnderschriben zu globwirdi obgemelter ding erfordert vnd erpeten.

2. Der Notar Ulrich Zäsi von Konstanz, Stadtschreiber zu Baden i. A., beurkundet die Verleihung der Frühmeßpfründe an den Priester Kunrat Endiger, 1492, Juni 20. Baden i. A.

(Perg. Orig. Stadtarch. Baden i. A. Druck: Urk. d. Stadtarch. Baden I n. 945<sup>a)</sup>).

In namen des herren amen, unnd von siner gepürt tusennt vierhundert nüntzig unnd zwey järe in der zechenden rhomischen zinszal, latin indicio genent, regierung des allerheilgsten in gott vatters unnd herrnn, hern Innocentz, von gots gnaden bapst des achtten, im achtten jar, an dem zwenntzigisten tag des brächmonds nachet by der achtten stund vor mittag ze Ober Baden, unnd däsels der grossern ratsstuben, in bywesen der frommen, fürnamen unnd wysen schultheissen unnd räts daselbs zů Baden, miner gunstigen herrnn, ist vor den gezügen unnd mir notarien all hienach gemeldet persönlich erschinen der ersamm her Cünrat Endiger, priester, unnd nachdem die gemellten min hern schultheissen und rät im die frümesspfründ, so aller erst durch fry uffgeben unnd resignirn herr Hannsen Kellers, yetz caplans ze Nider Baden, derselben frümess letsten besitzers, ledig unnd in ir als rechtter lechenhern<sup>b)</sup> onsatz heimgefallen ist, gelichen unnd verlichen, im die conferirt unnd mit den gezirden, wortten unnd werchen darzü gehorende daruff gesetzt haben, hatt genenter her Cünradt demnach uff eroffnung unnd eydtgebung mins gemellten notarien als gemeiner person ein eyd uff das heilig evangely mit handiger berurung heilger wortten zů gott unnd den heiligen, wie recht ist, geschworn, alle unnd yede nachgend artickel, wie dann die in der statt Baden uffzeichnungsbüch geschriben unnd im vorgelesen sind, gemein unnd besonder, stät ze halltten, dawider nit ze thün noch schaffen gethon werd, durch sich selbs oder anddere, heimlich oder offenlich, endeckter oder bedunckelter gstat, mit wortten oder werchen, mit geistlichen oder weltlichen gerichtten oder rechtten unnd sunst keiner anddern entbindung, beverbung, klügsami noch itelkeit, sich aller unnd yeder bapstlichen, bischoflichen, geistlichen und weltlichen, keiserlichen oder annderer gnaden, fryheitten, gesatztten unnd rechtten, och der vernichtung gemeiner verzichung on sondre unnd darzü annderer mitteln der rechtten, dodurch oder mit dero hilff er wider dis sin eydbindige verpflichttung oder wider harnach gesetzt artickel gemein oder besunder tün möcht, wüssentlich verzichende, unnd volgt harnach der innhalt der vorgedachtten gelesnen articklen<sup>c)</sup>.

a) Wir folgen dem Druck, wie ihn F. E. Welti hier gegeben hat, mit geringfügigen Korrekturen.

b) Es fehlt das Wort „handen“.

c) Von hier an bis zum Schlußsatz des Absatzes ist der Text des Pfründstatuts von 1585 im wesentlichen übernommen.







Des ersten, das er die ordenlichen messen, so in stiftung solicher pfründ gesetzt unnd im geofnet sind, haben unnd durch keinen mütwillen oder on notturfft verziehen oder verlassen; item das er diser pfründ trüwlich warten, hie zü Baden hushäblich sitzen unnd kein andre pfründ, die inn daran irnn möcht, annämen solle; item es sol och dehein priester, so dise pfründ inhätt, die pfründ nit bekumben noch enndern, weder mit wechslen noch mit ander sachen, dann wänn er ir nit fürbas haben will, soll er sy einem schultheissen unnd rätt ledentlich uffgeben; darnach sol er schweren einem yeglichem lutpriester gehorsam ze sind mit chorzegan zü allen zitten, so man singet, als sitt unnd gewonheit ist, unnd in sunderheit, ob hinfür deheinst über kurtz oder lanng zitt von einem schultheissen und rätt ze Baden oder andern der gotsdienst in der lütkilchen daselbs zü meren understanden und von inen angesehen, es were das man metti oder anndre zitt, wie die dann nammen habent, singen, lesen oder began würd, das dann der priester, dem solich pfründ gelichen wirdt, darinn ouch gehorsam sin, das ze volbringen helffen unnd sich des nit widern sol, unnd was im gefrembdt oder geoffert, old in die hand geben wirdt, darnach so er den umbler des meßgewands uffgeleit, das er das einem lutpriester lassen und gänztlich geben sol, ungefärlich. Darzú sol er schweren, ob er dheinst yemer wider einen schultheissen, rätt, burger oder burgerin, oder wider sin ampt oder ere tätte und sich das küntlich befund, das sol ein schultheis unnd rät bringen für einen bischoff zü Costentz, sinen vicarien oder official, wellicher es under den ist, der sol inn dann abkeren unnd von der pfründ stossen; ob sy aber daran sümig wurden und inn nit abkertind, so mag ein schultheis unnd rät die nütze siner pfründe inhaben und die pfründ einem andern lichen, unnd sol der priester dann gehorsamlich und an widerred davon stán by demselben sinem eyd unnd darwider niemer ze thün mit dheiner fryheit, rechtten noch gerichtten, geistlichen noch weltlichen, noch mit deheinen andern sachen, so yemand erdencken könd oder möcht, in dhein wyse. Were och, das der vorbegriffen caplänen dheiner dhein stoß oder gepresten gewinnen mit einem lütpriester ald helffer, oder mit der anndern caplänen eim, oder mit deheinem unnsrem burger oder burgerin, oder der lütpriester unnd sin helffer mit ir einem oder och mit deheinem unnsrem burger oder burgerin, diewil er oder wellicher es unnder inen unnd by unns ist unnd der pfründen eine hätt von uns, es were in geistlichen oder in weltlichen sachen, darumb sol er des ersten für einen schultheissen unnd rätt kommen, die sönd dan ir vermögen thün, das die sach mit minn oder mit lieb verricht werde, ob aber sy das nit gethün möchtten, ist dann die sach weltlich, so sönd sy darumb richtten unnd sol och die sach vor inen beliben, were aber die sach geistlich, so sollen sy die schicken für einen bischoff oder sin geistlich gericht, das ein recht darumb volganng. Er sol och by dem vorgschwornen sinem eyd die pfründ durch dheinen mütwillen uff dehein gevárd nit uffgeben noch daruff, das er darnach deheinen der vorgeantanten caplänen, unns noch deheinen unnsrem burger noch burgerin mit deheinen andern gerichtten uftriben oder bekumben welltte. Sunder ist ze wüssen, were das der priester deheiner von der pfründen einer gienge unnd sy uffgab oder darvon verkert würde, als vor beschriben ist, so sol im vollgen, was er verdinet hätt unnd sich mit rechnung befündt darnach unnd er in dem jar darzú unnd ouch darvon kommen ist, on gevárd. Das alles so obstat geschehen ist by regierung, zitt unnd statt, wie vor begriffen ist, in bywesen unnd gegenwurtikeit der ersamen herren Johannis Túpels zü Lanngnów, Mellechors zü Winigen unnd Ulrichs zü Kilchtorff, dero pfarkilchen lütpriestere, zü gezügen harzú erfordert unnd gebetten.



(Ohne Notariatszeichen.) Und ich Ulrich Zäsi von Costentz, ein ley, statschriber zu Baden, von keiserlichem gwalt offner notari, so ich mitsampt genenten zügen bi allen vorgemelten dingen gewesen bin, die gesehen, ghört und gethon, darumb so hab ich dis offen instrument mit andrer getrüwen hand, mich mit andern geschäften beladen, geschriben hiervon gemacht mit minen eigen namen, hand unnd zeichen unterschriben und gezeichnet, der ding zu globwirdi darzu erfordert und erpeten.



# War Zasius Reuchlinist?

Von Guido Kisch

Die in dieser Gestalt auf die einfachste Form gebrachte Frage bedeutet: Hat Zasius in dem Kampfe Reuchlins um die Rettung der mit Beschlagnahme und Vernichtung bedrohten hebräischen Literatur, der sich schließlich zu einem Kampf des Humanismus und seiner Träger gegen die scholastische Wissenschaft und ihre Verfechter entwickelte, das Wort genommen? Ist eine Handlung oder Äußerung urkundlich nachzuweisen, welche Teilnahme, Eingreifen oder gar Parteinahme des angesehenen Freiburger Rechtslehrers in dem von beiden Seiten mit Energie und Erbitterung geführten Streite bekundet, der in dem Jahrzehnt vor dem Beginn der Reformation und noch lange Zeit nachher das geistige und religiöse Deutschland und Europa in Erregung hielt?<sup>1</sup> Ist der Humanist, Jurist und Christ Zasius im Kampf für die wissenschaftliche Wahrheit offen und kraftvoll für ihre Grundsätze eingetreten und ihrem Vorkämpfer, seinem nur wenig älteren Zeitgenossen, der neben Erasmus als Leuchte des Humanismus allgemein anerkannt und verehrt war, zur Seite getreten und zu Hilfe gekommen? In welchem Lager stand Zasius in dem damals in Reuchlinisten und ihre Feinde, das heißt Obskurantisten, gespaltenen Deutschland?

Das Problem ist von dem seit Heinrich Graetz gründlichsten Erforscher und besten Kenner des Schriftenstreits, dem Verfasser der als Standardwerk bis auf den heutigen Tag anerkannten und trotz ihrer Veröffentlichung vor nahezu hundert Jahren unübertroffenen Reuchlin-Biographie Ludwig Geiger nicht übersehen worden. Nicht in dieser, sondern in seiner trotz aller Fortschritte der Forschung noch immer beachtenswerten Darstellung „Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland“ hat er sich wie folgt geäußert: „Zasius war Humanist, stand in enger Verbindung mit den oberrheinischen Humanisten und war wie sie ein halber Reuchlinist. Denn ohne sonderlich tätigen Anteil an dem Reuchlinschen Streite zu nehmen, galt er doch als Parteigänger des Humanistenhauptes, dergestalt, daß er in dem poetischen Berichte einer Rundreise durch Deutschland, die einem der Dunkelmänner in den Mund gelegt wird, als gleich gefährlich wie ‚die bewaffneten und schrecklichen Adligen‘ der Stadt Freiburg erscheint, die sich über den armen Kerl lustig machen, ja ihm den Tod drohen“<sup>2</sup>. Diese so zum Ausdruck gebrachte Auffassung scheint durch nichts anderes begründet zu sein als durch die Tatsache, daß Zasius' Name in den *Epistolae obscurorum virorum* begegnet. Geigers Hinweis auf Roderich Stintzings Werk „Ulrich Zasius“ in den Anmerkungen leitet zu seiner Quelle

<sup>1</sup> Die Literatur über den Reuchlin-Pfefferkornschen Schriftenstreit wird von mir in meinem demnächst als erster Band der von der Stadt Pforzheim herausgegebenen Reuchlin-Schriften erscheinenden Buche über Zasius und Reuchlin übersichtlich und kritisch zusammengestellt; Guido Kisch, Zasius und Reuchlin, eine rechtsgeschichtlich-vergleichende Studie zum Toleranzproblem im 16. Jahrhundert, Kapitel III, Anm. 5. Zum Kampf zwischen „Scholastikern“ und „Humanisten“ vgl. auch Gerhard Ritter, Die geschichtliche Bedeutung des deutschen Humanismus, Historische Zeitschrift, CXXVII, 1925, S. 405 f., 449 f.

<sup>2</sup> Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland (Wilhelm Oncken, Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, II, 8), Berlin 1882, S. 505, 579.



zurück. Dort hatte Stintzing ausgeführt: „Wie schon früher die Konflikte Wimpelings mit den Augustinern in kleinerem Kreise die Gemüter erregt und Zasius zum öffentlichen Bekenntnis seiner Opposition gegen das anmaßende und verderbte Mönchswesen seiner Zeit bewogen hatte, so waren es jetzt die Händel Reuchlins mit den Kölner Dominikanern, welche die aufgeklärten Köpfe in ganz Deutschland beschäftigten und zu einem stillen Bunde vereinten. Auch in unserer Freiburger Sozietät fehlte es nicht an reger Parteinahme für Reuchlin und wie wohlbekannt diese Sinnesart des Zasiusschen Hauses in Deutschland war, zeigen uns die Briefe der Dunkelmänner. Unter diesen findet sich auch ein ‚Carmen rhythmicale‘ des Magister Schlauraff, worin er die auf seiner Rundreise durch Deutschland erlebten Abenteuer schildert. Die Reuchlinische Partei hält hier gleichsam Musterung über ihre Kräfte. Fast überall hat der arme Mann nur die schlechteste Aufnahme zu berichten. So auch in Freiburg, von wo er seine Erlebnisse uns in dem eigenen denkwürdigen Küchenlatein erzählen möge:

Et ivi ad Friburgiam quaerens misericordiam;  
 Sed ibi multi nobiles, armati et horribiles,  
 Reuchlin defenderunt et mihi mortem minaverunt,  
 Nec non unus vetulus, qui vocatur Zasius,  
 Ille antiquus iurista, quaeavit, an sum Scotista.  
 Respondi: ‚Doctor sanctus est mihi autor summus;‘  
 Tunc fecit me risibilem, quod habui pudorem.  
 Et statim quidam Amorbach spricht: Ich wyl eyn anders machen,  
 Und langet mir die britschen her, so will ich ihn eyn newes lern.  
 Sic fui hinc fugatus, quia sum ad miseriam natus“<sup>3</sup>.

Das ist alles, was Stintzing über den Gegenstand berichtet<sup>4</sup>. In der späteren biographischen Literatur über Zasius wurde diese Ansicht unbesehen und ohne Prüfung ihrer historischen Grundlage übernommen, so von Joseph Neff, der lediglich hinzufügte: „Da schon Stintzing das Gedicht besprochen hat, sehe ich von weiterer Behandlung ab“<sup>5</sup>. Auch in der neuesten biographischen Würdi-

<sup>3</sup> Roderich Stintzing, Ulrich Zasius, Basel 1857, S. 170 f. Der in Stintzings Wiedergabe in den letzten Zeilen etwas verderbte Text wurde von mir emendiert nach: Eduard Böcking, Ulrichi Hutteni Equitis Operum Supplementum I, Leipzig 1864, S. 202, und Aloys Bömer, Epistolae obscurorum virorum, II, Heidelberg 1924, S. 108; daselbst eine ausführliche Darstellung über die Epistola. Hier sei ihre Charakterisierung durch einen anderen ausgezeichneten Kenner des Zeitalters, seiner Literatur und ihres Geistes, Paul Joachimsen, wiedergegeben: „Hier liegt die Bedeutung der Dunkelmannenbriefe. Sie sind und bleiben das glänzendste Erzeugnis der satirischen Zeit, welche der Humanismus geschaffen hat. Mit Recht hat man in ihm die Vereinigung dreier Elemente gefunden, der mittelalterlich-scholastischen Mönchsspötere, die sich behaglich über sich selbst lustig macht, der volkstümlichen deutschen Satire, die das Lächerliche in den einzelnen Ständen heraushebt, und der aus Italien stammenden Charakterisierungskunst der Renaissance, die den Typus zum scharfumrissenen Individuum verdichtet. Und wenn es das Wesen der Satire ist, daß sie aus dem Gefühl geistiger Überlegenheit bei sozialer Gebundenheit entspringt, so nehmen auch in dieser Hinsicht die Dunkelmannenbriefe einen ersten Rang ein. . . . Wir wissen, daß der Geist des ersten Teils der des Mutian, des zweiten der Geist Hutten ist“; Joachimsen, Der Humanismus und die Entwicklung des deutschen Geistes, Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, VIII, 1950, S. 461.

<sup>4</sup> Zur Erklärung fügt er auf S. 171 folgende Anmerkung 2 hinzu: „Der ‚Doctor sanctus‘ ist Thomas von Aquino, der kanonisierte Lehrer des Dominikanerordens; Duns Scotus ist bekanntlich der Lehrer des Franziskanerordens und Nominalist. Die Nominalisten, Scotisten, moderni galten damals als Partei des Fortschritts“. Bereits in der älteren Reuchlinliteratur wird Zasius lediglich auf Grund seiner Erwähnung in den Epistolae obscurorum virorum als Reuchlinist betrachtet; so von C. Meiners, Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften, I, Zürich 1795, S. 156; Ernst Theodor Mayerhoff, Johann Reuchlin und seine Zeit, Berlin 1850, S. 219.

<sup>5</sup> Joseph Neff, Udalricus Zasius, ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus am Oberrhein, I (Beilage zum Programm für das Schuljahr 1889–90), Freiburg i. Br. 1890, S. 26 f., Anm. 68. Richard Schmidt, Zasius und seine Stellung in der Rechtswissenschaft (Freiburger Prorektoratsrede), Leipzig 1904, S. 54, schreibt: „Zasius nahm an dem allem [Kampf des Humanismus gegen die Kölner Dominikaner] mit inniger Freude Anteil; das gleichzeitige Witzblatt der Humanisten, die Briefe der Dunkelmannen, konterfeiten sein Haus als einen vergnügten literarischen Zirkel, Bonifacius Amerbach mitten darin als neckischen Kobolt.“



gung durch Erik Wolf ist die hier allerdings zu einer Vermutung abgeschwächte Behauptung wiederzufinden, daß Zasius auf Reuchlins Seite gestanden habe: „Im Reuchlinstreit und in der Ablehnung des Ordenswesens stand Zasius auf Luthers Seite. In Briefen hat er über die Sittenverderbnis der Mönche geklagt. Wohl mit aus diesem Grund erscheint er in den *Epistolae obscurorum virorum* als Freund Reuchlins und wird von dem Magister Schlauraff als Scotist gebrandmarkt, der vom Doctor Sanctus [Thomas von Aquino] nichts halte“<sup>6</sup>. Erik Wolf ist als einzigem unter den Zasius-Biographen aufgefallen, daß Zasius „als Scotist gebrandmarkt wird“. Obwohl er dies hervorhebungswert findet, ist er in eine nähere Prüfung nicht eingetreten. Die Notwendigkeit einer solchen drängt sich jedoch von selbst auf, wenn man den Hintergrund von Zasius' Erwähnung in den Dunkelmännerbriefen aufzuhellen versuchen möchte.

Zu diesem Zweck ist als erste die Frage zu beantworten, ob und welche persönlichen Beziehungen zwischen den beiden bedeutenden Zeitgenossen bestanden. Daß sie einander je begegnet sind, läßt sich aus den zeitgenössischen Quellen, namentlich aus den erhaltenen und im Druck zugänglichen Briefsammlungen nicht entnehmen. Kann man überhaupt von einem Verhältnis des Zasius zu Reuchlin oder umgekehrt sprechen? Man wird wohl behaupten dürfen, daß sie voneinander sicherlich gehört und gewußt haben, obwohl sich eine persönliche Berührung nicht nachweisen läßt. Von Reuchlin ist mir keine Bezugnahme auf Zasius bekannt geworden. Schon Geiger stellte fest: „Reuchlin war Jurist . . . Es ist nicht bekannt, wieweit er den Forschungen und Arbeiten seines jüngeren, ihm befreundeten Zeitgenossen Ulrich Zasius Teilnahme und Beifall schenkte“<sup>7</sup>. Für die behauptete Freundschaft mit Zasius hat Geiger im ganzen Verlauf seiner Darstellung des Lebens und Wirkens Reuchlins keinerlei unmittelbaren Beweis beigebracht. Als solchen glaube ich insbesondere zwei Umstände nicht betrachten zu können, auf die Geiger die Aufmerksamkeit gelenkt hat.

Geiger berichtet: „Hieronymus Baldung, Professor der Theologie, ein Freund des berühmten Rechtsgelehrten Zasius, ein angesehener Mann, auch sonst mit dem Kaiser in naher geschäftlicher Beziehung stehend, wurde später ein Gönner Reuchlins“<sup>8</sup>. Auf diese „spätere“ Sinneswandlung Baldungs, den Zasius nachmals als „vetus amicus“ bezeichnete, kann aus einem Brief des Brixener Dompropstes Sebastianus Sperantius vom 22. Mai 1513 an Reuchlin geschlossen werden, in welchem er letzterem namens des Baldung Unterstützung in seiner Angelegenheit in Aussicht stellt<sup>9</sup>. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß sich der gleiche Baldung, der zu einer vom Kaiser im Jahre 1510 ernannten Kommission gehörte, welche sich über die Frage der Beschlagnahme und Vernichtung der hebräischen Bücher äußern sollte, in dem von ihm mitunterzeichneten Gutachten im Gegensatz zu Reuchlin die Wegnahme und Vernichtung aller Bücher mit Ausnahme der Bibel als ein göttliches, löbliches, dem christlichen Glauben und auch den Juden nutzbringendes Werk bezeichnete<sup>10</sup>. Nir-

<sup>6</sup> Erik Wolf, Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte, 5. Aufl., Tübingen 1951, S. 78.

<sup>7</sup> Geiger, Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke, Leipzig 1871, S. 62. Unter Zasius' „vertrauten Freunden“ ist Reuchlin erstmals erwähnt bei Heinrich August Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Teutschland bis zum Anfange der Reformation, III, Magdeburg 1852, S. 482.

<sup>8</sup> Geiger, Reuchlin, S. 258. Über Hieronymus Baldung siehe Stintzing, Zasius, S. 61, 180 f., 319; Böcking, Suppl., II, S. 303 f.; auch folgende Anmerkung.

<sup>9</sup> Geiger, Johann Reuchlins Briefwechsel (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. CXXVI), Tübingen 1875, Nr. 160, S. 186 f. mit Anm. 1, 2.

<sup>10</sup> Das Gutachten ist abgedruckt bei Böcking, Suppl., I, S. 104—107.



gendwie ersichtlich oder nachgewiesen ist aber, daß diese Sinnesänderung, wenn sie zu irgendwelchen Reuchlin günstigen Schritten geführt haben sollte, etwa auf Veranlassung von Zasius erfolgt ist<sup>11</sup>.

Die andere Erwähnung von Zasius' Namen in Verbindung mit dem Reuchlins scheint mir keine größere Überzeugungskraft für den Bestand einer Freundschaft zwischen beiden Männern zu besitzen. „Ulrich Zasius ‚wünschte es sehnlichst‘“, schreibt Geiger, „Reuchlins Verteidigung zu lesen (so schreibt Jacob Spiegel an Reuchlin Ende 1513) und behielt sie, als Jacob Spiegel sie ihm darreichte, aber ob er sie nach dem Lesen gebilligt, ist uns unbekannt“<sup>12</sup>. Geiger, der diesen nur in der höchst seltenen Sammlung *Illustrium Virorum Epistolae* überlieferten Brief Spiegels leider nicht abgedruckt hat, fügt seiner unzureichenden Inhaltsangabe folgenden Kommentar hinzu: „Am reuchlinischen Streit nahm Zasius keinen aktiven Anteil; unsere Stelle ist die einzige, die zeigt, daß er überhaupt dafür Interesse hatte.“ Mir scheint, daß man aus dieser Stelle und aus Zasius' Verhalten geradezu auf das Gegenteil schließen darf, daß er nämlich für den Schriftenstreit ebensowenig Interesse hatte wie für Reuchlins Stellung in ihm und für die Möglichkeit, diese etwa durch persönliches Eingreifen zu stärken. Unter den „Capnionis defensores“ in den *Illustrium virorum epistolae* kommt sein Name nicht vor. Selbst Geiger, der auf ein Interesse bei Zasius schließt, muß zugeben: „Auch andere, weniger Bekannte wie Beatus Rhenanus und andere schwiegen, während, was immerhin bemerkenswert ist, die Schweizer schon damals laut und freudig ihre Zustimmung gaben, ich erinnere außer an den schon genannten Joachim Vadian noch an Heinrich Loriti Glareanus.“

Sollte etwa der Mangel an persönlicher Kenntnis und an wechselseitigen Beziehungen Schuld daran gewesen sein, daß die beiden fast gleichaltrigen großen Repräsentanten des deutschen Humanismus sozusagen aneinander vorbeigelebt haben? In seinem veröffentlichten Briefwechsel erwähnt Zasius den Namen Reuchlins nur einmal, und zwar in einem Briefe vom 1. September 1519 an das Haupt der französischen Humanistenschule Gulielmus Budaeus. Er beruft sich daselbst ganz unpersönlich auf Reuchlins Behauptung, daß Cicero in philosophischen Belangen ein Nachahmer Platos gewesen sei<sup>13</sup>. Die Anführung des

<sup>11</sup> Baldung ist in den *Illustrium virorum epistolae*, Hagenau 1519 S. aii f. nicht genannt; siehe die photographische Wiedergabe in der Festgabe Johannes Reuchlin, Pforzheim 1955, S. 148. Über diese Briefsammlung Josef Benzing, *Bibliographie der Schriften Johannes Reuchlins im 15. und 16. Jahrhundert*, Bad Bocklet — Wien 1955, Nr. 157, S. 42.

<sup>12</sup> Geiger, Reuchlin, S. 527; Geiger, Briefwechsel, Nr. 177, S. 208 f. (nur knappe inhaltliche Wiedergabe); auch zum Folgenden. Bei Stintzing, Zasius, auf den Geiger verweist, findet sich nichts zur Sache. In den *Illustrium virorum epistolae*, S. D 4, lautet die Stelle in Spiegels Brief an Reuchlin (aus Wien, 1513): „Defensionem tuam, qua me nuper donaueras, dum eam Caesari in opido Gisingen post rem diuinam habitam astante procerum corona propriis manibus obtulisti, praeceptorum meo in sacris Legum, omnium doctissimo Udalrico Zasio summe id exoptanti Friburgi reliqui sperans, me hic aliam apud bibliopolam reperire. Sed frustratus mea spe, ex Nundinis Francofordianis per Lucam librarium ad me ferendum curavi. Sed et hunc conatum frustra habui. Quapropter te per meam erga te observantiam rogatum uelim, ut in prioris Defensionis locum aliam quam primum cum commodo tuo fieri possit, ad me mittere non dedigneris, ut sit perpetuum tui honoris, tui nominis, tuae famae, tuae gloriae defensandorum pignus quam arctissimum“. (Durch freundliche Vermittlung des Herrn Professor Dr. Hans Lentze in Wien erhielt ich eine Photokopie des Briefes aus dem Exemplare der Österreichischen Nationalbibliothek.) Über Jacobus Spiegel (ca. 1485 — nach 1545) als Reuchlinist siehe Gustav Knod, *Jacob Spiegel aus Schlettstadt. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus, I* (Beilage zum Programm des Realgymnasiums zu Schlettstadt), Straßburg 1884, S. 52, Anm. 2. Die daselbst angekündigte Studie über Spiegels Verhältnis zu Reuchlin ist im 2. Teil (Straßburg 1886) nicht enthalten und scheint nie veröffentlicht worden zu sein. Wenigstens blieben meine bibliographischen Nachforschungen ergebnislos.

<sup>13</sup> Jos. Ant. Riegger, *Udalrici Zasii Epistolae ad viros aetatis suae doctissimos*, Ulm 1774, S. 476: „Sin vero mimum aliorum velis auctorum, ita non inficior, ut etiam ea de re mihi gloriari possim; doctissimorum enim virorum exemplo defendor. Nam quid aliud; si illustri Joanni Capnioni credimus, Cicero in philosophicis fuit quam Platonis mimus.“ Bei Geiger, Reuchlins Briefwechsel, S. 209, Anm. 2, wo die Stelle kurz erwähnt ist, steht statt „mimus“ „animus“, offenbar ein übersehener Druckfehler.



Gelehrten erfolgt zwar unter der Bezeichnung „illustris Ioannes Capnion“, jedoch fehlt das in solchen Briefen übliche vertrauliche „noster“, aus dessen Verwendung auf eine — sei es noch so lose — persönliche Beziehung geschlossen werden könnte.

Läßt sich so auch kein unmittelbares persönliches Verhältnis des Zasius zu Reuchlin noch ein solches von Reuchlin zu Zasius feststellen, so kann man doch mittelbare Fäden aufdecken, die zwischen den beiden Gelehrten bestanden, so dünn sie auch gewesen sein mögen. Über sie lassen sich aus der Amerbachkorrespondenz Nachrichten gewinnen, die den früheren Reuchlinforschern noch nicht zugänglich waren. Ihre Veröffentlichung hat manche jenen unbekannt gebliebene Briefe und Gutachten zutage gefördert. Die Verbindungslinien führen über Johann Amerbach, den aus der Geschichte des Basler Frühdrucks bekannten Besitzer einer bedeutenden Buchdruckerei, dessen Name nachmals zusammen mit dem des Johannes Frobenius zu Weltruhm gelangte<sup>14</sup>. Die Beziehungen reichen in die Mitte der Siebzigerjahre des 15. Jahrhunderts zurück und haben sich später auch zu Amerbachs Söhnen weitergesponnen. Johann Amerbach hatte dem jungen Reuchlin in seiner Basler Zeit die Herstellung eines lateinischen Wörterbuchs in Auftrag gegeben, an dem er selbst mitgearbeitet zu haben scheint<sup>15</sup>. Es erschien zuerst im Jahre 1478 in Amerbachs Offizin und nachher noch öfter unter dem Titel *Vocabularius breuiloquus*, wengleich ohne Angabe der Namen des Verfassers und des Druckers<sup>16</sup>. An Reuchlins Verfasserschaft besteht jedoch kein Zweifel<sup>17</sup>. Zwischen Autor und Drucker bahnte sich eine Freundschaft an, die bis zu des letzteren Tode im Jahre 1513 dauerte. Sie ist bezeugt durch eine Korrespondenz, welche zwischen beiden hin und her ging<sup>18</sup>. Reuchlins Briefe betreffen mehr geschäftliche Angelegenheiten, bisweilen erbittet er in solchen einen Rat von seinem Verleger, während dieser den gelehrten Autor um Auskünfte über Probleme der griechischen und hebräischen Philologie und Typographie ersucht. Persönliche Saiten klingen dabei an. Auf einen nicht erhaltenen Bericht Amerbachs über seine Söhne und ihre geistigen Interessen gibt Reuchlin der Freude Ausdruck, daß auch diese „amatores bonarum literarum“ seien, und bietet Förderung ihrer literarischen Bestrebungen an<sup>19</sup>. In einem anderen Briefe nach Basel beruft er sich auf die alte gegenseitige Freundschaft<sup>20</sup>. Nach dem Tode des Vaters rühmen seine Söhne und Nachfolger im Druckereibetrieb Bruno und Basilius Amerbach Reuchlins Mitarbeit an der

<sup>14</sup> Über Johann Amerbach ausführlich Alfred Hartmann, Zur Lebensgeschichte Johann Amerbachs, in Hartmann, Die Amerbachkorrespondenz, I, Basel 1942, S. XIX—XXIII, mit wiederholter Erwähnung Reuchlins; IV, 1955, S. 484—486; daselbst I, S. XXIII, Literaturhinweise, wozu neuerdings noch: Hans Rudolf Hagemann, Rechtswissenschaft und Basler Buchdruck an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ.Abt., LXXVII, 1960, S. 265 ff., 269 ff. — Über Johann Froben Hartmann, I, S. 155.

<sup>15</sup> Hartmann, I, S. XXI, 26 f., Anm. 2.

<sup>16</sup> Josef Benzing, Bibliographie der Schriften Johannes Reuchlins im 15. und 16. Jahrhundert, S. 1—5, Nrn. 1—22; Hartmann, I, S. 19, Anm. 2; S. 27, Anm. 2.

<sup>17</sup> Benzing, S. 1.

<sup>18</sup> Vgl. Hartmann, I, Register, S. 485 unter „Reuchlin“.

<sup>19</sup> Reuchlin an Johann Amerbach, Stuttgart, 26. Januar 1507, Hartmann, I, Nr. 329, S. 307: „Quod filios habes et dociles et amatores bonarum literarum, gaudeo haud mediocriter, crede mihi, tui causa. Eis aliquando si poterit mea opera usui fore, iubeto, ut ut voles; et valeas“.

<sup>20</sup> Reuchlin an Johann Amerbach, Stuttgart, 12. April 1507, Hartmann, I, Nr. 354, S. 314: „... quotidieque vehementius exspecto literas tuas, hominis mihi instar Achatis fidissimi [Achates war des Aeneas getreuester Gefährte]; ... Quare oro te pro nostra vetere inter nos amicitia, nihil cuncteris, quin ad me bonum nuncium rescribas tuis desyderatissimis literis per hunc Cyrum ad me dandis.“ Amerbachs Antwort erfolgte bald nachher noch im April 1507; Hartmann, I, Nr. 355, S. 315 f. Vgl. auch Amerbachs Brief an Reuchlin, Basel 27. Juni 1509, Hartmann, I, Nr. 420, S. 382 f. (betreffend die Emendation griechischer und hebräischer Ausdrücke in der Hieronymusausgabe) und den Reuchlins an Amerbach, Stuttgart, 12. Juli 1510, Hartmann, I, Nr. 458, S. 405 f., in welchem gegenseitige Besuche erwogen werden.



Ausgabe der Werke des Hieronymus<sup>21</sup>. Das Interesse für Reuchlin, seine literarischen Angelegenheiten und seine politische Streitsache ist so auf die zweite Amerbach-Generation übergegangen.

Daß die Kunde vom Streit um die hebräischen Bücher der Juden, der immer höhere Wellen schlug und schließlich das literarische und politische Deutschland in zwei feindliche Lager teilte, auch zu Zasius' Ohren gedrungen sein muß, kann füglich nicht bezweifelt werden. Wenn es auf keine andere Weise, das heißt selbst nicht durch die öffentliche Diskussion und die Verbreitung der Flugschriften in der Angelegenheit geschehen sollte, so dürften Nachrichten durch Vermittlung der Amerbachsöhne sicherlich zu ihm gelangt sein. Im Jahre 1507, also noch bevor der Streit die Öffentlichkeit erregte, hat Basilius Amerbach der Ältere in Freiburg studiert und bei Zasius gewohnt<sup>22</sup>. Bonifacius Amerbach, der nachmals Zasius' Lieblingsschüler wurde, hat während seiner Freiburger Studienzeit 1514—1519 fünf Jahre in nächster Nähe von Zasius zugebracht, zumeist in seinem Hause gewohnt, an seinem Tisch gegessen und mit ihm ständig persönlichen Kontakt gehabt<sup>23</sup>. Es waren die auf die Veröffentlichung von Reuchlins Augenspiegel und seiner Verteidigungsschrift gegen die Kölner folgenden Jahre, in denen der Kampf am heftigsten tobte. Nichts kann selbstverständlicher sein, als daß in den Gesprächen zwischen Lehrer und Schüler auch die Reuchlinsche *cause célèbre* berührt wurde, obwohl diese Tatsache durch direktes Beweismaterial nicht erhärtet werden kann, da solches leider nicht zur Verfügung steht. Es gibt in der Amerbachkorrespondenz jedoch Nachrichten, durch welche bezeugt wird, daß man im Amerbachschen Hause in Basel die Entwicklung der Streitsache verfolgt haben und über sie unterrichtet gewesen sein muß. Im Juli 1515 erbittet der Minoritenpater Chrismann Procuratoris, der mit Reuchlin über *Hebraica* korrespondiert hatte, von Zabern aus bei Bruno Amerbach Auskunft über den Stand der „*causa Doctoris Reuchlin*“<sup>24</sup>. Über sie berichtet noch in späteren Jahren Beatus Rhenanus dem Bonifacius Amerbach, als dieser bereits seinen Studienaufenthalt nach Avignon verlegt hatte<sup>25</sup>. Auch verfehlt sein älterer Bruder Basilius nicht, ihm die Nachricht vom Tode Reuchlins zu übermitteln<sup>26</sup>. Die Ausdrucksweise, in der dies geschieht, läßt auf Sympathie für den einstigen Freund des Vaters Amerbach schließen. Zwei Jahre früher hatte Bonifacius Amerbach aus Avignon geschrieben: „*Quid enim Lutherio inculpatius, quid Reuchlino integrius, quid Hutteno constantius?*“<sup>27</sup>. Noch zwanzig Jahre später nimmt Bonifacius Amerbach, Professor des römischen Rechts und Ratssyndikus in Basel, in seinem Rechtsgutachten über

<sup>21</sup> *Hieronymi Opera*, Basel 1516, tom. V, fol. 1 vo, Vorrede des Bruno und Basilius Amerbach, Basel, 7. Mai 1516; Hartmann, II, Nr. 551, S. 65.

<sup>22</sup> Brief Johann Amerbachs an Bruno Amerbach, Basel, 12. Mai 1507, Hartmann, I, Nr. 537, S. 317, Z. 20—21; Brief des Johann an Basilius Amerbach „*Friburgi in domo doctoris Zasio commoranti filio dilecto*“, Basel, November 1507, Hartmann, I, Nr. 365, S. 336 f. (über die Wohnung bei Zasius).

<sup>23</sup> Th. Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation, Basel 1894, S. 1; Hartmann, II, S. 151; Nr. 649, S. 151, Z. 2 (Christoph Münzer an Bonifacius Amerbach, 16. März 1519).

<sup>24</sup> Hartmann, II, Nr. 525, S. 58 f.

<sup>25</sup> Hartmann, II, Nr. 749, S. 262, Z. 36 f. (Basel, 8. November 1520); vgl. auch Brief von Caspar Ursinus Velius an Bonifacius Amerbach vom 20. März 1522, Hartmann, II, Nr. 856 a, S. 368, Z. 17 (über geplanten Besuch bei Reuchlin in Tübingen); dazu P. S. Allen, *Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami*, V, Oxford 1924, Nr. 1267, S. 31, zu Z. 5.

<sup>26</sup> Brief vom 6. August 1522 aus Basel nach Avignon, Hartmann, II, Nr. 881, S. 389, Z. 12 f.: „*Noui quod nunciarem, nunc nihil subit, nisi Joannem Reuchlinum admodum vexatum a crabronibus [d. h. von den Kölner Dominikanern] iam fato concessisse [gestorben am 30. Juni 1522]*“.

<sup>27</sup> Brief vom 27. November 1520, Hartmann, II, Nr. 757, S. 275, Z. 17 f.



die Zulässigkeit des Drucks und der Verbreitung des Korans auf des „hochgelehrten weiland Doctors Reuchlin Ratschlag“ und sein Buch „Der Augenspiegel“ Bezug, schließt sich Reuchlins Argumentation an und zieht aus seiner Stellungnahme Folgerungen für den ihm selbst vorliegenden Rechtsfall<sup>28</sup>.

So spärlich die Niederschläge in den erhaltenen Briefschaften und Dokumenten auch sein mögen, so gestatten sie doch keinen Zweifel an der Tatsache, daß die Familie Amerbach über die causa Reuchlin unterrichtet war, für sie Interesse gezeigt und solches bis zum Ende, ja über Reuchlins Tod hinaus bewahrt hat. Bei den engen Beziehungen zu Zasius kann es ferner als ausgeschlossen gelten, daß kein Meinungsaustrausch mit ihm über die Angelegenheit erfolgt wäre, welche damals die Gemüter der ganzen gebildeten Welt so stark bewegte. Auffallend ist nur eine zwar bloß aus dem Stillschweigen der Quellen ermittelte, aber doch mit hinreichender Gewißheit festgestellte Tatsache. Am 19. Februar 1519 bietet ein nicht näher bekannter Korrespondent, Dionysius Kessel aus Pforzheim, möglicherweise ein Verwandter Reuchlins, Bonifacius Amerbach, damals noch in Freiburg, an, ihm ein kürzlich von Reuchlin empfangenes Exemplar der zu seinen Ehren veröffentlichten Schrift *Triumphus* zuzuschicken<sup>29</sup>. Es kann sich nur um die erste Ausgabe dieses Lobgedichts Ulrichs von Hutten handeln<sup>30</sup>. Aber kein späteres Schreiben meldet die Annahme des Anerbietens, noch ist ein Exemplar dieses sehr seltenen Erstdrucks in der Amerbachschen Bibliothek enthalten, die so gut wie vollständig in der Basler Universitätsbibliothek aufbewahrt wird<sup>31</sup>.

<sup>28</sup> Gutachten an den Basler Rat betreffend den Druck des Korans, 25. August 1542, Hartmann, V, Anhang, Nr. 6, S. 498 f., Z. 175—196: „Glicher moß vnd gestalt wurt nitt gebürlich anzogen die handlung der juden biecher belangendt, so zuo zyten hochloblicher gedechtniss keiser Maximilian sich zuogedragen. Was datzmol nitt die frag, ob man der Juden Talmudt oder ire biecher in latin verdolmetschett vnder die Christen in druck solt vsspreitten, wie dan yetz die frag ist, ob man der Turcken Alcoran in latin verdolmetschet vnder die Christen in druck soll lossen vssgon; sunder dotzmol was die frag, ob man den Juden ir Talmud vnd biecher nennen vnd verbrennen solt. Das ist gar ein andere frag. Do ist datzmal des hochgelerten wylant doctor Reuchlin ratschlag gewesen, das man den Juden ir biecher on vnderscheid nitt nemmen solle, angesehen das sy vil biecher hetten, so von natürlichen vnd anderen dingen Christo vnd vnsrem glauben nitt zewider. Hargegen aber dieweil yetzgemelter Reuchlin datzmal beratschlaget, das die biecher, so Christum, sine werde muoter vnd helgen allen vnsers glaubens articul verwürfft, auch in das alle ketzeryen, bitz vff Mahomets zyt entsprungen, wie in ein pestilentzische mistlachen zuosamen geflossen, wie vil mer, sag ich, soll das vnder den Christen nitt gelitten noch durch den druck vsgespreitt werden“. Dieser Exkurs Amerbachs war offenbar durch den Hinweis auf Reuchlins Stellung in dem Schriftenstreit veranlaßt, der in Pellicans Brief an Amerbach vom 8. August 1542 vorangegangen war; vgl. Hartmann, V, Nr. 2488, S. 378, Z. 62—64 und Anm. 2; ferner Nr. 2496, 2497, 2509, 2511; J. V. Pollet, Martin Bucer: Etudes sur la correspondance avec de nombreux textes inédits, I, Paris 1958, XII, S. 177—193.

<sup>29</sup> Hartmann, II, Nr. 646, S. 149, Z. 15—20: „Praeterea summus ille Capnion noster nuper ad me misit Triumphum in eius laudem editum et decantatum nescio a quo sub cuiusdam Eleutherii Bizeni nomine, cuius autorem se per Jouem lapideum nescire ad me scripsit optimus ille Reuchlin. Horum si quid cupis, me certiorum redde et accipies. Nihil enim est, quod Bonifacii causa non facturus sit Dionysius“.

<sup>30</sup> Vgl. Hartmann, II, S. 150, Anm. 3; dazu Allen, III, Nr. 656, S. 58 f., Z. 26—54, Brief des Erasmus an Graf Hermann von Neuenahr, Louvain, 25. August 1517. Am 6. März 1519 berichtet Ulrich Hutten von Mainz dem Erasmus die eben erfolgte Publikation des Triumphus: „Triumphus Capnionis in lucem prodiit, magno theologistarum fremitu“; Allen, III, Nr. 925, S. 502, Z. 29—50; vgl. Nr. 656, S. 58 f., Z. 26—54; Nr. 951, S. 554, Z. 41. Die erste Ausgabe (von 1518) ist bei Böcking, I, S. 26\*, Nr. XVI, 1, ausführlich beschrieben und als schon im 16. Jahrhundert sehr selten angegeben. Sie allein ist auf dem Titelblatt als „Triumphus, Doc. Reuchlini, habes studiose lector, Joannis Capnionis viri praestantissimi Encomion“ bezeichnet. Der Titel der vermutlich ein bis zwei Jahre späteren (Böcking, I, S. 26\* f., Nr. XVI, 2) lautet: „Joannis Reuchlin viri clarissimi Encomion.“ Das Gedicht ist neu abgedruckt bei Böcking, III, S. 413—448; vorher schon bei Hermann von der Har dt, Historia Literaria Reformationis, II, Frankfurt und Leipzig 1717, S. 148—156.

<sup>31</sup> Das ist schon daraus zu folgern, daß Hartmann, a. a. O., auf kein in Basel vorhandenes Exemplar hingewiesen hat. Es wurde auf meine Anfrage von Dr. Max Burckhardt von der Basler Universitätsbibliothek bestätigt. Dasselbst sind nach seiner Auskunft nur zwei Exemplare der späteren Ausgabe (Encomion) vorhanden, von denen keines Amerbachs bekannten Eigentümergevermerk zeigt. Das eine stammt aus der Kartause, das andere gehörte im 17. Jahrhundert Remigius Faesch, vorher Socinus, noch früher Johannes Sphyractes „et amicis“ und zuerst Felix Oander.



Wenn nun auch die passive Haltung des Freiburger Rechtslehrers und seines bedeutenden Basler Schülers nicht erst oder ferner bewiesen zu werden braucht<sup>32</sup>, so ergeben sich aus ihr noch zwei Fragen. Zunächst: Wie ist solche Teilnahmslosigkeit zu erklären? Ferner: Wieso kommt es, daß trotz dieses unleugbaren Verhaltens die beiden Juristen, Zasius und sein junger Hausgenosse Bonifacius Amerbach, dem Magister Schlauraff bei seinem Freiburger Besuch entgegentreten und dem Leser in den Dunkelmännerbriefen begegnen? Über das Rätsel der ersten wird die vorwegzunehmende Beantwortung der zweiten Frage einiges Licht verbreiten.

Indem wir nun zu dieser schreiten, müssen wir einer Beobachtung Aufmerksamkeit schenken, welche sich bei der Beschäftigung mit den *Epistolae obscurorum virorum*, und zwar hinsichtlich der Erwähnung anderer Personen und Gegenstände, bereits früheren Forschern aufgedrängt hat. Unabhängig von diesen bin ich zu ihr durch eine Erklärung veranlaßt worden, die Willibald Pirckheimer in einem Rechtfertigungsschreiben an Erasmus zu seiner eigenen Verteidigung gerichtet hat. Erasmus, der zwar entschieden auf Reuchlins Seite stand, aber immer in vorsichtig zurückhaltender Stellung verblieb, hatte seiner Unzufriedenheit über die Aufzählung einer Reihe von Gelehrten in Pirckheimers *Epistola apologetica pro Reuchlino* von 1517<sup>33</sup> Ausdruck gegeben, unter denen übrigens Zasius nicht genannt ist: „Denn welcher Gelehrte und tüchtige Mann steht nicht auf Seite Reuchlins?“<sup>34</sup>. Pirckheimer klärt nun Erasmus über die Methode und Absicht seines Vorgehens auf. Nicht alle in dem Verzeichnis Genannten, so führt er aus, sollten ehrenhalber erwähnt werden. Er wisse wohl, daß Gelehrte und Ungelehrte, Gute und Böse, ja sogar Freunde und Feinde ohne Unterschied erwähnt werden. Die Gelehrten und Guten waren des Lobes würdig, die Guten und Mächtigen, wenngleich wenig Aufgeklärten, sollten den Bösen als eine Schutzwehr entgegengestellt werden. Die Gelehrten, welche entweder zweifelhaft oder ungünstig gesinnt waren, sollten ermuntert oder gewonnen werden, den Widersachern aber sollte gegen andere Widersacher Argwohn eingeflößt werden. In diesen Erwartungen habe sich der Briefschreiber auch nicht getäuscht; sie seien eher noch übertroffen worden. Er habe nicht nur die Schwankenden gestärkt, sondern auch viele auf seine Seite gebracht, so daß

<sup>32</sup> Hans Thieme, der in seinem schönen Vortrag „Zasius und Freiburg“ (Aus der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg i. Br., herausgeg. von Hans Julius Wolff, Freiburg i. Br. 1957, S. 19 f.) alle Seiten von Zasius' Leben und Wirken durch interessante Schlaglichter beleuchtete, hat seine Stellungnahme oder richtiger Passivität im Reuchlinschen Streit nicht erwähnt; und das, obwohl er über Zasius' Umgang mit Gelehrten aus aller Welt ausführlich berichtet. Sicherlich hätte er auch das Verhältnis zu Reuchlin berührt, wenn auf ein solches aus den Akten hätte geschlossen werden können. Herr Kollege Thieme hat mir die Richtigkeit dieser Auffassung brieflich bestätigt. Auch der handschriftliche „Akademikerkatalog“ der Universitätsbibliothek Basel gibt keinen Aufschluß über eine unmittelbare Verbindung Zasius—Reuchlin (freundliche Auskunft von Herrn Dr. Andreas Staehelin, Basel).

<sup>33</sup> Bilibaldi Pirckheimeri Epistola apologetica, gedruckt bei von der Hardt, II, S. 150—158; leider noch nicht in den bisher vorliegenden Bänden von Emil Reicke, Willibald Pirckheimers Briefwechsel, I, II, München 1940, 1956.

<sup>34</sup> Erasmus an Pirckheimer, Louvain, 2. November 1517, Allen, III, Nr. 694, S. 119, Z. 108—112: „Ne nihil reprehendam, mi Bilibalde, in tuo libello alioquin doctissimo, mihi non admodum catalogus ille Reuchlino fauentium probatur. Quis enim vsquam illi non fauet eruditus ac pius? Quis non istam execeratur beluam, nisi qui aut causam non intelligit aut publico malo suis consulit commodis?“ Dazu Manfred Krebs, Reuchlins Beziehungen zu Erasmus von Rotterdam, Reuchlin-Festgabe 1955, S. 146 ff. Vgl. auch Erasmus zu Gunsten Reuchlins an den Grafen Hermann von Neuenahr, Louvain, 25. August 1517, Allen, III, Nr. 656, S. 58 f., Z. 28—34: „... Sic enim faueo Reuchlino ob eruditionem vt mihi cum Hochstrato aut aliis huius factionis nullum omnino sit bellum, cum ad me causa nihil attineat; etiamsi non probo, neque quisquam vir vere pius probat, istas tam virulentas insectationes, quae a spiritu mundi, non Christi, proficiscunter. Certe vbicunque terrarum adhuc fui, optimus quisque Reuchlino fauet“. In einem Brief aus Basel vom August 1514 (Allen, II, Nr. 500, S. 5) apostrophiert Erasmus Reuchlin wie folgt: „... vale, totius Germaniae vere vnicum decus et ornamentum incomparabile“; daselbst, Nr. 457, S. 551 (August 1516): „Bene vale, Germaniae nostrae decus“.



sie diese in Wort und Schrift verteidigten. Mehrere der größten Gönner der Feinde habe er ihrer Partei verdächtig oder gar verhaßt gemacht<sup>35</sup>.

Eine ähnliche Tendenz scheint auch in manchen Fällen bei den Verfassern der *Epistolae obscurorum virorum* eine Rolle gespielt zu haben. Schon Geiger hat zutreffend darauf hingewiesen, daß in der Reuchlin-Forschung „die Berichte der Gegner Reuchlins meist gar nicht gelesen worden sind, während zum Beispiel jede Angabe aus den Briefen der Dunkelmänner als bare Münze in Kurs genommen wurde“<sup>36</sup>. Ein anderer vortrefflicher Kenner der Materie und Erforscher der Kampfschriftenliteratur, welche die Reuchlinsche Streitsache hervorbrachte, Meier Spanier, ist zu dem gleichen Schluß gekommen. Im neunundfünfzigsten Briefe des zweiten Teils der *Epistolae obscurorum virorum* erscheint Thomas Murner, der auch ein dem Humanismus verpflichteter Jurist war, als Haupt der Verschwörung zugunsten Reuchlins gegen die Kölner Dominikaner; auch wird er daselbst als Verfasser einer Verteidigungsschrift für Reuchlin bezeichnet. Die Untersuchung der historischen Richtigkeit dieser Angaben leitet Spanier mit der folgenden, allgemein beachtenswerten Betrachtung ein: „Bei der Beantwortung dieser Frage hat man in Betracht zu ziehen, daß man Bemerkungen der Dunkelmännerbriefe nicht so wörtlich zu nehmen braucht. Diese Stachelschriften sind ja keine geschichtlich sachlichen Berichte. Man darf nicht vergessen, daß hier auch versucht wird, die Zahl der Reuchlin-Anhänger als gewaltig groß erscheinen zu lassen, schwankende Persönlichkeiten unter die Fahne zu stellen und vor allem, die Gegner zu verwirren“<sup>37</sup>.

Die gleiche Tendenz muß nun auch der Hervorhebung von Zasius und Bonifacius Amerbach im neunten Briefe des zweiten Teils der *Epistolae obscurorum virorum*, dem *carmen rhythmicale* des Magister Philippus Schlauraff unterstellt werden, wenn man sich um sein richtiges Verständnis bemüht. Dieser poetische Reisebericht, nach David Friedrich Strauß „ohne Frage das Prachtstück der ganzen Sammlung“, hat unzweifelhaft Ulrich von Hutten zum Verfasser, von dem bezeugt ist, daß er ihn am 9. September 1516 vorgelesen hat<sup>38</sup>. Hatte er es auch nicht verstanden, jene Verbindung der humanistischen mit der juristischen Bildung zu erreichen, die dem jungen Ritter durch seinen Stand und den Wunsch seiner Familie nahegelegt war, so wird man ihm doch eine gewisse Kenntnis der Verhältnisse im humanistisch-juristischen Lager nicht absprechen können<sup>39</sup>. Davon zeugt deutlich die Art der Erwähnung des Freiburger Rechtslehrers und seines Schülers. Welche Grundlage hat es, daß jenem scotistische

<sup>35</sup> Pirckheimer an Erasmus, Nürnberg, 31. Dezember 1517, Allen, III, Nr. 747, S. 179 f., Z. 28—46: „Non ego, ornatissime mi Erasme, eos homines, qui in catalogo nostro recensentur, omnes honoris gratia appellavi. Minime enim me latet indoctos doctis ac improbos bonis permixtos esse, et, quod plus aliquis miretur, inimicos amicis. Verum docti et boni laude digni erant, boni vero et potentes, quamvis non admodum eruditi, quasi pro vallo malis obiciendi; ad docti sed minus boni vel socii dubii incitandi aut confirmandi, inimici vero inimicis suspecti reddenti. Nec opinione penitus deceptus sum; maiores enim quam sub initium putaueram, turbas concitavi: non solum enim vacillantes stabiliui, sed et plerosque ad nos traduxi, ita ut verbis et scriptis rem nostram defenderint. Quin inimicorum nostrorum amicissimos ac fautores quosdam in suspicionem ingentem et non paruum perduxerunt odium: nisi forte reprehendendum censes, quod crabrones cum crabronibus commiserim“. Vgl. Meiners, Lebensbeschreibungen berühmter Männer, I, S. 157.

<sup>36</sup> Geiger, Über Melancthons Oratio continens historiam Capnionis, Frankfurt a. M. 1868, S. 41, Anm. 1.

<sup>37</sup> Meier Spanier, Thomas Murners Beziehungen zum Judentum, Elsaß-Lothringisches Jahrbuch, XI, 1952, S. 99 f.; vgl. daselbst, S. 92, Anm. 6; S. 107; Hajo Holborn, Ulrich von Hutten, Leipzig 1929, S. 50 f.

<sup>38</sup> David Friedrich Strauss, Ulrich von Hutten, 4.—6. Aufl., Bonn 1895, S. 195 f.; Walther Brecht, Die Verfasser der *Epistolae obscurorum virorum*, Straßburg 1904, S. 290, Bömer, *Epistolae obscurorum virorum*, I, S. 91 f., 101 f.

<sup>39</sup> Vgl. Paul Kalkoff, Ulrich von Huttens Vagantenzeit und Untergang: Der geschichtliche Ulrich von Hutten und seine Umwelt, Weimar 1925, S. 178.



Neigung vorgehalten wird? Dieser Vorwurf hat in der Tat historische Berechtigung. Hatte sich doch Zasius in seiner Erstlingsschrift *Quaestiones de parvulis Iudaeorum baptisandis a communi Doctorum assertione dissidentes* (Straßburg 1508), ausgehend von der Annahme, daß die Juden rechtlich als Sklaven zu betrachten und zu behandeln seien, im Gegensatz zur traditionellen Lehre der Kirche und der auch zu seiner Zeit unter den Gelehrten herrschenden Ansicht in der Frage der Zwangstaufe jüdischer Kinder der These von ihrer Berechtigung und Zulässigkeit angeschlossen, mit welcher Duns Scotus fast allein in der Literatur der Zeit dasteht<sup>40</sup>. Zasius hatte sie unter Aufgebot alles juristischen Scharfsinns und Rüstzeugs kraftvoll verfochten. Bei Erörterung des mit dieser Lehre zusammenhängenden Problems der Rechtsstellung der Juden hatte er in seinen Vorlesungen an einer ziemlich versteckten Stelle, die allen Forschern bisher entgangen ist, ohne Namensnennung einen unmißverständlichen Seitenhieb gegen Reuchlin geführt<sup>41</sup>. Denn dieser hatte die These verfochten, daß die Juden als Untertanen des Heiligen Römischen Reichs, *concives Romani Imperii*, bei den kaiserlichen Rechten belassen werden sollten und sich zu dem thomistischen Standpunkt des unbedingten Verbotes der Zwangstaufe jüdischer Kinder bekannt<sup>42</sup>. Da Zasius' judenfeindliche Einstellung und persönlicher Judenhaß als bekannt vorausgesetzt werden müssen, konnte von einem öffentlichen Eintreten für Reuchlin auch nicht eine Spur verfolgt oder aufgefunden werden. Er konnte sich in der Sache weder engagieren, noch für Reuchlin eintreten, dessen Standpunkt und Haltung der jüdischen Literatur und den Juden gegenüber er im allgemeinen und besonders in der Frage der Taufe jüdischer Kinder ablehnte. Das müssen auch Reuchlins Freunde, besonders Hutten, beobachtet haben. So läßt sich Zasius' Herausstellung in den *Epistolae obscurorum virorum* nur aus der früher dargelegten Tendenz verstehen und erklären: er sollte aus seiner lauen Haltung herausgelockt oder anderen Gegnern wenigstens verdächtig gemacht werden<sup>43</sup>.

<sup>40</sup> Siehe künftig G. Kisch, Zasius und Reuchlin, Kapitel I; ausführliche Darstellung der Vorgeschichte und Diskussion der hochscholastischen Kontroverse bei Josef Schröteler, Das Elternrecht in der katholisch-theologischen Auseinandersetzung, München 1956, S. 145–254, besonders S. 240–251, 202–211.

<sup>41</sup> Näheres bei G. Kisch, a. a. O., Kapitel IV, Udalrici Zasio In sequentes Digesti Veteris titulos Lecturae . . ., Basel 1537, S. 64, zu D. 1. 3. 25: „Et extra casus, qui eis [iudaeis] permittuntur, omnis rigor est contra eos exercendus, dicit gl. c. II de iudaeis, [X, 5, 6, c. 2], quapropter nec ciues sunt, nec quicquam iuris habent, quod ad ciues pertineat; licet nuper ex doctis quispiam aliter scripsit, sed non vere“.

<sup>42</sup> Näheres bei G. Kisch, a. a. O., Kapitel III. Reuchlin, Ratschlag, ob man den Juden alle ihre Bücher nehmen, abthun vnd verbrennen soll, bei von der Hardt, II, S. 20 B, 21 B, 36 A und 34 B.

<sup>43</sup> Nur in diesem Sinne dürfte Genselinus' folgender Bericht (*Epistolae obscurorum virorum*, I, 8, Böcking, Suppl., I, S. 12, Z. 32–35; Bömer, II, S. 17; I, S. 48) zu verstehen sein, wenn er überhaupt auf Zasius zu beziehen ist, wie Böcking, Suppl., II, S. 537, zu Z. 35, meint: „Sed aliqui socii, qui non habent intelligentiam, et etiam iuristae, qui non sunt illuminati in fide christiana, spernunt vos, et loquunter multa contra vos sed non possunt praevalere, quia facultas theologica tenet vobiscum“. Böcking kann seine Annahme nur auf Zasius' Nennung in den *Epist. obsc. vir.*, II, 9, Z. 135, stützen. Er erwähnt aber auch das Sprichwort „Juristen böse Christen“ („dieterium iuristas malos esse Christianos“), auf das mir die Anspielung plausibler scheint. Über dieses Sprichwort siehe Roderich Stintzing, Das Sprichwort „Juristen böse Christen“ in seinen geschichtlichen Bedeutungen, Bonn 1875; Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, I, München und Leipzig 1880, S. 72 f. Für die von mir vorgezogene Ansicht läßt sich anführen, daß unter Genselinus vielleicht Thomas Murner gemeint sein könnte, (so Böcking, Suppl., II, S. 537, zu Z. 27), in dessen kurz vor dem ersten Teil der Dunkelmännerbriefe erschienener Schrift „Die Schelmzunft“ (Frankfurt 1512, Augsburg 1515, 1514) das Sprichwort in der frühesten Formulierung des 16. Jahrhunderts vorkommt (Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, I, S. 73, Anm. 1). Über den Haß der Obskuren gegen die Juristen, zu denen ja auch Reuchlin selbst zählte, handelt ausführlich Bömer, I, S. 45 f., 48 f. Es erscheint mir aber durchaus nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, bei den „iuristae“ auch an Murner selbst zu denken, der sich von 1515 bis 1514 in Freiburg aufhielt und gerade zur Rechtswissenschaft übergegangen war. Er wollte sich in den Streit der Dominikaner mit Reuchlin nicht einmischen; darüber Spanier (oben, Anm. 37), S. 92. Auf dem Titelblatt der *History von der vier ketzren Prediger ordens der obseruantz zu Bern im Schweitzer land verbrant in dem jar noch Christi geburt MCCCCIX*. Straßburg 1521, ist Murner neben Hochstraten im „*Conciliabulum malignantium*“ abgebildet; siehe die Reproduktion bei Benzing (oben, Anm. 16), S. XIII.



Auch Reuchlin selbst dürfte die Haltung von Zasius nicht entgangen sein. Während er sich an zuverlässige Freunde mit der Bitte um Unterstützungsschreiben wendete, hat er eine solche an Zasius nicht gerichtet, obwohl er den Weg über Amerbach mit Leichtigkeit hätte finden und betreten können. Zasius' Name kommt denn auch in den *Illustrium virorum epistolae* nicht vor.

Welche Bewandnis hat es ferner mit der Erwähnung Amerbachs in Huttens Reisegedicht? Auch seine Unterlassung der Parteinahme muß Reuchlin ebenso wie Hutten bekannt gewesen sein, Grund genug für den letzteren, ihn in seinem poetischen Reisebericht neben Zasius auftreten zu lassen. Bei Amerbach, der damals noch ein im Studium der Rechte begriffener junger Mann war, lagen keinerlei — man darf wohl sagen: belastende — Antezedentien vor. Auch läßt sich kein Anhaltspunkt dafür ausfindig machen, daß er sich in diesem besonderen Falle etwa den Ansichten seines Lehrers und Meisters angeschlossen hätte, dem gegenüber er sich auch in anderen für ihn wichtigeren Fragen sein selbständiges Urteil und seine Handlungsfreiheit bewahrte, wie zum Beispiel hinsichtlich der Wahl seines Promotionsortes, seiner Heirat oder der Einstellung zur reformatorischen Bewegung<sup>44</sup>. Bei ihm wird man von der Amerbachschen Familientradition her auf Sympathie für Reuchlin schließen dürfen, die auch in der Tat in den hier früher beigebrachten Hinweisen ihre Begründung findet. Es kann also Amerbachs Erwähnung durch Hutten nicht die gleiche Tendenz zugrunde liegen wie der des Zasius. Offenbar sollte Amerbach nur zu aktivem Eintreten für Reuchlin, nicht zu einer „Bekehrung“ angespornt werden. War letztere somit weder beabsichtigt noch auch notwendig, so konnte sich Amerbach damals — viele Jahre vor seiner Promotion zum Doktor der Rechte — verständlicherweise zu einem Heraustreten aus der Rolle eines zwar sympathisierenden, jedoch unbeteiligten Zuschauers nicht entschließen. Er befolgte offenbar die Regel, die Johann Amerbach seinen Söhnen für die Zeit ihres Studiums in Paris einschärfte, da er sie selbst zur Richtschnur seines Lebens gemacht hatte: „Moneo, ne sitis de aliqua, sed neutrales, et ne adhereatis isti nec illi“<sup>45</sup>.

In beiden Fällen, sowohl bei Zasius als auch bei Amerbach, mußte die Herausforderung Huttens in den Dunkelmännerbriefen ohne Erfolg bleiben. Es war nicht Amerbachs Art, aus seiner Passivität herauszutreten, zumal es ihm zeitlebens fern lag, sich in die Öffentlichkeit zu drängen. Erst viel später bekannte er sich in dem bereits erwähnten Rechtsgutachten über die Zulässigkeit des Drucks und der Verbreitung des Korans vorbehaltlos zum Rechtsstandpunkt Reuchlins. Das geschah aber erst nach mehr als zwanzig Jahren. Daß auf Zasius' Seite an eine „Bekehrung“ zugunsten Reuchlins nicht zu denken war, muß auch Hutten klar gewesen sein. Deshalb wird man wohl als Ursache seiner Erwähnung in den *Epistolae obscurorum virorum* auch die in Pirckheimers Rechtfertigungsschreiben an Erasmus so gut geschilderte Absicht, die Gegner zu verwirren, annehmen dürfen.

<sup>44</sup> Promotion in Avignon und nicht in Freiburg, wie Zasius gewünscht hatte: Briefe von Zasius an Amerbach vom 5. Januar 1525, Hartmann, III, Nr. 995, S. 4 f., 17. und 30. März 1525; Hartmann, III, Nr. 1001, 1002, S. 10 f.; dazu Erik Wolf, Große Rechtsdenker, 3. Aufl., Tübingen 1951, S. 91 f. — Heirat: Th. Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation, S. 49 ff.; Alfred Hartmann, Familiäres aus der Amerbachkorrespondenz, Basler Jahrbuch 1951, Basel 1951, S. 47 f. — Religiöse Stellungnahme: Burckhardt-Biedermann, S. 78 ff., 104; Hartmann, IV, S. 470 ff. — In anderen Belangen: Hans Thieme, Die beiden Amerbach, L'Europa e il Diritto Romano, Studi in memoria di Paolo Koschaker, I, Milano 1954, S. 145; Thieme, Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis, XXVII, 1959, S. 368.

<sup>45</sup> Zitiert bei Hartmann, I, S. XXII.



Amerbachs Zurückhaltung im Reuchlinstreit hat sich aus seiner Jugend und Eigenschaft als Student von selbst erklärt. Noch ist aber die Frage zu beantworten, ob für Zasius' Passivität neben seiner wissenschaftlichen Meinungsverschiedenheit hinsichtlich wichtiger Probleme und außer seinem Judenhaß nicht etwa ein letzter Beweggrund eine Rolle gespielt hat. Zutreffend hat Erik Wolf auf Zasius' „auffallende Anteilslosigkeit an den sozialen Rechtsproblemen der Zeit“ hingewiesen: „Die soziologischen Ursachen des Bauernaufstandes haben ihn, obwohl Freiburg seit 1513 unmittelbar in die Kämpfe verwickelt war, nicht beunruhigt. Auch die Mißstände der Strafrechtspflege, die sein großer Zeitgenosse Freiherr von Schwarzenberg in der 1507 erschienenen Bambergischen Halsgerichtsordnung erfolgreich bekämpft hat, ließen ihn kalt... Die Unfreiheit, deren Rechtlichkeit schon Eike von Repkow zweifelhaft war, nahm Zasius als bestehende Rechtseinrichtung einfach hin“<sup>46</sup>. Man kann dieser Aufzählung ferner die Beobachtung hinzufügen, daß die soziale Lage der Juden, für welche Reuchlin — freilich aus christlich-theologischen Erwägungen — so lebhaftes Interesse zeigte, bei Zasius weder Verständnis noch überhaupt Aufmerksamkeit erregt hat, obwohl auch er Gelegenheit hatte, sich mit judenrechtlichen Problemen eingehend zu beschäftigen. Für ihn waren seiner rechtspositivistischen Einstellung gemäß die Juden rechtlich nichts anderes als Sklaven, woraus sich ihm ihre juristische Behandlung und mangels persönlicher Kontakte auch ihre soziale Wertung als „truculentae bestiae“ folgerichtig mit Selbstverständlichkeit ergab, ein unverkennbarer Ausdruck jenes „geringeren Grades der seelischen Tiefe“, die auch in anderer Hinsicht wiederum Erik Wolf zutreffend beobachtet hat.

Aus der hier dargelegten Einstellung und ihrer historisch-kritischen Analyse wird es deutlich, daß Zasius kein Reuchlinist war und keiner — auch kein „halber“ — sein konnte.

---

<sup>46</sup> Wolf, Rechtsdenker, S. 80 und 77.



# Die Schüler von Ulrich Zasius<sup>1</sup>

Von Hans Winterberg

Das Wirken des Ulrich Zasius als Lehrer beginnt im Jahre 1496, als der damals 35jährige Konstanzer das von ihm erst zwei Jahre zuvor übernommene Amt des Stadtschreibers von Freiburg abgab und die Leitung der Städtischen Lateinschule übernahm. Zasius wollte nicht sein ganzes Leben als Schulmeister verbringen; wie damals üblich — auch seine späteren Nachfolger und Schüler Sebastian Derrer und Gervasius Sauffer verhielten sich so — hatte er ein Amt gewählt, das zwar nur geringe Einkünfte erbrachte, ihm dafür aber Zeit ließ, seine klassische Bildung zu vervollkommen und vor allem seine Kenntnisse in der Jurisprudenz zu erweitern. Es erwies sich bald, daß Zasius über ein außergewöhnliches pädagogisches Talent verfügte. Sein Ruf als Lehrer bewog sogar seinen Gönner Kaiser Maximilian, ihm einige Knaben persönlich zur Erziehung anzuvertrauen; dies zeigt ein kaiserlicher Auftrag an die Fugger vom Herbst 1500, dem Ulrich Zasius neben 340 Gulden für ihn selbst 31 Gulden Kostgeld für diese Knaben zu überweisen<sup>2</sup>.

Ende 1499 verzichtete Zasius auf das Magisteramt und trat als akademischer Lehrer in die Universität ein. Zunächst dozierte er an der Artistenfakultät. Nachdem er 1500 zum *doctor iuris* promoviert worden war, begann er juristische Vorlesungen zu halten, zuerst als Vertreter seines von ihm sehr verehrten Lehrers, des Mailänders Paulus Cittadinus und vom Jahre 1506 an, nachdem er mit Hilfe der Bürgerschaft und seiner Hörer die anfänglichen Widerstände seiner Kollegen gegen ihn überwunden hatte, als Ordinarius der Pandekten. Von da an bis zu seinem Tode im Jahre 1535 ist Zasius als erfolgreicher und hochgeschätzter Rechtslehrer tätig gewesen.

Im Gegensatz zu anderen berühmten Rechtslehrern seiner Zeit war sein Auditorium recht klein. Andreas Alciat in Frankreich und Mudäus in den Niederlanden lasen vor bis zu tausend Hörern. Zasius dagegen als Lehrer an einer kleineren Hochschule hat selbst in den besten Zeiten — in den Jahren vor Beginn der Reformation und kurz vor seinem Tode — nie mehr als hundert Hörer gleichzeitig unterrichtet. Dieser unfreiwilligen Beschränkung auf einen kleinen Hörerkreis ist es aber neben seinen besonderen pädagogischen Fähigkeiten zu verdanken, daß er eine ungewöhnlich starke Wirkung zu entfalten vermocht hat.

Einer der ersten Schüler von Ulrich Zasius war der Schlettstädter Jakob Spiegel, ein Neffe des oberrheinischen Humanisten und Zasiusfreundes Jakob Wimpfeling. Schon 1504 trat er in die kaiserliche Kanzlei ein, wurde

<sup>1</sup> Diesem Aufsatz liegt eine ausführliche, gleichnamige Darstellung des Verfassers zugrunde, die als Bd. 18 der Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 1961 erschienen ist (Kohlhammer). Dort finden sich Nachweise zu dem hier Vorgetragenen.

<sup>2</sup> G. v. Pölnitz, Jakob Fugger, II, Tübingen 1951, S. 87.



Geheimschreiber Maximilians, dann Sekretär Karls V. und Erzherzog Ferdinands. Die juristische Literaturgeschichte kennt Spiegel als Verfasser eines *lexicon iuris civilis*, des ersten Werkes dieser Art, in dem die humanistischen Autoren Alciat, Mudäus, Haloander und Zasius eingehend berücksichtigt worden sind. Neben ihm verdankte Zasius später seine guten Beziehungen zum Landesherrn und seine damit verbundene feste Stellung in Freiburg weitgehend auch Johann Fabri aus Leutkirch im Allgäu, der 1510 bei ihm promovierte und als Coadjutor-Bischof von Wien einer der engsten Vertrauten Ferdinands I. wurde.

Wie im folgenden Jahrzehnt der Basler Bonifacius Amerbach, so war in der ersten Zeit der Lehrtätigkeit von Ulrich Zasius Johann Mayer, genannt Eck, der spätere Gegenspieler Martin Luthers, die führende Persönlichkeit unter den Zasiusschülern. Eck lehrte damals an der Artistenfakultät, studierte Theologie und hörte daneben sechs Jahre lang juristische Vorlesungen.

Unter den Freunden Ecks, die ebenfalls Zasiusschüler waren, ragt der Langenargener Urbanus Rhegius hervor, der spätere Reformator des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Zasius, in dessen Haus er wohnte, hatte ihn besonders gern. Unter dem Einfluß Ecks gab Urbanus Rhegius jedoch 1510 das Jurastudium auf und wurde Theologe. Als er dann als Domprediger in Augsburg zum Protestantismus übertrat, brach die Verbindung zu Ulrich Zasius bald ab. Zu dem Kreis um Eck gehörte auch der Münchner Thomas Rosenbusch, der 1509 Professor des Zivilrechts in Ingolstadt war, darauf Rat und Kanzler Herzog Ludwigs von Bayern in Ingolstadt, ebenso Franz Breitnauer, 1518 „inter caesaris capitaneos, bellica virtute, robore, rectitudine et industrie praecipuus“<sup>3</sup>. Als Eck zur Disputation nach Bologna reiste, traf er Breitnauer als Kommandanten der Burg von Verona, „noch unter den Waffen den Musen hold“<sup>4</sup>.

Der erste in der langen Reihe von Rechtslehrern, die Ulrich Zasius ausgebildet hat, war der Stadtbadener Hieronimus Veus. Von 1510 bis 1514 las dieser in Freiburg über die Institutionen, war auch mehrfach Rektor, kehrte dann aber in die Heimat zurück und spielte als Rat und Kanzler des Markgrafen von Baden in der Kirchen- und Reichspolitik seines Fürsten lange Jahre eine bedeutende Rolle. In den für den Fortgang der Reformation entscheidenden Tagen im April 1521 in Worms rückte Veus in den Mittelpunkt des Geschehens, als er zusammen mit dem Augsburger Konrad Peutinger mit der Aufgabe betraut wurde, Martin Luther nach dessen großem Auftritt vor Kaiser und Ständen doch noch zu einem Widerruf zu bewegen; die Fronten waren jedoch bereits zu sehr verhärtet, als daß den geschickten Unterhändlern Erfolg hätte beschieden sein können. Als Vertreter seines Fürsten auf allen Reichstagen zugegen, war Veus, wie sein Lehrer Zasius voll Befriedigung erzählte, an der Abfassung der auf Grund des Reichsabschiedes von 1529 erlassenen Konstitution Karls V. beteiligt, in der die umstrittene Frage der Teilung bei gesetzlicher Erbfolge unter Geschwisterkindern auf die von Zasius vertretene und durch ihn ins Freiburger Stadtrecht aufgenommene Lösung nach Azo — Teilung nach Köpfen — gelöst wurde.

Nach dem Ausscheiden des Veus im Jahre 1514 wurde der Lehrstuhl der Institutionen dem Konstanzer Georg Schmotzer anvertraut, der nach sechsjährigem Jurastudium unter Ulrich Zasius gerade zum *doctor iuris* promo-

<sup>3</sup> So schrieb sein Lehrer Zasius, J. A. Riegger, *Udalrici Zasii Epistolae*, Ulm 1774, S. 414.

<sup>4</sup> Th. Wiedemann, *Dr. Johann Eck*, Regensburg 1865, S. 58.



viert worden war. 1525 ging Schmotzer als Regierungsrat nach Ensisheim. 1547 kehrte er zurück und verbrachte in Freiburg seinen Lebensabend.

Zusammen mit Georg Schmotzer hat bei Ulrich Zasius auch sein Bruder Ulrich studiert; dieser wurde nach seiner Promotion zunächst Offizial in Basel, dann Prokurator und Advokat des Regiments zu Innsbruck.

Hieronimus Veus war in seinen Freiburger Jahren vermutlich auch Präzeptor der beiden Söhne Georg und Ulrich des Ensisheimer Landvogts Wilhelm von Rappoltstein; diese beiden „woneten bei dem vernamten deutschen jureconsulto Zasio; bei dem hetten sie den disch und habitation, waren auch in seiner disciplin“, wie Froben Christof von Zimmern in der Chronik seiner Familie berichtet<sup>5</sup>. Die Nachricht stammt von dem Onkel des Verfassers, Wilhelm Werner von Zimmern, der zur gleichen Zeit wie die Rappoltsteiner in Freiburg studierte. Wilhelm Werner von Zimmern hat wohl Vorlesungen bei Ulrich Zasius besucht, gehörte aber als commensale des mit Zasius verfeindeten Jörg Nordhofer nicht zu den Jüngern des großen Juristen.

Zu den Mitschülern und Freunden des Veus in Freiburg zählte auch Onuphrius Brant, ein Sohn des bekannten Dichters, Humanisten und Juristen Sebastian Brant, des Verfassers des 1494/95 in Basel erschienenen ‚Narrenschiffs‘, den auch Zasius gut kannte; Onuphrius Brant war später in der Verwaltung der Stadt Straßburg tätig. Vor seiner Freiburger Zeit hatte Brant in Paris studiert, zusammen mit dem Elsässer Lukas Klett und den Baslern Basilius und Bruno Amerbach. Klett setzte seine Ausbildung in Basel fort; im Jahre 1514 ließ er sich durch Erasmus bei Zasius einführen, der ihn einige Zeit unterrichtet zu haben scheint. Er war später Kanzler des Basler Bischofs Christof von Utenheim.

Basilius Amerbach wurde von seinem Vater, dem Drucker Johann Amerbach, nach dem Pariser Aufenthalt zu Ulrich Zasius geschickt. Der eigenwillige und verschlossene Basilius blieb aber nicht lange in dessen Hause; das oft turbulente Treiben dort mit den z. T. ausländischen Pensionären scheint ihm nicht gefallen zu haben. Er führte später zusammen mit seinen Brüdern die väterliche Offizin fort und kümmerte sich auch persönlich um die Drucklegung der Werke seines früheren Lehrers; in den Manuskripten der ‚intellectus‘ und ‚lucubrationes‘ finden sich zahlreiche Korrekturen und Anweisungen des Basilius an die Setzer.

Im Jahre 1505 kam der Straßburger Humanist und Freund des Zasius, Jakob Wimpfeling, nach Freiburg. Er brachte zwei Studenten der Theologie mit, deren Studien er zuvor in Heidelberg geleitet hatte: die Straßburger Franz Pauwel und Jakob Sturm. Wohl unter dem Eindruck der Persönlichkeit des Ulrich Zasius wandten sich beide zum Verdruß ihres Präzeptors von der Theologie ab und wurden Juristen. Pauwel promovierte unter Zasius, wurde Rat des Bischofs von Straßburg und Anwalt in Zabern. Sturm trat nach Lehrjahren als Sekretär des Pfalzgrafen Heinrich in die Dienste der Stadt Straßburg, deren Geschicke er bis zum Ende seines Lebens maßgeblich beeinflußt hat. Der humanistischen Tradition der Stadt getreu, hat Sturm bei zahlreichen Verhandlungen und Religionsgesprächen, auf Reichstagen und Tagsatzungen auf die Versöhnung der miteinander streitenden Richtungen der reformatorischen Bewegung hingearbeitet und damit der Stadt eine bedeutende Stellung in der deutschen Reformationspolitik verschafft.

---

<sup>5</sup> ed. Barrack-Hermann II, S. 584.



Im häuslichen Schülerkreis seines Vaters begann im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts auch des Zasius' Sohn J o a c h i m Jurisprudenz zu studieren. Nach Abschluß seiner Ausbildung wurde er auf Empfehlung des kaiserlichen Rates Johann Renner Sekretär Herzog Karls III. von Savoyen.

Die glücklichsten und fruchtbarsten Jahre des Ulrich Zasius fallen in die Zeit zwischen 1509 und 1519. Es waren die Jahre der höchsten Entfaltung der humanistischen Bewegung in Deutschland. Zasius, seine Freunde und Schüler wußten sich einig im Streben nach Wiederbelebung der geistigen Kräfte der Antike. Die Erneuerung der Kirche lag allen am Herzen; Luthers Thesen fanden noch allgemeine Zustimmung.

1518 erschien, mit einem Vorwort des Erasmus, das erste größere Buch des Zasius, die „lucubrationes“, durch das er nach Budäus und Alciat zum bedeutendsten Gelehrten der humanistischen Jurisprudenz aufstieg. 1520 hatte er das Freiburger Stadtrecht fertiggestellt, das beste Gesetz dieser Art, das im 16. Jahrhundert in Deutschland geschaffen worden ist.

Seit 1513 lebte im Hause des Zasius B o n i f a c i u s A m e r b a c h, der durch sein sympathisches Wesen und seine große Begabung bald die besondere Zuneigung des Ulrich Zasius gewann. „Die Liebe zu seinem Bonifacius bildet von jetzt an den in allen Stürmen gleichbleibenden Schwerpunkt in Zasius innerem Leben“ schreibt Roderich Stintzing<sup>6</sup>. Zasius gelang es, in dem zunächst nur seinen philologisch-humanistischen Neigungen lebenden Hausgenossen Interesse für die Jurisprudenz zu wecken. Unter seiner Leitung wurde Amerbach zu einem vorzüglichen Juristen. Amerbach wiederum bestimmte den selbstkritisch zögernden Zasius mehrfach dazu, seine Arbeiten zu veröffentlichen; er vermittelte auch die Drucklegung der Werke seines Lehrers in Basel. Aber so sehr Amerbach Zasius verehrte — auch später als Basler Rechtslehrer und Ratssyndikus besuchte er ihn häufig, und ständig wurden Briefe gewechselt — als Jurist ging Amerbach seinen eigenen Weg. Im Gegensatz zu Zasius, der in der praktischen Arbeit zwar weitgehend dem althergebrachten *mos italicus* folgte, in seinen theoretischen Äußerungen aber entschieden für den humanistischen *mos gallicus* eintrat, hat Amerbach zwischen beiden Richtungen eine einheitliche, vermittelnde Stellung bezogen und damit den Auseinandersetzungen um die richtige Methode in Basel ein Ende gesetzt.

In Freiburg war Amerbach der überlegene Anführer des um den Lehrer gescharten Schülerkreises. Besonders nahe standen ihm zwei Landsleute des Ulrich Zasius, die Konstanzer T h o m a s B l a r e r und J o h a n n Z w i c k. Nach einem Studienaufenthalt von Thomas Blarer und Johann Zwicks Bruder Konrad (der in Freiburg Medizin studiert hatte) bei Luther und Melanchthon in Wittenberg traten die Freunde aber so aggressiv für die neue Lehre ein, daß der Erasmianer Zasius sie nicht mehr zu verstehen vermochte. Im Jahre 1522 kam es nach mehreren Versuchen von Zasius und Thomas Blarer, den anderen für den eigenen Standpunkt zu gewinnen, zum endgültigen Bruch. Unter der Führung von Ambrosius Blarer, des Bruders von Thomas, der Mönch im Kloster Alpirsbach gewesen und 1522 daraus geflohen war (Zasius hatte ihn vergeblich vor allzu revolutionären Neuerungen gewarnt)<sup>7</sup>, führten die Freunde die Reformation in der Heimatstadt durch. Thomas Blarer gehörte als Ratsherr und Reichsvogt zu den leitenden Politikern der Stadt.

<sup>6</sup> Ulrich Zasius, Basel 1857, S. 165.

<sup>7</sup> T. S c h i e s s, Briefwechsel der Brüder Thomas und Ambrosius Blarer, I, Freiburg 1908, S. 56 (Nr. 46).



Der Bruch des Zasius mit den Reformatoren bedeutete jedoch keineswegs Feindschaft mit allen Protestanten. Mit vielen seiner Schüler und Freunde, die die alte Kirche verlassen hatten, blieb er auch später in Verbindung. Dies zeigt etwa seine dauernde Freundschaft mit dem Reformator Jakob Otter. Der Elsässer, Schüler Wimpfelings und Sekretär Gailers von Kaysersberg, war 1510 nach Freiburg gekommen und hatte sich hier eng an Gregor Reisch und Ulrich Zasius angeschlossen. „... von diesem (Zasius) werde ich wie ein Sohn geliebt und habe in dessen Haus Aufnahme und zu edler Bildung an Geist und Herz reichliche Anleitung gefunden“, schrieb Otter 1517 an Wimpfeling<sup>8</sup>. Als er nun zwischen 1519 und 1522 zur neuen Lehre übergetreten war und, zunächst als Vikar in Wolfenweiler, dann als Pfarrer in Kenzingen, für Luthers Lehre wirkte, besuchte ihn Zasius immer noch häufig und verlebte mehrfach mit seiner ganzen Familie die Ferien bei ihm.

Andere seiner Schüler hat das Beispiel des Ulrich Zasius vom Schritt ins Lager der Protestanten zurückgehalten. So scheint der Bündner Caspar von Capal durch den Einfluß seines von ihm hochverehrten Lehrers bei der Einführung der Reformation in Chur seinen Landsleuten nicht gefolgt zu sein. Nachdem die Bündner im Jahre 1526 in den Ilanzer Artikeln die Entsetzung des den Elsässer und Basler Humanisten nahestehenden Bischofs Paul Ziegler wegen seiner mehr den österreichischen denn den bündnerischen Interessen dienenden Politik gefordert und durchgesetzt hatten, stieg Capal als Dekan, Regent und schließlich als Generalvikar in wenigen Jahren zum tatsächlichen Leiter des Bistums empor.

Die übrigen Zasiusschüler und Amerbachfreunde aus diesen Jahren können hier nur kurz erwähnt werden. Da sind zu nennen: der schwäbische Adelige Wilhelm Rietheim zu Angelberg, ein „auditor amantissimus“ des Zasius, der mit Johann Zwick eng befreundet war, Quirinus Fuchsmag aus Hall in Tirol, später in Bologna zum Doktor beider Rechte promoviert, der Feldkircher Johann Steinhäuser, ein guter Freund Capals, der nach Abschluß seiner Studien — wie nicht wenige Zasiusschüler — Official in Basel war und später als Statthalter und Advokat in Freiburg lebte und dessen Landsmann Hieronimus Huser, nach des Zasius Urteil „*humanitate et doctrina cum primis ornatus*“<sup>9</sup>, 1531 Advokat, dann Prokurator am Reichskammergericht. Franciscus Lyasse aus der Diözese Belleville (nördlich von Lyon) und Stephan Fredolet aus Besançon gehörten zu den wenigen der an sich zahlreichen „welschen“ Hörern des Zasius, deren Namen uns überliefert sind. Fredolet dozierte von 1519 bis 1521 als Rechtslehrer an der Basler Universität, kehrte dann in seine Heimat zurück und trat in die Dienste des Kardinals Antoine de Vergy. Georg Funk, Sohn einer angesehenen Augsburger Kaufmannsfamilie, heiratete 1513 des Zasius Tochter Katharina; er wirkte in Freiburg als Rechtslehrer und fand später Anstellung als Rats- und Stadtschreiber von Salzburg. Ebenfalls aus Augsburg stammte Mathias Hörlin, 1535 *Canonicus ac präpositus* St. Andreä in Freising. Melchior Soiter aus Kempten, Schwiegersohn Konrad Peutingers, wurde nach Abschluß seiner Rechtsstudien unter Zasius Kanzler des Landgrafen von Hessen und diente dem Kurfürsten Friedrich II., dessen Feldzug gegen die Türken in Ungarn er in einem 1538 erschienenen Werk ausführlich dargestellt hat. Der

<sup>8</sup> H. Sussan, Jakob Otter, Freiburger phil. Diss., 1882, S. 11.

<sup>9</sup> Riegger, a. a. O., S. (186).



fröhliche und freigebige *Christof Hoos* aus Baden (Baden) promovierte nach Studien unter *Zasius* in Siena zum *doctor iuris* und wurde als *Anwalt* am Reichskammergericht ein wohlhabender Mann. Mit *Philip Voyt* (1520 Rat des Fürstbischofs zu Würzburg und Amtmann zu Mainberg) und *Conrad von Liebenstein*, der schon 1507 mit seinen zwei Brüdern *Simon* und *Johann* samt ihrem Präzeptor, dem Basler *Johann Weidmann* (später Professor des Rechts in Mainz), bei *Ulrich Zasius* studiert hatte, wechselte Amerbach noch jahrelang Briefe — um nämlich die beiden zu bewegen, zwei in der Amerbachschen Offizin gedruckte Hieronimus-Ausgaben zu bezahlen, die Liebenstein über *Voyt* von ihm gekauft hatte. 1516 wurde *Philip, Pfalzgraf und Herzog von Bayern-Landshut*, der Bruder *Ott Heinrichs*, in die Freiburger Matrikel eingetragen und hörte Vorlesungen bei *Ulrich Zasius*. 1532 bis 1534 war er Statthalter in Württemberg; der Vater des *Joachim von Mynsinger von Frundeck* war in dieser Zeit sein Kanzler, *Christof Gugel* von Diepoltsdorf, 1521 immatrikuliert und später Rechtskonsulent der Stadt Nürnberg, diente ihm als Rat.

*Latomus* (Bartholomäus Heinrici) aus Arlon in Luxemburg, seit 1516 in Freiburg, wandte sich nach jahrelanger philologisch-humanistischer Lehrtätigkeit (er war u. a. Dozent für Rhetorik am College Royal in Paris) praktischen juristischen Aufgaben zu: 1542 wurde er Rat des Erzbischofs von Trier, 1550 Beisitzer am Reichskammergericht und 1559 Beisitzer am Kurfürstlichen Gericht in Koblenz.

Der nächste uns bekannte Leiter der Freiburger Städtischen Lateinschule nach *Ulrich Zasius* war der Nördlinger *Sebastian Derrer*. Wie auch zuvor *Ulrich Zasius* betrieb er daneben das Studium der Rechte. Nach seiner Promotion im Jahre 1523 dozierte *Derrer* als erster *Zasiusschüler* in Freiburg über den Kodex und erhielt nach dem Tode seines Lehrers dessen Lehrstuhl. In dem Kreis um den weltmännisch-geistvollen Amerbach scheint der einfache und gewissenhafte *Derrer* nie heimisch geworden zu sein. *Ulrich Zasius* schätzte ihn aber sehr, und *Johann Fichard* rühmte ihn in seiner Biographie *Sicharts* als einen „*vir integerrimus iuris civilis ex imium peritus*“<sup>10</sup>. Die Geschichte der Rechtswissenschaft kennt ihn neben *Johann Apel* als den ersten, der den Versuch unternommen hat, das *corpus iuris* systematisch geordnet darzustellen. Auf *Derrer* als Leiter der Freiburger Lateinschule folgte 1517 der Breisacher Humanist *Gervasius Sauffer*; ihm verdankt die Schule ihre älteste erhaltene Ordnung. *Sauffer* hatte schon 1505 bis 1508 bei *Zasius* studiert, war nach einem Aufenthalt in Basel 1514 Rektor der Offenburger Schule geworden und vertiefte nun bei seinem Lehrer und Freund *Zasius* seine juristischen Kenntnisse. 1521 wurde er Quästor der Universität, trat dann als Fiskal in die Dienste des Bischofs von Straßburg; einige Zeit später schloß er sich aber der Reformation an und lebte bis zu seinem Tode im Jahre 1556 als Prokurator, später als Schaffner des Straßburger Thomasstifts. Er wurde gerühmt als ein Mann, „*jurisprudentiae non imperitus, religiös, ehrbar und treu*“<sup>11</sup>.

Das Jahr 1519 brachte das Ende dieser schönsten und fruchtbarsten Zeit im Leben des *Ulrich Zasius*. Kaiser Maximilian starb. Die Pest brach über Freiburg herein. *Zasius* verlor seine Frau. Die meisten seiner Schüler flohen die Stadt;

<sup>10</sup> Den Praelectiones in libros codicis Iustiniani, Frankfurt 1586, vorangestellt.

<sup>11</sup> *Ficker-Winkelmann*, Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts nach Straßburger Originalen, Straßburg 1902, 2, S. 71.



auch sein Lieblingsschüler Bonifacius Amerbach zog davon. Das Fortschreiten der Reformation ließ die humanistische Gemeinschaft auseinanderfallen. Zasius und ein großer Teil der Erasmianer blieben wie der Rotterdamer in der Ordnung der alten Kirche. Ihre tolerant-versöhnliche Haltung wurde aber von den entschiedenen Protestanten wie auch von den militanten Katholiken als lau gebrandmarkt. Die religiösen Auseinandersetzungen und die um die Mitte der zwanziger Jahre einsetzenden Bauernunruhen, die auch Freiburg selbst nicht verschonten, ließen die Zahl der Studenten immer weiter zurückgehen; 1523 las Zasius einmal vor nur sechs Hörern.

Aber einige treue Schüler und Freunde blieben allen Widrigkeiten zum Trotz in Freiburg. Da war der treue und tüchtige Sebastian Derrer, der gerade in dieser Zeit von Zasius zum *doctor iuris* promoviert wurde; Gervasius Sauffer, den „*vir nobilis et observatus et dilectus*“<sup>12</sup>, konnte Zasius 1520 mit seinem berühmten Brief an Martin Luther zu Johann Fabri schicken. Im gleichen Jahr lebten auch seine Freunde Huser und Latomus noch in Freiburg. Johann Weidmann beendete seine Studien bei Zasius erst 1521. Oswald Gut wurde im Wintersemester 1521/22 in die Fakultät aufgenommen. Und mit seinem klugen Freund und Trinkgenossen, dem Münsterbaupfleger Ambrosius Kempf von Angredt, der ihn bei der Schaffung des Freiburger Stadtrechts beraten hatte, konnte er auch weiterhin die Abende verbringen. In dem Lothringer *Claudius Cantiuncula*, seit 1518 Ordinarius des Zivilrechts in Basel, gewann Zasius in diesen Jahren einen neuen Mitstreiter für seine Idee der Erneuerung der Jurisprudenz im Geiste des Humanismus. Zasius schätzte den begabten Juristen so sehr, daß er ihm seine ‚*lucubrationes*‘ zur letzten Korrektur übersandte und ihm einen Teil des Werkes widmete. Zwei Jahre später überarbeitete Zasius *Cantiunculas* ‚*topica legalia*‘, bevor sie dieser, durch das Lob des Freundes ermutigt, dem Druck übergab.

Aber auch neue Hörer kamen wieder nach Freiburg. Als erster ist der Nürnberger *Franz Frosch* zu nennen, der zu den Lieblingsschülern des Zasius zählte. Da dieser schon zuvor an italienischen Universitäten Jurisprudenz gelehrt hatte, konnte er seinen Lehrer bald bei den Vorlesungen vertreten. Später trug Frosch dazu bei, die Verbindung zwischen Zasius und Willibald Pirckheimer anzubahnen; Zasius als Rechtskonsulenten für seine Vaterstadt zu gewinnen, gelang ihm jedoch nicht. Nach einigen Jahren als Kanzler des Bischofs von Würzburg, dann als Beisitzer am Reichskammergericht, fand Frosch schließlich 1533 Anstellung als Erster Stadtadvokat der reformierten Stadt Straßburg. Die Stelle des zweiten Stadtadvokaten dort erhielt zwei Jahre darauf Froschs Freiburger Mitschüler, der Offenburger *Wendelin Bitelbron*, der nach Schuljahren unter Gervasius Sauffer 1519 in die Freiburger Matrikel aufgenommen worden war und bis 1531 bei Ulrich Zasius *Jura* studiert hatte. Bitelbron dozierte in Straßburg auch an der Sturmschen Akademie über römisches Recht. Ähnlich wie zuvor Bonifacius Amerbach interessierte sich der Tauberbischofsheimer *Johann Sichert* zunächst nur für antike Dichtung und Philosophie, wurde dann aber von Ulrich Zasius für die Rechtswissenschaft gewonnen und erwarb sich so viele Kenntnisse in dieser Disziplin, daß er 1524 die Nachfolge *Cantiunculas* als Rechtslehrer in Basel antreten konnte. *Degenhard von Haess* aus Lechnich bei Köln, später *doctor iuris* und Präfekt in Linn bei Krefeld, seit 1552 Kurpfälzischer Rat, setzte 1526 seine bei Zasius

<sup>12</sup> zit. nach L. Wohleb, ZGO, NF, 40 (1927), S. 475.



begonnenen Rechtsstudien zusammen mit dem bayerischen Landedelmann *Servatius von Seyboldsdorff* in Bologna und Padua fort. Von Padua schrieb er einen bewundernden Brief an seinen Lehrer: Es gebe dort sehr berühmte Professoren, aber niemand komme ihm, *Zasius*, gleich.

Der erste Lehrer des Griechischen in Freiburg, *Konrad von Heresbach*, der nach Rechtsstudien in Frankreich der Jurisprudenz den Rücken gekehrt hatte, scheint von *Zasius* wieder für dieses Fach gewonnen zu sein. 1522 holte er sich in Ferrara den juristischen Doktorhut und wurde bald nach seiner Rückkehr auf Empfehlung des *Erasmus* als Erzieher des Herzogs *Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg* nach Kleve berufen. Dort ist *Heresbach* bis zum Ende seines Lebens geblieben und hat — seit 1534 auch als Rat — den Herzögen *Johann* und *Wilhelm* hervorragende Dienste geleistet; er ist der Schöpfer des *Jülich-Bergischen Landrechts* von 1555. Mit *Heresbach* zusammen in Freiburg lebten auch sein Freund und späterer Kollege als *Jülich-Bergischer Staatsmann*, *Johann von Vlatten*, und der spätere Beisitzer am Reichskammergericht, *Kaspar Schöber* aus Ingolstadt, die wohl ebenfalls zu den Hörern des *Zasius* zu zählen sind.

*Nikolaus Freigius*, Sohn eines leibeigenen Bauern aus *Schalbach* im *Markgräflerland*, begann im Jahre 1525 bei *Zasius* *Jura* zu studieren. Als sachkundiger Schreiber seines Lehrers in den letzten Jahren vor dessen Tode konnte *Freigius* zahlreiche der Rechtsgutachten und Vorlesungsniederschriften des *Zasius* sammeln, die er später zu veröffentlichen versuchte. Er wollte auf diese Weise das Werk des *Zasius* fortsetzen, gleichzeitig daran aber verdienen. Dadurch brachte er die Kinder und Freunde des *Zasius* gegen sich auf. *Ambrosius Kempf*, der sich nun der Familie annahm, war der Meinung, die Frucht der Arbeit seines alten Freundes sollte dessen Kindern zukommen und nicht dem ‚scriber‘ *Freigius*<sup>13</sup>. *Kempf* setzte allerdings nur durch, daß der Druck einer Sammlung von Rechtsgutachten, die *Zasius* dem *Freigius* vertraulich mitgeteilt hatte, unterblieb. Trotz Widerstandes der Freunde, der Universität und der Regierung in *Ensisheim* erreichte *Freigius*, daß die zum Teil recht mangelhaften Vorlesungsniederschriften veröffentlicht wurden.

Die letzten Lebensjahre des *Ulrich Zasius* waren von einigen frohen Ereignissen erhellt. Zwar blieben ihm viele der alten Freunde entfremdet, und die fortschreitende Glaubensspaltung brachte dem temperamentvollen und heftigen *Zasius* noch manches Ärgernis. Viel Freude hatte er dagegen an seinen Kindern aus zweiter Ehe; *Zasius* hatte 1520 noch einmal geheiratet. Das Jahr 1529 brachte eine große Bereicherung: *Erasmus* von *Rotterdam* siedelte nach *Freiburg* über. Durch *Vermittlung Amerbachs* war *Zasius* schon lange zuvor mit diesem bekannt geworden; aber erst jetzt gestaltete sich das Verhältnis der beiden so verschiedenen Naturen zu wirklicher Freundschaft. *Erasmus* kam auch nicht allein. Er brachte die Mitarbeiter seiner Gelehrtenwerkstatt und eine Reihe von Schülern mit; nicht wenige von diesen fanden sich im Hörsaal des Freundes ihres Meisters ein und verkehrten in dessen Hause. Unter ihnen sehen wir den *Gilbert Cognatus* aus *Nozeroy* in *Burgund*, den ersten *Famulus* und engen Freund des *Erasmus*, der seine in *Dôle* begonnenen Rechtsstudien in *Freiburg* unter *Zasius* wieder aufnahm. Nach seiner Rückkehr in die Heimat im Jahre 1535 wirkte er als weithin berühmter Schriftsteller und Lehrer, wurde dann 1567 im Zuge der Verfolgung der spanischen *Erasmianer*

<sup>13</sup> A. Hartmann, Die Amerbachkorrespondenz, IV, S. 598.



eingekerkert und starb fünf Jahre darauf in der Haft. Seine im Vergleich zu seinem theologisch-philosophischen Werk spärlichen juristischen Arbeiten zeigen den Einfluß seines Präzeptors Zasius. Im Jahre 1543 edierte Cognatus einen Kommentar des Anton Garro zu dem ‚Enchiridion de origine iuris‘ des römischen Juristen Pomponius; über die gleiche Digestenstelle hatte Ulrich Zasius 1518 seine berühmten Scholien veröffentlicht.

Zu den beneideten ‚convivae convictores‘ des Erasmus gehörten die Brüder Andreas, Christof und Erasmus von Könnerritz, die Söhne des Joachimsthaler Berghauptmanns Heinrich von Könnerritz. Alle drei hörten Vorlesungen bei Zasius und wurden später tüchtige Juristen. Andreas wurde 1531 zum Beisitzer am Reichskammergericht gewählt, trat zehn Jahre darauf als Hofrat in die Dienste Ferdinands I. und amtete schließlich als kaiserlicher Landvogt in der Ortenau. Seinen Lebensabend verbrachte der wohlhabende und vielgereiste Mann im Breisgau, in der von ihm erworbenen Herrschaft Kirchhofen und in seinem Hause in Freiburg. Auch Christof von Könnerritz diente dem Hause Habsburg. Er bekleidete zunächst das Amt eines Regierungsrates in Niederösterreich, war dann Hofkammerrat und leitete schließlich als Oberstkammergraf die Verwaltung der ungarischen Bergstädte. Der dritte der Brüder, Erasmus, wurde Geheimer Rat, Oberhauptmann und Oberhofrichter bei Johann Friedrich von Sachsen.

Sein großer Ruf und die Empfehlung seiner Freunde verschafften Zasius immer neue Kommensales, so den jüngsten Sohn Mathias des zum Hummelberg-Kreis gehörenden bekannten Arztes Mathias Ulian, den sächsischen Adligen Ehrenfried von Ende und den späteren Luganer Notar Augustin Planta.

1530 trieben Johann Sichart die religiösen Auseinandersetzungen in Basel nach Freiburg zurück. Er hatte in der RheinStadt inzwischen bedeutende wissenschaftliche Leistungen vollbracht: neben zahlreichen philologischen Werken hatte er das Brevarium Alarici und die Volksrechte der ripuarischen Franken und Alemannen ediert. Bei Zasius vertiefte er nun seine juristischen Kenntnisse und erwarb 1531 unter ihm das juristische Doktorat. Da es Sichart nicht gelang, in Freiburg eine Professur zu erhalten, folgte er 1535 einem Ruf an die Universität Tübingen. Dort ist er bis zum Ende seines Lebens als beliebter Rechtslehrer und hervorragender Berater tätig gewesen.

Unter Sicharts Schülern in Freiburg ragen seine Hausgenossen und späteren Biographen, die Frankfurter Johann Fichard und Johann Humbracht hervor, beide ebenfalls Zasiusschüler. Fichard war erst 19 Jahre alt, als er zusammen mit Sichart zum doctor iuris promoviert wurde. Nach Lehrjahren als Anwalt am Reichskammergericht in Speyer trat er als Syndikus in die Dienste Frankfurts. Der große Nachruhm des vorzüglichen Juristen gründet sich vor allem auf seine bedeutenden Gesetzgebungswerke: Fichard hat die Gerichts- und Landesordnung für die Grafschaften und Herrschaften Solms von 1571 und die revidierte Frankfurter Stadtrechtsreformation von 1578 entworfen. Johann Humbracht wurde 1542 zum zweiten Konsulenten der Stadt Frankfurt berufen und ist in diesem Amt neben Fichard jahrzehntelang als einflußreicher Staatsmann und geschätzter Rechtsberater tätig gewesen.

An weiteren Hörern aus den dreißiger Jahren sind zu erwähnen: der schwäbische Adelige Johann Rudolph Vogt von Summerau und Prasberg, der später Mitglied der Regierung in Innsbruck war, Johann Bernhard Rümelin aus Rheinfelden, 1545 Professor des Kodex in Freiburg



und seit 1553 Anwalt in Straßburg, und Christof von Westerstetten, Kanonikus des Stifts Ellwangen, für das Zasius mehrfach Gutachten erstattet hat.

Antonius von Salamanca, Sohn einer Schwester des kaiserlichen Schatzmeisters Gabriel von Salamanca, Grafen von Ortenburg, war erwählter Bischof von Gurk in Kärnten, als er 1529 nach Freiburg kam, um hier bei Zasius Rechtswissenschaft zu studieren. Salamanca fiel in Freiburg dadurch auf, daß er sich weigerte, den vorgeschriebenen Eid auf die Statuten der Universität zu leisten; er meinte, als freier Reichsfürst nur dem Reichskammergericht zu unterstehen. Salamanca erschien mit seinem Präzeptor Peter Bitterlin aus Ehingen, den ihm Erasmus empfohlen hatte. Bitterlin hatte vorher unter Bonifacius Amerbach in Basel studiert und benutzte nun seine Freiburger Zeit, um bei Zasius den Grad eines Lizentiaten der Rechte zu erwerben. 1536 wurde ihm die Dozentur über den Kodex in Basel anvertraut; „ein geschickter Man, der wol ze bruchen ist“, schrieb Amerbach 1538<sup>14</sup>, als Bitterlin die viel besser dotierte Stelle eines Konsulenten der Stadt Ulm angenommen hatte.

1531 bis 1533 studierte in Freiburg Christof Seld Rechtswissenschaft, der Bruder des späteren Reichsvizekanzlers Georg Sigmund Seld. Der mit den Fuggern eng verbundene Augsburger wurde 1544 zum zweiten Konsulenten seiner Heimatstadt bestellt, war 1548 bis 1551 als Vertreter des schwäbischen Kreises Beisitzer am Reichskammergericht und starb 1557 als Rat Herzog Albrechts von Bayern.

„Percharissimus auditor“<sup>15</sup> des Zasius war seit 1533 Wolfgang Hunger aus Wasserburg am Inn, „adolescens supra aetatem doctum“<sup>16</sup>. Gedichte Hungers sollten auf Wunsch des Zasius seine ‚Epitome‘ einleiten, Schriften von ihm der ‚enarratio de actionibus‘ beigefügt werden; später verfaßte Hunger eine Elegie auf den Tod des geliebten Lehrers. Nach Studien bei Alciat in Bourges wurde er 1540 zum Professor der Institutionen in Ingolstadt bestellt. Später war er Beisitzer am Reichskammergericht und Kanzler des Bischofs von Freising. Besonders erwähnenswert sind seine Übersetzung und Bearbeitung der Kaisergeschichte Cuspinians und seine Übertragung der ‚Emblemata‘ des Alciat, eines der ältesten in deutscher Sprache im Ausland gedruckten Bücher. Die Veröffentlichung der hinterlassenen Schriften des bayerischen Richters und Rates Andreas Perneder hat ihm als Juristen einen Namen gemacht.

„Quidquid mihi doctrinae in legibus accreverit id omne soli Zasio adscribendum acceptumque perendum esse“ schrieb Joachim Mynsinger von Frundeck<sup>17</sup>, der im letzten Jahr vor dem Tode des Zasius seine Rechtsstudien in Freiburg vollendete. Als Institutionarius und Kodizist in Freiburg, Beisitzer am Reichskammergericht und als solcher Begründer der sogenannten Kameraljurisprudenz und schließlich als Reorganisator des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg zählt Mynsinger zu den bedeutendsten Schülern von Ulrich Zasius. Mynsinger war es auch, der zusammen mit des Zasius Sohn Johann Ulrich erstmals in Deutschland die Werke seines Lehrers gesammelt herausgab. Zasius hatte Johann Ulrich, 1534 mit 13 Jahren immatrikuliert, noch die ersten Kenntnisse in der Jurisprudenz vermitteln können. Nachdem er, wie sein Bruder Joachim d. Ä., einige Jahre in savoyischen Diensten gestanden

<sup>14</sup> Hartmann, a. a. O., V, S. 151.

<sup>15</sup> Hartmann, a. a. O., IV, S. 400.

<sup>16</sup> Hartmann, a. a. O., IV, S. 358.

<sup>17</sup> zit. nach H. Schreiber, Joachim Mynsinger von Frundeck, Freiburg 1834, S. 16, Anm.



hatte und für kurze Zeit Professor des Kodex in Basel gewesen war, fand er Anstellung in der habsburgischen Verwaltung. Johann Ulrich Zasius stieg schließlich zum Reichshofvizekanzler auf und hat bis zu seinem Tode im Jahre 1570 die Politik und Verwaltung Österreichs und des Reiches geleitet.

Als letzter Schüler von Ulrich Zasius soll ein Mann erwähnt werden, von dem uns außer seinem Namen nur bekannt ist, daß er Zasius sehr nahegestanden hat. Ihm verdanken wir einen großen Teil unserer Nachrichten über den großen Juristen: Christoph von Hohenberg, der in seiner *Oratio habita in funere Zasii* das Leben und Wirken seines Lehrers mit begeisterten Worten dargestellt hat.

Betrachtet man nun die Wirkung der fast 35jährigen Tätigkeit des Ulrich Zasius, so ist auffällig, daß eine große Zahl von Zasiusschülern später zu bedeutenden Stellungen aufgestiegen sind. Manche Positionen wurden jahrzehntelang fast ausschließlich mit Zasiusschülern besetzt. Um einige Beispiele zu nennen: Solange es Zasiusschüler an der Universität Freiburg gab, wurden die juristischen Lehrfächer von diesen versehen. Auch in Basel waren die Zasiusschüler unter den Rechtslehrern lange in der Überzahl. In der zur Reformationszeit besonders einflußreichen Stadt Straßburg wurden fast alle Ämter, die einen Juristen erforderten, von Zasiushörern innegehalten. Am Reichskammergericht waren von 1529 an dreißig Jahre lang stets Zasiushörer unter den rechtsgelehrten Beisitzern.

Wie stark der Einfluß der von Ulrich Zasius ausgebildeten Juristen war, wird besonders deutlich, wenn wir uns die hervorragenden Leistungen praktisch tätiger deutscher Juristen aus dieser Zeit vor Augen halten. Die Schriften, die der Syndikus, Anwalt und Richter zur Bearbeitung eines Rechtsfalles in die Hand nahm, waren damals die Sammlungen von Gutachten hervorragender Juristen, und zwar zunächst ausschließlich solcher aus Italien. Die Herausgabe der Gutachten des Ulrich Zasius war die erste Gutachtensammlung eines deutschen Juristen. Dieser folgten Sammlungen von drei ausgesprochenen Zasiusschülern: Mynsinger, Fichard, Sichart. Als richtungweisende Schriften für die Praxis wurden die Konsiliensammlungen später von Sammlungen der Entscheidungen der Obergerichte abgelöst: es war der Zasiusschüler Mynsinger, der das bahnbrechende Werk dieser Richtung herausgab. Schließlich sind nach dem Vorbild ihres Lehrers als des Schöpfers des Freiburger Stadtrechts eine nicht geringe Zahl von Zasiusschülern zur Gestaltung der Gesetze ihrer Zeit herangezogen worden (bekannt sind: Fichard, Humbracht, Sichart, Heresbach, Cantioncula und Amerbach).

War das Wirken des Ulrich Zasius in erster Linie darauf gerichtet, im geltenden Recht bewanderte, tüchtige Praktiker heranzubilden, so hatte er doch seine Schüler auch ständig an seiner Idee teilhaben lassen, durch wissenschaftliche Forschung im Geiste des Humanismus zu neuen Rechtsfindungsgrundlagen zu gelangen. Wenn Zasius auch selbst kaum geglaubt hat, daß eine völlige Rückkehr zu den antiken Quellen des römischen Rechts, wie sie die extremen Humanisten forderten, durchführbar sein würde, so durfte er doch erwarten, daß wenigstens einige seiner besonders begabten Schüler als Rechtslehrer in seiner Art neben mehr traditionell ausgerichteter Lehrtätigkeit antiquarisch und dogmatisch weiterarbeiten und eine Blüte humanistischer Jurisprudenz in Deutschland hervorrufen würden. Aber so schöne Einzelleistungen zu Lebzeiten des Ulrich Zasius entstanden sind, bald nach seinem Tode finden sich nur noch spärliche Zeugnisse humanistisch-juristischen Wirkens. Sobald einem der Zasius-



schüler eine Stelle als Rat, Syndikus oder Richter angeboten wurde, verließ er regelmäßig seinen Lehrstuhl, und kein Zasiusschüler, der ein solches Amt erlangt hatte, kehrte jemals wieder zur Universität zurück.

Der Grund dafür, daß fast alle Zasiusschüler Praktiker oder doch praktisch ausgerichtete Juristen wurden, ist zunächst darin zu finden, daß die Stellen in Verwaltung und Justiz sehr viel besser dotiert wurden als die der Rechtslehrer und ein praktisch tätiger Doktor der Rechte allgemein mehr Ansehen genoß als ein Ordinarius. Deshalb trachteten alle Rechtslehrer danach, neben ihrer Lehrtätigkeit gut bezahlte Gutachten zu erstatten und zu landesherrlichen Räten ernannt zu werden. Damit standen sie dann sozial auf der gleichen Stufe wie die reinen Praktiker, aber für wissenschaftliche Forschung blieb ihnen kaum noch Zeit.

Neben diesen mehr äußerlichen Beweggründen ist diese Entwicklung vor allem aus der damaligen Situation der Jurisprudenz in Deutschland zu verstehen. Die Hauptaufgabe der Juristen bestand in dieser Zeit darin, die Rezeption durchzuführen, d. h. die Methode der Rechtsfindung, wie sie von den Glossatoren und Kommentatoren entwickelt worden war, auf die überlieferte Masse des deutschen Rechts zu übertragen und damit teilweise auch das materielle Recht Oberitaliens mit dem deutschen Partikularrecht zu verschmelzen. Diese Aufgabe konnte nur in der Weise gelöst werden, daß man sich in Ausbildung und Rechtsprechung dem Überkommenen anpaßte. Erst viel später, nach erfolgter Assimilierung, konnte man daran gehen, eigenständige neue Formen zu entwickeln. Bis dahin stellten rein theoretische Bestrebungen im wesentlichen nur eine Belastung dar, der die junge deutsche Rechtswissenschaft damals noch nicht gewachsen war.

Schließlich teilte die humanistische Jurisprudenz das Schicksal des Humanismus in Deutschland überhaupt: Die Gewalt der Revolution Martin Luthers, deren unhumanistischem Weg zur Unfreiheit des Willens die Mehrzahl der Erasmaner nicht zu folgen vermochte, beraubte die Humanisten ihrer bis dahin führenden Rolle im deutschen Geistesleben. Wenn die Generation der Schüler des Ulrich Zasius den Wert humanistischer Bildung auch weiterhin schätzte, so schien ihnen das Altertum einer Wiederbelebung nun nicht mehr so bedürftig wie vor Ausbruch der Reformation. Die kampffreudige Siegeszuversicht, die Ulrich Zasius beflügelt hatte, für eine Erneuerung der Rechtswissenschaft im Geiste der Antike zu kämpfen, vermochte ihnen der Humanismus nicht mehr zu geben.

Aus dem Geiste des Humanismus heraus hatte Zasius seine Schüler jedoch zu selbstbewußten, kritischen Juristen zu erziehen verstanden. Und in den Bestrebungen des Ulrich Zasius und seiner Schüler finden sich Ansätze zu den Entwicklungen der deutschen Rechtswissenschaft bis ins 19. Jahrhundert: das Vernunftrecht hat Anregungen durch sie empfangen, der *usus modernus pandectarum* hat hier seine Wurzeln, und in der historischen Rechtsschule feierte die humanistische Jurisprudenz einen späten Triumph.



# Wessenberg und der Breisgau

Von Wolfgang Müller

Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774—1860) war der letzte Generalvikar der alten Diözese Konstanz und lebte über 60 Jahre in dieser Bischofsstadt am Bodensee. Er hat ihr bedeutende caritative Stiftungen, seine Bibliothek und seine Gemäldesammlung hinterlassen, wurde ihr Ehrenbürger und hat bis zum heutigen Tag das zu seinen Lebzeiten unter seinen Mitbürgern gewonnene hohe Ansehen in keiner Weise verloren. Man begreift wohl, daß Wessenberg und Konstanz ein vordringliches Thema historischer Betrachtung wäre. Doch auch der Breisgau hat allen Anlaß seiner mit wachem Interesse zu gedenken und dies nicht nur beim 100. Todestag (gestorben 9. August 1860) — da er einer der Breisgauer Adelsfamilien entstammte, seine schönsten Jugendjahre in Feldkirch bei Staufen verbrachte und immer wieder gerne dorthin zurückkehrte; schließlich haben seine Ideen und große Reformbemühungen gerade auch im Breisgau ein besonders intensives Echo gefunden.

Die Familie Wessenberg gehörte ursprünglich nicht zum Breisgauer Adel, sondern kam aus dem Aargau. Ihr Stammsitz, von dem nur noch wenige Ruinen übriggeblieben sind, liegt in der Gemeinde Mandach auf den Jurahängen nördlich Brugg. Mitglieder des ursprünglich freiherrlichen Geschlechtes, das aber durch Ungenossenehe entfremdet wurde<sup>1</sup>, sind in der Mitte des 12. Jahrhunderts als Ortsherren von Etwil und Hottwil nachzuweisen, andere wurden Ende des 13. Jahrhunderts im Domkapitel Basel Mitarbeiter des Bischofs. Die Beziehungen zu Rheinfelden, Laufenburg und Stift Säckingen, dann aber auch zu Habsburg sind vielfach zu belegen. Im 15. Jahrhundert mußten habsburgische Lehensträger aus dem Aargau weichen: die Wessenberg empfangen bischöflich-baselische und österreichische Lehen im Birstal und im obersten Elsaß. In der Mitte des 16. Jahrhunderts erlangten die von Wessenberg durch Heirat mit denen von Krozingen Besitz im Breisgau: das österreichische Lehen der Dorfherrschaft Feldkirch, das seit 1344 in der Hand derer von Krozingen war, einen freien adligen Sitz in Staufen, auch ein Haus in Freiburg<sup>2</sup>; 1681 erhielten sie auf Grund von Erbgängen den Titel der Freiherren von Ampringen und wurden durch diese Erbschaft auch Ortsherren in Föhrental, das über die von Sickingen an die Ampringer gekommen war. Ihr Breisgauer Sitz war vor allem das Schloß in Feldkirch, das noch heute vor einem ausgedehnten, mit reichem Baumbestand geschmückten Park die großen kubischen Umrise des damaligen Baues zeigt, manche Zierart des 19. Jahrhunderts aufweist, zur Zeit aber baulich recht vernachlässigt ist. Seitdem die Wessenberg mit einem Großneffen des Generalvikars 1866 ausgestorben sind, ist das Gebäude in andere Hände übergegangen und steht zur Zeit zum Verkauf.

<sup>1</sup> W. Merz. Mittelalterliche Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau II (1906). S. 561—564 mit Stammtafel.

<sup>2</sup> Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg II (Freiburg 1905) 235.



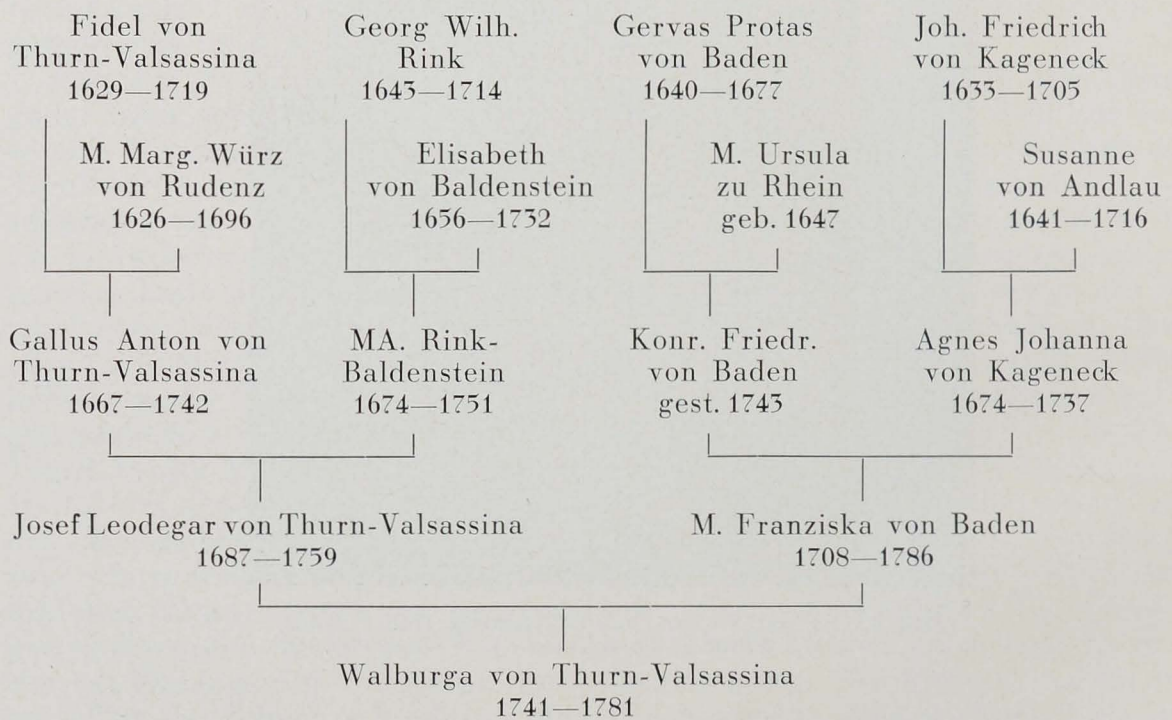
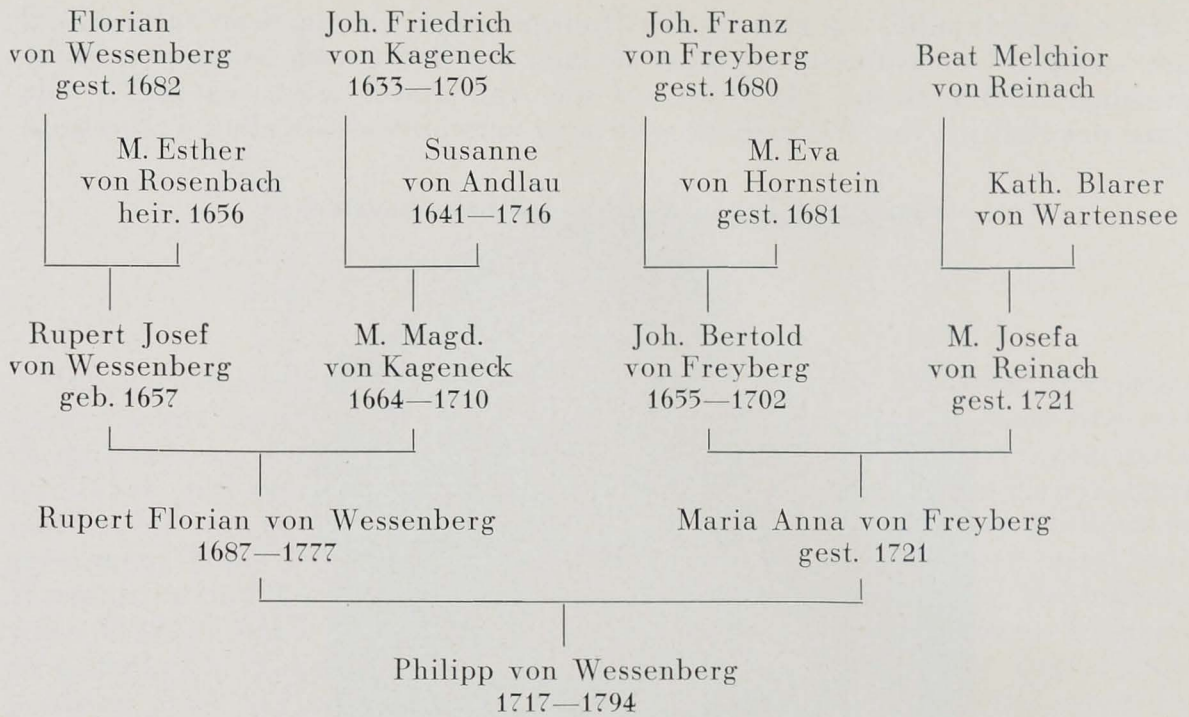
Eine Adelsfamilie, die sich in den Breisgau verheiratete, war naturgemäß nach wenigen Generationen mit dem übrigen uns heute noch bekannten breisgauischen Adel versippt. Ein Blick auf die Ahnentafel zeigt uns die für die Söhne des Philipp von Wessenberg wichtigen verwandtschaftlichen Verbindungen.



Abb. 1 Grabmal Philipps von Wessenberg (von Hauser)  
in der Kirche zu Feldkirch. (Photo-Stober)

Die Mutter des Generalvikars stammte nicht aus dem Breisgau: sie war eine Walburga von Thurn-Valsassina, aus einem beachtlichen Geschlecht im Bereich der St. Galler Fürstabtei, seßhaft auf der Wartegg bei Rorschach und auf Schloß Berg bei Konstanz. Aber diese Familien hatten enge Beziehungen in die oberrheinischen Lande: mehrfach wurden ihre Töchter Stiftsdamen in Andlau; die letzte Äbtissin von Günterstal war eine Thurn-Valsassina; ja die Mutter der Walburga war eine Breisgauerin: Maria Franziska von Baden aus Liel. Damit waren die Hälfte ihrer Ahnen auch dem breisgauischen Adel zugehörig.





In Friedrich von Kageneck, dem Erbauer des Munzinger Schlosses, und seiner Frau Susanne von Andlau hatten die Geschwister Wessenberg über Vater und Mutter gemeinsame Ur-Urgroßeltern<sup>3</sup>. Der Ur-Urgroßvater Fidel von Thurn-Valsassina war ein in der politischen Geschichte der Abtei St. Gallen

<sup>3</sup> Diese gleichen sind auch Metternichs Ur-Urgroßeltern, dessen Mutter Beatrix Aloisia Gräfin von Kageneck, mit Maria Theresia sehr befreundet war; so gehörte der einflussreiche Politiker zu den Vettern des Wessenbergschen Hauses.



bedeutender Minister seines Fürsten: er vollzog, zuerst ein entschlossener Begünstiger profranzösischer Politik, 1677 eine radikale Wendung durch den Anschluß St. Gallens an Kaiser Leopold. Auch sein Sohn Gallus Anton war Minister des Fürstbistums, während Walburgas Vater die Stelle eines bischöflich-konstanzer Obervogtes in Kaiserstuhl bekleidete. Die Wessenberg hingegen hatten im 17. und 18. Jahrhundert österreichische Verwaltungsstellen in den Vorlanden inne; seit dem Großvater Rupert Florian engagierten sie sich aber im Erziehungsfache: dieser, wie sein Sohn Philipp und der dritte der Brüder Wessenberg, Alois, wurden Prinzenenerzieher am sächsischen Hof, letzterer mit anderen als Lehrer des bekannten sächsischen Königs Johann Philaetes, des Danteübersetzers (gestorben 1873).

Freiherr Philipp von Wessenberg hat 1769 geheiratet, selbst schon 52 Jahre alt. 1776, als das 5. Kind Ignaz Heinrich, der wie seine älteren Geschwister in Dresden geboren wurde, erst zwei Jahre alt war, zog Philipp von Wessenberg wieder in seine Heimat, auf Schloß Feldkirch, wo sein alter Vater noch lebte.



Abb. 2 Schloß Feldkirch. (Photo-Stober)



Der an erzieherische Tätigkeit Gewohnte nahm den Unterricht seiner drei Söhne, Johann (geb. 1772), Ignaz Heinrich und Alois (geb. 1776) selbst in die Hand, so daß Kindheit und Jugend für die Geschwister eine ungebrochene Ganzheit bildeten, die in der Erinnerung mit lichten Bildern durchwirkt blieb, von dem lieblichen Rahmen der dörflichen, von gefälligen Gebirgszügen eingefassten Heimat verklärt. Die drei Brüder hatten ein ganz besonders enges, vertrauendes Verhältnis zueinander gewonnen. Johann und Ignaz Heinrich tauschten das ganze Leben hindurch unzählige Briefe: nach wenigen Tagen schon wieder schrieben sie einander; und wenn einmal die Briefe nicht regelmäßig eintrafen, waren sie sofort beunruhigt. Ein dunkler Schatten fiel über das Leben der Kinder: als Ignaz Heinrich sieben Jahre alt war, verloren sie die Mutter, die an der Geburt des achten Kindes in Freiburg starb (9. April 1781)<sup>4</sup>. Sie liegt in der Kirche des „Alten Friedhofs“ begraben<sup>5</sup>. Das Kind, dem sie das Leben gab, Josephine, wurde des künftigen Generalvikars besonders vertraute Schwester. Der doch schon recht betagte Vater heiratete noch einmal, und zwar eine Frau, die 37 Jahre jünger war wie er, Franziska Ludowika Salome v. Schauenberg, und die ihn um 28 Jahre überlebte (gestorben 7. Oktober 1822 in Dresden). Das Verhältnis der Kinder zu ihrer Stiefmutter war allem nach nicht sehr positiv, doch tat dies der großen Achtung und Liebe, die sie gegen ihren Vater erfüllte, offenbar keinen Abbruch. Der Vater war ein großer Verehrer Josef II. und hat diese Verehrung seinen Söhnen ins Leben mitgegeben. Die Gedanken der französischen Revolution, die die Familie um nicht wenige Güter im nahen Elsaß<sup>6</sup> brachte, blieben nicht ohne Rückwirkung auf die Überlegungen und Vorstellungen, die man im Schlosse Feldkirch hegte. Und doch hat man noch ganz nach alten Formen gehandelt: der Vater bemühte sich mit Erfolg für Ignaz Heinrich darum, daß beim Thronwechsel des Jahres 1790 ihm auf dem Weg der kaiserlichen ersten Bitten ein Kanonikat in K o n s t a n z gesichert wurde und auf dieselbe Weise nach Kaiser Leopold II. Tod 1792 ein Kanonikat in Augsburg<sup>7</sup>. Daß die Familie stiftsfähig war, wurde schon durch die hohen Geistlichen der nächsten Verwandtschaft erwiesen: Philipps Bruder Alexander war Dompropst in Speyer, der Bruder seiner Frau Walburga, Benedikt von Thurn-Valsassina Dompropst in Regensburg, der Onkel seiner Frau war Wilhelm Joseph Leopold von Baden, Weihbischof von Konstanz (gestorben 1798). Doch die jungen Adligen konnten ihre Kapitelstellen erst antreten, wenn sie das 25. Lebensjahr erreicht hatten — sie mußten 24 Jahre und ein Tag alt sein. Zuvor sandte sie der Vater noch auf die hohe Schule: nach Augsburg und Dillingen. Ignaz Heinrich setzte — auch nach des Vaters Tod (1794)<sup>8</sup> die Studien in Würzburg und in Wien fort. Die Vormundschaft übernahm einer aus der Verwandtschaft, aus der Familie von Baden; erst als Johann majorenn geworden war, wurde dieser Vormund für seine Geschwister, mindestens für seine jüngste Schwester.

Gerade Johann ist es, der im Laufe seines Lebens viele Jahre, zusammengekommen Jahrzehnte, in Freiburg verbrachte, auch dort ein eigenes Haus erwarb, da das des Vaters in der Salzstraße Nr. 11 1807 verkauft worden war.

<sup>4</sup> Die umfassende Biographie Wessenbergs von Joseph Beck (Freiburg 1862) ist entsprechend zu korrigieren.

<sup>5</sup> Hinweise von Herrn R. Keller.

<sup>6</sup> Materialien über die elsässischen Güter der Familie liegen Karlsruhe GLA 72 / Wessenberg 14.

<sup>7</sup> Daß Ignaz Heinrich auch Domkapitular in Basel geworden sei, ist eine Verwechslung mit seinem Bruder Alois: dieser war Kapitular der Stifte Basel und Augsburg.

<sup>8</sup> Grabmal in der Pfarrkirche von Feldkirch; vgl. A. Tschira in „Schauinsland“ 65/66 (1938/39) 188—193.



In den Adreßbüchern finden wir ihn in der Kaiserstraße 935 verzeichnet. Von hier aus schrieb er seinem Bruder jene Unzahl Briefe, die auch natürlich viele Freiburger Ereignisse festhalten<sup>9</sup>, die aus unmittelbarer Beobachtung wiedergegeben wurden. Obwohl er, der sich mit einer reichen Bankierstochter aus Frankfurt verheiratet hatte, sich in Böhmen ein Gut erwarb, um das österreichische Indigenat zu sichern, kehrte er nach dem Abschluß seiner diplomatischen Dienste, die auf dem Wiener Kongreß im Schatten Metternichs ihren Höhepunkt erreicht hatten, und später wiederum nach den kurzen Monaten als Ministerpräsident des Revolutionsjahres 1848, das ihm fast das Leben gekostet hätte, wiederum nach Freiburg zurück, wo er 1858 starb<sup>10</sup>.

Für Ignaz Heinrich war, seitdem er in Konstanz 1798 Wohnung genommen hatte, der Aufenthalt im Breisgau Ferienzeit, aber geliebte und ersehnte Ferienzeit, getragen von den Erinnerungen an glückliche Jahre der Kindheit. Doch gab es Zeiten, in denen alle Gedanken an frühere Erlebnisse von den Spannungen der Gegenwart überdeckt wurden. So im Sommer 1818, als Wessenbergs Aufenthalt in der Heimat Anlaß zu einem Flugschriftenkampf wurde.

---

Ignaz Heinrich von Wessenberg, der als Jugendlicher Feldkirch verlassen hatte, war inzwischen schon längst ein Mann in hoher Stellung geworden. Schon mit 28 Jahren hat ihn 1802 Carl Theodor von Dalberg, Bischof von Konstanz, der in ihm seit der ersten Begegnung in Würzburg einen gleichgesinnten Geistesverwandten erkannte, zum Generalvikar der großen Diözese bestellt. Mit hingebender Arbeitskraft hat Wessenberg dieses Amt ausgeübt, mit zahlreichen Verordnungen zu Reformen für Klerus und Volk angesetzt und in zäher Ausdauer jede Möglichkeit benutzt, um die Geistlichkeit in einer Richtung zu erziehen, die dem überkommenen Ideal religiöser Aufklärung entsprach. Wessenberg vertrat dabei auf kirchenpolitischem Boden eindeutig episkopalistische Tendenzen. Er übernahm die Grundkonzeption eines Kirchenbildes, dem besonders im Frankreich des 17. und 18. Jahrhunderts gehuldigt worden war und das den stark ausgebauten Zentralismus des Papsttums möglichst zurückzudrängen versuchte, um die Rechte und die Selbständigkeit der Bischöfe aufs entschlossenste zu betonen. Wessenberg hatte in den Wirren der napoleonischen Zeit, die den Papst auf Jahre in Gefangenschaft brachte, Gelegenheit genug, „sede impedita“ Dispensrechte in eigener Machtvollkommenheit zu üben, die in den letzten Jahrhunderten nur von Rom aus gehandhabt worden waren, Vereinbarungen zu treffen, Anordnungen zu erteilen ohne jede Rücksicht auf die Gesamtleitung der Kirche. Daß der Nuntius in Luzern, mit Vollmachten ausgestattet, supplieren konnte, galt ihm wenig. Rom hatte aus diesen Gründen schließlich vielerlei Bedenken gegen Wessenberg vorzutragen, so daß Pius VII. von Dalberg die Entlassung seines Generalvikars verlangte. Dieser sandte Wessenberg als seinen Vertreter auf den Wiener Kongreß, ernannte ihn zu seinem Coadjutor, dann zu seinem Weihbischof und erbat für beide Akte die Bestätigung des Papstes. Gleichzeitig fiel

<sup>9</sup> Schon Ferdinand Ströbel „Der Katholizismus und die liberalen Strömungen in Baden bis 1848“ (Speyer 1958) S. 9, hat auf diese Berichte hingewiesen.

<sup>10</sup> Über Johann vgl. die Biographie Arneths (2 Bände Wien 1898).



Wessenberg in Wien als der exponierte Vertreter des Dalbergschen Planes einer Neueinrichtung der deutschen Kirche auf, nach dem an ihrer Spitze ein Primas treten solle — Dalberg selbst war als solcher gemeint —, eine Regelung, die naturgemäß eine Lockerung im Verhältnis zu Rom gebracht hätte, und die bei der päpstlichen Kurie keine Gegenliebe finden konnte. In erster Linie haben die deutschen Fürsten, die nur bestrebt waren, jeweils in den Grenzen ihrer Länder von ihnen selbst beherrschte Landeskirchen einzurichten, solche Pläne zu Fall gebracht. Wessenberg war aber als Vertreter romfeindlicher Gedanken bekannt geworden. Als Dalberg am 10. Februar 1817 starb, wählte das Domkapitel Wessenberg zum Kapitularvikar; der Papst hat aber schon am 15. März diese Wahl zurückgewiesen und eine neue Wahl verlangt. Der Großherzog von Baden schützte den Konstanzer Bistumsverweser und verweigerte dem Breve des Papstes die staatlich vorgeschriebene Genehmigung (Plazet). Der Papst ließ durch seinen neuen Nuntius in Luzern dem Großherzog in Karlsruhe persönlich Vorstellungen machen und zu einer gesamten Neuregelung der badischen katholischen Kirchenverhältnisse einladen. Zuvor gedachte Wessenberg, die Hindernisse gegen seine Person durch eine Reise nach Rom auszuräumen. Er wurde von dem Kardinalstaatssekretär Consalvi zuvorkommend empfangen, doch konnte er in langen Verhandlungen die gegen ihn erhobenen Bedenken, von denen manche recht fadenscheinig waren, nicht in allem beheben. Die letzte und entscheidende Forderung auf Niederlegung des Kapitelsvikariats als Zeichen der Unterwerfung unter den Papst lehnte Wessenberg ab. So kehrte er Ende 1817 nach Deutschland zurück, von seinen Freunden gefeiert als ein deutscher Held, der aufrichtigen Sinnes dem päpstlichen Machtstreben widerstanden habe, weithin sichtbarer Exponent einer Partei geworden, weithin allen bekannt. Schon in den Tagen seines römischen Aufenthaltes hatte Dekan Jäck<sup>11</sup> von Kirchhofen eine Ergebnisadresse des breisgauischen Klerus veranlaßt, die von 17 Dekanen im Namen ihrer Kapitel unterschrieben wurde<sup>12</sup>. Als sich nun im Sommer 1818 Wessenberg in Feldkirch aufhielt, benutzte man die Tage, um in aller Öffentlichkeit ihm Sympathiekundgebungen zu erweisen. Im Jahre zuvor hatte der Papst in Karlsruhe andeuten lassen, daß ein Festhalten an Wessenberg die katholische Bevölkerung tief beunruhigen müsse, ja sogar revolutionäre Bewegungen zu befürchten wären. Jetzt wollte man dartun, daß dem gar nicht so sei. Wenn Wessenberg in benachbarte Pfarreien kam, wurde er wie kaum ein Bischof auf offiziellen Reisen mit Glockengeläute und Böllerschießen empfangen, der Klerus versammelte sich, um ihm seine Ergebnisheit auszudrücken; in St. Trudpert hat man eine auf diesen Sendboten (Angelus) der deutschen Kirche geprägte Münze überreicht. Die „Aarauer Zeitung“ (19. August 1818) hat durch einen Artikel „Wessenbergs Aufenthalt im Breisgau“ für die nötige Publizität gesorgt. Da ist nun der stille, aber als solcher doch wohl bekannte Opponent aus dem gleichen Breisgau auf den Plan getreten, Abt Ignaz Speckle von St. Peter<sup>13</sup>, der 1806 die Säkularisation seines Klosters erleben mußte und immer noch in der alten Abtswohnung weilte (gest. 1822). Er hat (anonym) die Flugschrift „Wessenbergs Aufenthalt im Breisgau“ (1818, 78) als Ausdruck einer romfreundlichen Gesinnung vorgelegt; darin veröffentlichte er den Artikel der Aarauer Zeitung mit umfangreichen

<sup>11</sup> Badische Biographien (= B a d. B i o g r.) I 421.

<sup>12</sup> Vgl. Jäcks eigene Darstellung in der anonymen Flugschrift „Der Klerus aus dem Bistum Konstanz“, Freiburg 1818, 54 S.

<sup>13</sup> Vgl. Memoiren des letzten Abtes von St. Peter, hg. v. Stephan Braun. Freiburg 1870.



Anmerkungen, in denen er darzulegen versucht, Ehrfurchtsbezeugung vor einem hohen Herrn würden — namentlich im unwissenden Volk — in keiner Weise eine Identifizierung mit seinen Gedanken bedeuten. Wessenberg spricht er katholische Grundsätze ab. Daß aber Wessenberg wirklich viel echte Sympathie erfahren hat — wenn auch im Adel und in den Kreisen des ehemaligen Regularklerus betonte Reserve bewahrt wurde — dürfte ohne Zweifel sein. Als er im September bei der Preisverteilung der Sautierstiftung in Freiburg weilte, hat man ihm öffentliche Ovationen dargebracht, an denen nicht nur die Studentenschaft beteiligt war. Die Theologische Fakultät hatte ihn schon für seine Bemühungen um die Einrichtung der Deutschen Kirche in Wien am 7. Juni 1815 zum Ehrendoktor promoviert; auch jetzt hielt sie mit ihrem Beifall nicht zurück<sup>14</sup>.

Wessenberg war schon längst wieder nach Konstanz abgereist, als noch einmal der Breisgauer Klerus unter Führung Jäcks glaubte, sich ostentativ auf Wessenbergs Seite stellen zu müssen. Großherzog Karl hatte noch in seinen letzten Monaten (gestorben 8. Dezember 1818), nach der Unterzeichnung der Verfassung, Wessenberg als Vertreter der katholischen Kirche in die Erste Kammer berufen. Sein Nachfolger, Großherzog Ludwig, von dem es wohl rasch bekannt wurde, daß er Wessenberg weniger gewogen war, ließ es dabei. Der Klerus des Breisgaus übersandte nun dem Großherzog eine Dankadresse für die Verfassung, aber auch dafür, daß er Wessenberg berufen habe. Wieder war es Abt Speckle, der eine Gegenaktion auslöste. Er formulierte vier Fragen an den Klerus: ob der Klerus einen vom Papst nicht anerkannten Bischof wünsche, ob er sich beruhige darüber, wenn Wessenberg in der Bistumsverwaltung fortfahre, ob man seine Vertretung im Landtag Wessenberg anvertrauen könne, ob man deswegen bei Großherzog und Domkapitel nicht vorstellig werden solle. Viele Geistlichen beantworteten diese Fragen, davon die beiden ersten negativ, die beiden letzten resignierend<sup>15</sup>. Die Erregung im Klerus pro und contra war so groß, daß die Regierung schließlich nur mit einem Verbot jeglicher Stellungnahme für oder gegen Wessenberg antworten konnte.

Die oberrheinischen Staaten klärten in Verhandlungen mit Rom seit 1819 die Neueinrichtung von Diözesen ab. Fünf Bistümer wurden gebildet für Baden-Hohenzollern, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Kassel: der Sitz des badischen Bischofs sollte nach Freiburg kommen. Ja, Freiburg wurde sogar Sitz des Erzbischofs, des Hauptes der ganzen Kirchenprovinz. Als es sich um die erste Besetzung dieses Erzstuhls handelte, stand natürlich Wessenbergs Name vor allen anderen zur Diskussion. Eine „Wahl“ durch die bischöflichen und landesherrlichen Dekane brachte ihm auch die weitaus größte Stimmenzahl. Doch ließ Großherzog Ludwig ihm im Interesse einer baldigen Besetzung des erzbischöflichen Stuhles den Verzicht nahelegen. Vitus Burg mußte Wessenberg diese Sachlage in einer Unterredung in Feldkirch auseinandersetzen.

Es war in erster Linie Wessenbergs kirchenpolitischer Standpunkt, der ihm das Bischofsamt unmöglich machte. Aber auch in anderen Bereichen seiner Wirksamkeit erfuhr er manchen Widerstand, obwohl er in ihnen hervorragende Qualitäten entwickelte. So vor allem in seinen *liturgischen Reformen*. Jahrhunderte hindurch hatte der katholische Gottesdienst keine wesentliche Veränderung erfahren. Er war in erster Linie vom Klerus und Mönchtum

<sup>14</sup> Vgl. die Flugschrift „Vertheidigung des Herrn Coadjutors Freiherr von Wessenberg“, Rottweil 1819, S. 12.

<sup>15</sup> Vgl. K. Gröber, Freiburger Diözesan-Archiv 56 (1928) 411.



getragen, in lateinischer Sprache vollzogen; das Volk kannte seine Intention des Gotteslobs, der Sühne und Bitte, und beteiligte sich mehr mit Sehen und Hören, die Feierlichkeit des Gesanges vernehmend und den Reichtum der Zeremonien verfolgend. Die eigene Aktivität verwirklichte sich mehr am Rande der Liturgie im umrahmenden deutschen Lied, dann aber an einer liebgewordenen Volksfrömmigkeit in Wallfahrten, Bruderschaften, einzelnen eindringlichen Volksandachten wie dem Kreuzweg und, vor allem anderen, durch das Rosenkranzgebet. Die Aufklärungszeit brachte in der Auffassung der Liturgie ganz neue Akzente. Das Lob Gottes in sich wurde geradezu gar nicht mehr gesehen. Orden, die sich ihm besonders widmeten, galten als unnütz. Belehrung und Erbauung des Menschen war der erste Inhalt alles Gottesdienstes. Man förderte in jeder Weise den Gesang der Gemeinde. Man wollte, daß sie die belehrenden Teile der heiligen Messe, die Lesungen aus der Heiligen Schrift in der Muttersprache vernehme. Sie sollte auch in neuen Gebetbüchern dies Tun des Priesters und sein Beten genau mitverfolgen können. Spendung der Sakramente erwartete man in deutscher Sprache. Hand in Hand ging eine starke Betonung des Pfarrprinzips: der zuständige Hirte der Gemeinde hat allein das Recht, mit den Seinen, die er kennt und für die er verantwortlich ist, Gottesdienst zu feiern und für ihre Belehrung zu sorgen. Alle sollen daran teilnehmen und in ihrer Teilnahme einander durch das gute Beispiel erbauen. Auch nicht die Beichte und erst recht nicht die heilige Kommunion soll eine Sache des Einzelnen sein: ganze Gruppen sollen gemeinsam gehen und gemeinsam vorbereitet, ermahnt und geführt werden. Jedes „Auslaufen“ galt als ein Greuel. Die dem Volk so eigenen Übungen der Wallfahrten, der Bittgänge, des Rosenkranzes und die Bruderschaften wurden in Mißkredit gebracht, als des abergläubischen Gebrauchs verdächtig, mechanisch, ohne geistige Hingabe und wirklich religiöse Kraft. Wessenberg hat in vielen einzelnen Anordnungen diese Auffassungen seinen Gottesdienstreformen zugrunde gelegt und dabei mehr oder weniger Zustimmung oder Widerspruch erfahren. Es ist nicht uninteressant, die einzelnen Landschaften auf ihre Einstellung zu diesen Anordnungen abzuhören. Manche sind in dieser Richtung geradezu aufmunternd, andere wollen sich von den Gewohnheiten nicht trennen, ja argwöhnen, man wolle sie, jetzt unter protestantische Landesherren gekommen, durch diese Reformen lutherisch machen. Hartnäckig zeigen sich besonders Gemeinden des Hotzenwaldes; der Widerstand der Innerschweiz hilft geradezu, die Ablösung der ganzen Schweiz von dem Bistum Konstanz zu beschleunigen (1. Januar 1815).

Der Breisgau zeigt im allgemeinen keine wesentlichen Schwierigkeiten in der Durchführung der Anordnungen Wessenbergs. Er war ja auch schon durch die josefinische Zeit vor zwanzig Jahren in dieser Richtung vorgeprägt worden. Unruhen wegen Abschaffung des Rosenkranzes zeigen sich etwas am Hochrhein (Minseln) und am Kaiserstuhl (Jechtingen). Wallfahrtskirchen waren zum Teil schon abgebrochen, so die auf dem Lindenberg als Pfarrkirche nach Eschbach versetzt. Als nun die Bauern des Ibentals wieder eine neue bauen wollten (1802), wurde es ihnen verboten. Als sie aber doch den Bau fortsetzten, wurde über den Platz das Interdikt verhängt (1805), so daß kein Priester dort Messe lesen durfte. Auf dem Hörnleberg blühte immer noch die alte Wallfahrt; das Landkapitel Freiburg beantragte 1826 ihre Schließung. Die Bruderschaften waren schon durch den Josefinismus erstickt worden, ihr Vermögen dem Religionsfond zugeschlagen. Die einzelnen Pfarrer gaben sich verschiedene Mühe,



die Neuerungen zu fördern. Pfarrer des Elztales betonten, daß es bei ihnen anders sei, wie in der Ebene: die an die Einsamkeit gewohnten Gläubigen hätten keine Freude am Singen. Da sie lange Kirchwege hätten, wäre auch jene Verordnung, die verlangt, daß die Predigt nicht am Anfang des Gottesdienstes gehalten werden darf, sondern in der heiligen Messe nach dem Evangelium stattfinden müsse, nicht durchzuführen. Man müsse den Leuten die Möglichkeit geben, während der Predigt erst anzukommen, damit sie wenigstens zu Beginn der Messe anwesend seien. Überhaupt war man gewohnt, der Predigt wenig Achtung zu schenken. In Breisach war es üblich, am Ende der Predigt (die natürlich vor der Messe gehalten wurde) mit der Glocke ein Zeichen zu geben, damit man wisse, daß jetzt die Messe beginne. In den Städtchen war man überhaupt wenig erbaut von der Weisung, die Predigt in das Hochamt zu verlegen: viele Bürger beteiligten sich an den musikalischen Ämtern („Figuralmusik“) mit ihrer Kunst, ein Blas- oder Streichinstrument zu spielen; aber ihr Interesse reichte nicht aus, auch noch eine Predigt hören zu wollen. Auf dem flachen Land war man je nachdem schon willig, die neuen Formen einzuführen. Diese Feier der Messe begleitete das Volk bisher meist mit dem Rosenkranzgebet; jetzt mußte die Jugend die Lieder lernen und sie so allmählich in die Gemeinde einführen. Aber oft fehlte in der Dorfkirche noch die Orgel, zumeist auch ein Organist, da die Lehrer ja noch kaum eine Vorbildung hatten<sup>16</sup>. So war es nicht leicht, zu den gewünschten Gottesdienstformen zu kommen. Im allgemeinen wurden gerne die Verdeutschung der Gebete und Lesungen bei den Flurprozessionen und der Fronleichnamsprozession angenommen. Nur in Endingen und Säckingen gab es Schwierigkeiten. Pfarrer Häberle von Freiburg-St. Martin benutzte den Augenblick, da er durch Vakanz des Münsters im Jahre 1809 allein verantwortlicher Pfarrer in der Stadt war, gegen den Einspruch der Universität, die Fronleichnamsprozession in deutscher Sprache zu feiern, wie es bis heute geblieben ist. Die Zeitung würdigte dieses Ereignis in einem eigenen Bericht. Eine Großtat Wessenbergs auf liturgischem Gebiet war die Einführung der deutschen Vespern. Bisher hatte man — auf dem Lande der Pfarrer mit seinem des Lateins unkundigen Mesner zusammen — am Sonn- und Feiertagnachmittag eine lateinische Vesper gesungen, von der niemand etwas verstand. Jetzt wurde durch die Jugend oder einen Chor, schließlich auch allmählich durch das Volk eine deutsche Vesper, hauptsächlich bestehend in einer sehr biblisch gehaltenen Psalmenpharaphrase oder einer direkten Psalmenübersetzung, gesungen. Diese Vesper hat sich rasch beliebt gemacht und gehört heute noch zum Gemeindeleben der Nachfolgediözesen des Konstanzer Bistums (Freiburg und Rottenburg). Bernhard Boll, der spätere Erzbischof, hat auch am Münster in Freiburg, wo ein zahlreicherer Klerus die lateinische Vesper würdiger zu feiern im Stande war, die deutsche Vesper 1810 eingeführt. Der ehemalige Stiftsklerus in Waldkirch, dann auch die Pfarrei Zell i. W. sperrten sich eine Zeitlang gegen das gleiche Verlangen.

Große überörtliche Feierlichkeiten waren sehr verpönt: sie lockten zum „Auslaufen“, gaben Gelegenheit zu Volkstrubel und Wirtshausbesuch. Das Gervasifest in Breisach, das der drei Jungfrauen in Eichsel und besonders das Fridolinsfest in Säckingen versuchte man mit allen Mitteln einzuschränken, aber weithin vergeblich. Vom Schwarzwald berichteten die Pfarrer eine Gewohnheit, die ihnen wenig zeitentsprechend zu sein schien: die Seelenämter

<sup>16</sup> Keine Orgeln hatten z. B. Wülen, Altglashütten, Glottertal, Heuweiler, Suggental, Siegelau, Obersimonswald, Oberspitzbach. Yach. (Konstanz Stadtarchiv, Wessenberg 2561.5; 825a, 2; 2154.5).



für Verstorbene wurden meist am Sonntag gehalten. Den Pfarrern schien aber nicht ein Bedenken zu kommen, daß dadurch der Tag des Herrn allzusehr durch das Gedächtnis an den Verstorbenen zugedeckt wurde, sondern einzig, daß dadurch Pfarrfremde verleitet würden, dorthin auszulaufen, wo das Seelenamt stattfand.

Die Bittgänge wurden möglichst auf die in der ganzen Kirche üblichen beschränkt und in ihrer Ausdehnung gekürzt: über eine Stunde durfte man sich nicht vom Ort entfernen. Der Pfarrer von Lehen beantragte — was später allgemein durchgeführt wurde — es solle keine Bittprozession über den eigenen Raum hinaus geduldet werden. Er schilderte, wie zu ihm nach Lehen die Prozessionen aus Umkirch und Zähringen kamen; der Pfarrer von Zähringen hätte schließlich mit den Ministranten allein heimziehen müssen, weil die anderen Teilnehmer nicht mehr aus dem Wirtshaus herauszubringen waren.

Das Bemühen, alles von der Pfarrkirche Abziehende auszumerzen, führte ja auch dazu, Nebenkirchen und -kapellen abzubrechen. Schon in josephinischer Zeit ist manches alte Heiligtum, manche die Landschaft schmückende Kapelle im Breisgau verschwunden. Jetzt klemmte sich oft das fiskalische Interesse des Staates dahinter, das auf alle Art versuchte, angefallene Baulasten zu vermindern. Damals wurden nachweislich abgerissen oder profaniert: St. Georg und St. Peter bei Kenzingen; St. Peter, St. Martin und die Hospitalkirche zu Waldkirch, die ehemalige Pfarrkirche von Wippertskirch (nach Waltershofen verlegt), eine Kapelle in Merdingen, die Kirche von Berghausen, die Klosterkirche von Wonntal (die von Tennenbach wurde als protestantische Ludwigskirche nach Freiburg versetzt: 1829 ff.). Der Eifer des „Purgierens“ ging sogar soweit, daß der Stadtpfarrer (!) von Staufen der Bürgerschaft opponierte, als sie ihren Marktbrunnen mit einer Marienstatue schmücken wollte. Diese Haltung hat aber die Konstanzer Behörde als unklug bezeichnet. Die Zeit empfand alles Überflüssige als störend; nur das edle Einfache galt als würdig; der kühle Klassizismus ihrer Bauten war ganz der Ausdruck ihrer Empfindungen. Pfarrer Biechele — Rotweil a. K. — bezeichnete sogar die Musik in der Kirche als Störung der Andacht. Der Gegensatz zum überschäumenden Barock ging bis zum äußersten!

Wessenbergs liturgische Gedanken eilten seiner Zeit in vielem voraus; erst heute wird wieder aus viel tieferer Sicht ähnliche Problematik aufgegriffen und in einem Sinne gelöst, den Wessenberg als wünschenswert bezeichnet hatte. Ein zweiter großer Komplex von Fragen zeigt uns Bestrebungen, die in der Zeit der Aufklärung voll ihr Ziel erreichten und uns mit Institutionen beschenken, die uns ganz selbstverständlich geworden sind: Jede Art von Schule und Unterricht wurde damals gefordert und vorgebracht. Die Volksschule war ja noch in einem sehr geringen Maße eingebürgert. Selbst in protestantischen Gebieten, die in der Schulfrage zweihundert Jahre voraus waren, war es im allgemeinen noch nicht dazu gekommen, daß auf dem Lande auch im Sommer Schule gehalten wurde. Jetzt sorgte auch der Staat dafür, daß durch den Schulzwang alle Kinder zur Schule kamen, daß sie das ganze Jahr den Unterricht besuchten, und dies bis zum 12. bzw. 14. Lebensjahr. Wessenberg machte den Pfarrern die Sorge um die Schule zur Gewissenspflicht; sie sollen dem Lehrer ein Freund sein, der überall hilft und fördert, für seine finanzielle Besserstellung — der Lehrer hatte manchmal nur 80 fl. im Jahre! — arbeitet, sich auch um den Bau von Schulhäusern bemüht. Ein besonderes Schwarzwaldschulproblem war der Unterricht der Hirtenkinder, das damals



nur sehr unzulänglich gelöst wurde. Allgemein wurden die Pfarrer auch zur Beförderung der Sonntagsschule angehalten, in der die Schulentlassenen repetieren mußten, was sie in der Schule gelernt hatten. Aber schon wegen einer nachmittäglichen Christenlehre gab es auf dem Schwarzwald Schwierigkeiten: manche Pfarrer klagten, daß er sie vormittags halten müßte; die Jugendlichen kämen ihm nicht zweimal den weiten Weg zur Kirche (so in Saig).

Wessenbergs unterrichtlicher Elan erstreckte sich aber noch viel weiter: auf Gewerbeschulen, Förderung des Technikums, der Realschulen<sup>17</sup>, bis zur Ausbildung der Theologen. Er nützte alle bestehenden Vorschriften, um von den Kandidaten des Priestertums einen guten Schulsack zu verlangen. Er ermahnte gerade auch die Theologische Fakultät in Freiburg in diesem und jenem Punkt, wo er glaubte, bei den Examen der von der Universität abgegangenen Studenten Lücken feststellen zu müssen. Schließlich hat er für die Akademiker überhaupt, dann besonders für die Theologiestudenten einen Religionsunterricht (!) verlangt, und drohte, er werde keinen zum theologischen Examen zulassen, wenn er nicht einen solchen Religionsunterricht durch Zeugnis nachweisen könnte. Er hat mit Sorgen gesehen, wie untheologisch das studentische Leben der künftigen Priester auf der Universität verläuft und hat immer wieder die Einrichtung eines Konviktes gerade hier in Freiburg zur besseren Vorbereitung auf den Priesterberuf verlangt — vergeblich. Der Staat, der nach der Säkularisation allein Mittel dazu besessen hätte, ging nicht darauf ein. Als Freiburg als der künftige Sitz des Erzbischofs feststand, betrieb Wessenberg dort den Bau eines Priesterseminars, das schon 1825 an Stelle des Kapuzinerklosters errichtet wurde und hätte Ende 1826 bezogen werden können. Man hat aber den Kurs für das letzte Jahr der Vorbereitung auf die Priesterweihe erst mit der Einrichtung der Erzdiözese im Spätherbst 1827 von Meersburg nach Freiburg verlegt.

Wessenbergs größte Tat ist wohl der zähe und energische Einsatz, seinen Klerus auch nach dem Beginn des Berufslebens zu bilden und zu formen. Er hat Pastorkonferenzen ausgeschrieben und zur Pflicht gemacht, auf denen jeder über abgesprochene Themen Vortrag halten mußte. 275 Themen hat der Generalvikar auf einmal zur Auswahl gestellt. Sie waren vor allem praktisch abgezweckt, pastorell oder katechetisch; jede theoretische Erörterung wollte er vermieden sehen; dogmatische Probleme waren verbannt, weil sie nur zu Zwiespalt und Verketzerung führen würden. So entbehrte die Erziehung des Klerus, die er durch diese Konferenzen über 25 Jahre hinweg erreichte, eigentlich ihrer letzten Begründung: die Tiefen des Glaubens wurden wenig erschlossen, aus denen doch alles christliche Leben aufblüht. Nur das biblische Gedankengut versuchte Wessenberg dem Klerus (und dem Volk) nahezubringen. Und er selbst hat seine Überlegungen immer wieder aus der Schriftlektüre gespeist. Die Landkapitel des Breisgaus gehören im allgemeinen zu jenen Kapiteln, die die Konferenzintentionen ihres Generalvikars willig aufnahmen. Nur das Kapitel Eendingen ist in turbulenten Zeiten gerne mit Entschuldigungen zur Hand.

Eine besondere Intensivierung der Bildungsarbeit am Klerus bot Wessenberg durch seine Zeitschrift „Archiv für die Pastorkonferenzen des Bistums Konstanz“. Hier wurden viele der gehaltenen Referate zum Abdruck gebracht, zur Ermunterung der fähigsten Mitarbeiter, zum Beispiel für alle<sup>18</sup>.

<sup>17</sup> Der Plan, im Kloster Tennenbach ein Lehrerseminar einzurichten, mißlang.

<sup>18</sup> Aus dem Breisgau treffen wir besonders Biechele, Burg, Jäck und Konrad Martin als Mitarbeiter.



Die Durchführung der Konferenzen hing natürlich sehr an dem guten Willen der Dekane. Nicht immer sprachen sie auf die Weisungen der Kirchenregierung an; oft versuchte diese, säumige Dekane durch Einsetzung von Deputaten zu überrunden. Im Breisgau finden wir aber entschlossene Freunde Wessenbergs an der Spitze der Dekanate. Selbst der schon hoch betagte Pfarrer Joseph Thomas Müller, der seit 1772 als Seelsorger in Merzhausen wirkte, ging mit dem jungen Generalvikar auf allen Wegen mit (gestorben 1808). Sein Nachfolger in der Pfarrei war auch der im Amte des Dekans Dr. Franz Joseph Kiesel, der besonders auch die Sorge um die dem Unterricht sich widmenden Frauenklöster anvertraut bekam. Auch wurde er beauftragt, dem Kapitel Stühlingen bei der Einführung der Gottesdienstordnung zu assistieren. Er starb schon 1814. Ihn ersetzte im Kapitel Breisach Markus Fidel Jäck als Dekan. Er war Pfarrer in Kirchhofen. Sein Eifer und seine Anhänglichkeit an die Person Wessenbergs ist uns schon in den Auseinandersetzungen des Jahres 1818 begegnet. Als in der Gegend von Pforzheim, im Gemmingischen Gebiet der katholische Pfarrer Henköfer mit einem Teil der Gemeinde zum Protestantismus übertrat, beauftragte ihn die Regierung mit der Regelung der von katholischer Seite fälligen Fragen<sup>19</sup>. Auch wurde er beauftragt, dem Kapitel Stühlingen bei der Einführung der Gottesdienstordnung zu assistieren. Der rührigste Dekan war zweifellos Vitus Burg, Pfarrer in Hertzen<sup>20</sup>. Ihn berief schließlich das Vertrauen Wessenbergs zum bischöflichen Kommissar für den in konstanzische Verwaltung gegebenen rechtsrheinischen Anteil der Diözese Straßburg (1809). Dazu wechselte Burg auf die Pfarrei Kappel am Rhein. Er begleitete Wessenberg nach Rom und war auch einer seiner Vertrautesten bei den Frankfurter Verhandlungen der oberrheinischen Staaten zur Einleitung der neuen Kirchenregelung 1819—1821. Doch verstand es Burg, trotz allem einen gewinnenden Eindruck in Rom zu erwecken, so daß er der erste Weihbischof in Freiburg wurde. Schließlich ernannte ihn der Papst zum Bischof von Mainz. Er nahm als seinen einzigen vertrauten Bekannten in die ihm ganz fremde Diözese Dekan Jäck aus Kirchhofen als Domkapitular mit (gest. 1845). Doch schon nach drei Jahren mußte dieser seinem Bischof im Mainzer Dom die Totenpredigt halten. Das Kapitel Neuenburg wurde lange von dem Stadtpfarrer von Neuenburg, Konrad Martin, geführt. Auch er gehört zu den willigsten Mitarbeitern Wessenbergs. Seine Bedeutung liegt besonders darin, daß er 1855 in das Domkapitel Freiburg einrückte und unentwegt den regsten Briefwechsel mit Wessenberg unterhielt. Seine Arbeiten am Katechismus, die Vorbereitung zum Ritual der Erzdiözese unterbreitete er seinem Meister in Konstanz und hielt ihn ständig auf dem laufenden. Doch schließlich ist er der letzte Wessenbergianer im Domkapitel geblieben und mit ihm erlosch an dieser wichtigen Stelle der Anhang des in Konstanz immer mehr vereinsamenden „Einsiedler am Bodensee“ — wie Wessenberg sich selbst oft nannte. Der radikalste Wessenbergianer, Georg Viktor Keller<sup>21</sup>, ehemalig Benediktiner in St. Blasien, dann Stadtpfarrer in Aarau, kam erst 1820 in den Breisgau. Er war in seinen extremen Formulierungen so auffallend, daß er neben dem Luzerner Seminarprofessor Dereser der einzige war, der in den Beschuldigungen Wessenbergs durch die römische Kurie mit Namen genannt wurde; daß Wessenberg

<sup>19</sup> Vgl. Jäcks „Bericht . . . über die pietistischen Umtriebe des Pfarrers Al. Henhöfer . . . Vorgetragen in der Patoralkonferenz des Kapitels Breisach“ o. O. 1824).

<sup>20</sup> Neue Deutsche Biographie III 45; Lexikon f. Theol. u. Kirche (= L T h K) 2 II 786.

<sup>21</sup> Biogr. Lexikon des Aargaus 1805—1957 (Aarau 1958) 450—455.



ihn nicht entfernt habe, wurde ihm vorgehalten. Keller zog sich schließlich als Pfarrer von Grafenhausen bei Bonndorf ins Kapitel Stühlingen zurück. Dort setzte ihn Wessenberg bei dem Ableben des Dekans als Dekanatsverweser ein, um dem als „mönchisch“ verschrienen Kapitel einen anderen Geist zu geben. Diese von Wessenberg häufig geübte Praxis, die Rechte der freien Dekanatswahl in den Kapiteln zu mißachten, um einen Mann seines Vertrauens in die Führung zu bringen, stieß bei diesen vielen ehemaligen Klostergeistlichen auf harten Widerstand. Sie ertrutzten sich schließlich mit Hilfe der Karlsruher Regierung eine freie Wahl. Keller verließ tief verärgert die Gegend und wurde Pfarrer von Pfaffenweiler bei Freiburg. Seine Briefe an Wessenberg verraten nicht viel Zufriedenheit; selbst mit dem Gesinnungsgenossen Jäck im nahen Kirchhofen wollte es nicht zu einem guten Verhältnis kommen. Er starb 1827 nach einem schweren Leiden. Monate vor seinem Tod hielt er die letzte Predigt über das Thema „Man soll den Tod nicht fürchten“<sup>22</sup>.

Nicht wenig Freunde hat Wessenberg unter dem Seelsorgerklerus der Stadt Freiburg selbst gehabt; weniger unter den Münsterpfarrern als an denen der (damals einzigen weiteren) Pfarrei St. Martin. Am Münster waren Galura<sup>23</sup>, der später Regierungsrat, endlich Fürstbischof von Brixen wurde (gest. 1856), Carl Schwarzel<sup>24</sup>, der schon als Professor für Pastoral an Ritualtexten für Wessenberg gearbeitet hat, schließlich Bernhard Boll<sup>25</sup>, ein ehemaliger Cisterzienser in Salem. Er war länger schwankend; doch schließlich hat er öffentlich eine Unterschrift unter eine Vertrauenskundgebung für Wessenberg widerrufen. Trotzdem hat ihn Wessenberg weiterhin als Gutachter verwendet. Er wurde der erste Erzbischof von Freiburg, zaghaft und bedrängt, ohne Hinnigung, aber auch ohne Gegnerschaft zu Wessenberg. St. Martin hatte von 1790 bis 1810 einen radikalen Staatskirchler zum Pfarrer, Johann Baptist Ignatius Häberlin<sup>26</sup>. Er ging von hier aus nach Karlsruhe als Ministerialrat und hat seine Gedanken eines hemmungslosen Staatskirchentums in einer (anonymen) Schrift 1812 niedergelegt „An die Souveräne der rheinischen Conföderation“. Obwohl Wessenberg nicht solch extreme Einstellungen teilen konnte, hat Häberlin auch weiterhin viel mit ihm zusammengearbeitet. Sein Nachfolger in St. Martin wurde für fünf Jahre Galura; nach dessen Abgang kam Johann Nepomuk Biechle<sup>27</sup>, der seit bald 20 Jahren in Rotweil a. K. vertrauter Helfer Wessenbergs im Kapitel Endingen war. 1812—1815 hatte er es als Stadtpfarrer in der neuen Pfarrei Karlsruhe versucht, ging aber freudig nach Freiburg. Wessenberg hätte ihn gerne im neuen Domkapitel gesehen; man nahm ihn aber nicht. Die Anfänge der Freiburger Erzdiözese erlebte er nicht lange mit, er starb 1829. Ferdinand Geminian Wanker<sup>28</sup>, Professor für Moral an der theologischen Fakultät, war eng mit ihm befreundet. Dieser edle, aber zu nachgiebige Mann war als erster Erzbischof vorgesehen, unterschrieb jedoch unklugerweise Verpflichtungen, die ihm von Staatsorganen vorgelegt wurden. Darauf lehnte ihn Rom ab. Bevor dieser Streit entschieden werden konnte, starb er (1824). Andere Professoren der Fakultät wie Schnappinger und

<sup>22</sup> Freundliche Mitteilung des Herrn Pfarrers K. Deichelbohrer, Pfaffenweiler.

<sup>23</sup> Bad. Biogr. I 276; LThK<sup>2</sup> IV 508 f

<sup>24</sup> Jos. Müller, Der Freiburger Pastoraltheologe Carl Schwarzel. Diss. theol. Freiburg 1959 (Maschinenschrift).

<sup>25</sup> L Th K 2 570.

<sup>26</sup> Bad. Biogr. I 525; ADB X 276.

<sup>27</sup> Bad. Biogr. I 85.

<sup>28</sup> W. Heinen. Die Anthropologie in der Sittenlehre F. G. Wankers, Freiburg 1955, mit Lit.



Nick<sup>29</sup> (schon als Pfarrer von Wittnau) erscheinen im Kontakt mit Wessenberg. Der eigenartigste war aber zweifellos Leonhard Hug<sup>30</sup>, der Professor für Bibelwissenschaft, ein sehr angesehener Wissenschaftler. Er pflegte immer wieder Verbindung mit Wessenberg, erschien in seinen Ansichten vor den Schülern sehr frei, trat als vollendeter Höfling auf, wurde in das erste Domkapitel genommen und war dort ein weitaus überragender Kopf. Er versuchte eine theologische Zeitschrift<sup>31</sup> aufzubauen, die die Aufgaben des untergegangenen Archivs für Pastorkonferenzen übernehmen sollte und bat Wessenberg herzlich um Mitarbeit; Wessenberg hat aber nur wenig dazu beigesteuert. Hug, mit dem Johann von Wessenberg einen vertrauten Umgang pflegte, blieb schillernd bis zu seinem Tode (1846). Der junge Professor für Kirchengeschichte, Freiherr von Reichlin-Meldegg, der 1832 zum Protestantismus übertrat, bezeichnete sich selbst als Hug-Schüler und hatte doch viele Vorwürfe gegen ihn. Die damals aufbrechende Antizölibatsbewegung fand in dem Kirchenrechtler Amann<sup>32</sup> (juristische Fakultät) und dem Moralprofessor Heinrich Schreiber<sup>33</sup> besondere Förderer. Daß sie dem sehr lauterem Wessenberg entsprach, muß verneint werden. Obwohl er offenbar glaubte, daß die Kirche einmal den Zölibat aufgeben werde, war er gegen alle radikalen, und gar von Unbeherrschtheiten geführten lauten Bewegungen. Schreiber hat Wessenberg, auch nach seiner Versetzung in die philosophische Fakultät, in der er für die Geschichte der Universität und der Stadt Freiburg Hervorragendes leistete, treue Anhänglichkeit bewahrt. Er war erst dann tief von ihm enttäuscht, als er sich der Abspaltung der Deutschkatholiken 1845 anschloß, Wessenberg aber zu seinem Erstaunen diesen eine glatte Absage gab: Er glaubte nun an Wessenberg eine schwächliche Inkonsequenz zu erkennen. Doch war diesem alle Spaltung im tiefsten zuwider.

Schließlich ist noch von einem sehr vertrauten Mitarbeiter Wessenbergs zu reden, von Hermann von Vicari<sup>34</sup>: er hat in Konstanz 25 Jahre mit ihm fleißigst gearbeitet und sehr verehrend zu ihm aufblickend alle Kräfte ihm zur Verfügung gestellt im Dienste der Diözesanleitung, zuletzt als sein Offizial. Er war der einzige, der von der Konstanzer Kirchenregierung nach Freiburg übernommen wurde. Er hat gleich nach seiner Übersiedelung immer und immer wieder seine Anhänglichkeit an Wessenberg beteuert. Doch wurde er in Freiburg schließlich bald nicht mehr zu den Wessenbergianern gezählt, dazu war er viel zu kirchlich denkend. Als er 1842 zum Erzbischof erwählt war, sollte sich aus ihm der „Bekennerbischof“ der oberrheinischen Kirchenprovinz entwickeln, der zehn Jahre später den harten Kirchenstreit durchstand, um die seit 1848 immer klarer geforderte Freiheit der Kirche vom Staat (die immer noch recht relativ gemeint war!) zu erzwingen. Wessenberg hatte dafür gar keinen Sinn mehr: für ihn war der Gedanke ein Greul, daß die Kirche, die zum Herrschen neige, vom Staat sich abwenden wolle, wo es doch gälte, beide in einer unlösbaren Harmonie miteinander zu verbinden. Er übersah, daß der Staat nicht mehr ein christlicher Staat war, der mit einer inneren Berechtigung Schutzrechte über die Kirche ausüben könnte.

<sup>29</sup> Bad. Biogr. II 110.

<sup>30</sup> L Th K 2 V 507.

<sup>31</sup> „Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbistums Freiburg“ 1828—1834.

<sup>32</sup> Bad. Biogr. I 4.

<sup>33</sup> R. W. Riebe. (Freiburg 1956)

<sup>34</sup> L Th K X 592 f.



In diesem Kirchenstreit löste sich in Freiburg noch einmal ein später Freund Wessenbergs aus der Reihe derer, die um Vicari standen: Domkapitular F i d e l i s H a i z <sup>35</sup>. Vicari verbannte ihn aus der Kirchenregierung und dem Chor des Münsters. Haiz fand nun zu Wessenberg und tauschte mit ihm Briefe, auch über das Hinscheiden des Bruders Johann von Wessenberg. Und als Wessenberg 1860 starb, war er derjenige, der sich bemühte, eine sehr verehrungsvolle populäre Biographie Wessenbergs (anonym) ins Volk zu senden. Der Kreis der nächsten Freunde Wessenbergs hatte sich schon lange um Professor Mittermaier in Heidelberg konzentriert. Mit diesem nahm Haiz Fühlung und wirkte in der Frage einer evtl. Herausgabe von hinterlassenen Werken mit.

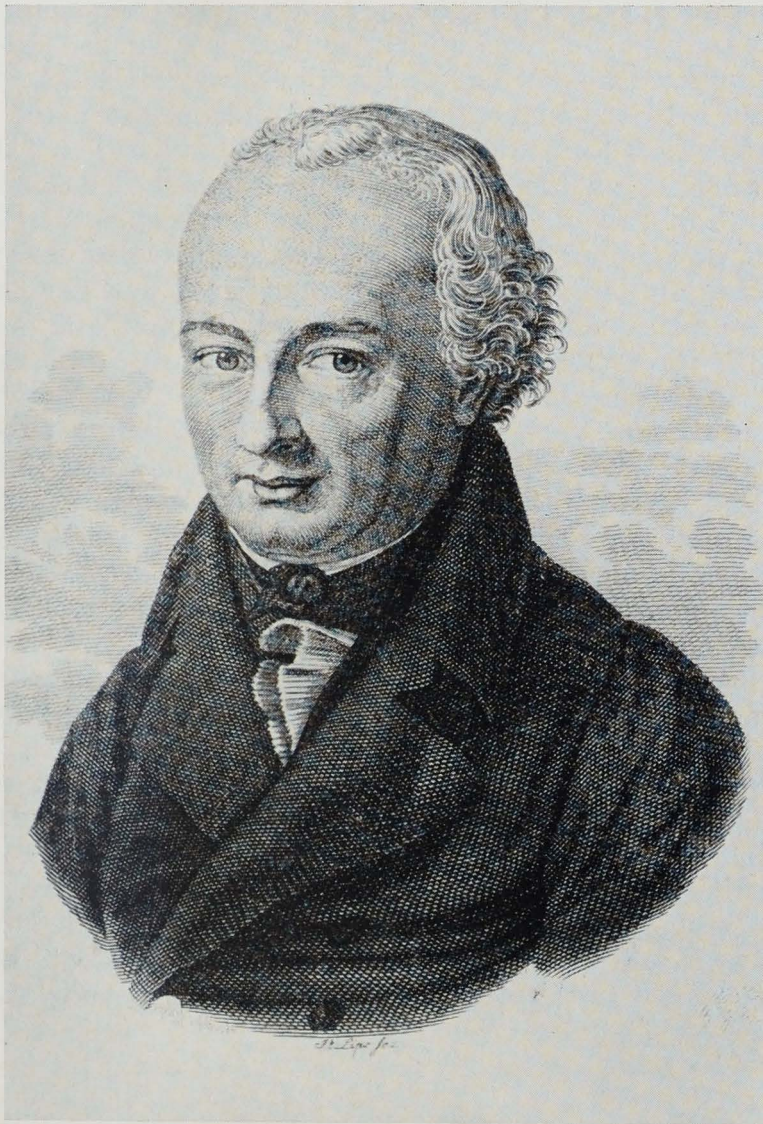


Abb. 5 Ignaz Heinrich von Wessenberg. (Photo-Stober)

<sup>35</sup> Bad. Biogr. I 527.



Der starke Austausch Wessenbergs mit dem Breisgauer Klerus war vor allem in seiner hervorragenden kirchlichen Tätigkeit begründet. Er hat aber auch unter den *Laien* ein großes Echo gefunden, so daß wir auch unter diesen einzelne Namen nennen müssen. Zum Teil liegen persönliche Bindungen aus den jungen Jahren seines Feldkircher Aufenthalts vor. So dürfen wir als sicher annehmen, daß zu dem anregenden Kreis, den Josef Albert *Ittner* (1754 bis 1825)<sup>36</sup> in Heitersheim um sich zu versammeln pflegte, auch die Herrschaften aus dem nahen Feldkirch zu zählen waren. Eine warme Freundschaft verband den um 20 Jahre jüngeren Ignaz Heinrich von Wessenberg mit dem gebildeten Kanzler der *Johanniter*, die sich in den Jahren, in denen der in badischen Staatsdienst Übernommene und mit Vorrang mit kirchlichen Fragen Beauftragte in Konstanz wohnte, immer mehr vertiefte. Im gleichen Kreis muß Wessenberg auch schon den Professor und Dichter *Johann Georg Jacobi*<sup>37</sup> (1740—1814) kennengelernt haben, dem er später gerne von seinen Poesien zur Beurteilung zusandte<sup>38</sup>. Der Austausch mit *Karl von Rotteck*<sup>39</sup> begann mit einer Kritik Wessenbergs am ersten Band von Rottecks Weltgeschichte. Späterhin waren es die parlamentarischen Anliegen, die beide stark miteinander verknüpften. Ein Konstanzer Freund, *Karl Huetlin*<sup>40</sup>, Bürgermeister der Bodenseestadt, ein entschlossener Vertreter liberaler Gedankenwelt, siedelte nach der Revolution 1849 nach Freiburg über, blieb aber mit Wessenberg so sehr verbunden, daß dieser ihn zu seinem Testamentsvollstrecker ernannte. In dem Kampf gegen die zwischen dem badischen Staat und der Kirche 1859 abgeschlossenen Konventionen trafen sie sich noch einmal auf derselben Linie. Mehr geschäftlich war Wessenbergs Verbindung mit dem von Meersburg 1808 nach Freiburg übergesiedelten *Herder-Verlag*<sup>41</sup>: Wessenbergs Zeitschrift war von Anfang diesem Verlag anvertraut. Daß Freiburgs wissenschaftliches Gremium, die Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde, ihn — wie verschiedene ähnliche Institutionen des In- und Auslandes — zu ihrem Ehrenmitglied machte, ist wohl verständlich. Für die vielen Studenten, die in den erregten Jahren 1818 für Wessenberg Feuer fingen, sei der Rheinfelder *Ernst Münch*<sup>42</sup> genannt (gest. 1841), der seither lebhafteste Verbindung mit Wessenberg pflegte.

Die Zeit Wessenbergs hat den Breisgau durch die Verlegung des Bischofsitzes nach Freiburg zu einem Brennpunkt südwestdeutscher Kirchengeschichte gemacht. Die Grenzziehung der neuen Diözesen war durch die allgemein akzeptierte Übung von Landesbistümern vorgezeichnet; damit war das Ende des Bistums Konstanz in seinem bisherigen Bestande gegeben. Daß auch Konstanz für das badische Bistum nicht als Sitz seiner Leitung in Frage kam, war durch seine für Baden völlige exzentrische Lage gegeben. Man mußte an eine Stadt der Rheinebene denken, Rastatt oder Bruchsal oder Freiburg. Freiburg empfahl sich durch sein schönes, von den Bürgern errichtetes Münster. Schon 1817 besichtigte der Nuntius auf der Reise nach Karlsruhe dieses herrliche

<sup>36</sup> Ebd. 427—429.

<sup>37</sup> Ebd. I 419; ADB XIII 587.

<sup>38</sup> Nur anmerkungsweise sei darauf hingewiesen, daß in seinen vielen lyrischen Dichtungen der Breisgau vielfach vertreten ist; vgl. z. B. *Sämtliche Dichtungen* II 127 (Badenweiler), IV 153, 158 (Feldkirch), 285 (Badenweiler), V 315 (Freiburger Münster).

<sup>39</sup> *Staatslex. der Görresgesellschaft* IV<sup>5</sup> (Freiburg 1951) 1055 f.

<sup>40</sup> *Bad. Biogr.* I 400—404.

<sup>41</sup> Vgl. „*Dienst am Buch*“ hg. v. Herder-Verlag (Freiburg 1951).

<sup>42</sup> ADB XXII 714—716; *Biogr. Lex. d. Aargaus* S. 568 f.



Bauwerk unter dem Aspekt, ob es als kommende Bischofskathedrale in Frage käme. Der Kampf der Kurie mit Wessenberg, der seinen Anspruch auf Rechtmäßigkeit der Leitung der Konstanzer Diözese nicht aufgab, veranlaßte diese, das Bistum Konstanz nicht nach Freiburg zu übertragen<sup>43</sup>, sondern es gänzlich zum Erlöschen zu bringen und ein völlig neues Erzbistum Freiburg zu errichten. Es ist aber interessant, daß schon 1804 Wessenberg selbst den Entwurf für die Einrichtung eines eigenen Bistums im Breisgau der Regierung des Herzogs von Modena, des Herrschers im Breisgau jener kurzen Jahre 1803 bis 1806, vorlegte, damit das alte Projekt eines vorderösterreichischen Bistums aus der Zeit Joseph II. aufnehmend<sup>44</sup>. Der Gedanke hatte schon eine solche Publizität gewonnen, daß man Ende 1806 in Freiburg heftig davon sprach und Wessenbergs Freunde hofften, Wessenberg werde der erste Bischof in Freiburg werden<sup>45</sup>. So hat Wessenberg die kommende Entwicklung schon geistig vorbereiten helfen, aber diese ist über ihn hinweggeschritten. Das gilt nicht nur in der Frage des Bischofssitzes!

---

<sup>43</sup> Wie es zu gleicher Zeit öfter gehandhabt wurde: Bistum Freising nach München, Basel mit Sitz des Bischofs in Solothurn.

<sup>44</sup> Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Dr. Laubenberger, der demnächst nähere Belege veröffentlichen wird.

<sup>45</sup> Konstanz a. a. O. 645.12; 2710 Joh. v. W. 187; 2685.1.



# Die Volksschulen der Stadt Freiburg

Von Karl Halter

Das erste Mal lesen wir von einer städtischen Schule zu Freiburg in der „Übereinkunft des Grafen Konrad II. mit den Bürgern der Stadt“ vom 3. April 1316. Städtische Lehrer begegnen uns aber schon früher in verschiedenen Urkunden, so am 27. Februar 1271 ein Magister Walther, scholasticus in Friburg, auch Bruder Heinricus de Merdingen und Ende des 13. Jahrhunderts wieder Meister Walther, der schulmeister ze Vriburg. Es darf also angenommen werden, daß schon vor erwähnter Übereinkunft im Jahre 1316, sogar bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Freiburg städtische Schulen bestanden. Hatten doch die beiden weniger bedeutenden Nachbarstädte Kenzingen (1242) und Breisach (1256) früher ihre Schulen.

Freilich, darüber ist man sich nicht einig, ob diese ersten städtischen Schulen schon als Volksschulen angesprochen werden können. Die beiden Freiburger Heimatforscher Dr. Heinrich Schreiber und Lyzealprofessor Franz Bauer, die sich gleichzeitig mit der Geschichte der Freiburger Schulen beschäftigt und wertvollen Stoff beigebracht haben, gehen in ihren Ansichten auseinander. Bauer hält dafür, daß diese frühen Schulen, weil darin in der lateinischen Sprache unterrichtet wurde und sie eine höhere Bildung vermittelten, keine Volksschulen waren, also keine Schulen, die ihren Zöglingen nur jene Kenntnisse vermittelten, deren alle Stände bedürfen. Schreiber hingegen meint, diese Schulen wurden von Anfang an von der Stadt eingerichtet, von ihr unterhalten und die Lehrer von ihr angestellt, weshalb man sie Volksschulen nennen mußte. Und wirklich, sie hatten ja ein bestimmtes Maß von Bildung zu vermitteln, gleichwohl, ob die Schüler nach Ende der Schulzeit eine höhere Schule besuchten oder ein Gewerbe betrieben. Erst mit der Stiftung der Universität, der Schola universalis, wurde neben der allgemeinen Schule eine eigene Vorbereitungsschule für diese, die Schola particularis, eingerichtet, in der den Schülern ganz besonders gründlich die Anfangsgründe des Lateinischen beigebracht wurden.

Um 1300 lesen wir von einem Meister Berthold von Risinsburg, der sich ein eigenes Haus in der vorderen Wolfshöhle erworben und zum Schulhaus eingerichtet hat. Die vordere Wolfshöhle, spätere Pfaffengasse, ist heute die Herrenstraße. Das Haus stand dort, wo die Engelstraße (bis 1826 Fälklinsgasse) abzweigt.

Als dieser Berthold von Risinsburg am 19. Oktober 1334 sich zur Ruhe setzte, verkaufte er das Haus der Stadt um 6 Mark lötiges Silber Freiburger Gewäges. Es ist bis Ende des 18. Jahrhunderts das Schulhaus geblieben. Auf dem Kaufbrief ist das alte Schulmeistersiegel angebracht, ein Engel im faltigen Gewand, der in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken ein Buch hält.

Nach Berthold von Risinsburg wird später ein Georg Hetzel von Wiesensteig als Schulmeister in Freiburg genannt. Er versprach bei der Anstellung, er wolle



für den Jahreslohn von 8 Pfund Pfennige und einem Fuder Holz, dazu alle Fronfasten zwei Pfund Pfennige, alle Knaben, fremde und einheimische, jung und alt, wie es einem Schulmeister gebührt, unterrichten und die Schule treulich versehen. Mit einigen Unterbrechungen war er bis 1470 an der Freiburger Stadtschule tätig.

\*

Neben dieser städtischen Schule, in welcher die Unterrichtssprache das Latein war, bestanden in Freiburg schon früh die von Wanderlehrern eingerichteten „Winkelschulen“. Zur Ankündigung und Werbung bedienten sie sich eines Schildes, das den Unterrichtsbetrieb zeigte. Darauf war hingewiesen, daß bei ihnen nur in tütsch gelehrt wird. Ein Beispiel aus dem Jahre 1516: „Wäre Jemand hie, der gern wollte lernen deutsch schreiben und lesen, aus dem aller kürzesten Grund, den Jemand erdenken kann, dadurch jeder, der vorher nicht einen Buchstaben kennt, kürzlich und bald einen Grund begreift, dadurch er von sich selbst mag erlernen, was er schuldig ist, aufzuschreiben und zu lesen.“

Diese deutschen Winkelschulen waren anfänglich vom Stadtrat geduldet. Als sie aber zu großen Zulauf bekamen und die städtischen Lehrer fast keine Schüler mehr hatten, wurde folgende Verordnung erlassen (am 24. Dezember 1425): „Es soll jederman sine knaben die ob acht jaren alt sint, die man ze lere schicken wil, in die rechte schul schicken und nit in tütsch leren und welche knaben in der schul tütsch leren welent, sol der schulmeister nemen zu den fronvasten 2 schilling pfennig.“ Es wurde auch gestattet, daß gegen besondere Vergütung das Rechnen gelehrt wird.

Diese Verordnung wurde mit der Zeit vergessen und es taten sich wieder in allen Stadtvierteln private deutsche Schulen auf. Dies beweist, daß die Freiburger ihre deutsche Muttersprache durch das Latein nicht verdrängen lassen wollten; es ist aber auch ein Zeugnis vom gesunden Bildungswillen unserer Vorfahren. Dem Verlangen der Freiburger, ihre Kinder in der deutschen Sprache unterrichten zu lassen, mußte die Stadtverwaltung nachgeben. Sie tat das, als die Vorbereitungsschule für die Universität gegründet wurde. Gleichzeitig richtete sie eine Abteilung ein, in der es nicht mehr gestattet war, ja sogar unbedingt verboten, die lateinische Sprache im Unterricht anzuwenden. Damit hatte man die städtische deutsche Volksschule.

\*

Anfänglich stand sowohl das Schulpatronat als auch die Aufsicht (das Referat und das Respiciat) dem Kilchherren, also dem Münstergeistlichen zu. Doch schon um 1500 erhob die Stadt Anspruch auf beide. Dem Geistlichen stand nur noch ein Ehrenpatronat zu, dem Stadtrat aber sowohl die Wahl und Anstellung ihrer Schulmeister, als auch die Festsetzung deren Entlohnung. Dazu übte sie die Aufsicht über den Gang des Unterrichts aus. In der anfangs erwähnten Übereinkunft des Grafen Konrad II. mit den Bürgern der Stadt ist das deutlich gesagt: „Swen der rat oder der merteil des rates ze einem schulmeister erwellent, dem sol der kilchherre das ammet lihen, tete er das nüt, so sel er doch schulmeister sin ane widerrede.“ Bei der Einweisung des Schulmeisters hatte



dieser zu geloben, dem Hause Österreich und der Stadt Freiburg treu und hold zu sein. Das Ehrenpatronat des Kilchherren wird nicht mehr erwähnt.

Vertreten war die Stadt durch den Rathausschreiber, der, weil des Schreibens und Lesens mächtig, hierfür geeignet erschien. Genauer hierüber erfahren wir erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

\*

Im Jahre 1518 ließ Freiburg eine *Schulordnung* ausarbeiten, vielleicht die erste, die die Stadt besaß. Sie hatte hierfür einen Breisacher namens Gervas Sauffer gewonnen. Er mußte versprechen darin zu bemerken, daß die Schüler „in allen zuchten gehalten und die kind und knaben gutlich, tugentlich gelert, nit myshandelt, unzimlich geschlagen, gestoßen und geworfen, sondern zuchtiglich und frundlich underwysen werden“.

In dieser Saufferschen Schulordnung nehmen Anstandsregeln und Vorschriften allgemeiner Art den breitesten Raum ein. Über den Unterrichtsbetrieb selbst enthält sie nur äußere Bestimmungen. Im Sommer hat der Unterricht um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr zu beginnen. Die Schüler haben aufmerksam zu sein und sich dem Lehrer gegenüber gut zu verhalten. Es darf nur lateinisch gesprochen werden; die deutsche Sprache ist wie ein Schierling zu meiden. Mit dem Stock darf nicht geschlagen werden. Die Rute ist aber nicht zu sparen. „Dem, der nit folgt, wirt der meister sinen Ars mit byrchenen ruten hawen.“ Die Schüler sind zur Reinlichkeit zu erziehen; aber das Baden im fließenden Wasser ist verpönt. Das Alter ist zu achten. Der Besuch von Schenken und das Herumlungern vor den Werkstätten ist untersagt. Sie befaßt sich aber auch mit dem Verhalten zu Hause, verlangt gute Fertigung der Hausaufgaben. Auf der Straße hat sich der Schüler gut zu verhalten.

Das war kurz vor den tiefgreifenden Veränderungen, welche die Pest, der Bauernkrieg und die Reformation brachten. Zwar können wir den Schulakten, die mit dem Jahre 1500 beginnen und im Freiburger Stadtarchiv liegen, am Anfang wenig entnehmen, finden aber sonst allerhand Hinweise, die erkennen lassen, daß die schon länger gegen den Unterricht in der lateinischen Sprache vorhandene Abneigung nun mächtig anwuchs.

Mit der Lateinschule stand es einige Zeit ganz schlimm. Schüler und Lehrer liefen weg. „Durch falschen wan instheyls hörten sy gar off zu studieren, die andern von iren eltern, da sy gedenkhen latin pring jren kkindern wenig nutz, worden gelassen in der teutschen schul, der dann vier und vielleicht zu viel hie sindt.“ Gemeint sind die als Winkelschulen bezeichneten Privatschulen.

Eine Ordnung vom Jahre 1556 zeigt klar, wie es um jene Zeit sowohl mit der Schul- als auch der Unterrichtsaufsicht bestellt war, so daß wir von da an nicht mehr auf Vermutungen angewiesen sind. Es bestand eine Kommission, welcher der Stadtschreiber, ein Mitglied des Stadtrates und ein Geistlicher angehörten. Daneben wirkten zwei Stadträte als Visitatoren. Möglich, daß sich diese Verhältnisse im Laufe der Zeit so entwickelt hatten. Der Schulkommission ist es zu verdanken, daß die Stadt jetzt auch mit der Gründung der deutschen Schule ernst machte, also einer Schule, in der das Deutsch die Unterrichtssprache war. Dies geschah im Jahre 1561. Als erster Lehrer wird Johannes Erlenbach genannt. Sein Nachfolger war Sebastian Helbert, der sein Amt als städtischer Guldenschreiber mit dem eines Schulmeisters vertauschte. Wie gut diese deutsche Schule besucht war, ersehen wir daraus, daß dem Lehrer bald zwei Provi-



soren beigegeben werden mußten. Es wird wohl auch durch die Kommission angeregt worden sein, daß die Stadt „danach trachtete“, ein Gebäude für die deutsche Schule zu finden. Es war im April 1580, als Hans Schmidlin sein Haus zum Meetzen (auch Metzen und Mätzen geschrieben) in der Brüderlingasse anbot. Dieses wurde gekauft und zum Schulhaus eingerichtet.

Bei der Durchsicht der Akten darf man nicht stutzig werden, wenn man statt Brüderlingasse auch einmal Nienergasse findet. So hieß sie ursprünglich nach dem Geschlechte der Niener, das dort sein Haus hatte, und diese Bezeichnung hat sich im Volke noch lange erhalten. Heute heißt die Gasse Universitätsstraße, und am Platze, an dem das Haus stand, sind heute die Möbelhallen der Firma Weber. Das „neue“ Haus wird als „der Herren Deutsch Schulhaus“ bezeichnet, was städtisches deutsches Schulhaus bedeutet.

Im ehemaligen Risinsburger Schulhaus waren die Klassen mit Lateinunterricht untergebracht und wohnten auch die Lehrer in überbescheidenen, auch für jene Zeit menschenunwürdigen Räumen, was aus ihren Bittschriften an die Stadtverwaltung zu ersehen ist. Die Stadt ließ es 1773/74 abbrennen und an seine Stelle ein besser geeignetes Haus für die Normalschule erstellen.

Mit dem Erwerb des Hauses zum Meetzen hatte Freiburg zwei Schulhäuser, das obere in der Wolfshöhle und das „neue“ in der Brüderlingasse. Neben den lateinischen waren in der Wolfshöhle noch deutsche Klassen untergebracht.

\*

Die vorderösterreichische Regierung, die bis dahin die Schulangelegenheiten den lokalen Instanzen überlassen hatte, entwarf im Jahre 1586 eine Schulordnung „für die teutsche sowol auch lateinische schuelmaister in den vorderösterreichischen Landen“. Sie verdient, daß sie in einigen Teilen im Wortlaut hierher gesetzt wird.

„Ferdinand von Gottes gnaden, ertzherzog zu Österreich etc.

Instruction und ordnung, wie sich fürohin die teutsche, sowol auch die lateinische schuelmaister, welche die kinder im teutschen lesen und schreiben zu unterweisen pflegen, auch die schuelkinder verhalten sollen.

Anfenglich und zu forderist sollen die schuelmaister für sich selbst in iren haushaltungen und sonderlichen bei ihren schuelkindern in allen dingen ain züchtig erbar leben und gueten wandel füeren und brauchen, sich auch allerlay leichtfertigkeiten und aergernus enthalten, der jugend guet exempel vortragen, und ire schuelkinder umb ire ungehorsam, unfleis und verbrechen, nit aus zorn und ungedult mit feusten, haarraufen, zum kopf schlagen, oder in ander ungebürlich weg, sonder mit der rueten (und dazu die meidlin von den knaben abgesündert) der gebür nach straffen.

Die schuelmaister sollen alle ire schuelkinder dahin halten, daß sie allwegen zu denen hernach bestimpten stunden, als zu sommers zeiten von eingang des monats Aprilis untzt bis auf ausgang des monats Septembris zu morgens umb sechs uhr bis auf halbe zehen uhr und zu winterszeiten, als von eingang des monats Octobris wider auf eingang gemelts monats Aprilis zu morgens umb sibem uhr bis auf zehen uhr und nachmittag allwegen umb zwölf uhr bis auf vier uhr in die schuel samentlich erscheinen; ihnen auch nit gestatten in der Zeit anhaimbs zu der früsuppen oder merend zugehen, sonder ihnen vergunnen in der schuel ungefahrlich ain halbe stund ihr suppen und merend zuessen, damit hierdurch die lehrung desto weniger versaumbt werde.



Und wann nun die schuelkinder zu disen bestimpten stunden zusammen versamblet seind, sollen anfangs jedes schuelkind besonder nach einander, nachdeme sie zu solchem geschickt befunden, von tag zu tag den anderen in andacht das schuelgebett, wie solches zu end diser ordnung begriffen, vor und nach der schuel vorbetten, auch sie die schuelmaister ire schuelkinder in den alten catholischen gotseligen kirchen gesungen, wie die in einen sondern büechlein gedruckt werde, auf jedes fest und zeit underweisen, darinnen üben und dieselbige nach gelegenheit der zeit on statt der gebett, sowol in der kirchen als in der schuel, singen lassen. Deßgleichen auch alle Freitag die letzte stund vormittag die lection, so inen am verschinen Sontag im catechismo des Herrn Petri Canisii aufgeben, recitieren und aufsagen lassen, doch ohne ainige weitere sowol bemelts catechimi als auch des evangelii erklärang und auslegung, und sonsten die jugend täglichen zu ihrer fleissigen lehrung halten. Nemblichen also, daß sie die schuelmaister ire schuelkinder die anfadenden mit dem buchstaben, folgends mit dem lesen fleissig instruieren und jedes kind, die lernen lesen auf das wenigst vormittag zwaimalen und nachmittag auch zweimalen abhören; also auch den schreibenden so vilmalen und als ob es vonnöthen ist, fleissig für schreiben und zaigen und auf das gerecht und congrue schreiben underweisen, daß auch jedweders täglich sein ordentlich und gewonlich zil schreibe und solches sein schuelmaister allemal zu end der schuelzeit selbs mit beschreibung des tags und monats underzeichnen, damit hierinnen nit mangel erscheine und klagt werde.

Weiter solle durch die schuelmaister und ihre substituten oder jungkmaister den kindern ainich buech oder tractätl, das sei geistlich oder weltlich, in den schuelen und sonst nit vorgelesen werden, dasselb sei dann durch die fürgesetzte geistliche und weltliche obrigkeit, sambt den schuelherren zuvor ersehen und approbiert worden.

Und bevorab, daß die knaben in der schuel gegen iren schuelmaistern, deßgleichen anheimbs zuhaus, in der kirchen und auf der gassen, iren eltern, den pristern, herrn und andern alten ehrlichen manns- und frauen-personen ire gebürliche reverentz und ehrerbietung erzaigen und beweisen auch ine ein- und ausgang der schuel und sonst allenthalben auf der gassen nit schreien, laufen und ander dergleichen unzucht treiben. Und welcher schueler, der sei groß oder klain, zu der schuel eingeht, solle er sich befleissen, mit abziehung seines huets oder kappen und naigung seiner knie, sein reverentz zu thuen, darneben ain gueten morgen, tag oder abend, zu was zeit es dann am tag ist, mit züchtigen worten wünschen, wie dann dessen alles in einem sondern büechl, das zuchtbüechl genant, vermere notwendige ausfüerung beschicht, dahin sie die schuelmaister fleissig sehen und die jugend demselben gemeß underrichten und darzue anhalten, nit weniger als zu diser ordnung verpflichtet sein sollen.“

Es folgen nun ausführliche Bestimmungen darüber, welche Bezahlung dem Lehrer zusteht, wie der Unterrichtsbetrieb beaufsichtigt werden soll und welche Schulgebete zu sprechen sind.

Der Schluß lautet: Zu urkundt haben wir unser fürstlich secret insigel hieran gehenckt, geben in unserer statt Inßprugg den sechzehenden tag monats decembris, anno fünfzehnhundert sechßondachtzig.“

Daraufhin scheinen einige ruhige Jahre und auch Erfolg in der Freiburger Schule eingekehrt zu sein. Es kam ein gewisser Wohlstand auf und dieser ließ auch die Freiburger Schulen gedeihen.

\*



Doch wieder folgten schlimme Zeiten. Es war der Dreißigjährige Krieg, ja wir in Freiburg dürfen von einem hundertjährigen Kriege sprechen. Die Bevölkerung schmolz durch verheerende Krankheiten, Hunger und Abwanderung zusammen. Dazu wurde beim Ausbau der Stadt in eine Festung diese stark verkleinert. Und als die Franzosen nach zwanzigjähriger Besitznahme am 2. Oktober 1697 abzogen, war kaum noch ein Fünftel der ehemaligen Bevölkerung vorhanden. Es wird über die Erlahmung der geistigen Tätigkeit geklagt und über den niederen Wissensstand der Lehrer. Der Stadt kann aber das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie ihre Fürsorge für die deutsche Schule nie erlahmen ließ. Im Jahre 1662 ermahnte sie die Visitatoren, sie mögen darauf achten, daß die Schulordnung eingehalten wird; alle Vierteljahre hätten sie deshalb nach dem Rechten zu sehen. Kein Kind dürfe in die Schule aufgenommen werden, ehe dessen Eltern oder Fürsorger versprochen haben, daß die Schulordnung nicht nur im ganzen, sondern auch im einzelnen befolgt wird.

Die Stellung des Lehrers war gehoben, was daraus zu ersehen ist, daß er in der Kleiderordnung von 1667 mit den Künstlern in die dritte Klasse eingestuft wurde. Doch es wurde ihm untersagt, weder in der Stadt noch auf Spaziergängen außerhalb derselben einen Degen zu tragen; die Erlaubnis hierzu konnte ihm nur erteilt werden, wenn er über Feld ging. Es war ihm auch nicht erlaubt, sich als Spielmann zu betätigen, sicher nur deshalb, um dem Stand nicht zu schaden. Wollte er an Weihnachten oder Neujahr seinen Bekannten nach alter Gewohnheit mit den Chorknaben ein Lied singen, so konnte er das tun, aber nur in der Behausung.

Der Unterricht dauerte von 7 bis 10 Uhr am Vormittag und am Nachmittag von 12 bis 3 Uhr. Unter Umständen durfte der Lehrer am Donnerstag einmal frei geben. Im Herbst waren zwei Wochen Ferien anzusetzen. Sonst aber sollte „bei Vermeidung obrigkeitlicher Ungnade“ nicht einmal an Fastnacht frei gegeben werden. Die Lehrgegenstände beschränkten sich in der deutschen Schule auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang. Der praktische Unterricht war mit dem theoretischen zu verbinden.

In einer besonderen Verordnung finden wir: Da das Beispiel des Lehrers von Wichtigkeit ist, hat er sich, auch in seinem Haushalt, in allen Dingen züchtig zu erweisen, ehrbar aufzuführen und alles Ärgernis zu meiden. Er darf die Kinder nie aus Ungeduld oder gar im Zorn strafen; nicht mit den Fäusten schlagen, nicht an den Haaren raufen, sondern nur mit der Rute züchtigen. Wenn Mädchen bestraft werden müssen, so hat das abgesondert von den Knaben zu geschehen. Diese Bemerkung läßt erkennen, daß um jene Zeit auch die Mädchen die Schule besuchen konnten, und zwar gemeinsam mit den Knaben. Als Freiburg in eine Festung umgewandelt wurde, mußten die außerhalb gelegenen Frauenklöster in die Stadt hereinziehen. Die Klosterfrauen wurden in Bürgerhäuser untergebracht, und da nahmen sie sich der Mädchen in den Familien an, gaben ihnen Anweisungen in Handarbeiten und überwachten auch wohl ihre Hausaufgaben. Mit der Zeit erteilten sie den Unterricht ganz. So konnten später bei der Aufhebung die Klöster St. Ursula und Adelhausen zu Mädchenschulen werden. Die Stadtverwaltung begrüßte diese Entwicklung, Sie war der Sorge um die Mädchen enthoben und konnte sich ganz den Knabenschulen widmen, die sie über Gebühr in Anspruch nahmen.

Mit der vom Stadtschreiber Franz Ferdinand Mayer am 2. Januar 1715 verfaßten „verbesserten Schulordnung“ versuchte die Stadt noch einmal ihre Schule ganz in die Hand zu bekommen. Darin behält sie sich vor, Ordnungen, die der



Staat erläßt, je nach Umständen zu ändern, zu mindern, zu mehren, ja auch gänzlich aufzuheben.

\*

25 Jahre danach bestieg Maria Theresia den Thron. Ihr lag viel an der Bildung des Volkes und so verlangte sie, daß jedes Kind eine Schule besuche. Bis dahin galt immer noch die Schulfreiheit, wie wir sie aus der Verordnung vom 24. Dezember 1425 herauslesen. „Es soll jedermann sine knaben, die ob acht jahren alt sint, die man ze lere schicken wil . . .“ Nun mußten durch k. k. Befehl vom 25. Juli 1754 alle Kinder, deren Vor- und Zuname wie auch das Alter aufgeschrieben werden. Der Chronist setzt dazu: Wozu wird die Zeit zeigen. Man war, nachdem durch kaiserliches Hofdecret 1745 die gesamte Stadtverwaltung in Freiburg, ausgenommen die Stadtkanzlei, suspendiert war, auf alles gefaßt. Und wirklich, als nach den Kriegen gegen Friedrich von Preußen Ruhe eingekehrt war, kam vom zuständigen Regierungspräsidenten die Aufforderung zu berichten, welche Art Schulen hier eingerichtet sind und welche Kosten dadurch der Stadt entstehen. Es mußte auch berichtet werden, wieviele Kinder diese Schulen besuchen, gesondert in Knaben und Mägdelein, und wie die Lehrer besoldet sind.

Das Rathaus gab keine Antwort, wohl weil man sich sagte, daß nach den Freiburger Statuten von 1715 die Stadt über ihre Schulen verfügt. Zwei Jahre lang wartete die Regierung, befahl aber dann, es müsse innerhalb 14 Tagen der Bericht vorgelegt werden. Wieder geschah nichts, weshalb am 15. Juli 1772 ein Schreiben an das Rathaus ging, in dem dem Schultheißen und Rat ganz außerordentliche Nachlässigkeit in Befolgung der Verordnung vorgeworfen und gedroht wird, diese Nachlässigkeit würde geahndet werden. Jetzt gab die Stadtverwaltung nach, der Bericht wurde verfaßt und vorgelegt.

Im folgenden Jahre, am 26. April 1773, wurde die Stadt beauftragt, eine Normalschule einzurichten. Die städtische deutsche Schule konnte als Trivialschule bestehen bleiben.

Hier begegnen uns zwei Bezeichnungen für Schulen, die es vorher in Freiburg nicht gegeben hat, Normalschule und Trivialschule. Diese finden wir im „Allgemeinen Schulplan für die deutschen Schulen in den k. k. Erbländern“ vom Jahre 1774. Dieser Schulplan wurde im Auftrage der Kaiserin Maria Theresia von dem bedeutenden Schulmann Johann Ignatz Felbiger, Abt in Sagan in Niederschlesien, verfaßt. Maria Theresia war auf ihn aufmerksam geworden, als er in seinem Stiftsgebiet die Volksschule eingeführt und gepflegt hatte. Was Felbiger dort unternommen hatte, war das, was ihr vorschwebte; allgemeine Volksschule und gut ausgebildete Lehrer. Die Ausbildung sollte in besonderen Musterschulen, den Normalschulen, erfolgen. Von bewährten Pädagogen mußten den Anwärtern auf Schulstellen die praktischen Vorteile beim Unterrichten und auch die Pflichten des Lehrers aufgezeigt werden. Sie sollten erkennen, wie von einer guten Erziehung und Leitung des einfachen Volkes die ganze künftige Lebensart der Menschen und die Denkweise des gesamten Volkes abhängt. Ohne Gedächtniszwang sollten der Jugend die Glaubenslehre, das Lesen, Schreiben und Rechnen, die Grundzüge der deutschen Muttersprache, die Vaterlandsgeschichte und die Erdbeschreibung, dazu auch die Regeln der sittlichen Klugheit und Wohlanständigkeit nahe gebracht werden. Es durfte von da an kein Lehrer angestellt werden, der nicht geprüft und für tüchtig befunden worden war.



Jeder Lehrer mußte aber auch ein gut eingerichtetes Schulzimmer haben, das keinem anderen Gebrauch dienen durfte. Den Religionsunterricht hatte der Geistliche zu übernehmen.

Es fällt auf, daß keiner der großen Pädagogen jener Zeit erwähnt ist. Und doch fühlen wir die Herrscherin und auch J. I. Felbiger von den Ideen Lockes und Rousseaus mächtig angesprochen. Naturgemäßer Unterricht, von der Anschauung und der Erfahrung ausgehen, Lust und Liebe zum Lernen erwecken, ohne Zwang und Gedächtniskram zur eigenen Einsicht führen, die tyrannische Herrschaft des Latein abtun und dafür die Muttersprache pflegen, begegnen uns immer wieder. Und dann erst die Erkenntnisse Pestalozzis, die in Felbigers „Allgemeinem Schulplan für die deutschen Schulen“ anklingen.

Für die Normalschule hatte die Stadt ein Gebäude zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten. Sie bot das alte Risinsburger Haus in der Herrenstraße an. Da es aber nicht den Bestimmungen entsprach, mußte es umgebaut werden. Die Stadt ließ sich Zeit; immer wieder kamen Mahnungen von der Regierung. Endlich, kurz vor Weihnachten 1776, konnte es bezogen werden.

Das Geld für die Besoldung der Lehrer an dieser Normalschule floß aus einem Fonds, der in der Hauptsache aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster stammte. Das war der Schulfonds.

In welchem Verhältnis diese Normalschule zur Stadt stand, ersehen wir aus einem Bericht, den der als Schulleiter eingesetzte Stadtrat Professor Franz Joseph Bob verfaßte. Die Normalschule ist keine Stadtschule; sie ist für die Provinz bestimmt. Die Lehrer sind ja auch nicht von der Stadt besoldet. Die Stadt hat aber das Gebäude zur Verfügung zu stellen.

Die städtische Schule war die Trivialschule. Für sie war das von der Stadt schon im Jahre 1580 gekaufte Haus zum Meetzen in der Brüderlinggasse, heute Universitätsstraße, da. Als im Jahre 1770 die Hausnamen durch Nummern ersetzt wurden, bekam dieses Haus die Nummer 558. Weil diese Schule im Bereiche der 1784 gegründeten St.-Martins-Pfarrrei lag, wurde sie auch Martinschule genannt, welcher Name den Freiburgern geläufiger war als Trivialschule. In diesem zum Schlusse sehr verbrauchten Gebäude verblieb die Trivialschule, bis sie im Jahre 1812 in das Haus zum Schäppele in der Turmstraße (damals Nummer 677, heute Nummer 12) verlegt wurde. Die Stadt hatte dieses Haus der Zunft der Schneider und Posamentierer abgekauft. Die Schulzimmer lagen im Hinterhaus gegen die Eisenbahnstraße.

\*

Der Übergang des Breisgaues mit der Stadt Freiburg an Baden änderte nichts. Normal- und Trivialschule wurden im Jahre 1836 zur städtischen Knabenschule vereinigt. Hier darf erwähnt werden, daß im hiesigen Archiv die namentlichen Schülerverzeichnisse der Modenesischen Regierung, beginnend mit dem Jahre 1806, vorhanden sind, eine Fundgrube für Familiennamen.

Neben diesen beiden Knabenschulen gab es um jene Zeit auch die schon oben erwähnten Mädchenschulen A d e l h a u s e n und die Schule der U r s u l i n e n. Die Ursulinen, die 1695 aus Luzern herübergekommen waren, hatten sich einen Teil des Gebäudes „Auf dem Graben“ eingerichtet, weshalb man sie die Gräberinnen (1786) und die Dominikanerinnen am Graben (1787), ihr Haus aber das Gräber-Kloster (1787) nannte. Diese Bezeichnungen sind inzwischen völlig verlorengegangen. Dafür sprach man noch vor einigen Jahren vom „Schwarzen



Kloster“. (Bericht der Lehrerin Sophie Sachs an das Rektoriat am 12. Mai 1887.) Die andere Mädchenschule war die „Zum grünen Wald“. Sie wurde von den Augustinerinnen eingerichtet. Als deren Kloster 1786 von den Dominikanerinnen im Neukloster Adelhausen aufgenommen wurde, führten letztere die Mädchenschule weiter, und zwar in dem Gebäude neben der Adelhauser Kirche, in dem heute das Museum für Vorgeschichte, Natur- und Völkerkunde untergebracht ist. Als die beiden Klöster Adelhausen (1867) und der Ursulinen (1877) aufgehoben wurden, übernahm die Stadt beide Mädchenschulen.

Nach 1800 kam dazu noch die e v a n g e l i s c h e S c h u l e. Diese wurde 1806 eingerichtet. Die Baupflicht hatte, wie auch für die Schule Herdern, die Domänendirektion Karlsruhe und diese erstellte im Jahre 1828 in der Zähringer Vorstadt neben die um die gleiche Zeit erbaute Ludwigskirche ein zweistöckiges Schulhaus. Es war von Anfang an zu klein, hatte nur zwei übereinander liegende Schulräume mit zu engen Fenstern und deshalb schlechtem Licht. Kaum erstellt, waren die Zimmer mit Bänken überfüllt. Es mußten zwei Klassen im evangelischen Waisenhaus und dann auch noch zwei Klassen im katholischen Schulhaus untergebracht werden. Fünfzehn Jahre lang plante die Domäne, ein genügend großes und gut eingerichtetes Schulgebäude zu bauen. Da übernahm die Stadt am 23. Juni 1877 die Baupflicht und erhielt hierfür 111 140 Mark. Dieses Geld wurde dann beim Bau eines Knabenschulhauses in der Nordstadt (Karlschule) verwendet.

\*

Klagen über S c h u l r a u m n o t und den schlechten Zustand der zu Unterrichtszwecken verwendeten Gebäude in Freiburg begegnen uns in vielen Berichten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Das Großherzogliche Physicat schreibt am 9. September 1851: Ein Dezenium wenigstens ist in unseren Jahresberichten die Klage, daß keine Gemeinde schlechtere Localitäten für öffentliche Schulen besitzt als Freiburg. Besonders scharf kritisiert sie aber der Schulinspektor, Domdekan und spätere Erzbischof J. B. Orbin. Dieser mutige, dem Volke und dessen Schule sehr gewogene Geistliche verfaßte am 11. Juni 1851 einen niederschmetternden Bericht über den Zustand der Freiburger Schulen. Wir entnehmen daraus folgenden Satz: Der Gemeinderat will für die Schulen nicht mehr als das unabwendbar Notwendige leisten, wie es in den ärmsten Gemeinden des Landes geschieht, wo aber die Kinder nur zwei Stunden im Schulzimmer zuzubringen haben. Vom Schulhaus Adelhausen schreibt er: Die Zimmer sind so mit Bänken und diese wieder mit Schülerinnen überfüllt, daß man kaum hineinkommen kann. Dazu kommt, daß das Licht mangelt.

Am 28. Mai 1853 berichtet der Schulinspektor Orbin von einem Schulzimmer im Ausmaß von 26,5 auf 20 Fuß, in dem 150 Kinder „hineingepfercht sind“. Ein andermal: Mit dem Planen eines neuen Knabenschulhauses gehe man erst um und es steht noch in Frage, wann es zur Ausführung kommt, da dieser Plan schon zwanzig Jahre in der Schwebe steht.

Ähnliche Berichte liegen von der Schule St. Ursula aus dieser Zeit vor. Auch deren Gebäude wird als sanitär und ästhetisch unbefriedigt bezeichnet. Schon als es „auf dem Graben“ eingerichtet wurde, war es recht mangelhaft. Die Fenster waren zu schmal und gingen zum Teil auf die belebte Egelgasse (Eisenbahnstraße) hinaus. So konnte im Zimmer Nr. 1 nur Religionsunterricht erteilt, aber weder gelesen noch geschrieben werden. Die Böden waren schadhafte und



uneben, die Öfen so, daß kaum geheizt werden konnte, die Decken, weil auf dem Dach die Ziegel fehlten, verdorben, die Aborte beschmutzt. Im Hofe häufte sich der Schutt, weil Müllgruben fehlten. Im Keller lag Gebein aus ehemaligen inzwischen verfallenen Bestattungen, dabei die Fässer einer Weinhandlung. Über eine Unart wird geklagt, die auch heute noch besteht; die Stadt erlaubte den Vereinen und Innungen, daß sie am Abend im Schulhaus tagten, der Schreiner- und der Schuhmacherinnung, dem Turnerbund, daß er im Hof Steine stoßen übte.

\*

Die Einwohner Freiburgs nahmen in jenen Jahren schnell zu, mit ihnen natürlich auch die Zahl der Schüler. Es liegt eine „Scala“ von Hoger vor, der zu entnehmen ist, daß die Bewohnerzahl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von 9000 auf 16 000 stieg, die Schülerzahl sich von 282 auf 632 (dazu 106 Evangelische), die der Lehrer und die deshalb benötigten Schulräume von 3 auf 9 vermehrte, die Mädchen nicht eingerechnet.

Wo ein Gebäude zur Verfügung stand, wurden um diese Zeit Klassen untergebracht. Das Breisacher Tor wurde schon 1842 schlecht und recht in ein Schulhaus umgebaut. Wie schlecht, das ist Berichten zu entnehmen, die in den folgenden 30 Jahren an die Stadtverwaltung gingen. Der praktische Arzt Dr. Kürzel schrieb am 17. April 1875: In der Torschule sind die Schulräume stark mit Bänken überfüllt. Der Schuldiener klagte, daß er sich nicht mehr getraue, den Boden im Hof zu belasten, aus Furcht, er breche in die Abortgrube ein. Diese Grube aber wäre seit Jahren nicht mehr geleert worden. Welche Gefahr für die Buben, die sich in diesem Hofe bewegten! Über die Theaterschule, wie der Südwestbau des ehemaligen Klosters der Augustiner-Eremiten genannt wurde, wird, nachdem es kaum ein halbes Jahr als Schulhaus eingerichtet war, geschrieben: Ein sehr starker Geruch vom Abort ist im ganzen Haus bemerkbar. Der Nachbar Thyri (auch Thyri geschrieben), ein praktischer Arzt, beklagt sich aus demselben Grunde.

Die in den verschiedenen von der Schule benutzten Gebäuden gemachten Beobachtungen wurden von Dr. Kürzel in einem Bericht zusammengefaßt und dieser vom Großherzoglichen Bezirksamt am 17. April 1875 an den Stadtrat mit dem Ersuchen gegeben, die Verhältnisse prüfen zu lassen und für Abhilfe zu sorgen. Dieser Bericht blieb auf dem Rathaus liegen. Als nach sechs Wochen nichts geschehen war, erinnerte das Bezirksamt am 31. Mai, dann wieder am 31. August und am 16. Oktober an die Erledigung. Zuletzt drohte es, bei weiterer Verzögerung strafend einzugreifen. Warum diese Drohung nicht ausgeführt wurde, bleibt unklar. Es findet sich aber ein Schreiben des Bezirksarztes Kast an das Bezirksamt vom 6. September folgenden Jahres, er hätte bei einer Visitation der Theaterschule festgestellt, daß „die colossalen Mißstände“ weiter bestehen und deshalb die Schule, wenn nichts geschehe, geschlossen werden müßte.

Die Stadtverwaltung, die sich bis jetzt ins Schweigen gehüllt hatte, schreibt am 14. Februar 1877 (auszugsweise): Durch die Einführung der gemischten Schule ist der Neubau von Volksschulgebäuden für Knaben zur unabweislichen Notwendigkeit geworden. Es wird sich empfehlen, namentlich in Rücksicht auf die beiden Vorstädte Herdern und Wiehre, den nördlichen und südlichen Teil der Stadt für den Bau der Schulhäuser ins Auge zu fassen. Für die Schule im



nördlichen Stadtteil findet sich ein Platz an der Ecke Karlstraße und Ludwigstraße beim alten Friedhof, der vormalige Soldatenfriedhof, welcher Eigentum der Gemeinde ist. (Heute der Spielplatz für die Karlschüler.) Er zeichnet sich aus durch Ruhe, Gesundheit und Licht. Durch ein solches Schulhaus könnten die überfüllten oder weniger geeigneten alten Lokale entlastet werden. Man müßte mit 1000 Schülern aus diesem Stadtteil für die nächsten Jahre rechnen. Hierfür wären bei einer Klassenstärke von 60 Schülern etwa 18 Lehrzimmer nötig.

Als dann doch wieder nichts geschah, kam nach nahezu zwei Jahren, am 6. November 1878, vom Großherzoglichen Oberschulrat Karlsruhe ein Schreiben an das Freiburger Bezirksamt: Die Lokale der dortigen Mädchenvolksschule und zum Teil auch der Knabenschule befinden sich in einem derartig ungenügenden Zustand, daß dadurch der Unterricht und die Gesundheit der Schüler gefährdet ist. Wir veranlassen Großherzogliches Bezirksamt, hierwegen mit der Stadtbehörde in Verhandlung zu treten und mit vollem Nachdruck dahin zu wirken, daß baldigst obige Übelstände in ausreichender Weise abgestellt werden.

Daraufhin setzten langwierige Verhandlungen ein, die sich bis zum November 1881 hinzogen. Um etwas wirklich Würdiges und Praktisches zu schaffen, wurden von Basel, München, Lahr, Pforzheim, Karlsruhe und Mannheim Gutachten eingeholt, aus Städten, in denen die Jahre vorher mustergültige Schulhäuser erstellt worden waren. Gleichzeitig wurde mit sämtlichen Angrenzern vom Soldatenfriedhof verhandelt, auch mit Emil Phyr, dem das nördlich anstoßende Grundstück gehörte. Dieses wurde gekauft und darauf das Schulhaus erstellt.

Am 18. November 1881 konnte der Architekt Müller beauftragt werden, mit den Grabarbeiten beginnen zu lassen. Nach einer Bestimmung des Stadtrats durften beim Bau nur arbeitslose Verheiratete beschäftigt werden. Zwei Jahre später, am 5. November 1885, wurde das Gebäude der Schulleitung übergeben. 18 Klassen, die bis dahin in der Theaterschule und im Renzschen Bierkeller am Karlsplatz untergebracht waren, kamen in die neue Schule, die den Namen **K a r l s c h u l e** erhielt.

\*

Wie der Oberbürgermeister Schuster bei der Festrede erwähnte, müßte die Stadt sofort auch an die Erstellung eines Knabenschulhauses im Süden der Stadt gehen, da sich die Schülerzahl in den letzten acht Jahren geradezu verdoppelte. Mußten doch noch eine ganze Reihe von Knabenklassen in den verschiedensten Häusern bleiben, in der völlig ungeeigneten Torschule allein sieben Klassen, im alten und veralteten Schulhaus in der Herrenstraße eine Klasse, im evangelischen Schulhaus zwei Klassen, im Renzschen Bierkeller drei Klassen.

Der Platz für das zu erbauende Schulhaus war vorhanden, nachdem 1884 die Gasfabrik vom Kronenmühlerunzkanal weg ins Metzgergrün im Stühlinger verlegt worden war. Noch einmal besichtigten Abordnungen die neuesten Schulhäuser anderer Städte, vor allem in Basel und Frankfurt, und brachten gute Anregungen mit. Lange Verhandlungen gab es diesmal nicht. Schon im folgenden Jahre wurde der Platz ausgeebnet und das Fundament für ein großes Schulhaus mit 24 Klassenzimmern hergestellt. In den Jahren 1885 und 1886 wurde das Haus gebaut und gut eingerichtet, 1887 dann bezogen. Besonders bemerkt wurde, daß in die Schulsäle eine Warmwasserheizung gelegt und die



Gänge mit einer Luftheizung versehen wurden. Zu allem hin wurde die Gasbeleuchtung eingerichtet. Freiburg hatte ein modernes Schulgebäude und war nicht wenig stolz darauf. Es erhielt den Namen *Lessingschule* und die Straße dort wurde nach ihm im Jahre 1890 *Lessingstraße* benannt.

Kaum bezogen, mußte es die Stadt der Militärverwaltung anläßlich eines Manövers zur Verfügung stellen. Der Schuldiener Katzenberger beschreibt den Zustand, in dem die Soldaten das Haus zurückließen, die Wände, Fenster und vor allem die Fußböden waren verdorben. Es mußte wieder instandgesetzt werden, ehe es bezogen werden konnte.

Der ehemalige Schulinspektor J. B. Orbin, der als Erster die traurigen Verhältnisse bei den Freiburger Volksschulen scharf geißelte und damit den Stein ins Rollen brachte, durfte es noch erleben, daß sein Kampf von Erfolg gekrönt wurde. Er sah die Knaben kurz nach seiner Inthronisation als Erzbischof im Jahre 1882 in die schönen Räume der *Karlschule* einziehen und auch noch die zweite noch bessere Knabenschule jenseits der Dreisam entstehen. Leider war es ihm nicht vergönnt, die Eröffnung dieser Schule zu erleben. Am 8. April 1886 verschied er. Er hat verdient, daß ihm hier mit dieser Erwähnung ein Denkmal gesetzt wird.

Für die Knaben war gesorgt. Bei den Mädchen sah es aber noch schlimm aus. Als Schuster das Amt des Oberbürgermeisters im Jahre 1888 Dr. Otto Winterer übergab, waren noch 25 Mädchenklassen mit 1200 Schülerinnen in den verschiedensten alten Gebäuden der Stadt untergebracht, in der Torschule, der Theaterschule, in St. Ursula und in den alten Häusern von Adelhausen. Alle waren vom Bezirksarzt als sanitär unbefriedigt bezeichnet. Der neue Oberbürgermeister überzeugte sich vom großen Übelstand, arbeitete eine Vorlage für den Stadtrat aus und brachte diese am 4. Dezember 1889 zur Beratung. Der Stadtrat, der ihm ein Jahr zuvor mit überwiegender Mehrheit (111 von 116 Wahlberechtigten) das Vertrauen bewiesen hatte, stimmte ihm zu, obschon der Voranschlag auf 480 000 Mark lautete, eine für jene Zeit ungeheure Summe. Es war nur die Platzfrage, in der die Meinungen weit auseinander gingen. Endlich aber wählte man unter der großen Zahl der vorgeschlagenen Plätze zwei aus, über die abgestimmt wurde; ein Anwesen bei der Pappenfabrik Strohm in der Kartäuserstraße und das Gelände hinter dem Gasthof Pfauen an der Ecke der Rhein- und Bismarckstraße (heute Stefan-Meier-Straße). Für letzteren Platz war auch die städtische Baukommission, die Schulkommission und das Rektorat der Volksschule. Er wurde angenommen. Das Gebäude war Eigentum der katholischen Kirchengemeinde und wurde von dieser eingetauscht. Um einen ordentlich großen Schulhof anlegen zu können, wurde vom Pfauenwirt noch ein Stück dazu gekauft.

Die Pläne, die nach Angabe des Oberbürgermeisters angefertigt wurden, mußten dem Oberschulrat vorgelegt werden. Dieser schreibt zurück: „Das ganze Projekt macht den Eindruck, als ob seine Hauptaufgabe die Beschaffung eines Prachtbaues wäre und es nicht für die Befriedigung der Schulbedürfnisse sei.“ Der Oberbürgermeister holte Gutachten ein vom Gesundheitsamt, vom Bezirksarzt und der Bauinspektion. Alle fanden die Pläne in Ordnung und der Bau wurde ausgeschrieben. In den Jahren 1894 und 1895 wurde gebaut und im Winter 1895/96 das Haus vollendet. Am 7. Mai 1896 zogen nach einer gelungenen Eröffnungsfeier 21 Mädchenklassen in dieses als schönster Schulbau Süddeutschlands bezeichnete Haus ein. Baumeister und Lehrer, Arzt und Hygieniker hatten sich, wie Winterer bei der Festrede betonte, die Hand gereicht.



Der Eröffnungsfeier wohnte die Erbgroßherzogin Hilda bei, und ihr zu Ehren erhielt die Schule den Namen *Hildaschule*.

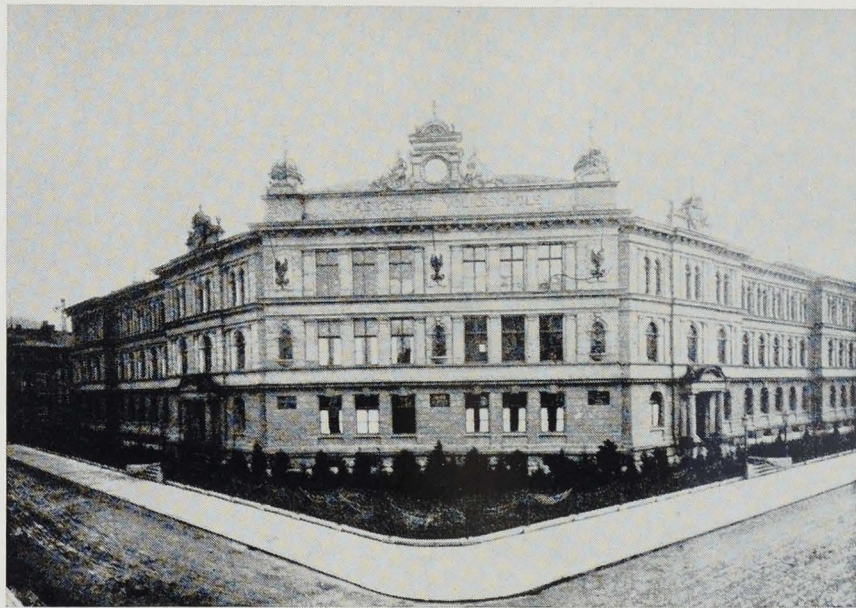


Abb. 1 Der Stolz der Stadt Freiburg, die Hildaschule.

Vierundzwanzig helle, in der Hauptsache nach Südosten gelegene und gut ausgestattete Schulzimmer waren vorhanden, dazu drei Handarbeitssäle, ein Zeichensaal, eine geräumige Turnhalle, eine Hausmeisterwohnung und ein 30 Ar großer mit Pappeln bepflanzter Hof, in dem sich die Mädchen in den Pausen erholen konnten. Bald kam auch noch die Mädchenfortbildungsschule dazu, für die im Kellerraum eine Küche eingerichtet worden war.

Sofort regte sich auch der neue südliche Stadtteil jenseits der Dreisam, Wiehre-Adelhausen. Hier war 1870 durch die Gemeinnützige Baugesellschaft die Freiau entstanden, welche viele Kinder in die Schule schickte. In den achtziger Jahren war durch Neuregulierung älterer Baufluchten von der Günterstalstraße ostwärts ein Wohngebiet entstanden, das bis zur Hildastraße, im Süden bis zum Bahnhof der Höllentalbahn reichte. Die Mädchen aus diesem Stadtteil hatten bis zur Torschule und zum Adelhausen, wohin sie zugeteilt waren, einen weiten Weg, dazu waren die Schulzimmer in diesen alten Gebäuden vom Bezirksarzt beanstandet. Also ging die Stadt um die Jahrhundertwende daran, ein zweites Mädchenschulhaus an der Turnseestraße zu bauen, das im Jahre 1902 bezogen werden konnte. Es befanden sich dort 25 Klassenzimmer, drei Handarbeitssäle, eine Turnhalle und eine schöne Wohnung für den Schulleiter. Im geräumigen Hof wurde ein Schulgarten mit landwirtschaftlichem Feld sowie Beeten für Gemüse und Gewürzkräuter angelegt. Auf einem besonderen Teil konnten die Kinder die Alpenpflanzen kennenlernen. Im Jahre 1903 kam dazu ein weiteres Mädchenschulhaus, das in den alten Klostergarten von Adelhausen hineingestellt war. Dieses aber wurde hauptsächlich von der Bürgerschule in Anspruch genommen.



Freiburg hatte jetzt vier neue, aufs beste ausgestattete Gebäude für seine Volksschule und war stolz darauf. Von überall kamen Abordnungen, die hier, besonders in der Hildaschule, Anregungen holten. Als Schulleiter wurden aus der Lehrerschaft Obmänner genommen, welche die Hausordnung zu überwachen und den Schriftverkehr mit der übergeordneten Behörde, damals als Rektorat bezeichnet, zu erledigen hatten. In den vier neuen Schulen wurden 1904 die Schulleiter zu Oberlehrern erhoben. Das Jahr darauf erhielt der Vorstand des Rektorats den Titel Stadtschulrat.

Seit dem Jahre 1862, da in Karlsruhe eine einheitlich organisierte oberste Schulbehörde für das Land Baden eingerichtet worden war, hatte sich in unseren Volksschulen viel gebessert. Das Land wurde in zehn Schulkreise eingeteilt, denen Kreisschulräte vorstanden. In Freiburg war dem *Kreisschulamt* für die städtischen Belange ein Rektor zugeteilt. Dieser erhielt im Jahre 1905 den Titel Stadtschulrat. Die Volksschule und ihr Lehrerstand wurde durch das Schulgesetz 1892 und die Schulgesetznovelle von 1898 gehoben. Die Städte konnten ihren Schulen einen erweiterten Lehrplan geben und erhielten das Präsentationsrecht, das heißt, sie durften bei Anstellung von Hauptlehrern ihre Vorschläge machen und auch mitbestimmen. Die Bewährungsprüfung, Dienstprüfung genannt, der sich die unständigen Lehrer nach dreijähriger Verwendung im Schuldienst unterwerfen mußten, konnte nun auch für erweiterte Schulen abgelegt werden.

\*

Winterer begrüßte diese Neuerungen sehr. Freiburg erhielt sofort die erweiterte Volksschule, und es wurden nur noch Lehrer aus den Meldelisten ausgewählt, welche die erweiterte Dienstprüfung mit der Durchschnittsnote „gut“ bestanden hatten und die dazu von ihren Kreisschulräten besonders empfohlen wurden. Nach anderen Gesichtspunkten wurde damals kein Lehrer angestellt. Für die ausgeschriebenen Schulstellen meldeten sich regelmäßig so viele bewährte Lehrer, selbst aus den Städten Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim, die doch schon länger gute Schulverhältnisse hatten, daß eine gute Auswahl getroffen werden konnte. Freiburg war innerhalb 50 Jahren, wo es doch einst als Stadt gebrandmarkt war, dessen Schulen schlechter sind als die der hintersten Dörfer, zur geachteten Schulstadt geworden. Der Oberbürgermeister Dr. Otto Winterer hatte dem städtischen Schulwesen sein Gepräge aufgedrückt, wie das Heinrich Müller in der Lebensbeschreibung dieses Mannes nannte.

In den folgenden Jahren kamen weitere Einrichtungen dazu, so wurde im Jahre 1907 eine *Schulzahnklinik*, die erste in Baden, eröffnet, in der sämtliche Schüler der Stadt, auch die Kinderschüler, unentgeltlich behandelt wurden. Drei Jahre drauf wurde ein Schularzt angestellt. Dieser untersuchte die Schulanfänger ganz gründlich und beobachtete sie in bestimmten Zeitabständen auf ihren Gesundheitszustand. Kein Schüler und keine Schülerin wurde aus der Schule entlassen, ohne daß sie noch einmal untersucht waren.

Im Laufe der Jahrzehnte hatte sich eine *Fortbildungsschule* entwickelt. Durch landesherrliches Edikt vom 15. Mai 1805 wurde angeordnet, daß die schulentlassenen Knaben und Mädchen in den Städten zwei Jahre lang eine Sonntagsschule zu besuchen haben. Doch erst im Jahre 1874 wurde der Fortbildungsunterricht durch ein Gesetz geregelt; die Knaben mußten zwei Jahre, die Mädchen ein Jahr diese Schule wöchentlich drei Stunden besuchen. Darin



sollte das in der Volksschule Gelernte wiederholt und vertieft werden. Nach dem ersten Weltkrieg wurde dieses Gesetz dahin geändert, daß die Schulpflicht für die Knaben auf drei, für die Mädchen auf zwei Jahre verlängert wurde. Der Unterricht durfte nicht mehr am Sonntag und auch nicht mehr in den Abendstunden erteilt werden.

In Freiburg wurden hierfür besonders ausgebildete Lehrer verwendet. Die Mädchen waren auch im Kochen zu unterweisen, weshalb Schulküchen eingerichtet und Schulgärten angelegt werden mußten, in denen sich die Mädchen Erfahrungen im Gartenbau erwerben konnten. In Freiburg waren diese Einrichtungen schon beim Bau der Hilda- und Turnseeschule geschaffen worden.

Auch für die Knaben war hier eine Sonderregelung getroffen. Vom Jahre 1911 an hatten diese in der Woche sechs Stunden, ab 1923 acht Wochenstunden Unterricht. An Ostern 1939 wurde die Fortbildungsschule als allgemeine Berufsschule der *Gewerbeschule* eingegliedert.

Die staatliche Fortbildungsschule hatte einen privaten Vorläufer, die Sautier-Reibelt-Merian-Stiftung. Das Schulelend in unserer Stadt und die sich daraus ergebene Not der einfachen Bevölkerung ging einem edelgesinnten Manne zu Herzen, dem Weltpriester Professor *Heinrich Sautier*. Er trat 1792 von seinem Lehramte am hiesigen Gymnasium zurück und widmete sich ganz der Bildung der Jugend. Not und Elend, sagte er sich, sind an der Wurzel zu fassen. Durch Unterricht, besonders in der Sittenlehre, sind die Burschen und Mädchen zur Arbeitsamkeit und Sparsamkeit zu erziehen. So kann den unteren Volksschichten am wirksamsten zu einer nachhaltigen Existenz verholfen werden. Er stellte sein Geld und auch sein Haus Zum breiten Herd in der Satteldgasse (Bertoldstraße) zur Verfügung.

Unterstützt wurde Sautier von dem ehemaligen Basler Domherren Dr. Valentin von Reibelt. Dieser entstammte einer Würzburger Patrizierfamilie, war aber in Pruntrut (Porrentruy) im Elzgau in der Schweiz geboren. Er stiftete namhafte Beträge. Auch der in Basel geborene Philipp Merian beteiligte sich gern an diesem Unternehmen und steuerte den für damalige Verhältnisse sehr hohen Betrag von 55 650 Gulden bei. Bei einer Sammlung wurden 112, in der Hauptsache Freiburger Bürger und Bürgerinnen, dazu gebracht, noch schöne Beträge zu geben. Sautier bestimmte, daß die Konfession bei seiner Stiftung keine Rolle spielen dürfe. Wer willig war, an der Weiterbildung teilzunehmen, wurde zugelassen.

Am Sonntagvormittag nach den Gottesdiensten wurden die jungen Leute im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet, am Nachmittag bekamen sie Unterweisungen in der Sittenlehre, die Buben auch im Zeichnen. In Abendkursen für die Mädchen wurde genäht, geflickt, gestrickt, gebügelt und auch gekocht. An Mädchen, welche sich durch Tugend, Geschicklichkeit und Fleiß ausgezeichnet hatten, wurden nach vier Jahren größere Ausstattungspreise verteilt. Ordentliche Buben erhielten als „Satz ins Handwerk“, das heißt als Gründungskapital zum selbständigen Betrieb eines Gewerbes, namhafte Zuwendungen. Auf Anregung des Stadtrates ging die Stiftungsschule 1895 in der Gewerbeschule auf mit der Begründung, daß die städtischen Schulen nun gut ausgebaut seien.

\*

Durch den in den vierziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts angelegten Bahnkörper ist das, nach dem Edelknecht-Geschlecht „von Stühlingen“



benannte Ackergelände mit dem Eschholz von der Stadt abgeschnitten worden. Einsam standen dort drüben der Heidenhof und das Hirtenhäusle. Im Jahre 1875 begann man, dieses Gelände zu erschließen. Es wurde Straße um Straße angelegt, zuerst die Wenzingerstraße, an der Bahn entlang, drauf die Lehener Straße, die Hugstetter Straße und die Eschholzstraße; die Klarastraße, Egonstraße und Stühlingerstraße folgten. Schnell reihte sich an diesen Straßen Haus an Haus. Kurz nach der Jahrhundertwende hatte dieser neue Stadtteil schon 14 000 Einwohner und diese schickten 1200 Buben und Mädchen in die Volksschule, hauptsächlich in die Hildaschule und Lessingschule.

Im Jahre 1901 wandte sich der Lokalverein an den Stadtrat mit der Bitte um den Bau von Schulhäusern. Als nichts geschah, ging drei Jahre drauf eine Deputation zum Oberbürgermeister, worauf das Bauamt den Auftrag erhielt, Pläne anzufertigen. Um ein gutes Stadtbild zu erhalten, mußten die beiden Schulgebäude links und rechts hinter den neuen spätromanischen Kirchenbau zu stehen kommen und so den großen freien Kirchplatz nach Westen abschließen. Die Fassaden wurden in mittelalterlichen Formen der deutschen Frührenaissances gehalten. Verbunden wurden die beiden Schulhäuser durch stilvoll feine Arkaden, die hinter der Kirche hinliefen. Eine Turnhalle, durch zwei Schuldienerwohnungen flankiert, schloß den Spielplatz der Schüler nach Westen gegen die Eschholzstraße ab.

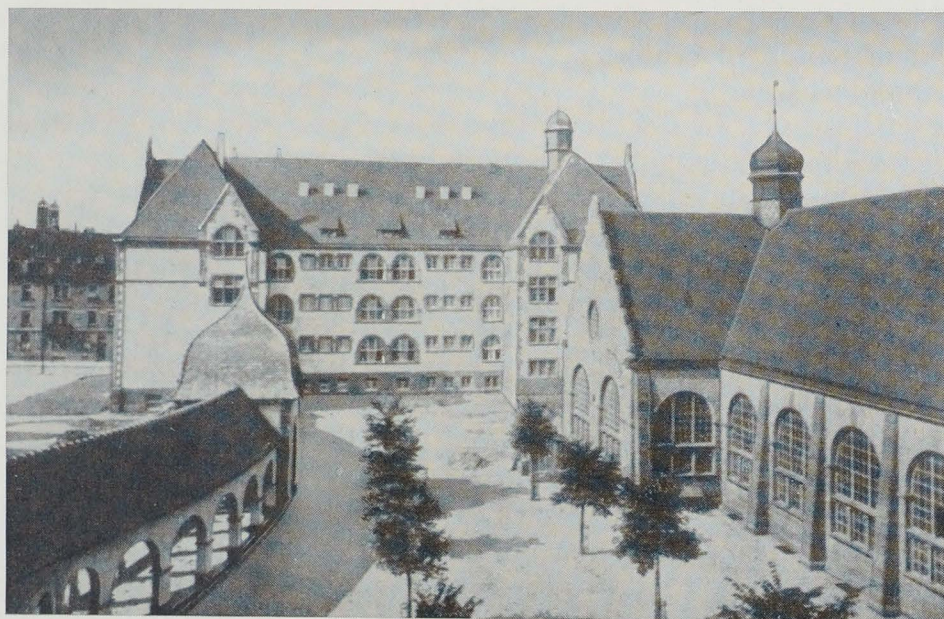


Abb. 2 Die stilvoll feinen Arkaden, die beide Stühlinger Schulen verbanden.

Als das Hochbauamt diesen von Meckel ausgearbeiteten Plan dem Stadtrat vorlegte, nahm ihn dieser ohne weiteres an. Sofort wurde daran gegangen, den einen Bau zu erstellen. Er bekam 29 Klassenzimmer mit allen nötigen Nebenräumen. Am 23. April 1908 wurde die Schule, die den Namen *H a n s j a k o b s c h u l e* erhielt, bezogen.

\*



Bei der Einweihung sprach Stadtschulrat Heilig und legte den neuen Unterrichtsplan für Freiburg dar: „Aufsatz und Rechtschreiben sind von nun an besonders zu pflegen. Der Unterricht in allen Lehrgegenständen ist für die Schüler besonders anschaulich und fesselnd zu gestalten; die in der Kinderseele schlummernden geistigen, sittlichen und religiösen Kräfte müssen geweckt und zu reicher Entfaltung gebracht werden. Die Schüler sollen nicht nur zuhören und auswendig lernen, sondern zum selbständigen Beobachten und Forschen angeregt und mit lebendigem Interesse für den Unterricht erfüllt werden. Die Aufsätze dürfen nicht lediglich Nachahmungen eines allzu eingehend besprochenen Musters sein; die Kinder sollen vielmehr befähigt werden, ihre eigenen Gedanken möglichst selbständig auszudrücken. In der Naturlehre muß der Unterricht auch in der Volksschule wissenschaftlich erteilt werden. Heimatkunde, aber auch Geographie und Naturgeschichte, müssen soviel als möglich im Freien gegeben werden. Die Pflanze ist an ihrem Standort, die Biene und der Schmetterling an der Blüte zu beobachten, dabei ist zu zeigen, wie Tiere und Pflanzen aufeinander angewiesen und von der Umgebung abhängig sind. Durch Schulausflüge müssen die Schüler angeleitet werden, ihre Mußzeit auch später nicht im Wirtshaus zu verbringen, sondern sich edle Erholung in Gottes freier Natur zu verschaffen.

Wir haben hier in Freiburg neben den normalen Volksschulklassen Förderklassen für Kinder, die infolge längerer Krankheit zurückgeblieben und solche, die von weniger entwickelten Volksschulen hierher gekommen sind. Diese Klassen bieten dem Lehrer die Möglichkeit, da sie eine geringere Schülerzahl haben, jedem Kinde in erhöhtem Maße Aufmerksamkeit zuzuwenden, zu ermutigen und lernfreudig werden zu lassen. Wir haben seit vier Jahren aber auch eine Hilfsschule, in der die geringen Anlagen von Kindern, welche voraussichtlich während der ganzen Dauer ihrer Schulpflicht nicht über die drei unteren Schuljahre hinauskommen können, möglichst entwickelt werden. Der Unterricht wird also erteilt nach dem Grundsatz: Jedem das Seine, aber nicht jedem das Gleiche. Das ist unsere Freiburger Volksschule, die damit den pädagogischen Erkenntnissen unserer Zeit voll Rechnung trägt.“

Wir erinnerten uns, als wir die Ausführungen des Stadtschulrates hörten, an die früheren Freiburger Schulordnungen, z. B. an die eines Gervas Sauffer und an die verbesserte Schulordnung des Stadtschreibers Franz Ferdinand Mayer, lasen auch noch einmal die Instruktion des Erzherzogs Ferdinand durch und wurden uns des großen Fortschrittes im Freiburger Schulwesen bewußt. Bei der anschließenden Besichtigung des Gebäudes dachten wir an die Forderung Maria Theresias, jeder Lehrer müsse ein gut eingerichtetes Schulzimmer haben, das keinem anderen Gebrauch dienen darf, und sahen endlich diese Forderung erfüllt. Wie vieler Kämpfe aufrechter, mutiger Pädagogen hatte es aber bedurft, bis das erreicht war.

Drei Jahre darauf war auch das zweite Schulhaus, die Hebelschule, für die Mädchen des Stühlingers fertig. Am 9. September 1911 konnte es der Schulleitung übergeben werden. Beide Gebäude zusammen erforderten einen Aufwand von nahezu einer Million Mark.

Zwei Jahre danach trat Oberbürgermeister Dr. Otto Winterer zurück, weitere zwei Jahre später starb er. Er hatte neben vielem anderem auch die Volksschule auf beachtliche Höhe gehoben.

\*



Während der letzten Jahre hatte sich in Freiburg manches andere zugetragen, das in einer Schulgeschichte zu erwähnen ist. Die Stadt hatte sich durch Eingemeindungen vergrößert und jedem neuen Vorort wurde als Morgengabe ein schönes, modern eingerichtetes Schulhaus erbaut. Zähringen, das im Jahre 1906 eingemeindet wurde und der Stadt einen großen Besitz an Wald, Allmende, Wiesland und Feld überbrachte, bekam dafür ein schönes Schulhaus erbaut. Bis dahin wurde der Unterricht im St. Peterschen Amthaus bei der katholischen Kirche erteilt. Die Schulräume dort waren unpraktisch, die Ausstattung recht bescheiden. Das neue Gebäude erhielt den Namen Emil-Gött-Schule.

Um die gleiche Zeit wie Zähringen erhielt auch der neue Vorort Betzenhausen ein Schulhaus, das erste überhaupt, das dieser Ort hatte. Bis zur Eingemeindung bildeten Lehen und Betzenhausen einen Ortsverband und dieser hatte ein Schulhaus, das in Lehen stand. Die Stadt hatte versprochen, wenn Betzenhausen aus diesem Ortsverband austrete, werde sie ihm ein eigenes Schulhaus erstellen. Das geschah nun auch, noch während die Verhandlungen liefen.

Für die wenigen Schüler dort genügte ein kleines Gebäude, und dieses kam an die Einmündung des Mittelweges, heute Breisacher Straße, in die Hofackerstraße zu stehen. Es hatte vier Schulzimmer und davon waren anfänglich nur zwei benötigt. Doch der Vorort wuchs, besonders durch die Anlage einer Siedlung, und damit nahm die Schülerzahl zu. Bald mußte ein Flügel angebaut und ein Stockwerk aufgesetzt werden. Heute werden dort rund 600 Schüler von 16 Lehrkräften unterrichtet.

Für das Wohngebiet an der Elsässer Straße, das nach dem städtischen Bebauungsplan einmal 4000 bis 5000 Einwohner haben und dann 400 bis 600 Kinder in die Volksschule schicken wird, mußte im Jahre 1955 ein besonderes Schulhaus gebaut werden. Dieses kam zwischen Vogelbach und Schneckengraben zu stehen (Anger). Um es den einstöckigen Häusern in der Siedlung anzupassen, ist es nur zweistöckig gebaut worden, hat aber acht Schulzimmer erhalten. Trotzdem verursachte es einen Kostenaufwand von 535 000 DM, die Einrichtung nicht einmal mitgerechnet. Am 5. September 1956 konnte es eingeweiht und von 400 Schülern bezogen werden. Die Schule Betzenhausen wurde dadurch merklich entlastet. So hat dieser Vorort dort draußen, in dem nach der Eingemeindung zwei Lehrer unterrichteten, zwei große, gut eingerichtete Schulhäuser.

Bei der Eingemeindung von Haslach im Jahre 1890 wurde festgestellt, daß sich das dortige Schulhaus in einem Zustand befand, wie dieser ein Jahrzehnt vorher in Freiburg herrschte. Schon am 19. August 1872 hatte der Bezirksarzt die Verhältnisse dort getadelt. Überall im Hause herrschte Unordnung, am schlimmsten aber sah es, wie in den städtischen Schulhäusern, im Schülerabot aus. Die Ausstellungen und Mahnungen des Bezirksamtes wurden sowenig beachtet wie in der Nachbarstadt. Wohl trat der Gemeinderat im Jahre 1888 dem Gedanken näher, Ausbesserungen am Hause vornehmen zu lassen. Diese aber waren nicht ausreichend, wie eine Abordnung des Hochbauamtes, die bald nach der Eingemeindung hinausgeschickt wurde, feststellte. Eine Ausbesserung des völlig verwahrlosten Hauses lohne sich überhaupt nimmer, ein Neubau ist unbedingt nötig, entschied das Hochbauamt am 19. November 1894. Schon ein Monat darauf beschloß der Stadtrat, das neue Schulhaus wird gebaut. Es wurden Pläne angefertigt, Gutachten eingeholt, beschlossen und wieder verworfen.



So zogen sich die Verhandlungen ein ganzes Jahrzehnt hin. Inzwischen war die Einwohnerzahl und damit auch die Zahl der Schulkinder so stark gestiegen, daß man mit zwölf Schulklassen rechnen mußte, während bei der Eingemeindung ein Lehrer für die evangelische Schule genügte und auch nur ein Lehrer in einer katholischen Privatschule unterrichtete.

Im Gewann Metzgergraben fand man einen geeigneten Bauplatz. Am selben Tage wie die Einweihung der Schule in Betzenhausen, am 4. September 1909, fand auch die der Schule in Haslach statt. Seither hat sich die Zahl der Bewohner dieses Vorortes vervielfacht. Ein Wohnviertel nach dem anderen ist entstanden. Das Schulhaus mußte erweitert und dort zwei Schulabteilungen eingerichtet werden.

Es ging nicht lange, dann genügten auch diese nicht mehr. Da bot sich eine gute Gelegenheit, zu einem weiteren Schulgebäude zu kommen. Zum Bau eines Heimes für die Hitlerjugend südlich von Haslach mußte die Stadt einen namhaften Beitrag leisten. Dafür wurden ihr die Räume des oberen Stockes für ihre Schule zur Verfügung gestellt. Es konnten dort sieben Klassen untergebracht werden. Nach der Besetzung Freiburgs durch die Franzosen beanspruchten diese das ganze Gebäude für die „Organisation nationale émigration“ zum Zwecke der Anwerbung ausländischer Arbeiter. Am 2. Mai 1949 wurde das ganze Haus der Stadt zurückgegeben, welche es instandsetzten ließ, so daß eine Schulabteilung mit 15 Klassen dort Platz fand.

Wie im Westen, so wuchs die Stadt auch im Osten. Auch dort entstanden neue Häuserblöcke. So mußte auch an den Bau eines Schulhauses in der O b e r w i e h r e gedacht werden. Der Lokalverein dieses Stadtviertels wünschte, es möge weit hinaus gestellt werden und verwarf den Vorschlag des Bauamtes, es auf den damals noch freien Platz Ecke Glümer- und Zasiusstraße zu errichten, wodurch es zu nahe an die Turnsee- und Lessingschule gekommen wäre. Beim Lehrerseminar an der Schützenallee wurde ein passender Platz gefunden und konnte ein Bau mit 34 Lehrsälen erstellt werden, der dann auch von 24 Buben- und Mädchenklassen am 19. April 1915 bezogen wurde. Die Schule wurde nach dem damaligen Oberbürgermeister E m i l - T h o m a - S c h u l e benannt. Heute sind dort 1000 Schüler und Schülerinnen in 26 Klassen, darunter sechs Mittelschulklassen, untergebracht.

Gleichzeitig bekam auch der Vorort G ü n t e r s t a l sein neues Schulhaus. Dort wurden die Kinder seit je und auch noch jahrelang nach der Eingemeindung im Jahre 1896 in unpassenden Räumen im Waisenhaus unterrichtet, ja es mußte, als die Schülerzahl anstieg, der Gartensaal des Gasthauses zum Hirschen als Schulraum benutzt werden. In einem Schreiben des Vereins zur Wahrung berechtigter Interessen Günterstals vom 16. März 1916 an die Stadtverwaltung wurde die Erbauung eines Schulhauses als unbedingt dringlich bezeichnet und die Pläne, den Speicher des Waisenhauses als Volksschule auszubauen und im Torgebäude einen Lehrsaal einzurichten, als völlig ungeeignet verworfen. Der Stadtarzt unterstützte den Verein. So ging die Stadtverwaltung daran, sich nach einem geeigneten Bauplatz umzusehen. Er wurde vor dem Tore gefunden. Als der Bürgerausschuß den Voranschlag von 135 000 Mark am 1. Oktober 1913 genehmigt hatte, konnte mit dem Bau begonnen werden. Dieser zog sich, weil viele Handwerker als Soldaten eingezogen wurden, bis ins Frühjahr 1915 hin. Endlich am 12. April konnte das neue Schulhaus bezogen werden. Bei der schlichten Schulfest erinnerte Oberbürgermeister Thoma daran, daß der Vorort nach seiner Eingemeindung 25 Jahre lang warten mußte, bis er sein Schul-



haus bekam. Der Oberlehrer Fischer, der die letzten Jahre mutig gekämpft und alle unpassenden Pläne zu Fall gebracht hatte, dankte für das Entgegenkommen der Stadt.

Im Jahre 1819 baute das Dörflein Littenweiler ein Schulhaus. Im Erdgeschoß war ein Schulsaal eingerichtet, so groß, daß die Lehrerwohnung, die darüber zu liegen kam, gute Ausmaße hatte. 80 Jahre lang tat das Haus seine Dienste. Als das Dorf um die letzte Jahrhundertwende von der Stadt her Zuzug bekam, mußte ein zweites Schulzimmer geschaffen werden. Bei der Größe des Schulsaales ließ sich dieses dadurch bewerkstelligen, daß 1904 eine Zwischenwand gesetzt wurde. Im Jahre 1910 war ein neuer Lehrraum nötig, der im Gasthaus Sonne eingerichtet wurde. Das waren die Verhältnisse, als der erste Weltkrieg zu Ende ging. Diese wurden als unhaltbar erkannt und vom Stadtverordneten des 1914 eingemeindeten Ortes erklärt, die Gesundheit der Kinder wäre in den drei Schulräumen gefährdet. Obgleich die Stadt so kurz nach dem verlorenen Kriege große Sorgen jeder Art hatte, ließ sie im Jahre 1924 einen völligen Umbau des Schulhauses vornehmen: Neun aufs beste eingerichtete Schulzimmer genügten nun wohl auf.

Doch die Stadt wuchs schnell auch diesem Vorort entgegen, die Schülerzahl stieg an und die Zimmer wurden überfüllt. Jahrelang behalf man sich auf jede Art. Da ließ die Stadt im Jahre 1958 Pläne für ein neues großes Schulgebäude fertigen und dieses 1959 anschließend an das bisherige Schulhaus erstellen. Zwölf neuzeitlich eingerichtete Lehssäle nahmen darin etwa 500 Knaben und Mädchen aus dem Wohngebiet zwischen Jahnstraße und Kappeler Grenze auf.

Als im Jahre 1938 St. Georgen eingemeindet wurde, hatte die aus drei Ortsteilen bestehende Gemeinde zwei Schulhäuser, das eine bei der Kirche, das andere am Mettweg im Ortsteil Uffhausen. St. Georgen hatte seit je vorbildliche Schulverhältnisse. Im Jahre 1813 wurde ihm vom Freiburger Archivrat J. B. Kolb das beste Zeugnis ausgestellt. In seinem „Lexicon von dem Großherzogtum Baden“ lesen wir: „Die Schule St. Georgen ist die vorzüglichste des Breisgaues.“ Über das neu erstellte Schulhaus in Uffhausen schreibt der Bezirksarzt 1891: „Das Schulhaus am Mettweg ist solid und schön, die Einteilung zweckmäßig, die beiden Schulräume hoch und geräumig.“ 1902 wurde ein drittes Schulzimmer fürsorglich eingebaut. Leider bestand der Mißstand, daß die Schulbänke nur einerlei Größe waren, die kleinen Schulanfänger also in derselben Bank saßen wie die ziemlich ausgewachsenen Entlaßschüler.

Als der Bezirksarzt bei einer Besichtigung im Frühjahr 1914 einige Mängel entdeckte, beschloß der Gemeinderat sofort im Mai, einen Neubau zu erstellen. Es sollte ein Zentralschulhaus für die drei Ortsteile werden. Der Krieg machte die Ausführung unmöglich. Kaum war wieder Ruhe eingekehrt, da befaßte sich die Gemeindeverwaltung wieder mit dem Schulhausplane. Schon am 17. September 1925 wurden die Arbeiten vergeben. Das neue Gebäude kam an den Hartkirchweg, genau zwischen die drei Ortsteile zu stehen, hatte neun lichte, gut ausgestattete Schulzimmer und alle nötigen Nebenräume, dazu ein Schulbad und eine Turnhalle. Während alle anderen Vororte gleich bei der Eingemeindung der Stadt große Kosten für Schulhausbauten verursachten, kam das Dorfkleblatt aufs beste ausgerüstet zu ihr. Freiburg konnte mit den „Paradieslern“ (nach dem alten Wirtshaus so benannt) voll auf zufrieden sein.

Aber auch in diesem neuen Vorort entstanden nacheinander neue Wohnviertel und nahm die Schülerzahl schnell zu. Vorsorglich wurde darum ein stattlicher Nebenbau mit neun Schulräumen erstellt.





Abb. 5 Der letzte Rest der Hildaschule nach der Zerstörung (1944/45).

Kaum war das letzte Schulgebäude bezogen, da brach der Krieg aus und kam die Nacht vom 27. auf 28. November 1944. Fünf Schulhäuser, darunter der Stolz der Stadt, die Hildaschule, wurden vernichtet, eine Reihe anderer beschädigt. Viele Lehrer kehrten aus dem Feld nicht mehr zurück, noch mehr wurden, nach der Besetzung der Stadt durch die Franzosen wegen ihrer Zugehörigkeit zur nationalsozialistischen Partei nicht mehr angestellt. Um trotzdem den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten, wurden Schulabteilungen zusammengelegt und Schichtunterricht gegeben, eine Reihe von Volksschulklassen auch in Gebäuden der höheren Schulen verlegt. Der Lehrermangel verlangte besondere Maßnahmen. Man stellte junge Leute mit kurzzeitiger pädagogischer Ausbildung, sogenannte Schulhelfer, ein. Viele davon haben sich ernst weitergebildet und zu gegebener Zeit ihre Prüfungen abgelegt.

Die altehrwürdige Schulkommission besteht nicht mehr. Dafür haben wir, bis ein neues Schulverwaltungsgesetz in Kraft tritt, das von einem der Bürgermeister geleitete *Schuldezernat*. Ein Schulausschuß aus sechs Stadträten und einem Vertreter des Schulamtes als Berater bestehend ist ihm angeschlossen.

Wie schon zweimal im Laufe der Jahrhunderte raffte sich Freiburg auch nach 1945 wieder auf. Mit großen Opfern wurden zwei der zerstörten Volksschulgebäude aufgebaut und bald konnte eine um die andere notweis untergebrachte Klasse in gut ausgestattete Räume eingewiesen werden. Heute sind die Hansjakobschule im Stühlinger und die Karlschule bereits bezogen.



Gewissermaßen als Ersatz für die Hildaschule wurde im Eisenbahndreieck in der Beurbarung eine Schule erstellt. Da etwas besonders Gutes werden sollte, schickte die Stadtverwaltung eine Abordnung nach Zürich, damit sie dort Anregung hole. Am 23. September 1952 konnte der Oberbürgermeister erklären, die Finanzierung der neuen Schule ist gesichert und daraufhin wurde mit der Arbeit begonnen. Am 23. November 1953 konnte das Richtfest gefeiert, ein Jahr darauf die Schule bezogen werden. Für die Unterklassen sind gefällige Pavillonbauten ins Grüne gestellt; die mittleren und oberen Mädchenklassen sind im südlichen, die Knabenklassen im östlichen Flügel des Hauptbaues untergebracht. Die Schulbäder und ein Volksbad befinden sich im Kellergeschoß.

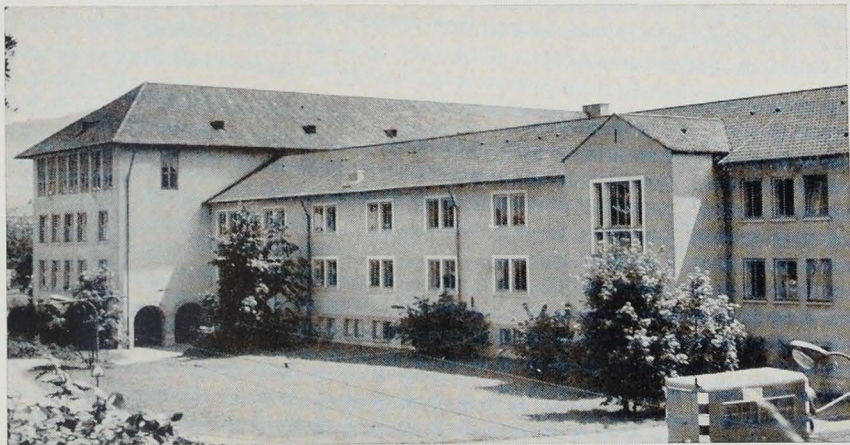


Abb. 4 Die Lortzingschule.

Ein Stadtteil war all die Jahrzehnte stiefmütterlich behandelt, das alte Herdern. Das Großherzoglich badische Domänenärar, dem als Nachfolger der Deutschorden-Comthurei dort die Baupflicht und Unterhaltung des Schulhauses zustand (Zehntrecht dieser Comthurei als Dezimator und Kirchenpatron) tat wenig. Vor dem Jahre 1815 wurden die Kinder in einem gemieteten kleinen Hause von einem Lehrer in drei Klassen unterrichtet. 1815 wurde ein Haus bei der Kirche gekauft und darin zwei Schulräume eingerichtet.

Ein volles Jahrhundert saßen die heute ältesten Herderner als Kinder in ungeeigneten Bänken, auch noch, als die Baupflicht am 27. November 1877 an die Stadt übergegangen war. Endlich wurde im Jahre 1923 der Stadt ein Gastwirthaus in der Tivolistraße angeboten, erworben und darin acht Klassenzimmer eingerichtet. Obgleich die Baupolizei diese Räume für absolut unzulässig erklärt hatte, was der Lokalverein der Stadtverwaltung mitteilte, wurden darin bald 2400 Mädchen (1950) untergebracht.

Wieder einmal war Oberbürgermeister-Wechsel. Ein Freiburger nahm das Ruder in die Hand und schon am 17. Dezember 1957 wurde der Frage des Neubaus eines Schulhauses für Herdern ernsthaft näher getreten. Das Mättle an der Schlüsselstraße wurde, weil zentral gelegen, als Bauplatz bestimmt. Pläne wurden gefertigt und an die Arbeit gegangen. Diese Volksschule wird der Stadt unvorhergesehener mißlicher Umstände wegen auf über sechs Millionen Deutsche Mark zu stehen kommen, dann aber alle bisherigen Schulbauten an Zweckmäßigkeit weit übertreffen.



In sechs Gebäuden werden 37 Klassenzimmer mit den notwendigen Nebenräumen für Religionsunterricht, Biologie, Chemie, Physik und Werkunterricht untergebracht; drei Bauten werden den unteren vier Schuljahren, einer den Oberklassen mit Mittelschulzug, einer dem Hausmeister (mit Arztzimmer) und dazu ein Bau den Veranstaltungen (Aula) dienen. Später soll die Tivolischule abgebrochen und dort eine „Turnhalle“ erstellt werden, in der unten Gymnastikräume für die kleinen und darüber ein weiter Raum als Turnhalle für die großen Schüler sich befinden und der Gesundung der Jugend dienen.

Im Geiste sehe ich jenen alten Schulmeister der Trivialschule, Dominicus Siber, im engen Raume mit den aus der Bleifassung fallenden Kreuzerscheiben in stickiger Luft mit 130 Kindern sich abmühen und seine Berichte an die Stadtverwaltung abfassen, und ich lese noch einmal die Schreiben des Schulinspektors Orbin, der verzweifelt ob der traurigen Schulverhältnisse vor hundert Jahren das vernichtende Urteil abgibt: „Der Gemeinderat in Freiburg will für die Schulen nicht mehr als das unabwendbar Notwendige leisten, wie es in den ärmsten Gemeinden des Landes geschieht.“

Und doch! Schon wieder wird über Schulraumnot geklagt. In der Lortzingschule mußten vier Jahre nach Inbetriebnahme vier Schulzimmer im Keller geschoß eingebaut werden, wo die Kinder bei Neonlicht ihren Unterricht erhalten. Die Mooswaldschule hat vier Noträume bekommen, weil dort an 450 Schülern nun in zwölf Klassen sitzen. Die Schenkendorfschule, die heute den Überfluß der Haslacher Schulabteilungen aufnehmen muß, solle einen größeren Anbau bekommen.

Bei der starken Zunahme der Bevölkerung und ihrer Kinder kommt die Stadt nur mühsam den Bedürfnissen an Schulraum für die Volksschule nach. Doch sie weiß die Verhältnisse zu meistern. Und wenn noch vor 150 Jahren die Herren der Stadtverwaltung verzweifelt die Hände rangen, weil 1500 Gulden für den Ausbau eines alten Hauses zum Schulhaus benötigt waren, werden heute Millionen genehmigt. Es gilt ja der Volksschule, der Schule jener, auf deren die ganze Gesellschaftsordnung sich aufbaut.

#### Literatur:

- Städt. Archiv in Freiburg i. Br.: Bausache, Schulen.  
Hermann Flamm: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., II. Band, 1905.  
A. Poinsignon: Chronikblätter der Stadt Freiburg i. Br., 1892.  
Joseph Ehrler: Die weltlichen Ortsstiftungen der Stadt Freiburg i. Br., 1913.  
H. Schreiber: Die Volksschulen in Freiburg, ein Beitrag zur Geschichte der Stadt, 1867.  
Franz Bauer: Beiträge zur Schul- und Gelehrten-geschichte I. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde in Freiburg i. Br. und der angrenzenden Landschaften, 1869.  
Franz Bauer: Die Vorstände der Lateinschule, 1867.  
Leo Wohleb: Gervas Sauffer und die älteste Ordnung der Lateinschule in Freiburg i. Br. Z.G.O.N.F. 40.  
Hans Mecking: Das Schulpatronat in Baden in seiner geschichtlichen Entwicklung. Baden im 19. und 20. Jahrhundert. Band III, 1953.  
Fritz Frey: Aus der Geschichte des Erziehungswesens in Heidelberg, 1954.  
K. Th. Zingeler: Eine Schulordnung von 1586. Diöz. Archiv von Schwaben Nr. 1, 1885.



- Statuta oder neu-verbesserte Schulordnungen zu Freyburg im Breyßgau vom Stadtschreiber Franziscus Ferd. Mayer. J.U.D 1715.
- Joseph Petzek: Systematisch-chronologische Sammlung aller jener Gesetze, die bis 1794 für die vorderösterr. Lande erlassen worden sind. V. Band/49. Rubrik. Verlagsort Freyburg Br., 1794.
- Lehrplan und Lehrmethode für die vereinigte kath. Knabenschule in der Stadt Freiburg, 1840.
- Bad. Architekten- und Ingenieurverein Freiburg i. Br.: Die Stadt Freiburg und ihre Bauten, 1898.
- Heinrich Müller: Oberbürgermeister Dr. Otto Winterer, 1916.
- J. B. Kolb: Hist.-stat.-topogr. Lexicon von dem Großherzogtum Baden, 1815.
- Freiburg und seine Universität. Festschrift der Stadt Freiburg i. Br. zur Fünfhundertjahrfeier der Albert-Ludwigs-Universität, 1957.
- Mone: Schulwesen vom 15. bis 16. Jahrh. Z.G.O 1, 1850, und 2, 1851.
- Erich Keyser: Badisches Städtebuch, 1959.



# Die Amthäuser der Herrschaft Kastel- und Schwarzenberg

Von Hermann Rambach

Die Herren von Schwarzenberg verstanden es vortrefflich, ihr Amt als Schirmvögte des Benediktinerinnenklosters St. Margaretha bei Waldkirch so auszuüben, daß sie im Laufe der Jahrzehnte auf Kosten des Klosters, das sie zu schützen geschworen hatten, eine eigene Herrschaft aufrichten konnten. Die Zeit des Interregnums schien wie geschaffen, um im Bereich eines Reichsklosters dunkle Geschäfte zu machen. Auch hernach, als wieder ein Kaiser das Reich regierte, konnten die Herren von Schwarzenberg sich unangefochten in ihrem usurpierten Besitz behaupten. Es wird wohl so gewesen sein, wie Karl Siegfried Bader gesagt hat, die Schwarzenberger unterwarfen sich Kaiser Rudolf, um ihr Gut von ihm als Lehen entgegenzunehmen<sup>1</sup>. Diese Gunst steigerte bei den Schirmvögten nicht nur das Gefühl der Sicherheit, sondern auch die Hoffnung auf weiteren erfolgreichen Fortgang ihrer Bestrebungen. Die wirtschaftlichen Möglichkeiten wurden offenbar recht günstig eingeschätzt, sonst hätten sich die Herren von Schwarzenberg nicht schon um 1250 zu zweit am Ort niedergelassen und zu der um 1120 auf dem Schwarzenberg erbauten Burg eine weitere auf dem gegenüberliegenden Kastelberg erbaut. Sicher nicht ohne vorausgegangene Auseinandersetzungen nahmen Johann und Wilhelm von Schwarzenberg am Ende des 13. Jahrhunderts eine Teilung der Herrschaft vor. Der jüngere, Wilhelm, behielt die Schirmvogtei über das Kloster und blieb auf der Schwarzenburg sitzen, während sein Onkel Johann die das Tal beherrschende Kastelburg bezog.

Die hohen Erwartungen erfüllten sich indessen nicht. Trotz seines zunehmenden Niedergangs konnte sich das Kloster immer noch in vielen seiner Rechte behaupten. Die geteilte Herrschaft warf nicht soviel ab, als zum standesgemäßen Unterhalt zweier Herrenhäuser ausgereicht hätte; sie kamen darum auch nie auf einen grünen Zweig. Der Kastelburger war schon 1324 gezwungen, seinen Besitz an den Herzog Leopold von Österreich zu verpfänden. Weder ihm noch einem seiner Nachkommen gelang es jemals, sich aus dieser Pfandschaft zu lösen. Im Gegenteil; als Johann III. durch Erbschaft beide Herrschaften in seine Hand bekam, verkaufte er 1354 Kastelberg mit Zubehör an die Vormünder des Martin Malterer von Freiburg. Die Pfandschaft sah in der Folge viele

---

#### Abkürzungen:

GLA = Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe  
StAW = Stadtarchiv Waldkirch

<sup>1</sup> Karl Siegfried Bader in seinem Vortrag: „Die Stadt Waldkirch im Mittelalter — Das Stadtrecht“, gehalten bei der Heimatgruppe des Breisgauvereins Schauinsland am 14. Dezember 1948 in Waldkirch.



Herren, zuletzt die Freiherrn von Staufen. 1566 löste Erzherzog Ferdinand die Pfandschaft über Kastelberg ein. Das Jahr darauf entschloß sich die Erbgemeinschaft des letzten Herrn auf Schwarzenberg, ihren Lehensbesitz ebenfalls dem Erzherzog anzubieten.

Erzherzog Ferdinand vereinigte Kastel- und Schwarzenberg 1567 zu einer Kameralherrschaft unter der Leitung eines Obervogts<sup>2</sup>. Wo eine Verwaltungsbehörde amtiert, werden Unterkünfte benötigt. Man hatte es in Waldkirch nicht sehr eilig, diese zu finden. Zunächst standen ja die beiden herrschaftlichen Burgen zur Verfügung. Die Schwarzenburg schied als Verwaltungssitz jedoch von vornherein aus. Sie lag zu weit entfernt auf einem hohen Berg und befand sich zudem in schlechtem Bauzustand. Der „Fürstlichen Durchlaucht Erzherzog Ferdinand zu Österreich Statthalter, Regenten und Cammerräte Oberösterreichischer Lande“ verfügten daher am 5. April 1578, daß das Schloß Schwarzenberg abgetragen, zuvor aber alle Materialien, wie Ziegel, Holz und anderes, was man noch brauchen könne, herausgenommen und zu anderen Gebäuden verwendet werde. Seine Durchlaucht, der Erzherzog, sei nicht gesonnen, an dieses nicht nur im Innern, sondern auch an den Ring- und Hauptmauern baufällige Gebäude Kosten aufzuwenden. Damit war das Schicksal dieser Burg besiegelt. Mehr Gnade fand vor den landesfürstlichen Augen die Kastelburg. Sie lag ja auch günstiger. Damit ein Vogt (Obervogt) darin residieren und wohnen könne, wollte sie der Erzherzog in Dach und Fach erhalten wissen. Mit den notwendigen Instandsetzungsarbeiten sollte aber zugewartet werden<sup>3</sup>.

So wurde aus dem Herrenhaus ein Amthaus. Das Archiv der Herrschaft war darin untergebracht. Aber als am 28. Juni 1597 Amtmann Wild<sup>4</sup> mit einem Gerichtssekretär im Gewölbe<sup>5</sup> der Kastelburg einige Prozeßakten suchen wollte, konnte er unter den vielen Laden nichts finden, weil darin eine heillose Unordnung herrschte. Allem Anschein nach kam nur selten jemand ins Archiv. Stärker besucht waren benachbarte Räume, die Gefängnisse. Der Kastelberg hier hatte fast ständig Bauern und Hexen in Verwahr. Hin und wieder wurde auf der Burg noch Gericht gehalten, als drunten in der Stadt die Herrschaft ihr eigenes Amthaus hatte. Und wenn der Amtmann oben über die herrschaftlichen Untertanen Gericht hielt, kam es vor, daß er auch das Stadtgericht, in dem er als Schultheiß den Vorsitz führte, hinauf beordnete. Dort aber im Beisein der Bauernvögte gerichtet und mit Strafen belegt zu werden fanden die Bürger als ihnen nachteilig und dem Ansehen der Stadt abträglich. Der Rat beschloß deswegen am 11. März 1651, künftig alle 14 Tage in der Stadt Gericht zu halten<sup>6</sup>.

<sup>2</sup> Zur Geschichte der Herren von Schwarzenberg siehe:

a) Zeller-Werdemüller; Die Freiherren von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg, Züricher Taschenbuch 1893 und 1894.

b) Maurer, Heinrich; Die Burg Schwarzenberg, Schauinsland 17. Jahrlauf (1892).

c) Wetzel, Max; Waldkirch im Elztal, 2 Bände Freiburg 1915 und Waldkirch 1925.

d) Rambach, Hermann; Ein Kapitel Kulturgeschichte aus dem Breisgau am Beispiel der Kameralherrschaft Schwarzenberg, Oberrh. Heimat: „Der Breisgau“, Karlsruhe 1941.

e) Rambach, Hermann; Die Kastelburg, Waldkirch 1954.

<sup>3</sup> GLA Die baufälligen Schlösser zu Castel- und Schwarzenberg, 1578—1616, 186/17.

<sup>4</sup> Conrad Wild war Amtmann (II. Beamter der Herrschaft) und gleichzeitig Schultheiß der Stadt Waldkirch 1587—1600.

<sup>5</sup> Die Bezeichnung „Gewölbe“ ist hier nur als Terminus für Archivraum aufzufassen. Die Kastelburg hatte, soweit sich feststellen läßt, keine gewölbten Räume.

<sup>6</sup> StAW Ratsprotokoll 1629—1658 B VIII 172.



## Das Merzsche Amthaus

Von einem herrschaftlichen Amthaus in der Stadt erfahren wir erstmals aus einem Erlaß der Regierung in Ensisheim vom 2. September 1605. Wie lange schon die Herrschaft im Besitze dieses Anwesens war, wissen wir nicht. Zu der Zeit klagte der Amtmann über Baufälligkeit an den Ställen und im Haus. Mit dem Dachstuhl der vorderen Scheuer und deren Mauer gegen die Gasse soll es schlimm beschaffen gewesen sein. Man befürchtete stündlich ihren Einsturz<sup>7</sup>.

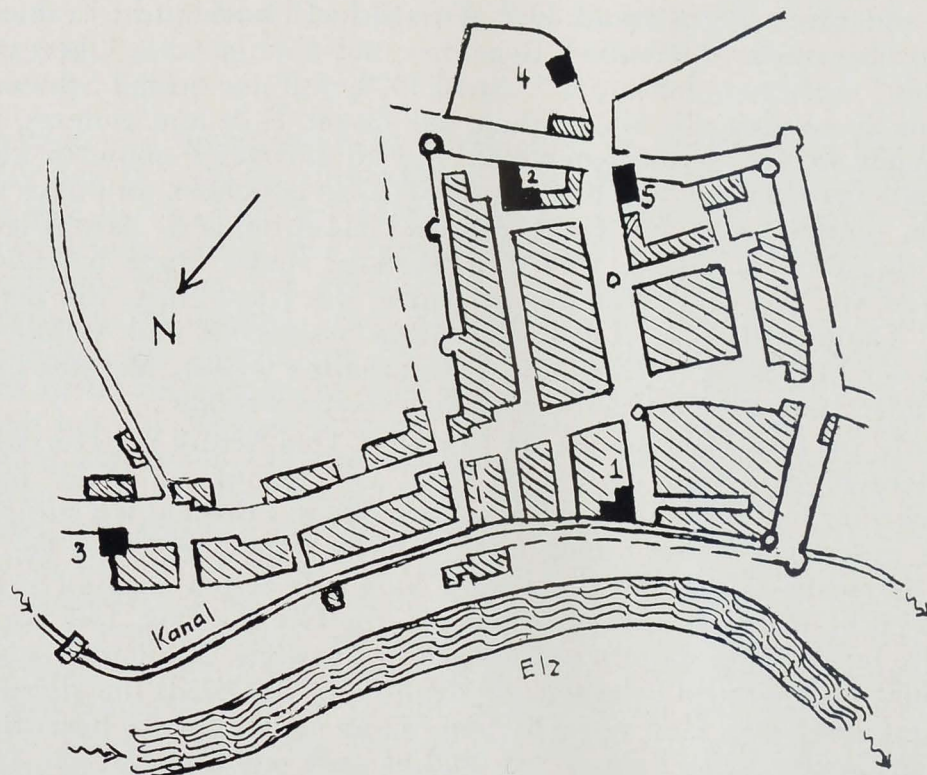


Abb. 1 Ausschnitt aus dem Grundriß über die Stadt Waldkirch nach dem vorgeschriebenen Wiener Maß, die Jauchert zu 56 000 Quadratschuh gerechnet, abgemessen im Jahre 1784 durch Johannes Hünerwadel, Feldmesser (Stadtarchiv Waldkirch, Pläne Nr. 1).  
Erläuterung: 1 Merzsches Amthaus, 2 Amthaus von 1655, 3 Der Stahlhof, 4 Rottenbergisches Haus, 5 Amthaus von 1765.  
----- Mutmaßlicher Verlauf der äußeren Stadtmauer (Zeichnung des Verfassers).

Die Bezeichnung „Merzsches Amthaus“ ist ihm geblieben, auch nach dem Tode des Hans Adam Merz, der von 1601 bis 1630 Amtmann und Schultheiß war, der im Amthaus und auf der Kastelburg u. a. viele Hexen verhörte und foltern ließ und schließlich selbst der Hexerei angeklagt am 30. April 1631 in Heuweiler hingerichtet wurde<sup>8</sup>. Während der Gefangenschaft und bis zur Ankunft des neuen Amtmanns stand das Amthaus leer. Die in der Kastelberger Amtsrechnung von 1631 verbuchten Reparaturkosten geben ein anschauliches Bild

<sup>7</sup> GLA Reparaturung des Amthauses zu Waldkirch 1605, 226/52.

<sup>8</sup> a) Schindler, Georg; Verbrechen und Strafen im Recht der Stadt Freiburg, Freiburg 1957, S. 212.

b) Ratsprotokoll der Stadt Freiburg vom 28. April 1631 (Mitteilung von Archividirektor Dr. Hefele).



von der Einteilung des Amthauses<sup>9</sup>. Diesem nach befand sich im Erdgeschoß die Verhörstube und daran anschließend „das Gewölbe“, d. h. der Registratur- und Kassenraum. Ferner war im Erdgeschoß noch eine Schreibstube. Auch im Obergeschoß war eine solche und daneben die Wohnung des Amtmanns. Das Schriftgut wurde in Schindelladen aufbewahrt. Der Schaft, auf welchem die Laden standen, war morsch geworden und zusammengebrochen, wobei etliche der Schindelladen in die Brüche gingen. Statt dessen fertigte Hans Schlatterer einen Briefkasten mit 40 Schubladen. Der Hof des Amthauses war gepflastert. Dort stand das Milchhaus und der Brunnenkasten. Das Scheunentor war eingestürzt und auch die Ställe waren instandsetzungsbedürftig. Kaum waren die Schäden behoben, da brachen die Wirren des Dreißigjährigen Krieges auch ins Elztal ein. Über die Berge im Westen der Stadt verlief seit langem die Grenze zwischen Vorderösterreich und der Markgrafschaft Hochberg. Die Menschen hüben wie drüben hatten sich damit abgefunden. Der Glaubenswechsel im Hochbergischen hatte zwar eine Schranke zwischen den Nachbarn errichtet, aber keine Feindschaft. Das wurde mit einem Mal anders. Im Dezember 1652 fiel der schwedische General Horn in den von Reichstruppen entblößten Breisgau und nahm am 29. die Stadt Freiburg ein. Diese Gelegenheit machten sich die Hochberger zu Nutzen und besetzten die Kastelburg, wo sie allem Anschein nach keinen Widerstand fanden. Nachdem ein nächtlicher Überfall der Hochburger auf die Stadt am 15. Dezember 1653 von den Wachen rechtzeitig entdeckt wurde und der Feind unverrichteter Dinge abziehen mußte, versuchten die Markgräflichen ihren Anschlag am 21. Dezember mit mehr Erfolg. Um Mitternacht bestieg eine Abteilung beim Amthaus die Stadtmauern. Eine andere sprengte mit Petarden auf der entgegengesetzten Stadtseite das obere Törle. Amthaus, Stadtschreiberei und einige Bürgerhäuser wurden geplündert. Vergeblich fahndeten die Eindringlinge nach dem Amtmann und dem Stadtschreiber. Sie hatten sich zeitig genug in Sicherheit gebracht. Leider hatte der Amtmann nicht an seine Frau gedacht. Diese wurde ergriffen und auf die Kastelburg geführt. Auch der nichtsahnende Obervogt IteI Jos von Reinach<sup>10</sup> wurde in seinem Schlöble in der Oberstadt vom Feinde überrascht und gefangen auf die Hochburg geführt. Am 24. Februar 1654 brach der kaiserliche Oberst Hans Werner Äscher von Binningen nachts 1 Uhr mit Reitern und Fußvolk in Freiburg auf, um die Kastelburg zurückzuerobern. Die 60köpfige markgräfliche Besatzung leistete jedoch erbitterten Widerstand. Erst nach dreitägiger Belagerung und als Äscher Verstärkung herangezogen hatte, kapitulierten die Hochberger. Bald änderte sich das Kriegsglück. Nach dem verlustreichen Gefecht bei Wattweiler im Elsaß zogen sich die Kaiserlichen aus dem Breisgau zurück. Oberstleutnant von Danweyl kam am 14. März mit 200 Mann und zahlreichem Fuhrwerk nach Waldkirch. Eine Wiederbesetzung der Kastelburg durch den Feind mußte unter allen Umständen unmöglich gemacht werden. Was in der Burg nicht niet- und nagelfest war, luden die Soldaten auf. Dann setzten sie die Burg in Brand<sup>11</sup>. Damit hörte die Kastelburg auf, Verwaltungsgebäude und Gefängnis zu sein. Auch das Amthaus wurde erheblich ruiniert.

<sup>9</sup> a) GLA 226/445.

b) StAW B IX

c) Rambach, Hermann: Aus der Kastelberger Amtsrechnung von 1631, Waldkircher Volkszeitung — Der Elztäler, Mai 1958.

<sup>10</sup> IteI Jos von Reinach hatte von seinem Vater Jacob Sigmund die Kuchlinsburg bei Waldkirch ererbt. Er war Obervogt der Herrschaften Kastel- und Schwarzenberg von 1601—1654 und starb in Freiburg am 25. Oktober 1654.

<sup>11</sup> StAW, Ratsprotokoll 1629—1658 B VIII 172.



Erst am 19. Februar 1656 wurde wieder eine geregelte Verwaltung eingeführt. Der frühere Stadtschreiber Magister Jacob Brunner<sup>12</sup> war inzwischen Amtsverwalter der Herrschaft geworden. Der Zustand des Amthauses, wie er ihn vorfand, war alles andere wie erfreulich. Mit Bartle Widlin, dem Stahlvogt, inspizierte er am 21. Februar die Räume. Sie befanden sich in einem unbeschreiblichen Zustand. Alle Fenster fehlten, alles Holzwerk war herausgerissen und verbrannt. Die Schriften lagen teils im Hof zerstreut, teils in der Schreib- und in der Verhörstube, kurzum, im ganzen Haus und auch davor. Auch im vorbeifließenden Mühlbach lagen Akten, die aber nicht herausgefischt werden konnten. Scheunen und Stallungen waren so demoliert, daß ihre Wiederherstellung große Summen erfordert hätte. Im Hof lagen Speisereste in wirrem Durcheinander. Den Nachbarn wurde bei 10 Kronen Strafe verboten, weiterhin das Amthaus nach Feuermaterial auszubeuten<sup>13</sup>.

Das Jahr 1658 war wieder ein Unglücksjahr. Am 23. Juli fielen die Weimarer in Waldkirch ein und verbrannten die Stadt. Auch das Amt- und das Rathaus ging in Flammen auf. Nicht mehr als 14 schlechte Behausungen blieben vom Brand verschont.

Als erster der herrschaftlichen Beamten kehrte 1650 der Amtmann Mgr. Jacob Brunner zurück. Er bezog die Hegersche Behausung, die sich aber in schlechtem Zustand befand<sup>14</sup>. Als Nachfolger des Itel Jos von Reinach wurde 1656 der kaiserliche Oberst Hans Werner Äscher von Binningen<sup>15</sup>, der Eroberer der Kastelburg, bestellt. Auch er ließ sich im Oktober 1650 aus Wien vernehmen, daß er sein Amt in Waldkirch antreten möchte. Brunner kam in Nöten, denn er hatte sich in der obervögtlichen Wohnung niedergelassen und sie eben erst notdürftig instand gesetzt. In der Stadt fand sich keine Herberge für Schreiberei, Amtsverhör und Einzug der Herrschaftsgefälle. Amtmann Brunner war, wie seine Vorgänger, gleichzeitig Stadtschultheiß. Da dieser aber nach alter Übung in und nicht außerhalb der Stadt wohnen sollte, war guter Rat teuer. Die Regierung in Freiburg war zwar bereit zu helfen, aber wie bei der entsetzlichen Wohnungsnot? Sie ersuchte um Bericht, ob die vom Obervogt vor seinem „Verreisen“ innegehabte Wohnung der Herrschaft eigen oder wem sonst gehörig war. Ferner sollte der Amtmann berichten, ob die vorigen Obervögte auch dort oder auf der Kastelburg gewohnt hätten, ob das abgebrannte Amthaus herrschaftseigen war, die Amtleute dieses bewohnt oder in eigenen Häusern logierten, auch ob die Mauern des Amthauses noch aufrecht stehen und wieviel die Wiederherstellung solcher Behausung aufs mindeste kosten würde. Der Bericht Brunners fehlt bei den Akten. Am Weihnachtstag 1650 erhielt er ein Schreiben des Obervogts, der inzwischen in Villingen eingetroffen war. Darin teilte Äscher mit, daß er seine alte Wohnung wieder beziehen möchte. Brunner wandte sich händeringend an die Regierung. Weil ihm auf seinen Bericht keine Entschließung zugekommen sei, wisse er nicht was tun. Zu zweit in der übel ruierten Behausung zu wohnen sei unmöglich bei der großen Kälte und seiner

<sup>12</sup> Jacob Brunner stammte aus Freiburg. Er wurde am 14. Dezember 1615 bei der Universität Freiburg immatrikuliert, Magister 17. September 1621, Stadtschreiber in Waldkirch 1628—1655, Amtsverweser und hernach Amtmann und Stadtschultheiß 18. Februar 1656, gestorben 1655.

<sup>13</sup> GLA, Waldkircher Amtsprotokoll 1651—1650, Protokollsammlung 61/15 053.

<sup>14</sup> StAW, Ratsprotokoll 1648—1654 B VIII 175.

<sup>15</sup> Johann Werner Äscher von Binningen geb. 1582 im Elsaß, am 17. November 1601 bei der Universität Freiburg immatrikuliert, 1616 Hauptmann, erwarb Umkirch und Offenheim, 1652 Oberst, 1655 Erhebung in den Ritterstand und Bestätigung des rittermäßigen Adels, 1656 Obervogt der Herrschaften Kastel- und Schwarzenberg, stiftete Jahrtag in die Stiftskirche St. Margaretha, starb Februar oder März 1658. Ritter des Goldenen Sporns.



leidenden Gesundheit. Es bleibe nichts anderes übrig, als das Stift um Überlassung eines leerstehenden Pfründhauses zu bitten<sup>16</sup>. Schon am darauffolgenden Stephanstag kam von Freiburg der Bescheid, Mgr. Brunner möge mit dem Propst wegen des Pfründhauses einen Mietvertrag abschließen<sup>17</sup>.



Abb. 2 Ehemaliges Merzsches Amthaus, jetzt Gasthaus zum „Schwarzwälder Hof“, Engelstraße 5. Der Torbogen ist alter Bestand. Er gehörte ursprünglich zur vorderen Scheuer. Die breite Schleppegaube stammt aus der 1710 dort eingerichteten Rotgerberei. (Foto-Müller, Waldkirch)

<sup>16</sup> GLA 226/50.

<sup>17</sup> GLA 226/51.



Das Merzsche Amthaus blieb noch lange Ruine. Am 2. Januar 1710 verkaufte die Herrschaft „denjenigen freyen Platz, auf welchem vorzeiten das Mertzische Ambthaus gestanden“, dem Philipp Duffner, Bürger und Rotgerbermeister in Waldkirch für 150 Gulden rauher Freiburger Münz- und Rappenwährung<sup>18</sup>. Aus der Konkursmasse des Philipp Duffner ging dann das Anwesen am 12. September 1729 an den Meister Joseph Wenkh, Bürger und Kristallbalierer, für 700 Gulden über<sup>19</sup>. Es ist das Haus Engelstraße 5, derzeit Gasthaus zum Schwarzwälder Hof.

### Das Hegersche Amthaus

Nachdem die herrschaftlichen Beamten sich schon während des Dreißigjährigen Krieges im Hegerschen Hause niedergelassen hatten, lag nahe, daß die Herrschaft am Erwerb dieses Anwesens besonders interessiert war. Bürgermeister Conrad Heger<sup>20</sup> besaß außer diesem noch das Gasthaus „Zur Krone“ beim Niedertor. Seine Witwe und die Schwiegersöhne verkauften das obere Haus am 15. Juni 1655 der löblichen vorderösterreichischen Kammer samt Scheune, Keller, Garten und Zubehör, am Turm beim oberen Törlein gelegen, stößt vorne an den Turm und die Straße, hinten und einerseits an die Stadtmauern, andererseits an Hans Jerg Menner, Hans Storz, Johann Miller, Lorenz Meyenblust seligen Hofstatt, an Adam Scherers Scheune und Johannes Winter seligen Behausung, ist ohne die gewöhnlichen Herrenrechte und schuldet dem Margarethenstift 4 Schilling und 5 Schilling an dessen Kustodie für Bodenzins. Der verstorbene Obervogt Oberst Äscher hatte 350 Gulden Kapital auf dem Hause stehen, sonst war es frei, ledig und eigen. Der Kaufpreis betrug 1100 Gulden und war abzüglich des Äscherschen Guthabens jährlich mit 75 Gulden zu tilgen. Die Kosten für den Brunnen sollen von der Brunnstube bis zum Brunnenstock Stadt und Kammer hälftig tragen und auch hälftig das Wasser haben. Vom Stock aus aber hat die Stadt für alles aufzukommen. Auf Antrag der Hegerschen Erben sollte der Kaufvertrag vor dem Stadtrat ratifiziert werden, was auch geschah. Dabei stellte die Stadt zur Bedingung, daß bei einem künftigen Verkauf des Hauses dieses nicht als freie Behausung, sondern als ein Bürgerhaus verkauft werden und die Stadt zur Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten hierzu den Zug dazu haben soll<sup>21</sup>.

Bei dem 1655 zum Amthaus gewordenen Gebäude handelt es sich um ein Anwesen, dessen Geschichte bis zum Jahre 1487 zurückverfolgt werden kann. Rudolf Küchlin und seine Gemahlin Beatrix geborene von Hohenrechberg stifteten auf den St.-Katharinen-Altar des St.-Margarethen-Münsters zu Waldkirch in diesem Jahr eine Pfründe. Unter den Pfründerträgnissen waren auch 5 Schilling ab des Bronners Haus zu Waldkirch bei dem Diebsturm<sup>22</sup>. Die in dem oben genannten Kaufvertrag weiter als Bodenzins genannten 4 Schillinge erhielt das St.-Margarethen-Stift seit dem Jahre 1512, wo am 24. Mai der Ritter Caspar von Blumeneck dem Stift eine Anzahl Gülten und Bodenzinse im Elztal verkaufte, die er von seinem Vater Heinrich von Blumeneck ererbt hatte. Darunter

<sup>18</sup> Originalurkunde (Pergament, beschädigt, Siegel ab) im Besitze des Verfassers. Abschrift GLA 61/13 102.

<sup>19</sup> Originalurkunde (Papier, Oblatensiegel der Stadt — Typar 1654—) im Besitze des Verfassers.

<sup>20</sup> Conrad Heger war Kronenwirt und seit 1591 Stadtrat in Waldkirch. 1598 wurde er Bürgermeister und starb am 2. Dezember 1652. StAW Ratsprotokoll 1629—1638 B VIII 172.

<sup>21</sup> StAW Ratsprotokoll 1655 B VIII 175.

<sup>22</sup> GLA St. Katharinenpfründe, 107/505.



4 Schillinge Bodenzins auf Martini ab einem Haus zu Waldkirch in der Stadt oben am Diebsturm, das zu der Zeit Jacob Brun, der Gerber, besaß<sup>23</sup>.

Im Holländischen Krieg fiel Freiburg am 16. November 1677 in die Hände der Franzosen. Marschall Créqui schickte ein starkes Streitkorps gegen das vom Herzog von Lothringen geführte Entsatzheer. Die kaiserliche Vorhut unter General Schulz traf bei Waldkirch auf die von General Villars geführten Franzosen. Es kam zu einem Gefecht<sup>24</sup>. Aber schon am 15. November waren die Franzosen in Waldkirch eingefallen und hatten große Teile der Stadt verbrannt<sup>25</sup>. Auch das Amthaus fiel den Flammen zum Opfer<sup>26</sup>. Der Turm am oberen Törle (Diebsturm) fiel 1685 zusammen und zertrümmerte das benachbarte Häuslein des Lorenz Furtwängler<sup>27</sup>.

### Der Stahlhof als Interimsamthaus

Franz Christoph Babst von Staffelfelden, der seit dem 17. Februar 1671 Obervogt und schon seit 1664 in Waldkirch war, hatte gleich nach seinem Dienstantritt von Philipp Meyenblust ein Haus auf dem Stahlhof gekauft<sup>28</sup>. Nach seinem Tod — er wurde am 12. Oktober 1675 in Freiburg bei den Augustinern begraben — verkauften die Erben das Haus an den Amtmann Balthasar Jacob Sulger. Dieser konnte nach dem Brand des Amthauses die Dienstgeschäfte im eigenen Haus abwickeln<sup>29</sup>. Als Sulger 1687 starb und Hans Georg Ignaz Schmidt an seine Stelle trat, fand dieser im Sulgerschen Hause Unterkunft. Da aber außer Sulgers Erben noch mehr Partien im Hause wohnten, konnte er dort weder einen Amtstag abhalten noch einen ordentlichen Haushalt führen. Außerdem zwangen ihn die Kriegsverhältnisse zu langer Abwesenheit, so daß die Verwaltung sehr in Nachstand kam. Von Villingen aus, wo Schmidt im Exil seinen Verwaltungsgeschäften nachging und dort auch Gerichtstage abhielt, berichtete er am 23. Januar 1698 an die nach Waldshut geflüchtete Regierung wegen der Unterbringung der Obervogteiverwaltung. Veranlassung dazu gab Hans Adam Tröndle, welcher das Haus auf dem Stahlhof von den Sulgerschen Erben erworben hatte und nun im Begriffe stand, es weiter zu verkaufen, wodurch das Mietverhältnis des Amtmanns in Frage gestellt werden konnte. Schmidt beklagte sich nicht allein wegen der Enge des ihm zur Verfügung stehenden Raumes, sondern auch wegen des weiten Kirchwegs und wegen der Unsicherheit „insonderheit vaganten Gesindels“. Schon seinem Vorgänger schien die Gegend in der Vorstadt nicht ganz geheuer. Am 4. April 1654 berichtete dieser an die Regierung in Freiburg, daß ein Wolf vor einem Jahr in seinen Schweinestall eingesprungen und einen Frischling habe anpacken wollen, „item an meiner Seite meinen Hund weggenommen ungeachtet ich selbdritt war und noch alle Nacht ein Wolf vor meiner Wohnung herum schwebt (da ich ganz

<sup>23</sup> GLA Missivbuch 1552—1617, 67/1408.

<sup>24</sup> Schreiber, Heinrich; Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Freiburg 1857.  
Barth, Franz Karl; Baar, Schwarzwald und Oberrhein während des zweiten Raubkrieges Ludwigs XIV., Schau-ins-Land, Jahrlauf 64, Freiburg 1957.

<sup>25</sup> Wetzlar a. a. O. S. 455.

<sup>26</sup> GLA 226/48.

<sup>27</sup> Jörger, Fritz; Ältere Siedlungsgeschichte des Elztals, „Das Elztal“, Unterhaltungsbeilage zur Waldkircher Volkszeitung — Der Elztäler, Nr. 4, 1. Februar 1956.

<sup>28</sup> s. Anm. 2 d, Abbildung dort Seite 463.

<sup>29</sup> Haus Lange Straße 86. Amtmann Sulger bat, seinen Brunnen in den Amthof richten zu dürfen (Ratsprotokoll 6. Juli 1688 B VIII 179). Benedikt Mösch sagte, er habe ungefähr vor 14 Jahren das Feuerrecht von Adam Herr aus dem allhiesigen Amthaus auf dem Stahlhof an sich erkaufte und in sein Haus hineingezogen (Ratsprotokoll 27. März 1697 B VIII 180).



offen in Leib- und Lebensgefahr samt meiner Armut und Documenten vor der Stadt sitze)<sup>30</sup>. Amtmann Schmidt wies in seinem Bericht darauf hin, daß für das Amthaus nicht nur der Platz, sondern auch Steine und Holz nach Notdurft vorhanden und die Untertanen die nötigen Handfronen leisten müssen. Von der Gemeinde Glottertal stünden noch 210 Gulden offen, die verwendet werden könnten, auch seien aus der Besoldung des Obervogts Mittel frei, weil diese Stelle quasi aufgehoben, indem der Obervogt neben dem Amtmann auch die Inspektion über die Herrschaften Kürnberg und Elzach habe. Jetzt sei der Obervogt beim Amt soviel als das 5. Rad am Wagen. Bei der geringen Besoldung von 250 rauhen Gulden könne er nicht bestehen, noch werde er eine Wohnung in der Stadt Waldkirch finden. Weiteres ist den Akten nicht zu entnehmen<sup>31</sup>.

### Der Wiederaufbau

Wann das Amthaus wieder aufgebaut wurde steht nicht genau fest. Aus der Rechnung der St.-Catharinen-Pfründe für das Jahr 1700 läßt sich entnehmen, daß es zu der Zeit noch nicht wieder errichtet war, denn der Bodenzins wurde in Abgang genommen<sup>32</sup>. Hingegen bezeugt das Ratsprotokoll von 1704 den Wiederaufbau. Johann Mayenblust verkaufte am 26. März dem Heinrich Daniel, Schneider und Bürger, sein Haus, bei dem oberen Tor gelegen, stößt einseits an das neu erbaute Amthaus<sup>33</sup>. Die Arbeiten wurden von den Untertanen „aus lauterer Devotion und ohne einiges Entgeld der löblichen Kammer“ geleistet<sup>34</sup>. Allem Anschein nach wurde nur das allernotwendigste hergestellt und dieses mit unzulänglichen Mitteln. Keine drei Jahrzehnte dauerte es, bis Klagen über akute Baufälligkeit laut wurden.

Am 21. März 1730 berichtete der Amtmann Franz Josef Xaver Steyrer von Riedenberg an die Regierung in Freiburg, die Amtsscheune und Stallung seien derart ruinös, daß ein Unglück zu besorgen sei, wenn man nicht zuvorkomme. Der Obervogt Josef Anton von Rottenberg<sup>35</sup> bekam daraufhin den Auftrag, mit einem sachverständigen Zimmer- und Maurermeister einen Augenschein zu nehmen und einen Kostenvoranschlag einzureichen<sup>36</sup>. Der Stadtrat erlaubte dem Obervogt, die Stadtmauer bei der alten Amtshofstatt abzubrechen und die Steine zu dem beabsichtigten Bau zu verwenden. Das Jahr darauf war der Schaden noch nicht behoben. Der Obervogt berichtete, daß nicht nur das Dach der Scheune, sondern auch das des Amthauses sehr schadhaft sei und bei dieser noch guten Witterung (28. August) neu umgeschlagen und eingedeckt werden sollte. Auch die Hofmauer und sonst noch einige Kleinigkeiten, welche für die bessere Bewohnbarkeit des Hauses nötig waren, standen zur Instandsetzung an. Die Ausführung der Reparaturen im Taglohn wurde genehmigt<sup>37</sup>. Weil aber zuerst eine Verfügung von höchster Stelle abgewartet werden mußte, war, bis

<sup>30</sup> GLA Jagdwesen 1568—1654 79/757.

<sup>31</sup> GLA 226/48.

<sup>32</sup> GLA Rechnung über St.-Catharinen-Pfründgefälle 107/271.

<sup>33</sup> StAW Ratsprotokoll 1700—1709 B VIII 181.

<sup>34</sup> s. Anm. 18.

<sup>35</sup> Franz Josef Anton von Rottenberg stammte aus Würzburg. Sein Vater Adam Wolfgang war Kanzler bei der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg. Er wurde am 1. Dezember 1701 bei der Universität Freiburg immatrikuliert, wurde kaiserlicher Rat und 1714 Obervogt bis 1736, starb am 15. März 1762 und wurde in der Stiftskirche vor dem Josefsaltar beerdigt.

<sup>36</sup> GLA Wegen Reparierung der ruinösen herrschaftlichen Amts-Scheuren und Stallung in Waldkirch 226/53.

<sup>37</sup> GLA Wegen Reparierung der Dachung in dem Amthaus und Scheuren zu Waldkirch 226/54.



diese eintraf, die gute Witterung längst vorbei und die Dächer noch nicht umgedeckt. Die Freiburger Regierung berichtete schließlich am 17. März 1732 an „Der Römisch Kaiserlich, Königlichen, Katholischen Majestät Präsidenten und Hofkammerräte der Oberösterreichischen Lande“ nach Innsbruck, daß sie durch eigene Augenscheinnahme die dem Waldkircher Amthaus gehörigen Scheunen und Ställe schon vor einigen Jahren ziemlich baufällig befunden. Sie sind seit-her, sagt der Bericht weiter, da sie einer namhaften Reparatur nicht mehr wert gewesen, in solchen Zerfall geraten, daß sie nunmehr der völlige Eingang bedroht. Folglich können die beim Amt anfallenden Naturalien an Früchten, Heu, Stroh und Öhmd nicht mehr dort untergebracht werden. Die Regierung gab deshalb ihre Zustimmung dazu, daß das Holz in den Herrschaftswaldungen noch geschlagen wurde, bevor es „in den Saft geschossen“. Der Waldkircher Obervogt schloß mit den Werkmeistern einen Bauvertrag ab. Weil der alte Scheunenplatz zu klein und unzugänglich war, wurde von einem Nachbarn für die Erweiterung ein Plätzchen angekauft, das 64 Gulden und 10 Kreuzer kostete. Der Scheunenbau wurde auf 355 Gulden 46 Kreuzer veranschlagt. Der Bau sollte bis zum kommenden Frühjahr fertig sein, damit der neuaufziehende Amtmann die Amtsnaturalien unterbringen könne<sup>38</sup>.

Der neue Amtmann kam. Es war Franz Anton Plank<sup>39</sup>, der Vater des 1734 in Waldkirch geborenen späteren Kaiserlichen Hofrats und Sozialreformers Franz Anton von Plank. Auch er hatte am 16. Oktober 1736 Veranlassung, auf allerlei Mängel im Bauzustand des Amthaus und seiner Nebengebäude hinzuweisen. Daß das Hoftor gänzlich verfault und die steinernen Pfeiler daran vom Ein- und Ausfahren abgestoßen waren, kann zum natürlichen Verschleiß gerechnet werden. Wenn hingegen in der unteren Amtsstube an den fünf Kreuzstöcken die Flügel verfault und daher die Fenster „ohnbeheb“ (undicht) und im kleinen Stuble neben der Küche, wie auch in der Amtsstube und im Vorderhaus im ersten Stock noch etwelche Fensterflügel so bleilos waren, daß sich deren Reparatur nicht mehr lohnte, so läßt sich denken, wie sich unter diesen Umständen der Amtmann die warme Stube im kommenden Winter vorstellte. Außerdem war auch die Futtermauer in dem Amthausprivet (Abort), das hinten hinaus durch die Stadtmauer in den Stadtgraben führte, eingefallen, so daß der Unrat nicht nur ruch-, sondern auch sichtbar geworden war. Damit noch nicht genug, die erst vor fünf Jahren neuerbaute Amtshofscheune wies Mängel auf. Die in der Tenne befindlichen Flöcklinge und Liegerlinge waren infolge von Bodenfeuchtigkeit verfault und damit die Tenne unbenützlich geworden. Die Instandsetzung wurde wenige Tage später genehmigt<sup>40</sup>.

Nach zwanzig weiteren Jahren war schließlich der Bauzustand des Amthaus so, daß die aufgetretenen Schäden durchgreifende Maßnahmen verlangten. Wieder wurde viel Tinte verspritzt, ohne den vielen Worten eine Tat folgen zu lassen. Der Kenzinger Werk- und Baumeister Franz Ruethard wurde zu einem Gutachten aufgefordert. Das Ergebnis lautete so, daß das Amthaus zum Teil repariert, zum Teil aber neu erbaut werden müsse. Während bis dahin von einem Gewölbe nur geredet und geschrieben wurde, wollte man diese Gelegenheit dazu benützen, in das Amthaus das für die Aufbewahrung von allerlei Wertsachen notwendige Gewölbe nun auch wirklich einzubauen. Diese Kosten

<sup>38</sup> GLA 226/47.

<sup>39</sup> Franz Anton Plank war Amtmann und Stadtschultheiß 1732—1744.

<sup>40</sup> s. Anm. 37.



eingerechnet, war der Gesamtaufwand auf 929 Gulden und 40 Kreuzer veranschlagt. Obervogt v. Rottenberg und Amtmann v. Kornritter<sup>41</sup> legten der Regierung am 4. Januar 1754 ihren ausführlichen Bericht vor. „Eben dieses Amtshauses halber sind zwar schon vor geraumen Jahren Augenschein eingenommen, die erforderlichen Reparationskosten an hohe Behörde und sofort weiteres versendet worden“, schrieben die beiden Beamten, „aber bis dahin niemals etwas schlüssiges allergnädigst erfolgt, unterdessen sich die Gefahr von Zeit zu Zeit mit mehreren Kösten äußert und bereits das Gebäude von oben bis in den Keller gestippt (gestützt) worden, inmassen der sonst noch viele Jahre dauernd gute Dachstuhl mit keinem Hängewerk oder anderen Notwendigkeiten versehen und welcher allein auf den vermarbten (zermürbten) Riegelwänden des oberen Stocks liegt, auch gleich anfänglichen schon zu weit gespannen worden, notfolglich immerhin mehreres sich zu dem gänzlichen Abfall und Unterdrückung des Gebäudes neigt, deswegen bei einem jeden starken Auftritt oder Sturmwind der ganze Stock sich bewegt, auch die Bühne- oder Fruchtschütte mit einer nur geringen Last sich beschweren läßt. Hiernächst auch zwei Hauptrisse an der einen Hauptmauer bis an die Fundamente sich hinabziehen und weil nicht ermessen werden mag, wie weit die auf den Riegelwänden und Hauptmauern liegenden Trämen außerhalb zeigende Fäulnis sich streckt, so sei die Gefahr im Verzug, daß die Mauer reißt und fortan mehreres zerspaltet, auch das Gebälk schnaltzet . . .“ Kein Wunder, daß die Beamten über die Verzögerungstaktik der Freiburger Regierung erbittert waren. Sie machten aus ihrer Verärgerung auch keinen Hehl, sondern schrieben dem Regierungspräsidenten nicht ohne leisen Spott „sofern Eure Exzellenz und Gnaden auf die Sicherheit eines Beamten je keine Reflexion zu machen beliebt sollten, so verdienten wenigstens die Amtsakten wegen bevorstehendem Unglück eine Rücksicht . . .“ Es fehlte auch diesmal in Freiburg nicht an Vorschlägen, was und wie man es machen soll. Der Buchhaltereibericht vom 16. Januar 1754 enthielt einen fix und fertigen Entwurf, wie den Schäden zu Leibe zu rücken wäre und vor allem, wie man mit einem leeren Beutel große Sprünge macht. Man war der unvorgreiflichen Meinung, diese Reparatur solle unter beständiger Aufsicht des Amts auf Rechnung vorgenommen und das benötigte Holz aus einer herrschaftlichen Waldung geholt werden. Fuhr- und Handfronen sollten die Untertanen leisten, denen ja an der Einrichtung eines Archivs viel liegen müsse. Was an Geld aufzubringen wäre, sollte aus Amtsmitteln genommen und mit der Beschaffung der Materialien noch diesen Winter begonnen werden, damit bei demnächst folgenden langen Tagen mit der Arbeit angefangen werden kann. Noch besser aber wäre es, wenn die Untertanen durch gutes Zureden der Beamten nicht allein die Kosten für das Gewölbe, welches des starken Mauerwerks wegen besonders hoch angeschlagen wurden, übernehmen und damit dem Beispiel der Triberger naheifern würden, sondern auch den Aufwand für das übrige Gebäude gegen Entschädigung mit herrschaftlichem Holz trügen. Die Rechnungsbeamten erinnerten sich bei dieser Gelegenheit gerne der Gebefreudigkeit der Untertanen, von denen jene Urkunde vom 2. Januar 1710 meldet, daß sie das Amthaus aus lauterer Devotion und ohne einiges Entgeld der löblichen Kammer haben erbauen lassen<sup>42</sup>. Dem angeschlossenen Reparaturplan

<sup>41</sup> Joseph Thaddäus von Kornritter ab Ehrenhalm geb. Waldkirch 15. Juli 1700 als Sohn des Amtmanns und Stadtschultheißen Johann Michael, immatrikuliert bei der Universität Straßburg 8. August 1718, Amtmann in Waldkirch und Kenzingen 1753, Obervogt in Waldkirch 1764, gest. 28. August 1771 in Waldkirch.

<sup>42</sup> s. Anm. 18.



soll hier nur soviel entnommen werden, als er den im obigen Bericht gegebenen Baubeschrieb ergänzt. Diesem nach war der dritte oder Oberstock ganz aus Holz oder Riegelwänden. Er sollte samt dem Dachstuhl abgebrochen, vom Zimmermann neu angezogen und mit Hängesäulen versehen werden. Anstatt der Riegelwände sollte der Stock mit Backsteinen aufgemauert, auch etliche Zimmer mit Gipsdecken versehen werden, während sich sonst im ganzen Haus lauter schlechtes Getäfer befand. Der Hinweis, daß für diesen dritten Stock 15 Fenstergewände nötig waren, läßt auf einen recht stattlichen Bau schließen. Am 2. Februar baten die Beamten bei der Regierung um eine Entschließung, wonach sie die Reparatur nach dem Ruethardschen Voranschlag ausführen dürfen, ohne daß der Beamte aus dem Hause ausziehen und auch das Archiv transportiert werden muß.

Aber die Regierung hatte es immer noch nicht eilig. Nicht als ob man völlig untätig gewesen wäre. Im August 1751 hatten Jacob Wyß und Hans Georg Hug von den Petershöfen aus dem Engewald zwei Tannenbäume ins Amthaus geführt. Sie dienen zur Ausbesserung der Scheunentenne. Im Haus aber muß es hinsichtlich der Wohnlichkeit nicht nur an der Bauunterhaltung gefehlt haben, sondern auch die Einrichtung scheint dürftig gewesen zu sein. Als im Dezember 1751 eine landesfürstliche Kommission kam, hatte der Quartiermeister Meyer von Freiburg für die erforderliche Möblierung des Amthauses zu sorgen, damit die hohen Herrschaften, darin übernachten konnten<sup>43</sup>. Was jedoch die Generalüberholung anbetraf, so gab die Regierung am 18. April 1754 zu wissen, daß sie vor habe, diese Bausache Ihro k. k. Majestät vorzustellen und ersuchte um Bericht, wie das Fundament des Amthauses beschaffen und ob solches in gutem Stand sei. Was in Wien hierauf beschlossen wurde, geben die Akten nicht zu erkennen. Nachdem im Frühsommer 1757 wenigstens das Amthausdach umgedeckt war, tauchte am 29. Juli 1757 ein neuer Gutachter auf. Der Freiburger Zunft- und Zimmermeister Johann Martin von der Lew<sup>44</sup> hatte eine zweimalige Besichtigung des Amthauses in Waldkirch vorgenommen und einen Riß und Überschlag verfertigt. In seinem Bericht erwähnte er, daß er mit dem Baumeister Anton Schrotz auch den Plan und den Überschlag für das Freiburger Regimentshausgebäude verfertigt habe. Es blieb aber alles beim alten. Der Sturm rüttelte weiter an dem morschen Gebälk, nur der Regen sickerte jetzt nicht mehr durch das schadhafte Dach in die oberen Zimmer. Mittlerweile starb der alte jubilierte Obervogt und sein Sohn Josef Carl folgte ihm im Amt<sup>45</sup>.

Nach außen hin regte sich nichts, um den alten Amthausbau zu verbessern. Dafür gelangte eine innere Überzeugung immer mehr zum Durchbruch, nämlich die, daß nur ein völliger Neubau das Dilemma beseitigen könne. Wir sind gewohnt, die Zustände in den greulichsten Farben geschildert zu lesen, wenn es sich darum handelte, Neues an die Stelle von Altem zu setzen. Auch in diesem Falle, wo es schlecht bestellt war, wurde, um eher Gehör zu finden, der Zustand noch stärker dramatisiert. Der Obervogt gab in seinem Bericht vom 29. Oktober 1765 ein übles Bild von dem zunehmenden Verfall, wenn er schrieb, daß dormalen im ganzen Haus kein guter Ofen, kein gutes Fenster, Türen, Böden, nicht

<sup>43</sup> StAW, Gemeinsame Kösten-Rechnung der Stadt Waldkirch und der beiden Herrschaften Kastel- und Schwarzenberg IX 1561.

<sup>44</sup> Über Johann Martin Vonderlew s. Friedrich Hefele, Vorarlberger und Allgäuer Bauleute zu Freiburg i. Br. im 18. Jahrhundert, „Alemania“ IV. Jahrgang, 5. Heft, Juni 1950.

<sup>45</sup> Joseph Carl Adam Xaver von Rottenberg, geb. 2. Dezember 1722 in Waldkirch, Sohn des Obervogts Franz Joseph Anton, immatrikuliert bei der Universität Freiburg am 10. Dezember 1757, Obervogt und Stadtschultheiß 1756 bis zu seinem Tod am 25. Dezember 1765, begraben in der Stiftskirche vor dem Josephsaltar.



davon zu reden, daß auf der hinteren Seite das Gebäude vom Keller bis unter das Dach gestützt, die Riegel des oberen Stocks meist verfault seien. Bei jedem Sturmwind sei der Einsturz zu befürchten. Er erlebte den Einsturz nicht. Am Weihnachtstag 1765 starb er im Alter von 41 Jahren. Der seitherige Amtmann Josef Thaddäus v. Kornritter wurde sein Nachfolger. Er wohnte jedoch nicht mehr selbst im Amthaus, sondern hatte sich um eine andere Wohnung umgesehen und zahlte lieber 50 Gulden Jahresmiete, als geduldig zu warten, bis ihm das Haus über dem Kopf zusammenfiel. Dafür hatte der Amtsschreiber Josef Thomas Sauttermeister das zweifelhafte Vergnügen, in dem verlotterten Bau zu hausen. Starke Stürme jagten in den ersten Januartagen des Jahres 1764 übers Land. Dem Amtsschreiber wurde angst und bange. In der Nacht vom 11. Januar wurde er durch ein starkes Krachen aus dem Schlaf geweckt. Eilends nahm er zusammen was er gerade erwischen konnte und suchte in den unteren Gemächern Zuflucht. Dieses Mal wurde auch den Freiburger Herren unheimlich zu Mute, als sie den Bericht des Amtsschreibers in Händen hielten. Der neue Obervogt war noch nicht im Amt. Bis dahin sollten zunächst Werkverständige versuchen, das Amthaus durch Abstützen vor dem Einsturz zu bewahren. Als Kornritter kam, legte ihm der Amtsschreiber sofort seinen Bericht vor. Der stiftische Maurer Josef Jäger<sup>46</sup> mußte sofort die nötigen Vorkehrungen treffen, um wenigstens das Schlimmste zu verhüten. Er fand die Fundamente samt allem Wandgehölz so stark verfault, daß letzteres mit den Fingern zer-



Abb. 5 Häuser Schusterstraße 11 und Eckstraße 8 an der Stelle des Amthauses von 1655.  
(Foto-Müller, Waldkirch)

<sup>46</sup> Josef Balthasar Jäger aus Schnepfau, Maurer beim Stift, wohnte 1772 im Rottenbergischen Haus, wurde 1772 vom Stift entlassen, gest. 8. Juli 1785 über 56 Jahre alt.



rieben werden konnte. Anderntags machte der Freiburger Werkmeister Hirschspiehl<sup>47</sup> die gleichen Beobachtungen. Kurz vor seinem Tode hatte der letzte Obervogt Hirschspiehl als Gutachter und Verfertiger eines Baurisses berufen. Es stand auch seiner Meinung nach nur noch eine Möglichkeit offen: Bau eines neuen Amthauses.

Über das Aussehen dieses als völlig unbrauchbar und irreparablen Amtshauses versucht uns ein um 1715 entstandenes Bild eine Vorstellung zu vermitteln<sup>48</sup>. Es befand sich ursprünglich in der Friedhofkapelle St. Sebastian und hängt zur Zeit im katholischen Pfarrhaus in Waldkirch. An der östlichen Ecke der stark beschädigten Stadtbefestigung ragt ein großer zweiflügeliger Bau empor, dessen Dächer mit Wetterfahnen geschmückt sind. Zwei Geschosse sind sichtbar. Das Erdgeschoß wird durch die Mauer verdeckt. Mehr läßt sich aus der Abbildung nicht herauslesen. Um es recht stattlich in Erscheinung treten zu lassen wich der Maler, wie an anderen, auch an dieser Stelle von der Genauigkeit ab und drehte den Bau einfach um 180°. So unwahrscheinlich es nach all dem Gehörten scheinen möchte, völlig vom Erdboden verschwunden ist dieses Amthaus auch heute noch nicht. Wer das Haus Eckstraße 8 besieht, wird unwillkürlich an das alte Amthaus und seinen Bauzustand von 1764 erinnert. Auch das Haus Schusterstraße 11, das zu letzterem im rechten Winkel steht, gehörte dazu. Freilich haben Umbauten vieles verändert. Doch schon rein äußerlich fällt auf, daß diese beiden Häuser dreigeschossig sind, während dies sonst bei keinem anderen Haus der näheren Umgebung der Fall ist. Bei diesen Häusern hörte bis zum Jahre 1845 die hintere Gasse, die heutige Schusterstraße, auf. Reste der Stadtmauer sind noch zu sehen. Sie zog bis dahin hinter der Amtshofstatt bis zu jenem Ecktürmchen, das auf dem Bild von 1715 deutlich zu sehen ist, um dann, immer noch ein Stück der Amtshofstatt entlang, in Richtung gegen das Obere Tor abzuwinkeln. Am 28. August 1845 wurde das Mauerstück, das die hintere Gasse bis dahin abschloß, auf Abbruch versteigert und die Gasse durchgebrochen<sup>49</sup>.

## Das neue Amthaus

### Auf der Suche nach einem Bauplatz

Nachdem der Bau eines neuen Amtshauses endgültig feststand erhob sich die Frage, soll es am Platze des alten errichtet werden oder bietet sich eine günstigere Möglichkeit. Vielleicht trug man sich im stillen schon lange mit dem Gedanken, ein benachbartes Anwesen zu erwerben. Nicht von ungefähr ließ der Regierungspräsident am 30. Juni Propst Merklin<sup>50</sup> um seine Meinung fragen. Jener hatte in seiner Eigenschaft als Assessor des vorderösterreichischen Prälatenstandes öfter mit ihm zu tun. Bei einer solchen Gelegenheit machte ihm der Propst den Vorschlag, das ehemalige v. Rottenbergische Anwesen für die Erbauung einer Obervogteiwohnung zu erwerben. Als nun der Regierungspräsident dieser Sache wegen beim Propst anfragte, hatte es dieser zunächst

<sup>47</sup> Joseph Hirschspiehl, s. Hefele a. a. O.

<sup>48</sup> Rambach, Hermann; Das älteste Stadtbild von Waldkirch, Schauinsland Jahrlauf 69, Freiburg 1950. Abbildung des Amthauses S. 71.

<sup>49</sup> StAW Stadtrechnung 1845 B IX 702.

<sup>50</sup> Franz Joseph Merklin, geb. Elzach 1696, immatrikuliert bei der Universität Freiburg am 2. April 1715, 1728 als Kanonikus Pfarrvikar in Simonswald, 1751 als Chorherr installiert, 1749—1755 Kustos und 1755—1769 Propst des St.-Margarethen-Stifts Waldkirch. Erbauer des neuen Propsteigebäudes, gest. 21. Juni 1769, begraben in der Gruft der Stiftskirche.



nicht eilig mit seiner Antwort. Er äußerte sich erst am 16. Oktober, nachdem er daran erinnert worden war. Als erheblichen Vorzug pries der Propst, daß das besagte Anwesen samt Garten, Scheune und Stallung mit einer festen Mauer umgeben und ringsum von Häusern abgesondert sei. Bei Feuersgefahr sei besser beizukommen, als dies beim alten Amtshof der Fall war. Es war daran gedacht, das am 31. Oktober 1765 von der Stadt Waldkirch gekaufte Anwesen auf dem Tauschweg gegen die alte Amtshofstatt mit einem Aufpreis von 1000 Gulden zu erwerben. Dem Propst waren auch die Nöte bekannt, in welche die Freiburger Regierungsbeamten kamen, wenn es ans Zahlen ging. Er machte daher auch gleich einen Finanzierungsvorschlag, indem er riet, das Geld für den um 800 Schuh größeren Platz aus dem Erlös des Holzes zu nehmen, das nach und nach im Engewald geschlagen wird<sup>51</sup>. Der Regierungspräsident beauftragte sodann den k. k. vorderösterreichischen Regiments- und Kammerbuchhalter Johann Peter Daschner<sup>52</sup>, mit der Stadt Waldkirch wegen des vom Propst vorgeschlagenen Platzes zu verhandeln. Als Gutachter sollten ihn Josef Hirschpihl und die Freiburger Werkmeister Anton Buggle und Johann Käfer<sup>53</sup> begleiten. Die Ortsbegehung fand am 15. November 1764 statt. Außer den Genannten wurden auch der Maurer Josef Jäger und der Waldkircher Werkmeister Joachim Mäder zugezogen. Nach genauer Besichtigung des vorgesehenen Objekts ließ Daschner den Waldkircher Bürgermeister Ignaz Dürk, Kanzleiverwalter Benedikt Billharz und Deputationsrat Stolanus Koos<sup>54</sup> zu sich rufen, um mit ihnen das Tauschgeschäft zu bereden. Da man an diesem Nachmittag die Beratungen nicht zu Ende brachte, gingen sie am anderen Morgen weiter. Die Schätzer stellten fest, daß das städtische Haus samt allem Zubehör samt dem vom alten Herrn v. Rottenberg sich eigenmächtig zugelegten Stadtgrabenteil 39 498 $\frac{1}{2}$ <sup>2</sup> Schuh Fläche habe, wohingegen das alte Amthaus mit Zubehör nur 29 809<sup>2</sup> Schuh messe, mithin das städtische (v. Rottenbergische) Haus 9689 $\frac{1}{2}$  Quadratschuh mehr umfasse. Da an einen völligen Neubau gedacht war, bestand für die Fundamente des alten Hauses keine Verwendung, hingegen müsse der Platz vor eindringendem Wasser gesichert werden. Der Befund der Umfassungsmauern wurde als gut bezeichnet. Das städtische Haus sei aber, so meinten die Gutachter, nicht 3500 Gulden wert, um welche es die Stadt gekauft habe, sondern nur 3165 Gulden<sup>55</sup>. Die alte, dem Einsturz nahe Obervogtei hingegen wurde immerhin noch 2800 Gulden wert gehalten. War nun der Boden und die umgebenden Gebäude so wertvoll oder war der in den greulichsten Farben geschilderte Zerfall doch nicht so gefährlich? Im Endergebnis kamen die Gutachter zu der Überzeugung, daß ein Neubau auf dem Platze des v. Rotten-

<sup>51</sup> Diesem nach muß der Anfall an hiebfähigem Holz zu der Zeit nicht weit her gewesen sein, wenn das Amt auf Stottern angewiesen war.

<sup>52</sup> Johann Peter Daschner war k. k. v. ö. Regierungs- und Kammerbuchhalter. Er starb 79 Jahre alt am 6. November 1788 in Freiburg.

<sup>53</sup> Anton Buggle, Baumeister aus Immendingen, wurde 1754 aus der Leibeigenschaft des Freiherrn von Reischach, Herr zu Hohenkrähen, entlassen (Stadtarchiv Freiburg) und heiratete am 24. Juli 1754 in Freiburg (Archiv der Münsterpfarre Freiburg).

Johannes Käfer, Baumeister aus Donaueschingen, wurde am 15. April 1761 aus der Leibeigenschaft des Fürsten v. Fürstenberg entlassen (Stadtarchiv Freiburg). Er heiratete am 22. April 1761 in Freiburg, starb am 1. August 1775, 42 Jahre alt und wurde im Münster begraben (Archiv der Münsterpfarre Freiburg).

<sup>54</sup> Ignaz Dürk, Handelsmann, geb. 16. April 1707, Sohn des Michael, Bürger in Waldkirch 1736, Bürgermeister bis 1775, starb am 7. Februar 1776.

Benedikt Billharz, Kanzleiverwalter, geb. in Kenzingen, immatrikuliert bei der Universität Freiburg am 16. Dezember 1745, Assessor des III. Standes 1774/79, heiratete in Waldkirch 1754.

Stolanus Koos, Balierer und Deputationsrat, geb. in Stahlhof, Bürger in Waldkirch 1749, heiratete 1745 und starb am 15. Dezember 1775 als Magistratus Senator Primarius jam diu archigramaticus.

<sup>55</sup> Im Kaufvertrag wird als Preis 4200 Gulden genannt. StAW Kontraktenbuch 1747—1764 B VIII 269.



bergischen Hauses teurer komme wie an der Stelle des alten Amthauses. Damit war der Erwerb des v. Rottenbergischen Anwesens in Frage gestellt. Dessen ungeachtet aber kam einige Tage später, als Daschner wieder in Waldkirch war, der Bürgermeister Dürk zu ihm und wollte seine zu Protokoll gegebenen Ausführungen dahingehend ergänzen, als er ihn darauf hinwies, daß auf der Mauer des v. Rottenbergischen Hauses eine Statue des hl. Johannes Nepomuk stehe und diese dort verbleiben müsse. Jeden Samstag werde davor ein Licht angezündet<sup>56</sup>. Hirschspiehl und Jäger legten ihre Angebote für einen Neubau vor. Ersterer veranschlagte den Bau auf 4138 Gulden 30 Kreuzer, der andere auf 5125 Gulden 38 Kreuzer. Käfer und Buggle erboten sich sodann, das Amtshaus, falls es auf den alten Platz zu stehen komme, für 2850 Gulden aufzubauen. Käfer erweiterte das Angebot dann noch dahin, daß er für weitere 340 Gulden die Mauer ergänzen und den ruinierten Garten herstellen wolle, mithin alles in allem für 3210 Gulden.

Nachdem Wien am 22. Januar 1765 zu diesem Bauvorhaben seinen Segen gegeben hatte, wurde beschlossen, im Frühjahr mit dem Bau zu beginnen. Schon am 6. Oktober 1764 war dem Obervogt aufgetragen worden, das im Wald gefällte Holz aufsetzen und vor dem Wetter schützen zu lassen. Auch die Handwerker wollten das Material herbeischaffen und waren daher an einer raschen Entscheidung interessiert.

Der verstorbene Obervogt, Carl v. Rottenberg, hatte 14 Tage vor seinem Tode, als er noch an eine Genesung glaubte, eine Unterkunft für die Obervogteiverwaltung in der Zeit des Neubaus gesucht und in dem neuerbauten Haus des Bürgers und Baliens (Edelsteinschleifers) Michael Schill gefunden. Jetzt, als es soweit war, daß das Amt dort einziehen wollte, hatte dieses Haus weder Fenster noch Öfen. Der Umzug dorthin konnte also nicht stattfinden. Dafür gelang es dem neuen Obervogt bei einer Witwe, die einen Krämerladen führte, den oberen Stock gegen eine Jahresmiete von 50 fl. zu mieten. Der Raum war allerdings mehr wie eng. Die Wohnung hatte nur drei Zimmer. Eines davon war als Amtsstube vorgesehen, die beiden anderen bewohnte der Obervogt mit seiner Familie. Die Kanzlei wurde in einem Kämmerlein von der Größe einer Kapuzinerzelle untergebracht. Darin war es so finster, daß zur Winterszeit am Vormittag bis um 9 oder 10 Uhr Licht brennen mußte und dieses schon um 3 Uhr nachmittags wieder nötig war. Zur Erwärmung des Raumes diente ein eiserner Ofen, der soviel Rauch entwickelte, daß alles Papier gelb und unlesbar wurde. Nur die täglich gebrauchten Akten konnten untergebracht werden. Die übrigen Akten lagen unfaszikuliert und zerstreut im alten Amthaus. Bei einem Abbruch dieses Hauses wäre der Obervogt vor der Frage gestanden, wohin damit. An Amtstagen mußten die Parteien vor dem Hause warten, bis sie an der Reihe waren. Im März 1765 wurde sodann die Schillsche Behausung fertig, worauf der Obervogt einen Bestandskontrakt abschloß und für eine Jahresmiete von 80 Gulden mit Sack und Pack dort einzog.

<sup>56</sup> Auf hohem Sandsteinpfeiler steht, wohl noch an der ursprünglichen Stelle, das Bild des hl. Johannes Nepomuk. Den Sockel ziert das von Rottenbergische Wappen und die Jahreszahl 1725. Auf dem Pfeiler steht in Versalien die Inschrift: SANCTO IOANNI NEPOMVCENO PAENITENTIVM ET FAMA PERICLITANTIVM PATRONO.

deutsch: Dem heiligen Johannes Nepomuk, dem Patron der Büßenden und der durch Verleumdung Gefährdeten.

Das sechs Jahre vor seiner Heiligsprechung errichtete Standbild zeugt von einer frühen Verehrung des Johann von Nepomuk. Was den Obervogt v. Rottenberg zur Errichtung dieses Standbildes veranlaßte, kann aus der Inschrift vermutet werden. Weniger wahrscheinlich dürfte sein, daß er als Schirmvogt des Stifts dem Protomartyr der Chorherren ein Denkmal setzen wollte. Mit der landläufigen Bedeutung des hl. Johannes Nepomuk als Fluß- und Brückenpatron hat dieses Standbild sowenig zu tun, als ein anderes 1727 in nächster Nähe zu Ehren des gleichen Heiligen erstelltes.





Abb. 4 Rottenbergisches Haus, früher Wilhelmstraße 38, abgebrochen 1955,  
(Foto-Müllenberg, Waldkirch)

Das v. Rottenbergische Haus blieb von da an unangetastet. Bei seiner erstmaligen Erwähnung im Urbar des St. Nikolaus- und Heiliggeistspitals vor Waldkirch von 1511<sup>57</sup> war es im Besitz des Hans Aulin. In den Kriegen des 17. Jahrhunderts erlitt es schwere Schäden. Um 1720 erwarb es der damalige Obervogt Josef Anton v. Rottenberg, dessen Sohn Josef Carl es am 31. Oktober 1765 an die Stadt verkaufte. Im Volksmund wurde es bis in die neueste Zeit „altes Amthaus“ genannt. Ob die um 1840 gebrauchte Bezeichnung „Rechbergisches Haus“ mit den Herren von Hohenrechberg zu Schwarzenberg zusammenhang, ist nicht nachweisbar. Es gab in Waldkirch auch eine bürgerliche Familie Rechberg, vielleicht Bastarde der Schwarzenberger. Im Jahre 1959 erwarb die Stadt Waldkirch zum zweiten Mal dieses Haus und wollte darin ihr Heimatmuseum einrichten. Der Krieg machte aber diesen Plan zunichte und hernach befand es sich in einem noch schlechteren Bauzustand als im Jahre 1841, wo ihm seine Baufälligkeit bereits bescheinigt worden war, so daß sich die Stadtverwaltung mit Zustimmung der Denkmalschutzbehörde entschloß, es im Jahre 1955 abzureißen<sup>58</sup>. Das ehemals zweigeschossige Haus war zum Teil unterkellert, und zwar auf der Seite links des Eingangs ganz mit einer Balkendecke und rechts gegen die Hofseite mit einem niederen Gewölbe. Das Erdgeschoß war aus Flußwacken aufgemauert mit Sandsteinquadern an den Ecken. In der Mitte

<sup>57</sup> StAW Urbar des St.-Nikolai- und Heiliggeistspitals vor Waldkirch 1511/12.

<sup>58</sup> Rambach, Hermann; Altes Baudenkmal verschwindet, Waldkircher Volkszeitung — Der Elztäler, Nr. 73 vom 9. Mai 1955.



der Straßenseite befand sich ein Sandsteintürgewände mit Eselsrücken. Sonst wiesen nur noch zwei Fenster des Erdgeschosses Sandsteingewände mit Hohlkehlen auf und diese zeigten spätere Veränderungen. Wenn wir der Mitteilung eines früheren Hausbesitzers Glauben schenken dürfen, so liefen ursprünglich die Fenster beiderseits der Haustür ohne Unterbrechung bis an die Hausecken<sup>59</sup>. Zuletzt hatte das Haus auf der Straßenseite rechts zwei tiefliegende moderne Fenster und ein gleiches auf der Kandelseite. Die übrigen Fenster- und Türumrahmungen waren von Holz und teilweise zusammengestückelt. Das Obergeschoß war einfaches Fichtenholz-Fachwerk. Desgleichen die Giebelwände des Krüppelwalmdaches. Das Innere des Hauses wies wenig Bemerkenswertes mehr auf. Der Hausflur war mit Sandsteinplatten ausgelegt. Das Treppengeländer aus gesägten Brettern war schon länger entfernt. Das Geländer im Obergeschoß hatte gedrehte Stäbe in Renaissance-Manier. Drei Türrahmen und Türen zeigten noch gekröpfte Leistenornamente des späten 17. Jahrhunderts. Die wenigen Holzdecken waren mit dicker Farbschicht überdeckt und an allen Ecken und Enden geflickt. Der Verlust dieses ältesten Hauses war zwar schmerzlich, aber nicht aufzuhalten.

### Bauvertrag und Baubeginn

Wie die Herrschaft in den Besitz des Bauplatzes für das neue Amthaus kam, ist nicht aktenkundig. Erst später, als die Stadt mit dem Obervogt sich in einem langwierigen Prozeß um ihre Rechte raufte und die Deputierten der Stadt am 27. August 1794 vor der Untersuchungskommission erschienen, zeigten diese ein zum Teil verbranntes Protokoll. Darin war zu lesen, daß auf dem Platz des Obervogteigebäudes innerhalb der Stadtmauern ehemals drei Bürgerhäuser gestanden hatten<sup>60</sup>. Der neue Bau durchbrach die Stadtmauern und wurde mit etwa einem Viertel in den Stadtgraben gebaut. Als am 18. Juni 1765 der Bauvertrag geschlossen wurde, ahnte wohl niemand, welche Folgen dies haben werde<sup>61</sup>.

„Nachdem von Ihro Römisch Kaiserlich Königlich und Apostolischer Majestät unterm 22. April dieses Jahres (1765) allergnädigst verordnet worden, daß das Obervogteiamthaus zu Waldkirch nach dem von dem Zunft-Maurer- und Steinhauermeister Joseph Hirschspiehl verfaßten Riß und Überschlag durch die zwei Freiburger Maurermeister Johann Käfer und Anton Buggle erbaut werden solle“, wurde mit ihnen ein Bauvertrag abgeschlossen. Darin wurde vereinbart, daß

1. das Amthaus in allem nach Vorschrift des Hirschspiehl'schen Risses und Überschlags errichtet und damit alsogleich den Anfang gemacht werden solle, damit der Bau noch in diesem Sommer zustand kommen möge;

2. die Maurermeister Käfer und Buggle nicht allein die Maurer-, sondern auch die Zimmermanns-, Schlosser-, Schreiner-, Glaser- und Hafnerarbeit, wie auch alle Baumaterialien wie sie immer Namen haben mögen, über sich nehmen und aus ihren Mitteln zu bestreiten haben,

3. sie das hierzu benötigte Bauholz, wie auch die erforderlichen Dillen besorgen. Die Gerüstbretter samt den Dach- und Gipsplatten jedoch sollen ihnen aus dem herrschaftlichen Wald gratis verabfolgt werden.

<sup>59</sup> StAW IV/1, 1289, Mitteilung des Schneidermeisters Franz Josef Maier an Bürgermeister Xaver Weiß am 25. Mai 1880.

<sup>60</sup> StAW Protokoll H, B VIII 299.

<sup>61</sup> Die wesentlichen Akten über den Bau des neuen Amthauses befinden sich im GLA 186/18 und 226/20.



4. Für die Herbeiführung von Sand, Steinen, Kalk und allen anderen Baumaterialien, wie auch zum Abbruch des alten Gebäudes, Hinwegschaffen des Abraums und zum Graben des Kellers sollen den Unternehmern genügend Fuhr- und Handfronere zugesagt werden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie diesen für eine Fuhr von drei Stunden Wegs vier Kreuzer und für eine Handfron zwei Kreuzer täglich aus ihren Mitteln geben sollen.

5. Falls durch die Fuhrfronen das Material weiter als drei Stunden weit herbeigeführt werden müßte, so hätten die Maurermeister den Fronern eine proportionierte Vergütung zu geben, die der Obervogt so regulieren sollte, daß die Maurermeister sich darüber nicht zu beklagen haben.

6. Hatten die Maurermeister Käfer und Buggle sich vermöge dieses Kontrakts verbindlich erklärt, das Amthaus gemäß dem Riß und Überschlag solid, meister- und dauerhaft herzustellen. Zur Sicherheit hatten sie eine Kautions von 4000 Gulden zu stellen und zehn Jahre Garantie zu leisten.

7. Die aus dem alten Amthaus noch verwertbaren Materialien wurden ihnen zur Verwendung überlassen. Für die Arbeit sollen sie 5210 Gulden bares Geld in drei Terminen erhalten, und zwar ein Drittel beim Anfang, eines in der Mitte des Bauens und den Rest nach vollendetem Bau.

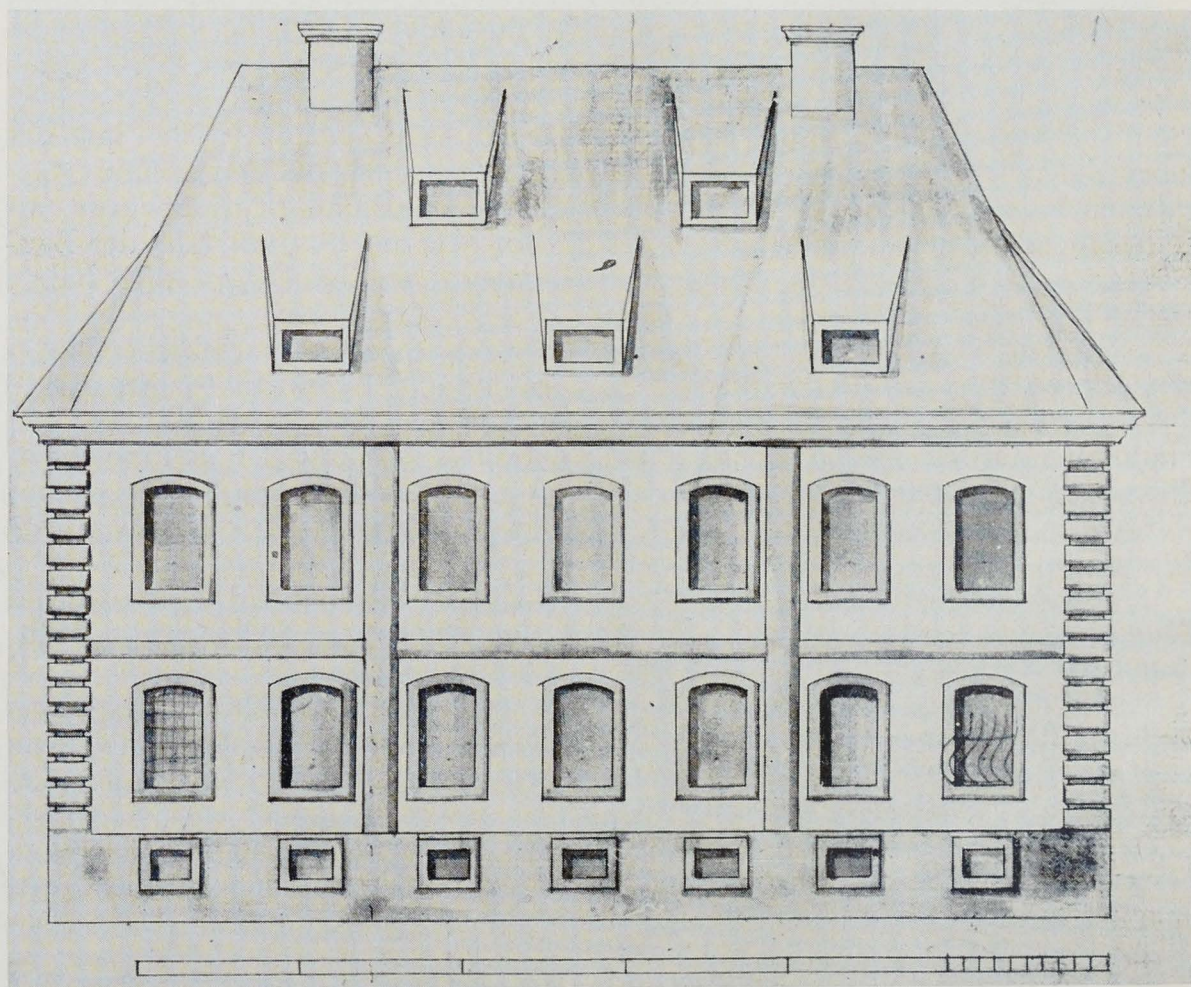


Abb. 5 Plan des neuen Amthauses von Joseph Hirschspiel 1765, Straßenseite (GLA 186/18).



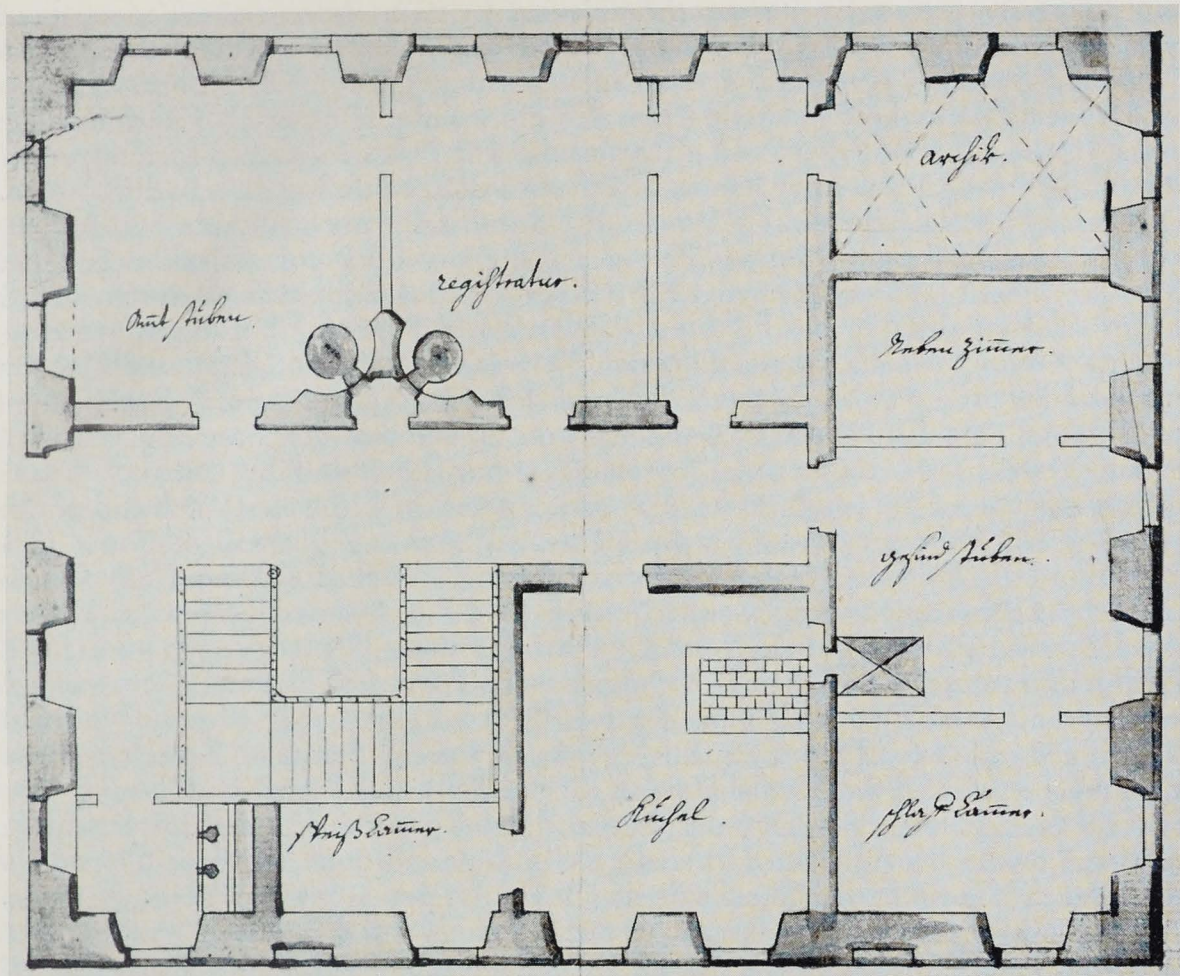


Abb. 6 Plan des neuen Amthaus von Joseph Hirschpiehl 1765, Grundriß Erdgeschoß (GLA 186/18).

8. Das fertige Amthaus solle durch Sachverständige geprüft werden, ob es nach dem Riß und Überschlag meister- und dauerhaft erbaut wurde. Sollten jedoch wider Verhoffen sich Mängel zeigen, so sollen die Unternehmer gehalten sein, sie auf eigene Kosten zu ersetzen.

Es ging nicht lange, bis sich Obervogt und Bauunternehmer in den Haaren lagen. Am 4. März 1766 berichtete Obervogt v. Kornritter dem Regierungspräsidenten, er habe mit einem hiesigen Werkmeister die Bauarbeiten in Augenschein genommen. Weil die Fundamente bereits überbaut waren, konnte er über deren Beschaffenheit nichts feststellen. Aber schon zeigten sich die ersten Anzeichen von Schwierigkeiten. Der Boden war sumpfig und eine Quelle brach hervor. Die Mauern wurden für stark befunden, nur war der Obervogt mit der Planung der Aborte nicht einverstanden. Es behagte ihm nicht, daß die Türen aus Tannenholz gemacht wurden, aber im Vertrag war hierwegen nichts vereinbart. Das gleiche galt auch für die Läden. Am Holz, das schon zwei Winter über, wenn auch bedeckt, gelagert war, wurde verschiedentlich Fäulnis festgestellt.

Am 7. April unternahm der Obervogt mit Hirschpiehl und den beiden Baumeistern eine weitere Besichtigung. Allem Anschein nach hatte der Obervogt allerlei auszusetzen. Ob zu Recht oder nicht, steht nicht fest. Jedenfalls ärgerten sich die Baumeister darüber, so daß Käfer vor allen Versammelten dem



Obervogt vorwarf, er wolle sie schikanieren. Er habe ihnen erstens nicht dazu verholfen, daß sie den Sand aus nächster Nähe holen konnten, und zweitens war er dagegen eingeschritten, als die Bauleute von der Kastelburg Quader- und andere Steine holten, sie den Berg hinunterwälzten und dabei über dreißig junge Eichen beschädigten<sup>62</sup>. Die Regierung war indessen nicht abgeneigt, von der Kastelburg Steine abzugeben, sofern dies dem Schloß nicht schädlich wäre. Der Baumeister Hirschspiehl hatte nämlich diese Steine als brauchbar empfohlen, nachdem das Kellergewölbe Schäden zeigte, die angeblich von schlechten Steinen herrühren sollten. Der Obervogt hatte aber allem Anschein nach diesen Erlaß nicht erhalten, denn er beschwerte sich vier Wochen später, daß die Baumeister entgegen seinem Verbot und ohne sein Vorwissen von der Kastelburg Quader und andere Steine abbrechen würden und dabei behaupteten, vom Regierungspräsidenten hierfür die Erlaubnis erhalten zu haben. Der Bau schritt rüstig voran. Am 25. Juni 1766 konnte der Obervogt berichten, daß das Dach schon eingedeckt sei. Seine Sorge ging jetzt um die persönliche Sicherheit. Er bat deshalb um eine Entschließung, wonach das neue Amthaus mit einer Ringmauer umgeben und die Fenster wenigstens im Erdgeschoß an den drei Vorderteilen (d. h. an der Straßenfront und an den Seiten) eiserne Bauch- oder Korbgritter, die an der Hinterseite aber glatte Lochgritter erhalten sollten. Die Regierung stellte sich auf den Standpunkt, daß die Errichtung der Gartenmauer von den Unternehmern vorzunehmen sei. Mittlerweile mußte der Obervogt einsehen, daß seine Meldung wegen des gedeckten Daches reichlich verfrüht war. Es fehlte an Ziegeln und an Kalk. Als er erfuhr, daß der Bleibacher Ziegler Kalk und Ziegel nach Elzach führen wollte, kehrte er den Pascha heraus und ließ kurzerhand die Fuhre beschlagnahmen und nach Waldkirch bringen. Schuld an dieser Verzögerung waren nach der Auffassung des Obervogts die Bauleute, denen niemand borgen wolle, weil sie mit der Bezahlung lange auf sich warten ließen und daher auch keine Gesellen mehr unterhalten könnten. Beim Amthausbau befanden sich derzeit (15. Juli 1766) nur zwei Gesellen und drei Lehrlinge. Der Obervogt spie schon lange Gift und Galle auf die Baumeister. Nicht zuletzt deswegen, weil seine Meinung in Freiburg nicht hinreichend Gehör gefunden hatte. Ihm paßten die beiden Unternehmer von vornherein nicht. Er wollte einen ständig anwesenden Bauführer haben, der alles beaufsichtigt und schließlich auch dafür gesorgt hätte, daß das Bauholz nicht verfaulte. Die beiden Baumeister ließen sich nur selten sehen, dafür bekam der Polier genug zu hören. In den feuchten Stadtgraben hineinzubauen, war ein Kardinalfehler, an dem weder Käfer noch Buggle Schuld trugen. Um das Wasser im Keller ablaufen zu lassen, ließ der Polier den Boden pflastern und es in eine Dole ableiten. Das Kellergewölbe sei aus Wacken statt aus Bruchsteinen, bemängelte der Obervogt, und werde auf den schwachen Mauerpfeilern nicht halten. Doch gingen seine prophetischen Worte nicht in Erfüllung, daß das Gebäude sobald nicht fertiggestellt sein und nur eine kurze Lebensdauer haben werde.

Im Februar 1767 lieferte der von den Unternehmern bestellte Glasermeister aus der March die Hälfte der Fenster. Auf Anordnung des Obervogts wurden diese zur Hälfte im oberen und zur Hälfte im unteren Stock dort eingehängt, wo der Regen am heftigsten hinpeitschte. Käfer und Buggle erhielten sodann am 21. März von der Regierung die Aufforderung, „den Amthausbau ehe-

---

<sup>62</sup> Nach Angabe des Schneidermeisters Maier habe man zum Bau des Amthauses Steine von der Kastelburg verwendet (s. Anm. 59).



baldigst vollkommen herzustellen bis nächstkommende Ostern“ (19. April). Die Baumeister wußten, daß der Obervogt hinter dieser Forderung steckte, beklagten sich bei der Regierung über ihn und baten um eine Augenscheinnahme durch einen Regierungsrat und einige Baumeister. Die Regierung kam diesem Wunsche nach und entsandte am 27. Juli den Regierungs- und Kammerrat Freiherrn Marquart Gleichauf v. Gleichenstein und als Protokollführer den Sekretär Franz Stehle. Gutachter waren der Baumeister Johann Baptist Hering von Freiburg, der Werkmeister J. C. Zölller aus Emmendingen und der Zimmermeister Christian Haller aus Freiburg. Da der Obervogt gerade an diesem Tage wegen erlittener Krankheit nicht ausgehen konnte, war der Amtsschreiber Riedmüller erschienen. Auch die beiden Unternehmer waren zugegen. Die Ortsbesichtigung begann um 7 Uhr. Schon beim Betreten des Kellers stellte die Kommission fest, daß das Wasser auf allen Seiten aus dem Gemäuer hervorbrang und den Kalk in den Mauerfugen ausschwenkte. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß der Keller unbrauchbar werden wird, wenn man nicht dem Übel begegne. Die Werkverständigen meinten, es sei nicht anders zu helfen, als das Wasser in eine drei Schuh tiefe Dole und von dort in den Stadtgraben zu leiten. Buggle und Käfer wiesen aber darauf hin, daß sie nach dem Vertrag zu dieser Arbeit nicht verpflichtet seien. Nach dem Voranschlag waren die Unternehmer schuldig, 28 Kellerstufen aus Stein, jede sechseinhalb Schuh lang, zu setzen, hatten aber nur beim Haupteingang in den Hof neun steinerne Staffeln gelegt, hingegen beim Eingang vom Innern des Hauses in den Keller zwei gebrochene Stiegen aus Holz. Die obere Holzterrasse konnte nicht mehr geändert werden. Die untere Stiege aber in den Vorkeller mußte aus Steinen hergestellt werden, weil die Dole gleich darunter ihren Ausfluß bekam. Die weniger verlegten Treppenstufen wurden verrechnet. Auch eine Verlegung der Abortanlagen wurde verlangt, und zwar zu Lasten der Ärar, das auch für eine Eisentür und drei eiserne Läden im Archiv aufzukommen hatte. An der doppeläufigen Treppe des Haupteingangs fehlte das Geländer, dessen Anfertigung ebenfalls im Bauvertrag nicht mit inbegriffen war. Bei der Besichtigung des Platzes, auf welchem die Gartenmauer errichtet werden sollte, stellte sich heraus, daß er der Stadt Waldkirch gehöre und einem jeweiligen Obervogt qua Stadtschultheiß nur in partem salarij überlassen worden sei. Die Kommission versuchte nun, die Stadt zur Hergabe des Platzes zu bewegen. Durch gutes Zureden wurde jedoch nur soviel erreicht, daß die Stadt den Platz gegen einen Revers überließ. Darin wurde ausbedungen, daß fraglicher Garten wieder an die Stadt zurückfalle, sobald das Schultheißenamt von dem des Obervogts wieder getrennt werden sollte<sup>63</sup>. Der Verlauf der Mauer ging vom oberen Eck des Amthauses gegen das städtische Zollhaus und von da bis zur Amthausseune<sup>64</sup>. Zu ihrem Aufbau, sowie um das Amthaus in wohnbaren Stand zu setzen, wurde den Unternehmern eine Frist von 14 Tagen gesetzt. Im Sachverständigengutachten vom gleichen Tag wurde festgestellt, daß das Kellergewölbe auf drei gemauerten Pfeilern ruhe, die aber die Last zu tragen nicht imstande wären und ein Einsturz des Gewölbes zu befürchten sei. Das darüber einzuziehende Archivgewölbe könne man erst dann herstellen, wenn

<sup>63</sup> Das Stadtschultheißenamt wurde 1756 nach Aufhebung der Amtmannstelle dem Obervogt übertragen, im Jahre 1794 aber ganz aufgehoben. Eine Rückgabe des Gartens an die Stadt Waldkirch fand jedoch nicht statt, sondern als diese das Gelände für den Bau eines Arbeitsamtsgebäudes benötigte, mußte sie es im Dezember 1953 vom Staat kaufen.

<sup>64</sup> Die Gartenmauer wurde 1954 abgebrochen.



der Keller in gutem Zustand ist. Im Treppenhaus seien an Stelle der im Plan vorgesehenen Balluster sehr schlechte Doggen angebracht, welche die Stiege verunstalten und den Vorplatz verschandeln würden.

Die Bauunternehmer brachten bei den Sachverständigen auch ihre Gegenvorstellung an. Bei dieser Gelegenheit kam ein Vorfall zur Sprache, der aus unbekanntem Gründen bis dahin selbst vom Obervogt verschwiegen wurde, der sonst jede tatsächliche, wie auch jede vermeintliche Unstimmigkeit bei der Regierung anzeigte. An einem nicht näher angegebenen Tag habe ein außergewöhnliches Regenwetter eine ganze Seite des ersten Stockes (Erdgeschoß) eingeschwenmt. Wie dies zugeing, versuchten sie später der Regierung genauer auseinanderzusetzen. Das Unwetter habe dreimal 24 Stunden gedauert. Wie schwer es war, mag samt der ganzen Bürgerschaft der Herr Obervogt v. Kornritter selbst bestätigen. Nach seiner Aussage soll die Heftigkeit des Windes und des Regens so stark gewesen sein, daß die Frau Obervögtn nicht einmal in der Lage war, einen Fensterladen zu schließen. Viele Scheiben seien zertrümmert worden. Von den Maurern wurde der Bau von oben an allen Seiten mit Dillen belegt. Der Schaden kam aber nicht von oben her, sondern das von der Seite eindringende Wasser habe die Mauern unterwühlt und niedergerissen. Das Unglück geschah so überraschend schnell, daß die Mauer hinter Bugge und 14 Arbeitern einbrach und sie sich gerade noch retten konnten. In seinem Gegenbericht vom 12. November 1767 suchte der Obervogt die Ursache für die Katastrophe den Unternehmern in die Schuhe zu schieben. Einmal habe das Unwetter nicht länger als von 4 Uhr nachmittags bis abends 8 Uhr gedauert und die acht Kreuzstöcke seien erst nach dem Betzeitläuten eingestürzt, also zu einer Zeit, wo weder der Baumeister noch sonst jemand auf dem Bau war. Der Mauerpolier Thomas Käfer sei kurz zuvor auf den ausgewaschenen Mauern herumgeklettert und habe diese mit Dillen abdecken wollen. Die Nachbarschaft aber habe ihm davon abgeraten. Zum anderen seien nur acht halbaufgemauerte Kreuzstöcke bis auf die Fensterbänke weggeschwenmt worden und nicht, wie die Unternehmer sagten, die ganzen Mauern. Diese seien erst hernach infolge des mager und trocken angemachten Mörtels und der verbrauchten schlechten Steine von oben her ausgewaschen und hinweggefloßt worden.

Wegen der Gartenmauer wies der Buchhalter Daschner darauf hin, daß diese im Bauakkord mit inbegriffen wäre. Käfer und Bugge hatten sich seinerzeit angeboten, den Bau für 2850 Gulden zu errichten, dann aber anboten, für weitere 340 Gulden auch die Mauer um Haus und Garten zu erstellen. Außerdem haben sie sich seinerzeit bereit erklärt, die vom Abbruch des alten und der Erbauung des neuen Hauses ruinierten Gärten wieder abzuräumen und zu säubern.

Nachdem der Obervogt die Arbeit der beiden Unternehmer bei der Regierung in der Weise verdonnert hatte, daß er behauptete, das ganze Gebäude vom ersten Grundstein bis zum First sei nicht nur nicht akkord- und meistemäßig, sondern recht liederlich und lumpenhaft zusammengepfuscht worden, wunderte er sich, daß es die beiden gar nicht eilig hatten, den auf den 27. August festgesetzten Bauschlußtermin einzuhalten. Außer dem Rost zum hinteren Gartenmäuerle war nichts weiter mehr getan worden. Die Admodiatoren gingen dem Obervogt aus dem Weg und nur noch ein Geselle arbeitete mit einem Lehrling. Die Dienstwohnung im Amthaus war immer noch nicht beziehbar und die gemietete Wohnung sollte er räumen, weil sonst der Hauszins für ein weiteres Jahr hätte bezahlt werden müssen. Jetzt, als es an den Nervus rerum ging,



wurden auch die Regierungsbeamten in Freiburg ungemütlich. Sie setzten am 26. August den beiden Unternehmern eine dreitägige Frist zur Stellungnahme. Nach deren erfolglosem Ablauf soll der Bau von anderen Handwerkern auf Kosten der Unternehmer fertiggestellt werden. Auch das zog nicht, sondern sie reichten am 17. September 1767 bei der Regierung eine neue Beschwerde ein. Sie wiesen darauf hin, daß das beanstandete Kellergewölbe nun schon zwei Jahre stand, es wird auch noch die übrigen acht Jahre der Garantiezeit aushalten. Wenn es nämlich tatsächlich so schlecht wäre, wie behauptet wurde, wäre es schon eingestürzt, als die Augenscheinvorname stattfand, wo der Obervogt gegen alle Gewohnheit mit Pickel und Zweispitzen vergeblich schädliche Risse suchte, aber keine fand. Sofern die Handwerker ihr Wort halten, sollte der Bau in 14 Tagen unklagbar verbessert und gehörig hergestellt sein. Freilich gab sich der Obervogt auch jetzt noch nicht zufrieden. Er ließ nicht nach, die alten Kamellen mit dem am Einsturz befindlichen Kellergewölbe aufzuwärmen. Aber nicht nur der Keller, sondern auch das Dach wurde für schlecht befunden<sup>65</sup>. Die Bauarbeiten waren auch am 17. November noch nicht beendet. Die Unternehmer wurden erneut gemahnt, gleichzeitig aber mit ihnen ein Nachtragsvertrag abgeschlossen für den Bau von Portal und Hoftor. Bis dahin hingen zwischen zwei verfaulten eichenen Pfosten die gleichfalls wackeligen und zerbrochenen Flügel eines Hoftors als einzigen Abschluß des Amtshofes. Zudem war das Tor zu nahe am Haus, so daß man wegen der vorstehenden Treppe nicht gut einfahren konnte. Vom Maurermeister Jäger wurde ein altes Türgestell eingehandelt, das bis dahin in seiner Gartenmauer eingebunden war. Dieses kam als Pförtchen an die Stelle des Hoftors<sup>66</sup>. Da für die Abdeckplatten auf die Gartenmauer kein Geld vorhanden war, wurde diese mit Wasen abgedeckt.

Bis zum Sommer 1768 hatten die beiden Bauunternehmer die Mängel beseitigt. Es fand deshalb am 7. Juli ein Augenschein statt. Von Freiburg waren wieder der k. k. v.ö. Regierungs- und Kammerrat Marquard v. Gleichenstein, der Regierungs- und Kammersekretär Franz Stehle, die Baumeister Käfer und Buggle sowie als Sachverständiger der Zunft- und Baumeister Hering erschienen. Auch der Waldkircher Obervogt v. Kornritter war zugegen. Ganz im Gegensatz zu früher schien jetzt alles in bester Ordnung zu sein. Die Gartenmauer war aufgerichtet. Im Keller hatte man an den Pfeilern die „verdruckten“ Steine herausgenommen und durch frische, gute Steine ersetzt. Das Gewölbe zeigte jetzt weder Risse noch Spalten mehr, noch war eine Senkung zu bemerken. Alles sah gut und dauerhaft aus. Man schrieb dies dem Umstand zu, daß um das ganze Haus Dachrinnen zur Ableitung des Regenwassers angebracht und der Boden ringsum gepflastert worden war. Man will bemerkt haben, daß dadurch das Wasser im Keller durch die Dole besser abläuft und sich nicht mehr in das Fundament setzen und dieses auswaschen kann. Es war ursprünglich verlangt worden, daß die Unternehmer das ganze Dach abdecken und neu nach Handwerksbrauch auf sechs Zoll zu einem Doppeldach hätten latten sollen, doch wurde dies nur an den schadhaften Stellen getan. Um schließlich zum guten Ende den Segen zu geben, öffnete während der Besichtigung der Himmel seine Schleusen, bei welcher Gelegenheit sich männiglich von

<sup>65</sup> Das Kellergewölbe überlebte nach der Ausbesserung nicht nur den Obervogt, sondern viele Generationen und ist heute in gutem Zustand.

<sup>66</sup> In dem einfachen, abgefaßten rechteckigen Gewände sind in den Winkeln Kragsteine eingesetzt, wie sie schon im 14. Jahrhundert üblich waren (Otto Stiehl, Der Wohnbau des Mittelalters, Leipzig 1908, S. 245 ff.).



der Haltbarkeit der Dachdeckung überzeugen konnte. Es schien, daß nun endlich nach vielen Zwistigkeiten der Bau zu allseitiger Zufriedenheit erstellt sei. Jetzt fehlten nur noch Tische und Stühle für die Amtsstuben und das Archiv. Bis zum Herbst 1768 waren auch diese beschafft und die Toreinfahrt schmückten zwei steinerne Pfosten mit Kugelbegrünungen. Auch ein Pumpbrunnen war inzwischen fertiggestellt worden. An der zweiläufigen Treppe fehlte noch das Geländer. Es lagen dafür zwei Entwürfe vor. Obwohl der mit Nr. 1 bezeichnete zwar schlichtes, aber recht schmuckhaftes Ornament zeigte und deshalb teurer war, wurde er vom Regierungs- und Kammerrat v. Gleichenstein dem einfacheren Stabgitter vorgezogen. Aber noch am 15. Juli 1769 bemängelte er, daß immer noch kein Geländer angebracht war. Wer es schließlich anfertigte, geht aus den Akten nicht hervor. Der Kunstschmied folgte zwar nicht ganz dem vorgelegten Entwurf, doch fiel seine Arbeit bei aller Einfachheit der Linienführung recht ansprechend aus.

Das gute Einvernehmen vom Juli 1768 hatte keinen langen Bestand. Nach einviertel Jahren fand wieder eine Ortsbesichtigung statt. Das dabei gefertigte Protokoll ist nicht erhalten, doch läßt sich unschwer ahnen, wer die Triebfeder dazu war. Es ist nicht leicht, ein objektives Urteil zu bilden, ob tatsächlich die Beschaffenheit der Fundamente so schlecht war, wie behauptet wurde. Bugge ließ durch einen Waldkircher Maurer nachgraben. Der fortdauernden Händel müde, gingen die beiden Unternehmen zum Freiherrn v. Gleichenstein und baten ihn, sich dafür zu verwenden, daß die leidige Geschichte bald zu einem Ende gebracht werde. Unterdessen wandten sich Bugge und Käfer an den Universitätsprofessor Johann Baptist Eberenz<sup>67</sup> mit der Bitte, auf ihre Kosten einen unparteiischen „Beaugenscheinungskommissar“ nach Waldkirch zu schicken. Sie hoffen, daß ihnen nach dessen gutachtlichem Bericht die noch schuldigen 1717 Gulden angewiesen werden.

#### Einzug in das neue Amthaus — Reparaturen kommen und Diebe

Am 12. Juni 1769 berichtete jedoch der Obervogt, daß bei der im Amthauskeller vorgenommenen Sondierung der Fundamente gleich zu Anfang ein dicker Wasserstrahl hervorgebrochen sei, woraus unzweifelhaft zu schließen war, daß der Bau im Wasser stehe. Der Fehler, in den Stadtgraben gebaut zu haben, machte sich teuer bezahlt. Schon sprossen im Erdgeschoß zwischen den Dillenböden und den Mauern da und dort Schwämme hervor, die man anfangs der großen Feuchtigkeit zuschrieb. Als sich diese aber von Tag zu Tag vermehrten, ließ der Maurer die Dillen aufbrechen. Jetzt zeigte sich mit erschreckender Deutlichkeit, was seit geraumer Zeit sich im Verborgenen getan hatte. Alle Fußböden, Riegelwände, Schwellen und Rippen des Erdgeschosses waren vom Schwamm befallen und zum Teil völlig verfault. Nach dem Ausbrechen der schadhafte Teile und ihrer Auswechslung gegen gesunde Hölzer blieben die Böden offen, damit die vom feuchten Schutt befreiten Gewölbe austrocknen

<sup>67</sup> Johann Baptist Eberenz, geboren am 11. Juli 1723 in Sasbach am Kaiserstuhl, wurde am 15. Dezember 1742 bei der Universität Freiburg immatrikuliert, studierte 1744 in Straßburg, seit 1747 Repetent beim kgl. Kadettenkorps, später landständischer Wasserbaudirektor und Inspektor der Rheininseln, 1756 von den Landständen als Lehrer der bürgerlichen und Kriegsbaukunst angestellt, 1779 Direktor der phil. Fakultät der Universität Freiburg, starb am 8. Februar 1788. (Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1656—1806, herausgegeben von Friedrich Schaub, Freiburg 1944.)



konnten. Die Sachverständigen rieten, den Keller 15 Zoll hoch ringsherum aufzufüllen, auf allen Seiten mit Backsteinen und eichenen Dillen belegte Wasserabzüge in eine im Vorkeller befindliche Dole zu leiten und von da das Wasser durch den Garten in den Stadtgraben zu führen. Sie versprachen sich hiervon Trockenhaltung für den Keller und das ganze Haus. Über die Ursachen des Schwammbefalls meinten die Sachverständigen, man habe auf einen sehr feuchten Platz bei nasser Witterung gebaut, weshalb der Bau nie austrocknen konnte. Dieses Schicksal hatten schon viele breisgauische Klöster und andere ansehnliche Gebäude, da könne der geschickteste Baumeister nichts daran ändern. Buggle und Käfer wiesen ihrerseits darauf hin, daß man zum Bau Windfallholz verwendet habe, das vor seiner Aufbereitung und auch hernach über Jahr und Tag im Freien gelegen und folglich dort schon der Fäulnis anheimgefallen sei. Als es nach langem Zögern, wohin der Bau gestellt werden solle, endlich zum Bauen kam, seien sie durch Erlaß der Regierung zur Beschleunigung angehalten worden. Selbst wenn sie den Schaden am Holz bemerkt hätten, würde ihnen der Obervogt nicht geglaubt, sondern ihre Vorstellung als Verzögerungsversuch gedeutet haben.

Der Waldkircher Maurermeister Jäger wurde mit der Ausführung der Sanierungsmaßnahmen beauftragt, wobei v. Gleichenstein ausdrücklich darauf hinwies, daß die früheren Unternehmer an dem Schaden keine Schuld treffe. Buggle und Käfer stellten natürlich ihre Mehrleistungen in Rechnung. Sie hatten 420 Klafter und 4 Schuh zusätzlich in den sumpfigen, von Wasserquellen durchsetzten Boden hineingebaut<sup>68</sup>. Professor Eberenz bestätigte dies und weiter auch, daß das neue Gebäude durchaus nach dem Riß und Überschlag hergestellt wurde. Er rehabilitierte die beiden Baumeister, indem er sie von jeder Schuld freisprach. Mehrere unglückliche Umstände, für welche die Unternehmer nicht verantwortlich gemacht werden konnten, trafen zusammen. So außer dem Grundwasser die andauernden Regenfälle während des Baujahres. Dann bestand nicht hinreichend Zeit, den Rohbau austrocknen zu lassen, denn der Obervogt drängte mit aller Macht in das neue Haus einziehen zu können, weil ihm die Mietwohnung gekündigt war. Ein anderer Platz, der alle die Möglichkeiten zuließ, die vom Standort des Amthauses erwartet wurden, war nicht aufzutreiben. Dazuhin das von Fäulnis befallene Bauholz. So nahmen Käfer und Buggle schon bei Baubeginn ohne eigenes Verschulden eine Last auf sich, an der sie schwer genug zu tragen hatten.

Nach dem Tode Josef Thaddäus v. Kornritters besorgte Josef Fridolin Himberger die Obervogteigeschäfte<sup>69</sup>. Auch während seiner Amtsführung machten sich allerlei bauliche Mängel bemerkbar. Himberger berichtete am 5. März 1772 an die Regierung, daß die alten am Stadtgraben aufgeführten Stockmauern des Amthausgartens an mehreren Stellen brüchig, an zwei Stellen auch schon eingefallen seien. Wenn man nicht zeitig den Bestand sichere, drohe der Umsturz der ganzen Mauer. Bald darauf beklagten sich auch die Inhaber der in der Nähe liegenden Batzengärten, weil die eingefallenen Mauern ihre Gartenbeete bedeckten. Aber auch innerhalb des Amthauses traten neue Schäden zutage. In der Amtsstube mußte eine Riegelwand zur Hälfte ausgebrochen, das verfaulte Gebälk ersetzt und auch der Boden zur Auslüftung freigelegt werden.

<sup>68</sup> GLA 1770—1789, 186/19.

<sup>69</sup> Joseph Fridolin Himberger war Obervogteiverwalter von 1772—1774.



Nach der kurzen Amtstätigkeit eines Herrn v. Schnorpf zog 1774 Joseph Anton von und zu Zwerger als Obervogt auf<sup>70</sup>. Ihn plagten zunächst Sorgen um die Öfen. Alle vorhandenen waren seiner Meinung nach schlecht, und nachdem es nachgerade bei den Waldkircher Obervögten zur Tradition geworden war, die Bauleute für alles verantwortlich zu machen, was sie mangelbar fanden, so kam auch Zwerger zu der Überzeugung, „daß die ehemaligen Unternehmer nur solche Öfen in das herrschaftliche Haus gesetzt, welche die Hafner anderswo nicht anbringen konnten“. Dabei waren, wenigstens zum Teil, die Öfen noch verhältnismäßig neu. Der Hafnermeister Andreas Huober von Elzach hatte 1770 einen sehr flotten Entwurf für drei neue Öfen vorgelegt. Ob seinerzeit von diesem Angebot Gebrauch gemacht wurde, steht allerdings nicht fest. Höchst mißlich empfand der Obervogt auch das Fehlen von Fenstergittern im Erdgeschoß, ein Nachteil, der nur deshalb vorlag, weil die Anschaffung bisher trotz aller Bemühungen seiner Vorgänger immer wieder aus Sparsamkeitsgründen zurückgestellt worden war. Nun kam das Schicksal zu Hilfe. Im Oktober 1777 entdeckte der Obervogt eines Morgens sichtbare Merkzeichen, daß in der vergangenen Nacht Diebe versucht hatten, in die Amtskanzlei einzudringen. Die Gartentür war nämlich ausgegangen und vor den Fenstern angelehnt; auch der Hund hatte ununterbrochen Laut gegeben. Für diesmal war weiter nichts geschehen. In der Nacht auf den 24. April 1778 aber wurde ein Einbruch mit Erfolg durchgeführt. Obervogt v. Zwerger, der mit seiner Familie das Obergeschoß des Amthauses bewohnte, war wie aus allen Wolken gefallen, als ihm die Nachricht überbracht wurde. In seinem ausführlichen Bericht an die Regierung äußerte er sich mit keiner Silbe, ob er oder seine Angehörigen verdächtige Geräusche hörten. Auch vom Bellen des Hundes wurde diesmal nichts erwähnt. Es mögen 36 bis 40 Gulden gewesen sein, die der Dieb als Beute mitgenommen hatte. Hingegen ist der erwähnte Bericht insofern recht aufschlußreich, als er über die Art der Aufbewahrung des Geldes interessante Hinweise gibt.

„Als mir heut früh 6 Uhr hinterbracht wurde, daß in dem Garten unweit der Amtsstube an der Gartenmauer ein Leiterl angelegt zu ersehen und ich mich sogleich in die verschlossen gewesene Amtsstube verfügte, so nahm ich alsbald wahr, daß das in dem Kanzleikasten befindliche besondere wohlverschlossen gewesene nußbaumene Kästl aufgesprengt worden sei.

Die Tür dieses Kastels hat der Dieb allem nach mittelst eines Stemmeisens mit großer Gewalt aufgewogen, denn der Schloßriegel war nicht zurückgeschoben.

Das Schloß war abgelassen und einen halben Zoll unter demselben ist an dem nußbaumenen Holz ein schwarzer Eindruck, auch ein gleicher grad gegenüber am Kästl, wo nämlich dieses und die Tür auf vornehmende Verschließung zusammen treffen, wahrzunehmen, wo endlich ein Stück der Tür, so mittelst des Auswogens abgesprungen, auf dem Boden neben dem Kasten zu ersehen war.

Den Schlüssel hierzu hat mein Amtsschreiber bei sich gehabt, welcher eben diese Nacht in dem Suggental, wegen eines Hofkaufs bis nachts 12 Uhr verbleiben mußte, unglücklicherweise ist er dort im Wirtshaus zum Hirschen<sup>71</sup>,

---

<sup>70</sup> Joseph Anton von und zu Zwerger, geb. am 15. März 1744 in Günzburg (Schwaben), Sohn des Nikolaus, vorderösterreichischer Regiments- und Kammerrat in Freiburg, immatrikuliert bei der Universität Freiburg am 24. Januar 1760, Stadtschultheiß in Rottenburg bis 1773, dann 1744 Obervogt und Stadtschultheiß in Waldkirch, nach Strafversetzung 1796 Obervogt der Grafschaft Montfort in Tettwang, starb 1815.

<sup>71</sup> Jetzt Hotel Suggenbad.



weil er das Amthaus nicht mehr beunruhigen wollte, vollends über Nacht geblieben.

Hingegen konnte ich seine Abwesenheit auch nicht vermuten, weil er bisher jeweils von Hofkäufen längstens nachts 10 Uhr nach Hause gekommen.

Das Verwunderlichste war, daß kein Fenster eröffnet stand, hingegen war an dem Eckfenster an dem einten Flügel eine Scheibe frisch ausgebrochen, wie denn die Glasspälten herinnen und draußen hin und wieder gelegen.

Der Dieb hat den schon geöffneten anderen Flügel in der wohlmeinenden und gutherzigen Absicht wiederum geschlossen, damit der Wind die auf dem Tisch gelegenen Schriften nicht hinunter wehe. (!)

Als man in den Garten hinausschaute, nahm man an dem Gartengeländer zwei Öffnungen wahr. Die einte hinten am Garten, die andere nächst der Amtsstube, wo noch das Leiterl angelegt war. Zur ersten ist der Dieb in den Garten hereingestiegen, zur zweiten wiederum fort.

Im Kastl lagen unter meinen Vorfahren ehe und bevor die eiserne Kasse angeschafft wurde<sup>72</sup>, die herrschaftlichen Gelder verwahrt. Damit ich die Herrschafts- und Depositengelder nicht mit anderen vermische, so hab ich bisher die Sammlungs- und Tanzgelder hineingelegt.

In der unteren Schublade linker Hand waren die Tanzgelder. Im vorigen Jahre sind in allem 11 Gulden eingegangen, welche in einem Papier eingewickelt waren. Diese hat der Dieb fortgenommen, hingegen eine Dukate, ein Sechserl und 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kreuzer Kupfer gütigst zurückgelassen, welche Summe heurigen Jahrs beiläufig bezogen wurde.

Ich hatte vor, die obigen 11 Gulden mit den ersten Quartalsgeldern einzuliefern. Ich werde solche diese Woche noch liefern. Es konnte eher nicht sein, weil ich den Amtsschreiber als Actuarium zu Criminalverhören verwenden mußte, auch die Rekrutenstellung viele Zeit hinweggenommen, mithin die erste Quartalsrechnung nicht eher zu Stande gebracht werden konnte.

In dem untersten Schublädl rechter Hand lagen die Sammlungsgelder. Diese sind in vielen Gugen eingewickelt gewesen, es waren deren ungefähr 40. In jeder sind teils 12, 24, teils 30 Kreuzer, in einem einzigen 1 Gulden begriffen. Auf jedem war die Vogtei, so das Geld geliefert, angemerkt. Diese Schublade hat der Dieb gänzlich ausgeleert. Die ganze Summe möchte sich bis auf 12 oder 15 Gulden belaufen haben. Diese Gelder konnten nicht eingeschickt werden, weil noch nicht alle Vogteien ihre Sammlung eingeliefert haben, nachdem für gar viele verbrandte Städte Ausschreibungen anher gediehen sind.

In dem Kanzleikasten selbst in einem Fach gerade oben des Kästels lagen 14 Gulden 1 Kreuzer. Dieses Geld war ein Drittel der jüngst gegen Johannes Imhof ab dem Stahlhof wegen Holzausfuhr in die Markgrafschaft erkannten Strafe per 49 Gulden 20 Kreuzer, welche Strafe erst den Tag vor dem Diebstahl bezahlt wurde.

.....  
Euer Exzellenz und Gnaden werden gnädig zu erkennen geruhen, daß mir wegen dieses Diebstahls keine Nachlässigkeit zu Schulden kommen möge. Meine Amtsvorfahren haben zu Zeiten in diesem Kästl mehrere Tausend liegen gehabt, man hat dergleichen Untaten niemals zu befahren gehabt. Seitdem die Bohrer- und Baliererprofession in Abgang kommt, hat man hier Ursache auf der Hut zu sein.

<sup>72</sup> Die Truhe wurde 1766 für 50 fl. angeschafft (GLA 186/25).



.....  
Euer Exzellenz und Gnaden haben zwar auf diesseitigen amtlichen Bericht vom 26ten Oktober ... zu befehlen geruht, einen Überschlag der nötig fallenden Vergitterung des Amthauses aufnehmen zu lassen. Da aber der hiesige zu solchem Geschäft allein fähige Schlosser Mathias Engist mittlerweile gestorben, so konnte ich solchen Auftrag noch nicht in Erledigung bringen.

.....  
Die Regierung forderte am 29. April erneut einen Kostenvoranschlag für die Anfertigung der Gitter an. Der städtische Werkmeister Anton Böhler<sup>73</sup> ließ zunächst auf seine Kosten ein Mustergitter anfertigen. Der Entwurf zeigte ein einfaches, aber in den Maßen gut proportioniertes Korbgitter. Die Gesamtkosten waren auf 511 Gulden 21 Kreuzer angeschlagen. Der Regierung schien aber der Aufwand zu kostspielig. Sie vertrat die Auffassung, es würde genügen, nur die Fenster des Raumes zu vergittern, in dem die Gelder verwahrt werden. Dieses soll dann gegen die anderen Zimmer durch doppelte Türen abgesichert werden. Der Obervogt jedoch hielt diese Vorkehrungen für unzulänglich und berichtete, daß er sich genötigt sehe, unter diesen Umständen die Amtskasse im oberen Stock bei sich im Schlafzimmer zu behalten. Der Regierung gefiel dieser Vorschlag. Sie verfügte deshalb am 14. März 1780, wenn die Amtskasse im oberen Stockwerk schon genügend sicher verwahrt sei, bräuchte man überhaupt keine Gitter und könnte dem Ärar die großen Kosten ersparen. Jetzt erst merkte der Obervogt, daß seine Drohung die beabsichtigte Wirkung völlig verfehlt hatte. Er bat deshalb, ihn bei so beschaffenen Umständen künftig von jeder Verantwortung zu befreien. Aber auch darauf ging die Regierung nicht ein, sondern verfügte, daß das angeschaffte Mustergitter zu verkaufen und der Erlös anzuzeigen sei. Die an Geiz grenzende Sparsamkeit der Freiburger Regierung machte sich schlecht bezahlt. Am 12. Dezember 1793 wurde erneut eingebrochen. Die Höhe des Verlustes ist nicht bekannt. Immerhin ging jetzt endlich auch den Freiburger Beamten ein Licht auf. Es wurden Gitter angeschafft und zu Anfang des Jahres 1794 eingebaut. Diese Nachricht ist der „Gemeinsamen-Kösten-Rechnung der Stadt Waldkirch und beider Herrschaften Kastel- und Schwarzenberg“ zu entnehmen. Dem Blasi Rösch und dem Josef Odem ab dem Stahlhof wurden am 19. März 1794 13 Gulden 52 Kreuzer ausbezahlt, weil sie 26 Nächte in der Obervogteibehausung gewacht hatten, als die eisernen Gitter angebracht wurden<sup>74</sup>.

Inzwischen stand wieder einmal der Einsturz des Kellergewölbes auf der Tagesordnung. Der Waldkircher Werkmeister Anton Böhler fertigte am 4. Dezember 1786 ein Gutachten. Diesem nach sollen die Kreuzgewölbe sehr verdrückt und in der oberen Fläche ganz eben gewesen sein. Risse und Sprünge sollen sich von der Mitte in die Nebengewölbe gezogen haben. Vor zehn Jahren habe man diese mit Kalkmörtel geschlossen, aber nicht nur diese, sondern weitere seien jetzt aufgetreten. „Wenn man die ganze Bauart dieses Hauses betrachte, so findet man, das ganze Haus sei schlauderig, besonders das Kellergewölbe mit schlechtem Material gemacht worden, mithin ist zu glauben, das Gewölbe könne durch eine kleine Erschütterung oder nur wegen den nahe an

---

<sup>73</sup> Anton Böhler von Schlageten, Herrschaft St. Blasien, war Bau- und Zimmermeister. Er wurde am 4. Juli 1769 Bürger in Waldkirch und verheiratete sich am 26. September des gleichen Jahres. Er war der Sohn des Hans Adam Böhler und war bei seiner Verheiratung noch Geselle. Zahlreiche Bauten in Waldkirch und Umgebung wurden von ihm errichtet. Sein Todesjahr ist nicht bekannt.

<sup>74</sup> StAW IX 1562.



dem Amthaus vorbeifahrenden schweren Fuhren zusammenstürzen.“ Böhler schlug vor, um ein Unglück zu vermeiden, dieses Kellergewölbe durch zwei Bausachverständige untersuchen zu lassen. Ob nun dem Böhlerschen Kostenvoranschlag entsprechend das fragliche Gewölbe endlich so stabilisiert wurde, daß es bis auf den heutigen Tag hielt, ist leider nicht bekannt. Der gegenwärtige Befund läßt weder an der Decke, noch an den Pfeilern auch nur die geringsten Tadel erkennen. Lediglich der jetzt zementierte Kellerboden läßt wegen des verhältnismäßig niederen Abstands zur Decke vermuten, daß die 1769 vorgeschlagene Auffüllung durchgeführt wurde. Von Wassereinbrüchen war offenbar nichts mehr zu spüren, sonst hätte nicht das Finanzamt gerade an der hierfür empfindlichen Stelle seinen Abstellraum eingerichtet.

Nachdem aus dem Obervogteiamt der Herrschaften Kastel- und Schwarzenberg im Jahre 1806 ein Großherzoglich-Badisches Bezirksamt geworden war, blieb die Verwaltung im seitherigen Dienstgebäude. Das Bezirksamt erhielt später die Bezeichnung Landratsamt und als dieses 1936 aufgehoben wurde, richtete das Landratsamt Emmendingen darin eine Außenstelle ein, die Landespolizei kam ins Haus und schließlich wurde außer einer Dienstwohnung auch die Nebenstelle des Finanzamts Freiburg dort untergebracht, wo ehemals der Obervogt seine vornehmsten Gemächer hatte. Im Jahre 1954 wurde die Gartenmauer abgebrochen und im früheren Obervogteigarten von der Stadt, nachdem



Abb. 7 Amthaus von 1765. (Foto-Müller, Waldkirch)



sie vom Staat ihr früheres Eigentum abkaufen mußte, für die Arbeitsamtsnebenstelle Freiburg ein Dienstgebäude mit Privatwohnungen errichtet. Bei den Ausschachtungsarbeiten für diesen Bau traten die Fundamente der inneren Stadtmauer zutage. Im Auffüllschutt des früheren Stadtgrabens fanden sich allerlei alte Keramikreste. Von den Schäden der Nachkriegszeit zeugt im wesentlichen nur noch das Fehlen des Tores und der Bekronung des rechten Torpfostens, während die zwei Fahnenhalter an der unteren Hausecke daran erinnern, daß seinerzeit eine flaggenfreudige Besatzungsbehörde im früheren Landratsamt ihren Dienstsitz hatte.

Der an den Längsseiten neun- und an den Schmalseiten fünfschichtige zweigeschossige Bruchsteinbau ist nach der Wilhelmstraßenseite ganz unterkellert. Der Keller liegt, durch die Geländebeziehungen bedingt, verhältnismäßig hoch. Von außen führt unter der zweiläufigen Treppe der unteren Schmalseite eine zweiflügelige doppelte Tür in den Keller, während auch vom Hausflur des Erdgeschosses eine im rechten Winkel abgesetzte Holz- bzw. im unteren Teil Sandsteintreppe in den einzigen Kellerraum der Rückseite und von dort in den durch die Hausmitte verlaufenden Gang zu den einzelnen Kellerräumen führt.



Abb. 8 Treppenhaus im Amthaus von 1765. (Foto-Müller, Waldkirch)

Der einzige Zugang zum Gebäude ging, als der Hof noch auf beiden Seiten von Toren abgeschlossen war, durch jene kleine Pforte zwischen Hauswand und dem linken Torpfiler über die mit einem sehr dekorativen Schmiedeisengitter



geschmückte Treppe durch die zweiflügelige Portaltür. Diese, mit einem profilierten Barockgewände mit Segmentbogen und der zwar einfachen, aber noch mit ihren alten Füllungen erhaltenen Eichenholztür, stellt, von den gutproportionierten Torpfosten und dem mittelalterlichen Pfortchen abgesehen, den einzigen architektonischen Schmuck dieses herrschaftlichen Repräsentationsgebäudes dar. Die Raumeinteilung ist im wesentlichen noch die gleiche. Auch die meisten der mit spärlichem Rahmenstuck gezierten Decken sind samt der schmucklosen Ofennischen noch erhalten. Im Erdgeschoß fehlt lediglich das Archivgewölbe und der gemauerte Küchenherd sowie die alten Öfen. Auch das Treppenhaus ist in seiner Substanz noch erhalten. Sehr schön daran sind die gesägten und geschnitzten Bretterdoggen der Geländer. Aus praktischen Gründen wurde in dem ehemals freien Treppenhaus der Gang mit Bretterwänden verschalt. Auch die frühere Dienstwohnung des Obervogts im Obergeschoß hat nur einfache Gipsdecken, einige davon mit Vouten und Rahmenstuck. Das große Walmdach ist sowohl in bezug auf die Bedachung, als auch auf die Gauben stark verändert. Eine gründliche Renovierung wird Gelegenheit geben, den ursprünglichen Baucharakter wieder herzustellen. Ob die im Plan vorgesehenen Lisenen jemals angebracht wurden, ist indessen nicht wahrscheinlich. Die wenigen noch erhaltenen Fenstergitter zeigen nicht die zierliche Form des Böhlerschen Entwurfs, sondern bestehen aus einfachen senkrechten Vierkantstäben.



## Buchbesprechungen

**Roderich Stintzing**, Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. 2., unveränderte Auflage. Darmstadt 1961. XIX. 587 S.

Rechtzeitig zum Zasius-Jubiläum erscheint Roderich Stintzings berühmte Zasius-Biographie in zweiter Auflage als photomechanischer Nachdruck der ersten, 1857 in Basel erschienenen Auflage. Adolf Wach hat sie in seinem Nachruf auf Stintzing als „eine Arbeit allerersten Ranges“ bezeichnet. Mit meisterhafter Hand, unter ausgiebiger Berücksichtigung der ihm zur Verfügung stehenden Quellen, entwirft Stintzing ein umfassendes Lebensbild des großen Rechtsgelehrten Zasius, wobei er dessen Stellung zur Reformation besonders eingehend behandelt. Natürlich ist manches durch die neuere Forschung überholt oder vervollständigt worden, so durch die Arbeiten von Erik Wolf (Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte, 5. Aufl., 1951), Guido Kisch (Erasmus und die Jurisprudenz seiner Zeit, 1960) und Hans Thieme (Zasius und Freiburg. Aus der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg i. Br., S. 9–22, 1957) sowie durch die von Alfred Hartmann herausgegebene Amerbach-Korrespondenz (Bd. 1 ff., Basel 1942 ff.). Trotzdem bleibt Stintzings Monographie die unentbehrliche Grundlage jeder Forschung über Zasius. Wir sind der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft zu großem Dank verpflichtet, daß sie uns dieses kostbare Werk, bisher im Buchhandel kaum mehr auffindbar, zum wohlfeilen Preis von nur DM 23.— wieder zugänglich macht.

Adrian Staehelin

**Karl Albert Habbe**, Das Flurbild des Hofsiedlungsgebiets im Mittleren Schwarzwald am Ende des 18. Jahrhunderts. Veröffentlichungen des Zentralausschusses für Landeskunde und des Instituts für Landeskunde, herausgegeben von E. Meynen, Bd. 118, 65 Seiten, mit 5 Übersichtskarten, 4 Plänen von Nutzungsflächen und 52 Flurplänen. Bad Godesberg 1960. DM 12.50.

„Mittlerer Schwarzwald“ im Sinne dieses Buches ist das Gebiet zwischen Kinzig und Feldberg. Ein Geograph zeigt uns, wie die Schwarzwälder Feldfluren im 18. Jahrhundert ausgesehen und wie sie sich im 19. Jahrhundert verändert haben. Die Besiedelung des Schwarzwaldes wurde hier und da schon von Historikern behandelt, ihre Arbeiten können aber die bisher fehlenden geographischen Untersuchungen nicht ersetzen (S. 7). Am Schluß schiebt aber der Verfasser doch dem Historiker den „Schwarzen Peter“ zu: er soll mit Hilfe der vom Geographen ermittelten Typen von Siedlungsformen den Schlüssel finden für die Fragen nach dem Alter der Flurbilder, nach der Entstehung und Bedingtheit der Gemarkungs- und Besitzgrenzen, nach der historischen Bedeutung der Allmenden und des herrschaftlichen Grundbesitzes und nach der Geschichte der Wirtschaftsformen. Da der siedlungskundliche Zweig der Geographie und die Siedlungsgeschichte schon eine Weile nach einer praktischen Form der Zusammenarbeit suchen, die hier für ein bestimmtes Gebiet angeboten wird, muß der Historiker dem Geographen für die Fülle des hier in knappem Text und auf ausgezeichneten Karten gebotenen Materials dankbar sein. Der Darstellung der Flurformen geht ein Kapitel über Grenzen, Gliederung, natürliche Ausstattung, allgemeine Siedlungsverhältnisse und Wirtschaft voraus. Bis ins 18. Jahrhundert, meint



Habbe, haben Wirtschaft und Siedlung ihren Charakter nur wenig verändert. Das darf für eine große Zahl von Siedlungen anerkannt werden, wenn man den Siedlungsbestand des 14. Jahrhunderts (etwa von Dietenbach und Burg, Landkreis Freiburg, nach den Angaben alter Beraine) als Pfeiler zwischen 1000 und 1800 betrachtet. Den Beweis im einzelnen muß der Historiker führen. Habbe geht von Martinys 1931 in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erschienenen Aufsatz über die ländliche Siedlungsgestaltung im Schwarzwald aus, gelangt aber zu eigenen Formulierungen der verschiedenen Flurformtypen. Er unterscheidet auf Grund der 52 von ihm untersuchten Orte, von denen gute alte Karten vorlagen, folgende Flurformen: 1. die gleichmäßig streifig geregelte Flur (z. B. in Siedelbach, Gemeinde Breitnau, in Breitnau-Vorderhof, im Westteil von Schönwald und in einem Teil von Eschbach); 2. die ungleichmäßig streifig geregelte Flur (z. B. in Weilersbach, Gemeinde Oberried, im Attental, in Ober- und Unterglottertal, in Buchenbach und im östlichen Teil von Oberried); 3. die unregelmäßige Flur mit Einöden von meist massigem Umriss (wie in Wildtal, in Horben und im südwestlichen Teil von Vöhrenbach); 4. die Fluren mit Wechsel von unregelmäßigen Einöden und teils ungeteilten, teils regellos aufgeteilten Fluren von Hofgruppen (etwa in Dietenbach und Geroldstal, Gemeinde Kirchzarten); 5. blockartig aufgeteilte Fluren von Hofgruppen (die sich z. B. in Eschbach-Heimeck, Gemeinde Waldkirch, und in Gutach an der Elz finden); 6. die Flur (von St. Wilhelm) mit inselartig in der dazugehörigen Allmende verstreuten Einöden. Schon diese Beispiele lassen erkennen, daß in einer heutigen Gemerkung verschiedene Flurformen nebeneinander vorkommen können. Einer der in Karte und Text geschilderten Flurformen gehören alle bäuerlichen Güter des Untersuchungsgebietes an. Die Karte C (Das Flurbild des 18. Jahrhunderts) faßt die Ergebnisse der Arbeit übersichtlich zusammen.

In einem besonderen Abschnitt werden die Flurveränderungen des 19. Jahrhunderts dargestellt, die vornehmlich darin begründet sind, daß die ehemals zu einzelnen Höfen gehörenden „Häusle“ durch die josephinischen Reformen selbständig wurden und sich als Gewerbebetriebe oder kleine Landwirtschaften zum Teil auf Kosten der Höfe ausdehnten, daß andererseits eine große Zahl der alten Höfe untergegangen ist. Solche Veränderungen zeigen etwa die Karten von Schönwald von 1785 und 1909 und die für die Herrschaft Triberg genannten Zahlen: von den 1785 in der Herrschaft vorhandenen 286 Höfen blieben bis 1910 32 Prozent unverändert, 55 Prozent waren kleiner geworden, 55 Prozent völlig zerschlagen. Die 1897 angefertigte Karte von Oberspitzbach weist gegenüber von 1777 nur vier neue Häuslerstellen auf, aber eine starke Teilung der Hofgüter. Auf der Weilersbacher Karte von 1897 zeigt sich, daß die Waldallmenden seit 1775 parzelliert wurden, die Weideallmenden aber Gemeinbesitz geblieben sind. Die seit dem 19. Jahrhundert entstandenen Bauten, die dem Fremdenverkehr dienen, haben hier und da das alte Flurbild völlig verändert.

Bei Habbes Untersuchung schälen sich schließlich drei große Teilgebiete mit charakteristischen Flurformenkomplexen heraus: der Westrand, die großen Täler der Nord- und Westabdachung und der hohe Mittelschwarzwald mit der Ostabdachung. Der Westrand ist gekennzeichnet durch Einzelsiedlung mit Einöden von massigem Umriss, hier und da unterbrochen von grundherrlichem Besitz oder Allmenden. Die in der zweiten Gruppe zusammengefaßten großen Täler der Nord- und Westabdachung weisen erhebliche Unterschiede auf: das Kinzigtal hat unterhalb Haslach geschlossene Siedlungen mit Gewinnfluren, nur in den kleinen Seitentälern herrschen blockartig aufgeteilte Fluren von Hofgruppen vor. Oberhalb von Haslach gibt es nur zwei Flurformen: in den großen Tälern die gleichmäßig streifig geregelte Flur und in den Seitentälern von Kinzig, Gutach und Schiltach die unregelmäßig massig geformten Einöden. Im Elztal liegen längs der Talachse bis hinauf nach Niederwinden geschlossene Siedlungen mit Kleinblockfluren, die aber von blockartig aufgeteilten Fluren von Hofgruppen umrahmt sind; oberhalb von Elzach und im Simonswäldertal herrschen bei starker Teilungstendenz ungleichmäßig streifig geregelte Fluren, im Quellgebiet von Wildgutach und Elz Fluren mit Wechsel von Einöden und Hofgruppenfluren. Das Glottertal hat durchweg ungleichmäßig streifig geregelte Fluren mit ansehnlichen



Allmenden, während das Dreisamtal und seine Seitentäler alle nur möglichen Flurformen zeigen: das Zartener Becken Block- und Streifenflur, Burg und Stegen aber blockartige Fluren von Hofgruppen, der Südwesten wechselnd Einöden und Hofgruppenfluren, der Südosten ungleichmäßig streifig geregelte Fluren, die nördlichen Täler gleichmäßig streifig geregelte Fluren, in ihren oberen Teilen aber auch Einöden. Der Besitz der Klöster und des Adels und die großen Allmenden um St. Peter und Oberried gehören nicht in den Rahmen der Untersuchung bäuerlichen Besitzes und seiner Flurformen. Sie müssen für sich betrachtet werden. Die Verschiedenheit der Flurformen findet ihre Erklärung zum Teil in den morphologischen Verhältnissen des Geländes, die zur „natürlichen Ausstattung“ gehören, die das Beiblatt zu Karte B (landschaftliche Gliederung) darstellt, aber nur zum Teil, denn „ein Flurbild ist in mindestens ebenso starkem Maße ein Gebilde menschlichen Wirkens in der Geschichte“ (S. 57). Darauf näher einzugehen, bezeichnet der Verfasser selbst als verlockend, aber er verzichtete darauf und beschränkte sich auf die reine Beschreibung, die er sich als Aufgabe gestellt hatte. Diese Aufgabe hat er gelöst. Der Historiker freut sich über die Flurkarten, die Flächenbenutzungskarten und die Übersichtskarten und über den Text. Willkommen wäre ein Ortsregister gewesen, das kaum mehr als eine Seite in Anspruch genommen hätte, aber den Vergleich von Angaben und Beobachtungen über den gleichen Ort in den verschiedenen Kapiteln wesentlich erleichtern würde. Der Rezensent hat die Entstehung der Arbeit in ihrem Anfangsstadium beobachten können und weiß, welche Mühe allein Beschaffung und Aufbereitung des Kartenmaterials bereitet haben. Daß eine so klare und zuverlässige Übersicht, wie die Karte C sie bietet, das Ergebnis ist, zwingt zu Dank und Anerkennung trotz des „Schwarzen Peters“.

M. Wellmer

**Rudolf Metz**, Edelsteinschleiferei in Freiburg und im Schwarzwald und deren Rohstoffe, Moritz Schauenburg Verlag Lahr/Schwarzwald 1961, 110 Seiten mit 22 Abbildungen im Text, herausgegeben vom Alemannischen Institut in Freiburg i. Br.

Es ist, als wirke die seit jeher in diesem Gewerbe übliche Arbeitsteilung auch in den mit seiner Erforschung beschäftigten wissenschaftlichen Disziplinen nach. Im Rahmen der einen wird die Herkunft der rohen Steine eruiert und die technische und merkantile Seite ihrer Verarbeitung verfolgt. Die andere sucht die in alle Welt verstreute, zu Kunsterzeugnissen verarbeitete Ware wieder zusammen. Zumindest in den Werkstätten der Borer, Balierer und Hohlwerker treffen sie aber einander. Gerade das Thema der Edelsteinschleiferei ist ein Beispiel dafür, wie verschiedene Ausgangspositionen nötig sind, um ein Gesamtbild zu erarbeiten.

Rudolf Metz hat es vor allem von der Frage nach der Herkunft der verarbeiteten Rohstoffe unter Ausschaltung in der Literatur sich vererbender Irrtümer beleuchtet. Aus mineralogischer Kenntnis und aus der Kombination des Quellenmaterials wird die Herkunft der in Freiburgs Umgebung und in den Freiburger und Schwarzwälder Schleifereien verarbeiteten Rohstoffe fixiert: so Achat aus Porphyren des mittleren Schwarzwaldes, Karneol aus dem Karneoldolomit im Kinzigtal und aus dem Hotzenwald, Chalzedon aus dem Quarzriff von Badenweiler, Blauer Chalzedon vom Todtnauer Silberberg, Bohnerzjaspis aus dem Markgräflerland. Im Hinblick auf die kunstvollen Erzeugnisse der Freiburger Hohlwerker interessiert beispielsweise ganz besonders, daß im Kanderner Eisenerzrevier mitunter bis kopfgroße Bohnerzjaspisknollen gewonnen werden konnten.

Die in der Blütezeit des Gewerbes hauptsächlich verarbeiteten Rohstoffe stammen hingegen nicht aus der Umgebung — wie genugsam bekannt und vielfach belegbar. Es sind dies Achat aus dem Saar-Nahe-Gebiet, Bergkristall aus den Schweizer Alpen und Granat aus Böhmen. Eine seltsame Tatsache, daß böhmische Granaten nicht — wie anzunehmen naheliegen würde — im Ursprungsland der Steine, sondern ausgerechnet in Freiburg und Waldkirch geschliffen wurden und daß ein kaiserliches Privileg von 1601 den Granatenverkauf ausdrücklich nur nach Freiburg und Wald-



kirch gestattet. Für die wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge erscheint vor allem die Feststellung wichtig, daß eben zu der Zeit, da böhmischer Granat als hauptsächlich neuer Rohstoff in den Breisgauer Schleifereien die Achat-, Chalzedon- und Amethystverarbeitung zurückdrängt, die große Entfaltung der Achatschleiferei im Saar-Nahe-Gebiet anhebt, aus dem die Freiburger bis dahin die rohen Achate bezogen haben. Wobei zugleich interessiert, daß die erste der dortigen Schleifereien im 15. Jahrhundert von Freiburger Schleifern eingerichtet wurde, das heute weltbekannte Idar-Oberstein seine Anfänge mithin Freiburger Edelsteinschleifern verdankt, wie nicht anders auch die spätere böhmische Granatschleiferei.

Einblick in die verwendeten Rohstoffe geben nicht allein die Quellen, welche die Bruderschaft der Borer, Balierer und Hohlwerker betreffen. Gelegentliche Funde an Stätten einstiger Schleifereien zeigen denselben Querschnitt des in den Quellen genannten hauptsächlich verwendeten Materials. Dem von Rudolf Metz erwähnten Fund durch Klaus Burgath im Jahre 1955 gesellt sich ein zweiter, dessen Material Rudolf Maier für künftige Auswertung liebenswürdigerweise zur Verfügung stellte. Es handelt sich um eine ob ihrer Örtlichkeit und ihrer Datierbarkeit ins frühe 16. Jahrhundert äußerst wichtige Schuttfüllung im Keller des ehemaligen Heiliggeistspitals, an dessen Stelle im Freiburger Häuserstandsbuch 1559 der Ballier Bruderschaft zum alten Lämmlein genannt wird (freundlicher Hinweis von Werner Noack). Eben die in den älteren Berichten genannten gebräuchlichen Rohstoffe kehren da wieder, mengenmäßig der in den Quellen angeführten Rangfolge entsprechend, und zwar Chalzedon und Bohnerzjaspis mit ungefährtem Mengenanteil von 65, Achat und Karneol von 25 Prozent; der Rest verteilt sich auf Quarzkristalle, Opal, Gangquarz und Amethyst.

Die sich ergebenden weitreichenden Beziehungen und die einzigartige Bedeutung dieses einstmals so berühmten Freiburger Luxusgewerbes sind in der Tat erstaunlich. Es sieht so aus, als wäre Freiburg in der Blütezeit des Handwerks die wichtigste deutsche Edelsteinschleiferstadt gewesen. Zu den vielen darauf hinweisenden und von Rudolf Metz nunmehr übersichtlich zusammengestellten Dokumenten zählen auch die alten Hausnamen, deren einige vornehmlich aus dem 16. Jahrhundert man in dieser Abhandlung mit besonderem Genuß liest, weil sie uns die Edelsteinschleiferstadt gleichsam wieder gegenwärtig werden lassen: Zum Karfunkel — Zum Granaten — Zum Jaspis — Zum Kristall — Zum Kristallenberg — Zum Bohrtisch — Zur Ballierschleife — Zum Rosenkranz — Zum Paternoster usw.

Ebenso überrascht, daß dies als selbstverständlich vorausgesetzte Gewerbe bis in die Neuzeit hinein im Grunde auf wenige Zentren beschränkt blieb. In einer der von Rudolf Metz beigegebenen aufschlußreichen Übersichtskarten sind die wichtigsten Plätze mitteleuropäischer Edelsteinschleiferei bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts eingetragen. Ihre Anzahl ist merkwürdig gering, ihre Bedingungen sind denkbarst verschieden. Die an Fürstenhöfe gebundenen Hofwerkstätten, wie Prag, Wien, München, liegen von ihrer Struktur her auf anderer Ebene. Nürnberg, Schwäbisch-Gmünd und die Schleifereien im Saar-Nahe-Gebiet treten weit hinter der Bedeutung Freiburgs und Waldkirchs zurück. Einzutragen wären noch die sächsischen Schleifereien — nach Ausweis ihrer kunsthandwerklichen Erzeugnisse allenfalls ein Korrelat zu dem aus Freiburg und Waldkirch Vertrauten. Vor der Freiburger Blütezeit des Handwerks waren Venedig, nach ihm Paris und die große Unbekannte, die jene Kleinodien wahrhaft fürstlicher Prägung für den burgundischen Hof lieferte, die Kapitalen dieses vornehmen Luxusgewerbes. Wüßten wir über die äußeren Umstände all dieser europäischen Edelsteinschleifereien (außerhalb der fürstlichen Hofwerkstätten) nur annähernd so viel wie nun über die wirtschaftsgeschichtlichen Bedingungen und die Struktur der Freiburger Bruderschaft, dann würde sich vielleicht auch eine Antwort auf die noch offene Frage nach den Anfängen der Edelsteinschleiferei in Freiburg ergeben. Denn erlesene Kunstwerke scheinen ihren Bestand schon zu einer Zeit zu dokumentieren, da die Interpretation der spärlichen Quellen zu der nötigen Vorsicht Anlaß gibt, welche Rudolf Metz ihnen entgegenbringt.

Anton Legner



**Gerhard Geiger**, Die Ahnen der Habsburger Gründer des Klosters St. Trudpert. 14 S. Staufen i. Br. 1961.

Der Titel der unter reichlicher Benutzung einschlägiger Literatur abgefaßten kleinen Schrift sollte besser mit einem Fragezeichen abschließen. So wie er dasteht, verleitet er zu der Erwartung, neue Untersuchungen hätten zu einem Ergebnis geführt, das anzunehmen wir gerne bereit wären, während in Wirklichkeit davon nicht die Rede sein kann. Die Gründung St. Trudperts durch Ahnen der Habsburger bleibt so sehr und so wenig wahrscheinlich, wie sie es vorher schon war, ebenso problematisch bleibt der Zusammenhang der Habsburger mit den Etichonen. In Zukunft wird man an die Frage vielleicht unter einem anderen Gesichtspunkt herangehen müssen. Daß die großen elsässischen oder im Elsaß begüterten Familien des 7. bis 10. Jahrhunderts durch Heiraten untereinander verwandt waren, kann man von vornherein annehmen. Wohl mit Sicherheit sind auf solche Weise auch die Gründer von St. Trudpert mit Vorfahren der Habsburger verwandt. Eine Abstammungsreihe bis auf gesicherte Linien herab wird sich nie mehr herstellen lassen. Doch auch wenn wir eine solche hätten, dürfte dies nichts aussagen für den bewußten Zusammenhang eines „Hauses“ im Sinne späterer Zeit, wir würden kein „Haus Habsburg“ finden. Im übrigen wird man auch, wenn man sich mit der Frühzeit St. Trudperts beschäftigt, die Rolle des Hochstifts Straßburg nicht außer acht lassen dürfen.

Stü.

**Ingeborg Schroth**, Kunst in Freiburg. Ein Münster- und Stadtführer. 154 S. mit 54 Abb. und Anhängkarte. Freiburg 1961 (Rombach).

Das Büchlein besitzt ein bequemes Taschenformat, ist vorzüglich gedruckt und mit Abbildungen ausgestattet, bei denen der Nachteil des notwendigerweise kleinen Formats durch die Schärfe der Photographie völlig ausgeglichen wird. So können die Bilder nicht allein zur Identifizierung beim Aufsuchen der Objekte dienen, sondern geben selbst schon einen guten Eindruck von ihnen. Die Auswahl ist besonders glücklich getroffen, das Wichtigste des Bekannten steht neben weniger Geläufigem, und zuweilen sind auch dem Vertrauten überraschend neue Blickwinkel abgewonnen. Dem Untertitel entsprechend zerfällt die Beschreibung, nach einer kurzen Einleitung über die Gründungs- und Baugeschichte Freiburgs, in zwei Abteilungen, deren erste dem Münster, deren zweite der Stadt mit den anderen Bauten gewidmet ist. Dabei wird das Münster auf 80 Seiten (samt Bildern) behandelt, das übrige nimmt 44 Seiten ein. Die Darstellung, aus intimster Kenntnis der Einzelheiten und ihrer Problematik geschrieben, führt in der Form von „Rundgängen“ sowohl im Münster wie in den Straßen der Stadt von einem Gegenstand zum anderen und zeigt jeweils das einzelne in lebendigster Weise in seinem Zusammenhang mit der Umgebung, mit den benachbarten Bauteilen, mit Straßen und Plätzen auf. Dabei leistet ein Kärtchen aus festem Karton im Format des Buches treffliche Dienste. Es ist an einem kurzen Band befestigt, das in das Buch mit eingehftet ist, so daß man die Karte sowohl an jede Stelle des Buches einlegen wie auch nebenaus hängen lassen kann, also jeweils bei jeder Stelle des Textes bequem zur Hand hat. Die eine Seite des Kärtchens zeigt den Grundriß des Münsters, wobei die einzelnen Bauteile durch Ziffern und Buchstaben bezeichnet sind, die man im Text an der entsprechenden Stelle als Marginalien rasch wiederfinden kann. Dasselbe gilt für die andere Seite mit einem Stadtplan. Um eine Einzelheit zu nennen, so erscheint die Übersicht über die Chorkapellen des Münsters mit ihrem reichen Inhalt besonders dankenswert. Ein Register erleichtert die Benutzung, für das Literaturverzeichnis wird auch der Fachmann dankbar sein.

Das Buch, das auf ein Vorwort verzichtet, wendet sich sowohl an Einheimische wie an Fremde. Infolge der reichen Einzelangaben, in knapper Sachlichkeit verbunden mit lebendiger Darstellung, werden Einheimische es besonders schätzen, Fremde wegen der sicheren Führung, die es ihnen zu den bedeutenden Lokalitäten gewährt. Nur an wenigen Stellen scheint ein etwas „freiburgtümelder“ Ton, wie man ihn aus



manchen lokalen Veröffentlichungen kennt, anzuklingen, so wenn in Oberlinden auf der Rundbank nicht etwa alte Leute im Ruhestand sitzen, sondern, wie uns versichert wird, „alte Freiburger“, oder wenn in dem Brunnenbecken dortselbst an heißen Sommertagen nicht etwa die Kinder sich tummeln, sondern natürlich „die Freiburger Kinder“ (S.111). Daß die alten Hausnamen manchmal kursiv gedruckt sind und manchmal nicht, ist nur eine kleine drucktechnische Anmerkung (vgl. u. a. S. 115: Haus „*Zum rauhen Mann*“ und S. 114: Haus „*Zum Gerbereck*“).

Stü.

**Freiburg i. Br.** Ein Bildplan der Innenstadt. Freiburg 1961 (Rombach).

Der von Ernst Reimann mehrfarbig gestaltete, vom Verkehrsverein herausgegebene Faltplan (Preis 1.— DM) zeigt die Stadt aus der Vogelschau von Süden her gesehen. Die wichtigsten Gebäude, in ihrer besonderen Form sehr hübsch und charakteristisch gezeichnet, sind mit Nummern versehen und in der nebenstehenden Legende erklärt. Auch der neue Bertoldsbrunnen ist schon vorhanden und mitnummeriert. Der Begleittext von E. Meckel und H. Reich unterrichtet in knapper Form über Geschichte, Bauten und Eigenart der Bewohner der Stadt. Der Plan ist sowohl von praktischer Nützlichkeit für den fremden Besucher als auch ein ästhetischer Genuß für jeden, der ihn betrachtet, gerade auch für den Kenner der Stadt.

Stü.



## 45. Vereinsbericht

(herausgegeben mit dem 79. Jahreshft 1961)

Wir haben, nachdem der letzte Vereinsbericht in Heft 70 (1951/52) erschien, über die Jahre 1952/53 bis 1960/61 zu berichten. Wir freuen uns, zu Beginn wieder für die Zuschüsse des Regierungspräsidiums Südbaden, der Stadt Freiburg und des Landkreises danken zu dürfen, die das Erscheinen unserer Hefte möglich machen. Herzlich danken wir auch für die freiwilligen Zuwendungen von privater Seite.

Der Tod nahm uns in der Berichtszeit einige unserer ältesten und treuesten Mitglieder, von denen wir in großer Dankbarkeit besonders nennen müssen:

Max E n g e , Kaufmann, nach 60jähriger Mitgliedschaft  
Otto G r u b e r , Professor, in Aachen  
Walter H a s e m a n n , Oberlandesgeologe i. R., in Freiburg  
Friedrich H e f e l e , Stadtarchivdirektor i. R., in Freiburg  
Josef H o l l e r , Ministerialdirektor i. R., in Freiburg  
Anna K e m p f , Sekretärin des Münsterbauvereins, in Freiburg  
Gustav M ü n z e l , Privatgelehrter, in Freiburg  
Josef R e s t , Bibliotheksdirektor i. R., in Freiburg  
Joseph Ludolph W o h l e b , Kreisschulrat i. R., in Freiburg  
Leo W o h l e b , Altstaatspräsident des Landes Baden  
Ferdinand Z i m m e r e r , Finanzdirektor i. R. der Stadt Freiburg

\*

Herr Oberbürgermeister Dr. Josef B r a n d e l ist Patron des Vereins.

### Ehrenmitglieder

Prof. Dr. Karl Siegfried B a d e r , Zürich  
Prof. Dr. Clemens B a u e r , Freiburg  
Rechtsanwalt Dr. Karl B e n d e r , Oberbürgermeister a. D., Karlsruhe  
Obersekretär a. D. Hans H e r t r i c h , Freiburg  
Prof. Dr. Dr. h. c. Theodor M a y e r , Konstanz  
Fabrikant Victor W a g n e r , Freiburg

### Vereinsämter

seit Neugründung des Vereins im Jahre 1947

#### 1. Vorsitzender:

Friedrich HefeLe (seit 25. 4. 1947)  
Josef Holler (seit 30. 9. 1948)  
Martin Wellmer (seit 29. 2. 1956)



2. Vorsitzender:

Karl Siegfried Bader (seit 25. 4. 1947)

Werner Noack (seit 26. 9. 1951)

Rechner:

Julius Federer (seit 25. 4. 1947)

Schriftführer:

Joseph Ludolph Wohleb (seit 25. 4. 1947)

Geschäftsführender Vorsitzender (Rechner und Schriftführer):

Joseph Ludolph Wohleb (seit 30. 9. 1948)

Schriftleiter:

Friedrich Hefele (seit 25. 4. 1947)

Rudi Keller (seit 21. 9. 1949)

Martin Wellmer (seit 14. 12. 1952)

Wolfgang Stülpnagel (seit 12. 2. 1960)

Rechner:

Heinz Krebs (seit 12. 2. 1960)

Schriftführer:

Werner Haerdle (seit 12. 2. 1960)

Verwalter:

Hans Hertrich (seit 25. 4. 1947)

Paul Schubnell (seit 12. 2. 1960)

Bis zur Annahme der neuen Satzungen am 12. Februar 1960 gehörten rund 24 „ordentliche Mitglieder“ dem erweiterten Vorstand an. Seitdem bilden 12 von der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählte Mitglieder den Ausschuß, Schriftführer und Rechner haben als Beirat Sitz und Stimme in den Vorstandssitzungen.

Der Ausschuß besteht seit dem 12. Februar 1960 aus folgenden Mitgliedern:

Wilhelm Eschle  
Robert Feger  
Hans Geiges  
Franz Josef Gemmert  
Alfred Graf v. Kageneck  
Emil Notheisen  
Adolf Poppen  
Hermann Schilli  
Josef Schlippe  
Franz Schneller  
Berent Schwineköper  
Wolfgang Stülpnagel

In den Ausschußsitzungen haben Sitz und Stimme die Vertreter der Heimatgruppen Staufen und Waldkirch des Breisgau-Geschichts-Vereins Schauinsland e. V., zur Zeit

Graf v. Hohental, Grunern über Staufen,  
Hermann Rambach, Waldkirch.



## Vorträge und Exkursionen

1952/53

20. 11. Joseph Ludolph Wohleb, Das Lebenswerk der Deutschordensbau-  
meister Johann Caspar Bagnato und Franz Anton Bagnato, der Erbauer  
des Deutschordenshauses in der Salzstraße.
27. 1. Anna Maria Renner, Markgräfin Sybille Auguste von Baden und ihr  
Kunstkreis.
28. 4. Paul Malthan, Johann Georg Jacobi und sein oberrheinischer Freun-  
deskreis.
26. 5. Gustav Hinderchiedt, Aus der Geschichte der Freiburger Zünfte.

1953/54

11. 12. Willi Eschweiler, Aus der Briefmarkengeschichte Badens.
23. 1. Josef Holler, Ein bedeutender Fund Breisgauer Pfennige aus der  
Zeit des Interregnums.
22. 3. Fritz Armbruster, Die Freiburger Talvogtei.
7. 4. Friedrich Hefele, Biographischer Spaziergang durch Alt-Freiburg.
12. 5. Christos Axelos, Der griechische Freiheitskampf (1821—1829) und  
sein Widerhall in Deutschland, besonders in Freiburg.
17. 7. Drei Kurzreferate anlässlich der Ehrung Friedrich Hefeles zum 70. Ge-  
burtstag: Clemens Bauer, Der Wandel des Geschichtsbildes und der  
Geschichtsbetrachtung in den verflossenen 70 Jahren; Werner Noack,  
Über den Breisacher Rosenkranzaltar; Martin Wellmer, Zur Ge-  
schichte des Kappeler Waldes.

1954/55

26. 10. Friedrich Hefele, Johann Metzger von Staufen, Kupferstecher und  
Kunsthändler in Florenz, † 1844.
19. 11. Josef Holler, Die Regulierung des Nachlasses des Majors Heinrich  
v. Hennenhofer in Freiburg im Jahre 1850.
10. 12. Hermann Schilli, Das alemannische und fränkische Fachwerkhaus.
25. 2. Friedrich Janz, Der Rastatter Gesandtenmord.
22. 3. Hermann Rambach, Der Waldkircher Friedhof.
26. 4. Adolf Futterer, Das Dorf Achkarren und das Schloß Höhingen.
27. 5. Josef Schlippe, Burgen des Breisgaus.

1955/56

22. 11. Josef Holler, Echtes und falsches Geld in Südwestdeutschland wäh-  
rend der Kriege Ludwigs XIV.
7. 12. Clemens Bauer, Neues über Jakob Villinger.
28. 3. Karl Albert Habbe, Siedlungsgeschichtliche Studien im mittleren  
Schwarzwald. Das Glottertal.
5. 5. Exkursion Glöcklehofkapelle — Staufen — Sulzburg — St. Trudpert —  
Laisackerhof.



### 1956/57

28. 11. Emil Notheisen, Mittelalterliche Flurwüstungen am Schönberg.  
14. 12. Hermann Schilli, Alte Inschriften und Hauszeichen.  
20. 2. Wolfgang Stülpnagel, Zur Geschichte der Burg Zähringen und ihrer Umgebung.  
29. 5. Werner Strittmatter, Eine Fahrt nach und in Ägypten.  
22. 5. Heinrich Büttner, Zähringer und Basel im Breisgau im 11. und 12. Jahrhundert.

### 1957/58

29. 11. Paul Malthan, Die oberrheinische Kulturprovinz im Zeitalter Karl Friedrichs und Hebels.  
7. 5. Hermann Kopf, Der Breisgau und die Stadt Freiburg unter der Herrschaft des Herzogs von Modena.

### 1958/59

21. 11. Hektor Ammann, Wirtschaftsgeschichte im Breisgau.  
19. 12. Martin Wellmer, Bilder aus Pater Gregor Baumeisters Annalen von St. Peter.  
25. 1. Werner Noack, Das kirchliche Freiburg von der Gründung bis 1806.  
27. 2. Georg Stengel, Heimatkundliche Studien über Mühlen im Schwarzwald.

### 1959/60

9. 10. Martin Wellmer, Bilder und Berichte aus der Frühzeit des Schauinslandvereins.  
20. 11. Franz Josef Gemmert, Die Schicksale der Textilfabriken in den säkularisierten Breisgauer Klöstern.  
11. 12. Hermann Schilli, Die Schwarzwälder Waldgewerbe. Ihre Zeugnisse in der Kulturlandschaft.  
15. 1. Lothar Mayer, Die Hochburg.  
5. 2. C. A. Müller, Burgen des Markgräflerlandes.  
19. 5. Emil Notheisen, Die Freiburger Bucht. Landschaft und Geschichte.  
7. 4. Werner Noack, Alte Ansichten von Freiburg.  
28. 4. Berent Schweinböper, Zur Deutung des Freiburger Stadtsiegels.  
27. 5. Robert Feger, Über einige alte und neue Hebel-Illustrationen.  
5. 7. Günther Haselier, Die Städte der Markgrafen von Baden.  
24. 7. Exkursion zu Burgen im Baselbiet (Führung: C. A. Müller, Basel).

### 1960/61

28. 10. Emil Notheisen, Die Freiburger Vororte und die Entwicklung der Stadtgemarkung.  
18. 11. Wolfgang Müller, Wessenberg und der Breisgau.  
16. 12. Josef Schlippe, Denkmalpflege im Breisgau. Erhaltung und Wiederherstellung.  
18. 12. Exkursion in das Archiv der Burgenfreunde beider Basel.



27. 1. Eugen Renkert, Aus der Kultur- und Sittengeschichte der Markgrafschaft Hochberg.
10. 5. Martin Hesselbacher, „Aus der Heimat kommt der Schein“. Eine Wanderung durch das Leben Johann Peter Hebels.
7. 4. Clemens Bauer, Ein Vergleich der Gründungsperioden der beiden oberrheinischen Universitäten Freiburg und Basel.
5. 7. Karl List, St. Cyriak in Sulzburg. Wiederherstellung einer ottonischen Basilika.
14. 7. Walter Schweikert, Die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg am Oberrhein.

Über die Ortsgruppen Staufen und Waldkirch berichten wir im nächsten Jahresheft.

Freiburg i. Br., den 18. Oktober 1961

Martin Wellmer

Eine Untersuchung von Theodor Zwölfer zur Geschichte des Ulrich Zasius wird im Jahresheft 80 (1962) erscheinen.

